



Katharina Krause

Sichtbar und sicher: Wohnhöfe des Adels in Münster in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts



Nomos

<https://doi.org/10.5771/9783845287126>

Generiert durch Philipps-Universität Marburg, am 23.06.2023, 16:29:26.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Politiken der Sicherheit | Politics of Security

herausgegeben von

Thorsten Bonacker

Horst Carl

Eckart Conze

Christoph Kampmann

Regina Kreide

Angela Marciniak

Band 4

Katharina Krause

Sichtbar und sicher: Wohnhöfe des Adels in Münster in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts



Nomos

<https://doi.org/10.5771/9783845287126>

Generiert durch Philipps-Universität Marburg, am 23.06.2023, 16:29:26.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

© Titelbild: Bildarchiv Foto Marburg/Andreas Lechtape
Münster, Erbdrostenhof, Salzstraße, Ansicht nach dem Wiederaufbau.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4467-1 (Print)

eISBN 978-3-8452-8712-6 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	9
1.	Das Haus, der Haushalt	11
2.	Offenes Haus, Haus und Öffentlichkeit	15
3.	Die Fassade: Schnittstelle zwischen Wohngebäude und Straße	17
4.	Tür, Schwelle	23
5.	Haus und Sicherheit	30
6.	Dynamiken der Sicherheit	32
II.	Wohnbauten in Münster: eine Typologie des Hauses im Verhältnis zum Straßenraum	37
1.	Die Lesbarkeit der Zeichen	37
2.	Die Darstellung einer gesicherten Stadt	43
3.	Die Wohngebäude	46
3.1.	Die Bogenhäuser	50
3.2.	Giebelständige Häuser und ihre Variationen für Zwecke des Adels	52
	Das Haus der Witwe Winter	52
	Der Roggenmarkt	54
	Das Haus des Bürgermeisters Vendt	56
	Der Landsberger Hof	58
	Der Heeremansche Hof	64
III.	Die Wohnhöfe des Adels	67
1.	Die Kurien: Doppelte Sicherung in der Domimmunität	67
2.	Die Adaption des Hôtel entre cour et jardin: Der Bentheimer Hof	70
3.	Alternative Modelle: Die Entwürfe für den Nordkirchener Hof	74

4.	Distribution und Funktionalität	91
4.1.	Der Beverfoerder Hof	93
4.2.	Die Gesellschaftsräume	98
4.3.	Die Münsteraner Raumfolgen im europäischen Kontext	104
	Das Palais Thurn und Taxis in Frankfurt	104
	Das Hôtel de Louvois in Paris	108
	Das Hôtel de Torcy in Paris	111
4.4.	Zwischenergebnis	115
IV.	Bestätigte Ordnung – Die Rangfolge der Bauten und Bauherren	117
1.	Die ständische und ökonomische Struktur	117
2.	Wohnhöfe in der Stadt und Herrschaftssitze auf dem Land	122
3.	Die Kurien	125
4.	Das bischöfliche Schloss Ahaus	129
5.	Ansprüche auf Vorrang – Plettenberg und Droste zu Vischering	132
	Plettenberg in Nordkirchen	132
	Der Beverfoerder Hof – das Stadthaus des Nepoten	133
	Droste zu Vischering – Der Erbdrostenhof	134
6.	Das bischöfliche Schloss Münster	137
7.	Fazit	140
V.	Einblicke und Ausblicke: Sichtbarkeit und Sicherheit	142
1.	Der Adelshof in Münster und seine Toranlage	142
2.	Pförtner, Schweizer, Portiers, Suisses	152
3.	Durchlässigkeit	160
4.	Ausblicke	173
5.	Einblicke	182
6.	Die Regie von Einblick und Zugang	186

VI. Adel in der Stadt	194
1. Adelshof und Straßenraum	194
2. Distanzierung	195
3. Wehrhaftigkeit und Entfestigung	198
4. Individualität und Abgrenzung: die Sicherheit der Stadt und des Landes durch Ordnung	201
5. Die Kommunikation der Ordnung: Der Anschein von Sicherheit für die Bewohner oder vor den Bewohnern	206
Ordnung und symbolische Kommunikation	207
Ordnung und Normierung	210
Stabilisierung und Destabilisierung von Ordnung	213
6. Epilog: Innere Sicherheit der Stadt	215
Nachwort	221
VII. Quellen	223
VIII. Literatur	227
Bildnachweis	243

I. Einleitung

„Die inn= und äußerliche, die besondere und öffentliche Sicherheit, sind die hauptsächlichsten Endzwecke, weshalb wir in bürgerlichen Gesellschaften leben. Ein jeder soll Herr in seinem Hause, und darin vor aller Privatgewalt, Beschimpfungen und Beunruhigungen auf das vollkommenste gesichert seyn. Dieses ist die erste und nothwendigste Frucht von der Verfassung der Republiken. Die bürgerlichen Gesetze müssen demnach den Haus=Frieden als eine heilige und unverletzliche Sache ansehen, dessen Störung mit sehr ernstlichen Strafen zu belegen ist.“¹

Aus zwei Perspektiven sind Haus und Sicherheit für dessen Bewohner untrennbare Themen: Zum einen sind in den Mythen über die Entstehung der Architektur, die im 18. Jahrhundert als historisch überlieferte Wissensbestände dokumentiert und diskutiert werden, Baukunst und Schutzfunktion unmittelbar auf einander bezogen: Die ersten Häuser, damit die ersten Zeugnisse der Architektur, errichteten Menschen zu ihrem Schutz.² Wirkmächtiger für die Praktiken, die sich in der Frühen Neuzeit mit dem Haus verbinden, sind zum anderen die Rechtsfragen, die sich an den Hausfrieden knüpfen: Die Bestimmung der Digesten, die das Haus (*domus*) als „*tutissimum cuique refugium atque receptaculum*“³ definiert, findet Eingang in das Recht jeder frühneuzeitlichen Stadt und wird in der Rechtsetzung und Rechtsprechung ausdifferenziert.⁴ Die rechtlichen Aspekte des Hausfriedens, die übergreifend jedes Wohngebäude, gleich welchen Standes der Besitzer ist, als „einen durch Herrschaft und Schutz geprägten Rechtsraum“⁵ bezeichnen, stehen allerdings nicht im Zentrum dieser Studie, zumal sie als gut untersucht bezeichnet werden können. Große Relevanz für die Struktur und die konkrete Ausformung der Bauten selbst konnte ihnen bisher nicht nachgewiesen werden. Dasselbe gilt für die Regelungen aus den Bauordnungen der Städte, die die materielle Absiche-

1 Krünitz 1781, S. 374. Der Passus beruht auf Justi, hierzu weiter unten Kap. VI. 6, S. 215.ff.

2 Zuletzt: Erben 2003/2004, S. 29-51.

3 Dig. 2,4,18: Gaius 1 ad l. xii tab. Plerique putaverunt nullum de domo sua in ius vocari dicere, quia domus tutissimum cuique refugium atque receptaculum sit.

4 Schmidt-Voges 2015.

5 Eibach 2004, S. 190.

rung der Gebäudesubstanz, die von ihrer Vernachlässigung ausgehenden Gefahren für das Gemeinwesen und die Abgrenzung zum öffentlichen Raum und zu den Nachbarn betreffen.⁶ Materialien für die Eindeckung von Dächern, Wasserableitung von Dächern, Grenzmauer oder -zäune sowie die Überbauung der Straße sind in den Bauordnungen und in den Rechtsstreitigkeiten von Hausbesitzern die häufigsten Themen.⁷ Die Frage, wie Vorstellungen zur Sicherheit an Wohngebäuden verdeutlicht und kommuniziert werden, wird von den Bauvorschriften jedoch nicht tangiert.

Die vorliegende Studie setzt sich zum Ziel, ausgehend von Münsteraner Adelssitzen an städtischen Wohnbauten Verfahren der Visualisierung von Sicherheit darzulegen. Die Öffnung und die Abschließung – des Hauses gegenüber der Straße, der Wohnung gegenüber dem Besucher – und deren bildliche Wiedergabe sollen darauf hin befragt werden, wie Konzeptionen von Sicherheit für das Kollektiv der Bewohner im Gesamtsystem des Baus und seiner Eingangssituation Ausdruck fanden. Dies kann nur exemplarisch erfolgen, da hierzu nur wenige vorbereitende Studien zu Einzelaspekten vorliegen. Als Ausgangspunkt ist ein homogener Bestand an Bauten des Adels gewählt, die Wohnhöfe des Adels in Münster.⁸ Die als gut zu bezeichnende Situation der Überlieferung und der neueren Forschungen lässt es zu, von diesem Bestand aus Fragen zu präzisieren und mit anderen Exempeln und weiterem Material aus Frankreich und dem Alten Reich zu konfrontieren. Das Interesse gilt vor allem der baukünstlerisch klar markierten Grenze zur Straße, d.h. einer Semantik von Sicherheit in der Zivilbaukunst, am Übergang vom Außenraum zum Haus. Unter Haus werden hier das Wohngebäude und seine für das Funktionieren eines früh-

6 Boulton 1987; Garrioch 1986; Schedensack 2007; Kroll 2010; Piltz 2010; Schmidt-Voges 2010.

7 Spohn 2002, mit umfassendem Literaturverzeichnis.

8 Zur Begriffsklärung: Konstitutiv ist zuerst der Rechtstatus. Das Wohngebäude in der Stadt ist im Besitz des Adels und genießt Befreiung von städtischen Steuern und Diensten. Eine weit gefasste formale, aus dem Bestand westfälischer Städte abgeleitete Definition bei Kaspar 1989, S. 56: „Offenbar verstanden auch die Zeitgenossen darunter eine großflächige Anlage, der eine ungewöhnliche, über ein bürgerliches Anwesen hinausgehende Aura anhaftete, sich durch eine Umfriedung aus der Stadt ausgrenzte und durch einen oft straßenabgewandten Eingang zum Wohnhaus zum städtischen Leben abschloß, aber auch durch spezielle Formen der Architektur aus der Masse herausragte.“ Eine spezifisch auf Münster ausgerichtete Definition des „adligen Stadthofs“ bei Weidner 2000, Bd. 1, S. 426 f.

neuzeitlichen, herrschaftlichen Haushaltes notwendigen Annexe begriffen. Zur Grenze – verstanden als Eingangssituation – zählen die Positionierung des oder der Baukörper zur Straße, die Fassade, Portale, Türen und Fenster sowie Innenräume, soweit sie für den Zugang zu den Wohn- oder Geschäftsräumen von Belang sind. Damit geht die Arbeit davon aus, dass die Grenze zur Straße als eine Übergangszone angelegt ist, die eine unterschiedliche Ausdehnung erfahren und ebenso unterschiedlich in Gebrauch genommen werden kann.

Im folgenden sind einige Begriffsklärungen und Eingrenzungen nötig, um dieses umfassende Ziel an konkreten Beispielen greifbar zu machen. Der Klärung bedürfen das Verständnis von „Haus“ sowie seiner sozialen und rechtlichen Relation zum Umraum der Stadt. Es muss der zeitliche Rahmen abgesteckt werden, in dem Exempel von Bauten und ihrer Einbettung in den urbanen Umraum in deutschen Städten ausgewählt werden. Und schließlich muss an dieser Stelle eine vorläufige Positionierung zu Konzepten der „security studies“ vorgenommen werden, die Vorschläge zu den Umständen und Verfahren machen, wie innerhalb eines Staatswesens Vorgänge und Sachverhalte zu einem Sicherheitsthema erhoben werden und wie davon auch wieder Abstand genommen werden kann.

I. 1. Das Haus, der Haushalt

Insbesondere in der deutschen Forschungstradition hat sich eine breite Diskussion um die mit dem Begriff „Haus“ verbundenen Konzepte entfaltet, die sich an der einflussreichen Untersuchung von Otto Brunner und seinem Konzept vom „Ganzen Haus“ entzündeten.⁹ Im Unterschied zu den gut untersuchten rechtlichen Aspekten des Hausfriedens sind daher andere Untersuchungsfelder weiterhin stärker in Bewegung. Allen gemeinsam ist zunächst, dass das Interesse sich intensiver auf das Haus und seine Nutzung in mittleren und niedrigen sozialen Schichten bzw. im dritten Stand richtet, als auf die wohlhabende Oberschicht und die Aristokratie, deren Bauten gemeinhin den Gegenstand kunsthistorischer Forschung bilden. Auf die sich hieraus ergebenden Herausforderungen einer notwen-

9 Brunner 1968, S. 103-127; Opitz 1994; Troßbach 1993, bes. S. 306 f.; Eibach 2011, S. 635; dazu Schmidt-Voges 2015 a.

digen Ausdifferenzierung des Forschungsinteresses wird noch zurückzukommen sein.

Die Forschungslage zum Haus ist in dem Handbuch, das 2015 von Joachim Eibach und Inken Schmidt-Voges herausgegeben wurde, sachkundig zusammengefasst, jedenfalls aus der Perspektive der Geschichtswissenschaften.¹⁰ Auch wenn demnach nicht geringe Unterschiede in den national ausgeprägten Forschungstraditionen festzustellen sind, lässt sich doch zusammenfassend festhalten, dass die diversen Ansätze bisher sehr selten auf einander bezogen und fruchtbar mit einander korreliert werden: ein Interesse am Haus und seiner materiellen Ausprägung als Aufgabenfeld von Hausforschung, Denkmalpflege, Ethnologie und seltener Kunstgeschichte einerseits; das Interesse an den Personen und ihren Konstellationen als Aufgabenfeld von Sozialwissenschaften, seltener auch historischen Wissenschaften andererseits; des weiteren das Interesse an den Objekten im Haus, oftmals unter dem Label der Forschung zu Konsum, als Interesse wiederum von Ethnologen und Wirtschafts- und Sozialhistorikern; und schließlich, vor allem in der deutschsprachigen Forschungstradition, die Korrelation von Konzepten zum Haus und Haushalt als sozialer und ökonomischer Einheit mit Ordnungsvorstellungen zum Gemeinwesen.¹¹ Da die Prägung durch Brunners Konzept vom gemeinsamen Wirtschaften der Hausgenossen im Haus nicht nur diesen Begriff, sondern auch den Haushalt als spezifische, sich selbst weitgehend genügende Wirtschaftsform als Hindernis für eine Verständigung ansieht, werden „Haus“ oder „Haushalt“ als Leitbegriffe für neue Konzepte zumeist verworfen.¹²

Es gibt eine Reihe von Gründen, warum die unterschiedlichen Erkenntnisinteressen nebeneinander stehen. Dazu gehören vor allem auch die jeweiligen Fachtraditionen, insbesondere die jeweiligen Methoden und die bevorzugten Quellen, für deren Analyse die jeweiligen Fächer Kompetenzen besitzen. Dabei ist für die Ausrichtung des Forschungsinteresses von nicht geringer Bedeutung, wie – wenn dies zum Thema wird – die Relation der materiellen Gegebenheit Haus, des mobilen Hausrats und der Bewohner oder Benutzer konzipiert ist. Es ist der Stoßrichtung des Bandes von Eibach/Schmidt-Voges insgesamt und der Beiträge im ersten Teil zuzustimmen: Nötig ist ein Ansatz, der die materiellen Gegebenheiten des Hauses als Architektur und des Hausrats, der weitere Auskunft über die

10 Eibach/Schmidt-Voges 2015.

11 Schmidt-Voges 2015 a, S. 13-17.

12 So schon Eibach 2011, S. 638.

Nutzung des Baus gibt und diese mit prägt, ernst nimmt. Es ist nötig, diese materiellen Gegebenheiten als Bedingungen aufzufassen, die die sozialen Beziehungen ebenso formen,¹³ und zugleich zu betrachten, wie diese benutzt und durch die Benutzung angeeignet werden.¹⁴ Erst so wird es möglich, das Haus und seine sich im Verlauf der Geschichte veränderliche Relation zu den Menschen, die es wiederum in veränderlicher Konstellation benutzen, zu untersuchen. Bewusst ist hier der Begriff der Benutzung, der im folgenden auch synonym mit Gebrauch verwendet wird, eingeführt. Damit wird markiert, dass es in dieser Studie auch und gerade um den alltäglichen Umgang mit den Architekturen geht, wogegen grundsätzlich stark symbolisch oder rituell aufgeladene Formen des Umgangs mit Architekturen, die zudem besser dokumentiert sind, gerne als Handlungen bezeichnet werden.¹⁵ Die Legitimation für diese Begriffswahl ziehe ich aus den in der Epoche selbst vielfach diskutierten zentralen Kategorien Vitruvs, wonach „utilitas“ (zwischen firmitas und venustas) in sehr allgemeiner Form als „usus locorum dispositio et ad regiones sui cuiusque generis apta et commoda distributio“ bestimmt ist.¹⁶

Dem Vorhaben, konkrete Bauten und ihre Benutzung in wechselnden Kontexten auf die darin wahrnehmbare Auffassung von privater, d.h. auf die Bewohner bezogenen Sicherheitsvorstellungen und öffentlicher Vorstellung zur Sicherheit des Gemeinwesens zu untersuchen und dies auf breiterer Materialbasis zu verifizieren, sind allerdings Grenzen gesetzt. So werden hier zwar im Einzelfall Ergebnisse der Hausforschung herangezogen, die von ihrer Forschungspraxis her grundsätzlich auf das jeweilige Einzelobjekt gerichtet ist, um von da aus verallgemeinern zu können. Eine Übertragung von Erkenntnissen der Hausforschung auf die Gegenstände dieser Studie bedarf jedoch besonderer Sorgfalt, solange die Interdependenz zwischen sogenannter „indigener“ Architektur, d.h. dem Gros des Baubestandes in den Städten und auf dem Land während der Frühen Neuzeit, und den Bauten der Oberschicht, die den hauptsächlichen Gegenstand kunsthistorischer Untersuchungen bilden, nicht geklärt werden kann.¹⁷ Insbesondere serielle Untersuchungen sind auf dieser Basis nicht möglich.

13 Richardson 2015, S. 92-95, mit Hinweis auf Orlin 2007.

14 Vgl. Bourdieu 1991.

15 U.a. bei Schütte 1997.

16 Vitruv: De Architectura, I, 3.

17 Als Beispiele von Hausforschung und Theoriebildung in unterschiedlichen Regionen: Lippert 1992; Johnson 1993.

Dies trifft auch auf die Quellengattung der Nachlassinventare zu, die für die Kenntnisse über die Benutzung von Bauten unerlässlich ist. Sehr selten ist es bisher möglich gewesen, aus einer hinreichenden Dichte an Dokumenten quantitative Untersuchungsergebnisse zu ermitteln.¹⁸ Statt dessen wird hier auf die kunsthistorische Kompetenz der werkbezogenen Einzelanalyse an einer relativ homogenen Gruppe von Bauten aus der Oberschicht gesetzt, die sowohl in einem lokalen Kontext als auch im gesamt-europäischen Zusammenhang analysiert werden kann.

Die Forschung der letzten Jahrzehnte zum Haus durchzieht auch die Schwierigkeit, dass präskriptive Quellenschriften, die schon in der Entstehungszeit eine typisierende Intention der Beispielsetzung verfolgen, als ein Zeugnis für die bauliche oder soziale Wirklichkeit angenommen werden, statt in Spannung zu den – freilich mühsam zu ermittelnden – sozialen oder baulichen Realitäten gesetzt zu werden.¹⁹ Ein mit am besten bekanntes Beispiel für diese Schwierigkeit ist die moralisierende Zuordnung der Frau zum Haus, wie sie sich in den niederländischen Schriften und Genrebildern so einprägsam und scheinbar authentisch präsentiert – wogegen aus Akten, und hier wiederum vor allem gerichtlich festgestellten Ereignissen – die Präsenz von Frauen im außerhäuslichen Wirtschaftsleben aufgezeigt werden konnte.²⁰ Wenn hier immer wieder auf Architekturbücher, Schriften über Haushaltsführung und gelegentlich auch graphische Serien zurückgegriffen wird, erfolgt dies nicht, um den Mangel an anderen Dokumenten unreflektiert zu kompensieren. Vielmehr werden damit gerade die Expertendiskurse als Gradmesser individueller Entscheidung und alltäglichen Handelns und ein Spannungsfeld angezeigt, in dem die jeweilige bauliche Lösung und ihre Nutzung plaziert werden können. Zudem lassen Expertendiskurse in besonders klarer Weise aufscheinen, welche visuellen Zeichen und welche Zeichensysteme als geeignet angesehen wurden, um mittels Architekturen spezifische Aussagen zu treffen.²¹

Der Begriff „Haus“ wird in dieser Untersuchung daher in einem materiellen, soziokulturellen und rechtlichen Sinn verwendet, mit dem Ziel die Relationen zwischen Wahrnehmung von Sicherheit und privatem häusli-

18 Meiners 1979/80; Meiners 1987; Mohrmann 1990.

19 Beispielhaft: Mare 1993.

20 Schama 1988, S. 382-393, dazu kritisch: Mare 1999.

21 Bekanntlich trifft dies im vitruvianischen Zeitalter vor allem auf das System der Säulenordnungen zu. Hierzu, gerade auch weil Objekte kommentiert werden, die dem Kanon nicht folgen: Onians 1988; Schütte 2006.

chen Bereich sowie Wahrnehmung von Unsicherheit und öffentlichem (Straßen)raum anzuzeigen. Sowohl die bauliche Realisierung der Grenzzone zur Straße, ihre materielle Ausdehnung ebenso wie ihre Aneignung durch die Nutzung und die beide mitprägenden Normen sind also für die hier näher zu besprechenden Exempel zu berücksichtigen.

I. 2. Offenes Haus, Haus und Öffentlichkeit

Indem die Schnittstelle zwischen Haus und urbanem Umland zum Thema gemacht wird, geraten insbesondere diejenigen neueren Untersuchungen in den Blick, die sich mit der Interaktion von Haus als sozialer Einheit und Nachbarschaft einerseits sowie weiter gefassten sozialen Kontexten andererseits befassen. Es würde eine Überfrachtung des Themas dieser Studie bedeuten, an dieser Stelle die umfassende Forschungsdiskussion zu Jürgen Habermas' ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ aufzunehmen.²² In der Epoche selbst wurde eine rege Diskussion um das Haus als Schutzraum für die dort legitimierte Residierende einerseits, die polizeilychen Regelungen zur Sicherstellung des städtischen, allen zugänglichen Raums andererseits geführt. Diese Diskussionen erfordern und ermöglichen eine Positionierung zu Eigenschaften, die Haus und Straßenraum sowie ihrer gegenseitigen Durchdringung zugeschrieben wurden und die zu entsprechenden baulichen Maßnahmen und Repräsentationen an der Grenze vom Haus zur Straße führten. Dabei wird das Haus nicht nur aus rechtlicher Perspektive, sondern auch aus den Praktiken des Alltags heraus als „sicher“ charakterisiert, sofern die Hausbewohner sich entsprechend verhalten sowie entsprechende Vorkehrungen treffen und sofern die Obrigkeit die angestammten Rechte des Hausfriedens garantiert. Straße und Platz dagegen gelten als „unsicher“, und sie bedürfen besonderer Anstrengungen zur Regulierung bzw. konkreter, wiederkehrender Handlungen seitens des Gemeinwesens.²³ Daraus leitet sich als Thema ab, wie am Baubestand die Relation zwischen Wahrnehmung von Sicherheit und privatem häuslichen Bereich sowie Wahrnehmung von Unsicherheit und öffentlichem (Straßen)raum angezeigt und wie sie in der Nutzung realisiert wird. In Unterscheidung von den Analysen zur „bürgerlichen Gesellschaft“ wird hier für

22 Habermas 1962 und öfter.

23 Rau/Schwerhoff 2004, S. 18ff.

die Vormoderne „das Öffentliche [als] das prinzipiell allen Zugängliche, Zugehörnde und Betreffende, das Private hingegen [als] das nur dem einzelnen Zugängliche, Zugehörnde und Betreffende“ verstanden.²⁴

Joachim Eibach hat vor einigen Jahren den Begriff des „offenen Hauses“ vorgeschlagen, um die Eigenschaften des Hauses als sozialer Einheit in der Frühen Neuzeit gegenüber späteren Epochen zu erfassen. Als zentrale Aspekte hierfür bezeichnet er die Interaktion der Hausbewohner mit der Nachbarschaft, eine „Kultur der Sichtbarkeit“, die sich in der Offenlegung häuslicher Praktiken gerade gegenüber der Nachbarschaft zeige, die Zugänglichkeit des Hauses und seiner Räume nicht nur für die Hausbewohner und „ein hohes Maß an Sozialintegration bei zunehmender Systemintegration.“²⁵ So korreliere das „offene Haus“ zur „Kommunikation unter Anwesenden“, die für die soziale Integration in der Frühen Neuzeit unerlässlich sei und diese Epoche von der Moderne unterscheide.²⁶ Nicht allein der Vollzug der Kopräsenz im Haus durch die beteiligten Akteure, sondern auch rituelle Inszenierungen „als sichtbare Ereignisse“ und alltägliche Wiederholungen trügen zur Stabilität der sozialen Ordnung bei. Aus Sicht dieser Studie besteht der Vorzug von Eibachs Überlegungen in der Aufforderung zu besonderer Aufmerksamkeit gegenüber ambivalenten Signalen der Transparenz an der Grenze zwischen Haus und Außenraum. Obwohl Eibach ausschließlich am Haus als sozialer Entität in Bezug auf die unteren und mittleren Schichten interessiert ist, können wesentliche Punkte in Bezug auf die Interaktion mit dem Außenraum auch für die Aristokratie, die hier im Zentrum der Untersuchung steht, in Anschlag gebracht werden.²⁷ Sie erlauben auch, die regionalen und nationalen Unterschiede in der Realisierung von Zugänglichkeit des Wohnsitzes, beispielsweise in der architektonischen Ausprägung oder in den Besuchszeremoniellen, als jeweils spezifische Ausprägungen der Performanz von abgrenzender oder integrierender Kommunikation zwischen Haus und Öffentlichkeit zu begreifen. Es geht hier also nicht darum, in der Ausdifferenzierung von Raumnutzungen erste Spuren von bürgerlicher Intimität aufzu-

24 Melville/Moos 1998, S. VII. Vgl. auch Sennett 1998, S. 122.

25 Eibach 2011, S. 651.

26 Im Anschluss an Schlögl 2008.

27 Allerdings nicht die Rolle der Nachbarschaft als räumlicher Nachbarschaft: Für den adligen Wohnhof ist im Stadtraum die Abgrenzung zum Umfeld und der Bezug zu Standesgleichen oder Verwandten charakteristisch.

I. 3. Die Fassade: Schnittstelle zwischen Wohngebäude und Straße

spüren,²⁸ sondern die Nutzung der Grenzzone zwischen dem Straßenraum und dem Haus dazu zu befragen, wie Vorstellungen über Sicherheit kommuniziert werden. Keine Zustimmung finden hier die Überlegungen von Eibach daher, wenn das Haus und seine materiellen Gegebenheiten im Anschluss an die neuere Raumsoziologie ausschließlich als „soziale Artefakte“ aufgefasst werden.²⁹

I. 3. Die Fassade: Schnittstelle zwischen Wohngebäude und Straße

Fassade und Ausbildung eines Straßenraums ebenso wie die Durchdringung von „privatem“ und „öffentlich“ genutztem Raum erscheinen zunächst als Gegenstand von Rechtssetzung durch die Obrigkeit und Konventionen aus der Baupraxis, zunächst in den großen toskanischen Städten der Frührenaissance.³⁰ Reglementierungen erfolgen aus zwei Gründen: Öffentlicher Raum als „allen“ zugänglicher Raum wird definiert und geschützt – dies betrifft vor allem die Reglementierung von Bauten in und über dem Straßenraum sowie allgemeine baupolizeiliche Fragen, die sich auf die Materialwahl und entsprechende bauliche Vorkehrungen beziehen. Es werden zudem ästhetische Gründe vorgebracht, die auch Aussagen über die Prosperität des Gemeinwesens implizieren, wie die Repräsentation der Kommune gegenüber Dritten. Die Regelmäßigkeit des Straßenbildes durch eine dichte, keine Lücken lassende Bebauung auf einander ähnlichen, zumeist schmalen Parzellen, wie sie ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert auch in Veduten präsentiert wird, wird aus fiskalischen und aus ästhetischen Gründen angestrebt: Nur mit Wohnhäusern bebaute Parzellen und nur tatsächlich bewohnte, in rechtlicher Hinsicht dem dritten Stand zuzurechnende Häuser ermöglichen einer Stadt Steuereinnahmen. Die Regelmäßigkeit der geschlossenen Bebauung unterliegt zudem ästhetischen Bewertungen. Erst an dieser Stelle kommt die Anweisungsliteratur der Architekturbücher ins Spiel, die durch seriell zu verstehende, nach sozialer Hierarchie gestaffelte Haustypen auf die Baupraxis Einfluss ausüben

28 Vgl. hierzu insbesondere die Studie von Heyl 2004. Dass bei dem hohen Anteil an Mietverhältnissen insbesondere für die Nichtbegüterten Londoner „Privatheit“ noch bis weit in das 19. Jahrhundert nicht realisiert wurde, zeigt Vickery 2008, bes. S. 158-163.

29 Vgl. die Liste bei Eibach 2011, S. 642, mit Bezug auf Löw 2001.

30 Friedman 1992; Quast 2010.

will.³¹ Die Kopplung der jeweiligen Wissensbestände und Normen aus Recht und Architektur bleibt also bis zum Ende des Ancien Régime schwach ausgeprägt – jedenfalls in der schriftlichen Fixierung.

In architekturhistorischer Perspektive wird die Schnittstelle zwischen Bau und Straße – die „Fassade“ – vorwiegend unter den Aspekten einer sozialen und funktionalen Semantik diskutiert, womit die Forschung die Interessen der Architekturtheorie der frühen Neuzeit aufnimmt. In dem charakteristischen Schwanken der „Anweisungsliteratur“ der Architekturbücher zwischen der Präsentation von gelungenen Beispielen für einen Fassadenaufbau einerseits, der Setzung von Regeln andererseits, bildet sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ein baukünstlerischer Anspruch an die Fassade heraus, der sowohl die Fläche der Schauwand zur Straße als auch die Interdependenz mit der räumlichen Disposition des dahinterliegenden Gebäudes umfasst. In dem auch in deutscher Übersetzung vorliegenden ‚Cours‘ von Augustin-Charles d’Aviler heißt es 1691 noch knapp: „Par la decoration des Façades on comprend aussi bien l’Architecture du dedans des Appartements, que celle des murs des faces exterieures du Bâtiment.“³² Die Encyclopédie wird dies ausführen und dabei die Gebädefront stärker als Hülle begreifen: “C’est par la décoration de la façade d’un édifice, que l’on doit juger de l’importance de ce dernier; du motif qui l’a fait élever, & de la dignité du propriétaire: c’est par son ordonnance que la capacité d’un architecte se manifeste, & que les hommes intelligens jugent de la relation qu’il a su observer entre la distribution des dedans, & de celles des dehors, & et de ces deux parties avec la solidité. L’on peut dire que la façade d’un bâtiment est à l’édifice, ce que la physiognomie est au corps humain; celle-ci previent en faveur des qualités de l’ame; et l’autre determine à bien juger de l’interieur d’un bâtiment.“³³ Zweck und Rang (importance) des Gebäudes selbst, aber auch sozialer Status des jeweiligen Bewohners und die Kompetenz des entwerfenden Architekten sollen an der Fassade ablesbar sein. Die Leistung des Architekten wird zudem danach beurteilt, wie weit er die Verbindung zwischen Außen und Innen herstellt und beide mit dem vitruvianischen Prinzip der

31 Zu nennen sind für Bauten in der Stadt u.a. Serlio, Sebastiano: Sesto Libro (Ms.); Le Muet 1623, 2. Ausgabe 1647; Savot 1624, 2. Ausgabe 1673, Anckermann 1738-1754. Vgl. Köhler 1997, S. 59-72, S. 97-149, S. 207-236.

32 Aviler Paris 1691, S. 182; zu den verschiedenen Ausgaben des Werks, das ab 1699 in deutscher Übersetzung vorlag, vgl. Köhler 1997.

33 Diderot/d’Alembert 1772, S. 355, s.v. Façade.

Dauerhaftigkeit verbindet. Unklar bleibt hingegen, in welcher Situation sich der gewünschte Rezipient, der architektonisch kompetente Betrachter, befindet: Ist er Passant oder Gast, kennt er also die urbane Situation des Baus, den er einer Bewertung unterzieht, oder urteilt er nach Bilddokumenten, die ebenfalls auf das Expertenwissen ausgerichtet sind und mit orthogonalen Rissen – einschließlich einem Schnitt durch das Gebäude – ein Urteil ermöglichen?

Die Architekten der frühen Neuzeit verbinden mit der ausdifferenzierten Lehre von der Semantik der Fassade, die sie in als mustergültig identifizierten Bauten entwickeln oder in Traktaten vorstellen, das ausgeprägte Eigeninteresse an der Verbesserung des eigenen Status hin zu einer anerkannten Profession. Diese Perspektive, die sich in der Auseinandersetzung mit Vitruv entfaltet, ist gekoppelt mit den Interessen einer hierarchisch ausdifferenzierten Gesellschaft, die Reputation als ein Mittel zur Wahrung der sozialen Ordnung gebraucht. Es ist aus dieser Perspektive heraus, die den Autor eines Baus einem Bauherrn gegenüberstellt, verständlich, warum die Expertenliteratur vor allem das Einzelgebäude zum Gegenstand macht und es nur sehr selten in den topographischen Kontext der unmittelbaren Nachbarschaft setzt. Vielmehr sieht sich das Einzelgebäude in einen tatsächlichen, imaginierten oder normativ zu regelnden sozialen Bezugsrahmen gestellt, der einzelne Gruppen oder auch das gesamte Gemeinwesen umfasst. Soweit es sich um Bauten des Adels handelt, wird der Referenzrahmen noch weiter gesteckt: Er reicht über den Territorialstaat hinaus und stellt einen Bezug zu Bauherren mit identischem Stand und ähnlichem Status innerhalb des Standes her. Ausgiebig entfaltet wird daher die Lehre vom Decorum, die die Angemessenheit des Gebäudes und eben auch seines Anblicks an der Fassade, gemäß dem Status des Bauherrn oder Bewohners, gemäß der Funktion des Baus und nicht zuletzt die Einhaltung der baukünstlerischen Konventionen umfasst.³⁴

Wenn die Fassade das „Gesicht“ des Baus ist,³⁵ dann folgen aus diesem Anspruch und dieser anthropologisierenden Sichtweise in den Architekturbüchern Versuche, für den baukünstlerischen anspruchsvollsten profanen Bautypus – den „Palast“ – mittels der Fassade in der Architektursprache

34 Röver 1977.

35 Vgl. zur Begriffsgeschichte u.a. Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, München 1978, Bd. 7, Sp. 536-690, auch in RDK Labor [http://www.rdklabor.de/wiki/Fassade#3._Facies]; zu den Implikationen u.a. Burroughs 2002; Jütte 2015, S. 8-10.

Aussagen in Bezug auf den Status des Bauherrn zu treffen: Architektursprache tritt zu Wappen als einer älteren und weiter fortgeführten Form der Darstellung des Besitzers. Zudem wird eine Hierarchie der „öffentlichen“/„privaten“ Bauten entwickelt.³⁶ Damit gilt es, an der Fassade Aussagen über die Funktion des Gebäudes oder seiner Teile zu treffen. Die Bemühungen gelten vor allem der Auszeichnung der Etage, in der sich die Wohnung der Herrschaft befindet, und der eindeutigen Herabstufung der Räume der Domestiken: So wird bereits am Palazzo Caprini in Rom das Grundprinzip für die Fassade des Stadtpalastes in radikaler Form herausgebildet, wonach auf einem Erdgeschoss, das als Sockelgeschoss instrumentiert ist, das Hauptgeschoss (später „Beletage“) mit einer antiken Ordnung ausgezeichnet wird und sich darüber die Räume der Diensthofen nur im Gebälk befinden. Hier gibt es weder ein zweites Obergeschoss noch einen Mezzanin. Die Botschaften sind eindeutig: Niemand wohnt über einer Herrschaft; und diese Herrschaft ist nicht darauf angewiesen, auf ihrer Parzelle in die Höhe zu bauen und den verfügbaren Raum auszureizen.³⁷ Mit diesen Aussagen über den sozialen Status der Räume hinter der Fassade verbinden sich untrennbar Aussagen über die Funktion des Baus oder der Bauteile. Dies umfasst notwendig auch Aussagen über das Verhältnis des Baus zum Außenraum, worin mehr oder weniger entschieden die Thematisierung des räumlichen Verhältnisses von Bau und Außenraum eingeschlossen werden kann: Fassaden können „raumhaltig“ sein,³⁸ sie können räumliche Verhältnisse, an die sich üblicherweise Nutzungskonventionen binden, in den Dimensionen reduzieren und so abbilden. Dafür finden sich besonders im Umgang mit dem Erdgeschoss, als dem Bereich, in dem sich die Nutzung durch die Bewohner und durch Fremde, durch Mieter, deren Gäste oder Kunden durchdringen, sprechende Beispiele. So wird in Paris der Fensterfront des Erdgeschosses häufig eine Reihe von Blendarkaden vorgelegt, und die Fensterzuschnitte wechseln vom Erdgeschoss zur Beletage: Der Ursprung für diese Idee ist in der Hoffassade des

36 Über die Semantik der Ordnungen hinausgehend unternimmt Franz Matsche 1998 den Versuch einer Typologie, die den ganzen Bau – Baukörper und Fassade(n) – als konstitutiv umfasst.

37 Vgl. Burroughs 2002, S. 139-144, der von einem „dramatized [...] social contrast“ spricht; ein vielfach rezipiertes Beispiel ist auch Palladios Palazzo Iseppo Porti (S. 121 f.). Die Gartenfassade des Schlosses von Versailles stellt ein ausgefeiltes Beispiel aus dem 17. Jahrhundert dar (Krause 1996, S. 46-48).

38 Stephan 2009.

Louvre zu finden, in der Pierre Lescot mit dieser Schichtung der Fassade an vorgebaute Arkaturen erinnert und damit die dem Publikum in besonderer Weise zugängliche Zone des Palastes von der exklusiveren Zone des Herrschers unterscheidet.³⁹

Übergreifend drückt die Fassade in ihrer Artikulation des Baukörpers – oder gerade auch in dem Verzicht auf diese Artikulation – gemeinsam mit der Disposition des Baus auf der Parzelle und mit der Ausrichtung der Fassade auf Straße oder Platz die Grundfunktion des Wohngebäudes aus: den Bewohnern Schutz vor einer Bedrohung durch die Natur – Witterung – und Schutz vor einer Bedrohung durch Menschen – Diebe, Bettler, Gewalttäter, neidische Nachbarn – zu bieten. Wie Wehrhaftigkeit mittels Architektur tatsächlich erzeugt und/oder repräsentiert wird, ist zumeist am Schloss als Sitz des Herrschers diskutiert worden, an Schlössern auf dem Land ebenso wie an Residenzen in der Stadt.⁴⁰ Für Wohnhäuser in der Stadt liegt keine systematische Untersuchung vor. So müssen hier einige Hinweise genügen: Die einfachen Maßnahmen beim Wohnhaus umfassen feste Türen, Fensterläden und Gitter im Erdgeschoss, damit im Bedarfsfall, vor allem bei Abwesenheit und in der Nacht der am Tage nützlichen und notwendigen Öffnung der Bauten entgegengewirkt werden kann. In Bürgerhäusern können die Sohlbänke der Fenster im Erdgeschoss sehr niedrig liegen, teils, weil diese Fenster auch der Auslage von Waren dienen, teils, weil so die Räume im Erdgeschoss in den schmalen Straßen einer Stadt so viel Licht wie möglich erhalten.⁴¹ Niedrig liegende Fenster erlauben freilich auch die Kontrolle des Geschehens im Haus und lassen Übergriffe durch die Nachbarn und Fremde zu: 1594 hatte sich die Ehefrau des Münsteraner Scharfrichters zu den Nachbarn geflüchtet. Es kam zu Handgreiflichkeiten, während derer ihr Mann sie durch das offene Fenster der Stube im Haus der Nachbarn am Hals packte, um sie aus dem Haus zu zerren. Der Fall, der als schwerer Hausfriedensbruch vor Gericht kam, zeigt, wie niedrig in Münsteraner Bürgerhäusern der unteren Mittelschicht die Fensterbrüstungen lagen.⁴²

39 Krause 1996, S. 47.

40 Schütte 1994, für deutsche Beispiele bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

41 Für die Bauvorschrift, dass Fenster mindestens 6 Fuß über dem Boden liegen sollen, vgl. Schmidt 1965, S. 30, mit Anm. 24 und 25. Fensterflügel öffnen in Münster nach innen, nicht aber die Läden.

42 Es handelt sich um das Haus des Hermann Reer, Botmeisters der Stadt, in der Leischaft St. Ludgeri. Vgl. Alfing/Schedensack Münster 1991, S. 220ff.

Wer es sich leisten kann, errichtet einen Gebäudesockel, der schon das Erdgeschoss über die Köpfe der Passanten erhebt. Damit verbindet sich das Signal, dass die Bewohner des Hauses nicht auf Einkünfte aus Handel oder Handwerk angewiesen sind. So empfiehlt Robert de Cotte 1728 beim Bau des Hôtel de Hanau in Straßburg, ein Souterrain anzulegen, das nicht nur die Belichtung und Belüftung des Kellers erlaubt, sondern auch ausreichende Distanz zwischen Bewohner und Passanten legt: „Le Rez de chaussée des appartemens sera huit pieds plus haut que le pavé du quay, pour eviter le bruit des voitures, et la veüe des passagers.“⁴³ Die Öffnung des Gebäudes gegenüber dem Außenraum hat hygienische Vorteile; sie verschafft Licht und Luft. Sie reduziert aber seine Sicherheit gegenüber Eindringlingen und den Komfort und muss daher sorgsam abgewogen werden. Louis Savot, dessen Schrift über die Wohnhäuser in der Stadt von 1634 mit Kommentaren des Architekturprofessors François Blondel 1685 wiederaufgelegt wird, unterscheidet dabei zwischen Wohngebäuden auf dem Land und in der Stadt. Es geht dabei um die Abkehr von der geschlossenen Anlage mit vier gleichhohen Flügeln, wie sie in Frankreich im 16. Jahrhundert üblich war. Diese Abgrenzung der Wohnung von der Außenwelt wurde bei Bauten auf dem Land bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zugunsten einer Reduzierung des Eingangsflügels aufgegeben, bis nur noch Wachthäuser, Gitter und niedrige Mauern den inneren Schlosshof aus dem ansonsten nach wie vor mit Vorhöfen, Mauern und Gräben wehrtüchtig abgegrenzten Schlossbezirk trennen. „On a accoûtumé en France de laisser la face d’entrée en terrasse, pour donner un aspect plus agreable & plus découvert; & rendre la court plus aérée & égayé du Soleil. Telle situation de terrasse est bonne aux champs seulement, quand le bâtiment est revestu de fossez: Mais elle ne doit estre pratiqué dans les villes, de peur de rendre l’accés au logis trop facile aux voleurs de nuit, & le principal logis trop sujet aux bruits de la ruë, & à la veüé d’un mauvais voisin.“⁴⁴ Den engen Konnex zwischen dem Wunsch nach Sichtbarkeit, nach Repräsentation, und nach Sicherheit vor möglichen Bedrohungen enthüllt der Kommentar, den François Blondel, der Ausgabe von 1685 beigibt. Er ergänzt, dass diese Regel Savots in Paris nicht zur Anwendung komme, wenn das Gebäude an einem Platz oder am Seinequai liege oder eine Stra-

43 Zitiert nach Meyder 2010, S. 263.

44 Savot 1685, S. 32 f. Die erste Ausgabe erschien 1624.

ße auf das Gebäude zuführe: Weithin sichtbar zu sein, steht bei Blondel vor möglichen Sicherheitsbedenken.

Die Lehre von der Fassade, so wie sie sich in den Architekturbüchern der Frühen Neuzeit ausbildet, hat also merkbare Leerstellen: 1. Das Verhältnis des Baus zur Umgebung, vor allem auch die Frage der Öffnung oder Abschließung zum Straßenraum wird nicht expliziert – das gilt für die verschiedenen Bautypen ebenso wie für die Fassade und ihre Teile. Dennoch bilden sich in der Baupraxis Lösungen heraus, die über die reine Notwendigkeit der Öffnungen wie Portal, Tür und Fenster in der Instrumentierung der Fassade Aussagen über die gewünschte Zugänglichkeit oder Abschließung treffen. Diese Aussagen können durch die formale Analyse ausgewählter, oftmals beispielgebender Bauten ermittelt werden. 2. Nicht thematisiert werden die technischen Komponenten, die für das Funktionieren eines Baus im alltäglichen Gebrauch notwendig sind, wie Gitter, Türflügel, Fensterläden, Prellsteine, Schilderhäuschen usw. Hierfür gibt es teilweise Spezialliteratur bzw. „Vorlagensammlungen“. 3. Nur in der Abgrenzung von einer lokalen Baupraxis, die als handwerklich charakterisiert ist, finden sich in der Expertenliteratur gelegentlich Aussagen, die Rückschlüsse auf eine Bewertung von Eigenarten, auch von Traditionsbindungen, eines Großteils der Bausubstanz in den europäischen Städten der frühen Neuzeit ermöglichen.

I. 4. Tür, Schwelle

Es lohnt sich, für einen Moment näher an das Gebäude heranzutreten und einen Blick auf die Vorlagensammlungen sowie ausgewählte Exempel von Türen und Portalen des Hauses zu werfen. In den Architekturbüchern ist die Rahmung des Portals wie die gesamte Fassade den Regeln der Säulenordnungen unterworfen. Dies bedeutet, dass aus der Sicht der Architekturtheorie nicht die Funktion des Portals als ein besonders zu sichernder Teil der Fassade, sondern der Ausdruckswert des Portals im Gesamtkontext des Baus zu berücksichtigen ist. So steht für das Portal die gesamte Palette an Ordnungen zur Verfügung, nicht nur die in herausragender Weise auf Festigkeit hinweisende toskanische und dorische Ordnung. Hinzu kommt, dass in der Architekturpraxis die Funktionalität der Tore und Türen und die Gelegenheit, eine Aussage über die Bewohner des Gebäudes zu treffen, von größerer Wichtigkeit sind, als der Ausdruck des Portals selbst. In der Nachfolge Vincenzo Scamozzis unterscheidet d'Aviler daher nicht nur



Abb. 1: Wendel Dietterlin: Toskanisches Portal, 1598

nach der Wertigkeit der Ordnungen, sondern auch zwischen großen und kleinen Türen, Durchfahrten für Kutschen und Passagen für Fußgänger. Doch auch sein Text gilt vor allem der baulichen Auszierung der Portale und Türen, nicht den Türblättern selbst, „puis qu'on voit que la pratique sur ce sujet fournit plus de lumières que tous les preceptes qu'on peut donner.“⁴⁵ Auf eine doppelte Weise verweist d'Aviler – als einer der wenigen, die das Thema überhaupt streifen –, die Portale damit aus dem Bereich der gelehrten Architektur in die des Handwerks: Nur Erfahrung, nicht einmal „préceptes“, d.h. aus Erfahrung gewonnene Vorschriften, leitet die Gestaltung der Türen an.

45 Aviler 1691, S. 121. Die deutsche Ausgabe spitzt noch zu: „indem man wohl sieht, daß die Erfahrung mehr Licht giebt als alle Regeln“ (1725, S. 133). Zur Unterscheidung von „ratiocinatio“ und „fabrica“ vgl. Vitruv I, 1, sowie in der Künstlerausbildung des 17. Jahrhunderts: Krause 2006.

Türen sind daher nur selten systematisch auf die Gestaltungsspielräume der Entwerfer untersucht worden, und dies kann hier nicht nachgeholt werden. So müssen einige Hinweise auf Vorlagensammlungen und ihren Konnex mit der Praxis der Schreiner und Schlosser genügen, um die Spielarten einer Semantik von Sicherung an dieser empfindlichsten Stelle des Hauses aufzuzeigen. Herangezogen werden die Stichserien von Wendel Dietterlin,⁴⁶ Jean Lepautre⁴⁷ und François Cuvilliés⁴⁸, die jeweils verschiedene Epochen repräsentieren. Dietterlin (Abb. 1) und Cuvilliés (Abb. 3) ist gemeinsam, dass die Struktur der Türblätter ebenso wie die bauliche Rahmung dem Aufbau der Ordnungen folgt: Die untere Hälfte der Türen ist als Sockel ausgebildet, die obere entspricht dem Schaft der Ordnungen. Anders verhält es sich bei Lepautre, der die Türblätter unabhängig vom Strukturprinzip der Säulenordnungen als Kassettentüre entwirft (Abb. 2). Kassettentüren stellen aber den gemeinsamen Standard dar, wobei das dekorative Repertoire bei den älteren Beispielen auf den Beweis von Festigkeit ausgerichtet ist: Dietterlins Portal für einen Weinkeller ist in der toskanischen Genus gehalten; Bossen



Abb. 2: Jean Lepautre: *Porte cochère*, 1656/57

-
- 46 Dietterlin 1598. Hier benutzt im digitalisierten Exemplar der Universitätsbibliothek Heidelberg [<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/dietterlin1598>].
- 47 Paris, Bibliothèque nationale. Préaud 1993, Bd. 12, Nr. 1249-54. Die Folge wurde zuerst um 1656/57 bei Pierre Mariette herausgegeben.
- 48 Cuvilliés, François: *Oeuvres*, s.l.s.d [1772] Hier benutzt im digitalisierten Exemplar der Universitätsbibliothek Heidelberg [<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cuvillies1772>].



Abb. 3: François Cuvilliers: *Porte cochère*

Proportionen von Rahmen und Kassetten lässt sich zeigen, dass die Muster der Architekturbücher und Stichserien mit der Produktion der Schreiner übereingehen: Die Türfüllung als Kassette ist tatsächlich und symbolisch der schwächste Part einer Tür – hier könnte sie durchstoßen werden. Insgesamt wird im Lauf der Jahrzehnte von der Mitte des 17. bis ins 18. Jahrhundert hinein die Kassette auf Kosten der Rahmung ausgedehnt. Dass Rahmen und Kassette in ihrer Relation tatsächlich als eine Aussage über die Sicherung der Räume durch die Türen gemeint sind, belegt ein

und Beschlagwerk stärken die Kassetten der Türflügel. Auch bei Lepautre handelt es um ein Portal toskanischer Ordnung, auch hier sind die Kassetten der Tür durch aufgelegte Bossen und Platten und den Türzieher in Form des Löwenkopfes verstärkt. Generell können apotropäische Motive um die Mitte des 17. Jahrhunderts den abwehrenden Charakter der Tür verstärken.⁴⁹ Bei Cuvilliers verschwinden diese Motive, im Ornament überwiegt eine freundliche, vielleicht sogar einladende Wirkung.⁵⁰

Außerdem hält Cuvilliers die Kassetten der Türflügel so breit, dass sie die Rahmung überdecken. Damit ist der Ausdruck von Stärke bei den Türflügeln, soweit wie möglich, zurück genommen. An den

49 Z. B. Medusenköpfe an der *Porte cochère* des Hotel de Bisseuil in Paris (um 1660). Vgl. Gady 2008, S. 94-97. Eher auf den Stand des Besitzers sind wohl Mars und Bellona bezogen, die die Türflügel des Hôtel Gouffier de Thoix (rue de Varenne) und des Hotel Ozier (rue vuelle du Temple) dekorieren (ebenda, S. 98).

50 Das Portal des Landsberger Hofes in Münster, 1752, gehört demselben Typus an (s.u. Kap. II. 3. 2, S. 63).

gut untersuchtes Exempel aus einem Amtshaus in Franken: Dort wurden die Brettertüren des 17. Jahrhunderts im Inneren des Hauses durch aufgesetzte Profilleisten dem Anschein nach als Kassetentüren ausgebildet; die Flurseiten der Türen weisen dabei breitere Rahmungen und kleinere Kassetten auf als die Innenseite zum Zimmer: Auch im Inneren des Hauses wurde Sicherheit nach außen durch die Gestaltung der Türen angezeigt.⁵¹

Der Forschungsstand zur Entwicklung der Außen- wie auch der Innentüren erlaubt es nicht, dieses Thema systematisch zu verfolgen. Die Beispiele zeigen aber, dass die formale wie auch die technische Analyse der Türen mehr an visuellen Signalen über Sicherheit und Unsicherheit zu Tage fördern könnte, als das Schweigen der Architekturtheorie zur vermeintlich handwerklichen Schreinerarbeit erwarten lässt. Möglicherweise könnte man dann auf breiterer Materialbasis den vorläufigen Eindruck bestätigen, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Signale an Abwehr gegenüber dem öffentlichen Raum der Straße reduziert wurden und damit ein höheres Maß an Sicherheitsempfinden zum Ausdruck gelangte.

Nähern wir uns den Fragen nach dem Übergang zwischen dem urbanen Raum und dem Haus, geraten auch Forschungen in den Blick, die sich aus anthropologischer Sicht – oder zumindest unter Berufung auf Arnold van Genneps „Rites de passage“ von 1909 – mit der Tür als dem einzigen Ort befassen, an dem zwischen Außen und Innen der Durchgang in beide Richtungen legitim ist.⁵² Van Genneps einflussreiches Werk hat auch dafür gesorgt, dass eher die (nicht immer baulich vorhandene) Schwelle als die Tür für den Durchlass durch die begrenzende Mauer angesprochen wird und damit das Symbol „Schwelle“ vor der baulichen Realität der Tür an Gewicht gewonnen hat.⁵³ Es besteht dabei Einigkeit, dass mit dem Überschreiten der Schwelle von außen nach innen ein neuer Status beispielsweise als Gast oder Hausgenosse erreicht werde, der je nach Markierung der damit vollzogenen Handlung definiert wird. Es besteht auch Einigkeit, dass die Öffnung der Grenze zwischen innen und außen in räumlicher und

51 Bongartz 2004, bes. S. 128 f. Die Türen sind dendrochronologisch datiert.

52 Gennep 2005; vgl. auch Douglas 1972, S. 513-522 und Douglas 2002, bes. S. 141-159; Turner 1969. Zur Tür: Jütte 2015, S. 10, in Unterscheidung zum Fenster, dessen Durchdringung von außen als aggressiver Akt aufgefasst werde. Zur Inszenierung der Erlaubnis des Blicks durch das Fenster, wobei gleichermaßen Transparenz und Verhüllung zelebriert werden, vgl. mit Beispielen aus der Moderne: Cieraad 1999, S. 31-52; Garvey 2005.

53 Dieser Einfluss ist auch spürbar, trotz des Titels, in: Dibie 2012. Ebenso bei Jütte 2015, S. 11.

zeitlicher Hinsicht nicht als punktuell definiert werden könne, sondern einen mehr oder weniger umfassenden, häufig auch weiter untergliederten Bereich umfasse. Dieser Bereich um die Schwelle besitze als „zone marginale“ einen unklaren Status, zwischen innen und außen, zwischen Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit.⁵⁴ Die daraus resultierende Unsicherheit kann – so zeigen es die kunsthistorischen Arbeiten – durch geeignete architektonische oder bildkünstlerische Zeichen in eine Handlungsanweisung überführt werden oder im Handlungsvollzug Sinnstiftung erfahren.⁵⁵ Nicht überraschend ist, dass in vielen Fällen das Gebäude am Übergang vom Außen- zum Innenraum als der sichere Ort – oder im Fall von Sakralbauten – als der Ort, der zum Heil führt, ausgezeichnet wird und dass Warnungen vor den Gefahren außerhalb des Hauses enthalten sein können.⁵⁶ Die Zeichen am Gebäude werden vom Auftraggeber, zumeist Hausherr oder -herrin gesetzt, die damit ihren Aufenthaltsort als Schutzraum gegenüber der unsicheren Straße artikulieren. Sie qualifizieren damit vordringlich den Außenraum, nicht die Übergangszone.

Dennoch wird in diesen kunsthistorischen Arbeiten auch deutlich, dass die Unsicherheit der Übergangszone immer die Unsicherheit desjenigen ist, der (noch) nicht zum Haus gehört. Dessen Unsicherheit wird in ein ausreichendes Maß an Sicherheit überführt und damit der Zutritt ermöglicht, sofern der Hausherr dafür Vorsorge getragen hat und Unsicherheit in einem ausreichenden Maß in Absicherung umwandelt. Es besteht also eine klare Asymmetrie in den Machtverhältnissen, die freilich auch von außen angegriffen und bei Erfolg der Attacke auch umgekehrt werden können. Möglicherweise verstärkt durch die Identifikation von Haus und menschlichem Körper, beispielsweise von Fassade und Gesicht, die sich in rituellen Handlungen oder Bezeichnungen äußert,⁵⁷ konzentriert sich die symbolische Aggression auf Fassade und Tür des Hauses und verstärkt so die Signale für die Wahrung und Beschädigung der Ehre der Hausbewohner.⁵⁸ Mit den von außen nach innen gestaffelten Raumzonen nimmt zwar die Gefährdung von außen ab, ein dennoch eintretender Schaden wird dort

54 Zuletzt, mit einem Beispiel aus der Gegenwart: Rosselin 1999.

55 Schütte 1997; Kern 2004, bes. S. 33.

56 Ein Beispiel aus dem 20. Jahrhundert bei Kern 2004, S. 35-38.

57 Jütte 2015, S. 98-100 (zur Tür); Jütte 2015 a.

58 Vgl. u.a. Kramer 1974, S. 26-37; Mare 1993; Haldemann 2015.

aber intensiver wahrgenommen und das Ausmaß der Rechtsverletzung entsprechend härter sanktioniert.⁵⁹

Vor allem die von Ulrich Schütte vorgelegte Untersuchung zur Beziehung zwischen der räumlichen und der zeitlichen Strukturierung des Zeremoniells⁶⁰ fordert dazu auf, über die „zone marginale“ als Grenzzone zwischen Haus und Straße auch als eine Zone der sozial ausdifferenzierten Zugänglichkeit oder Abschließung nachzudenken. Die Ausdehnung dieser Zone scheint um so weiter zu reichen, die Notwendigkeit der Unterteilung in mehrere, von einander geschiedene Einheiten um so größer zu sein, je höher der Status des oder derjenigen Person(en) ist, die über das Haus verfügen. Die räumliche Ausdehnung und die funktionale Ausdifferenzierung in der alltäglichen und der ritualisierten Nutzung gehen dabei Hand in Hand.

Die Ausdifferenzierung der Nutzung von Räumen, die in allen Ständen seit dem ausgehenden Mittelalter zu beobachten ist, hebt sukzessive die Mischung von Funktionen wie Schlafen, Nahrung erzeugen, Speisen zubereiten und essen, Produktion von Objekten und Handel mit ihnen auf. Sie ist vielfach in einer Perspektivierung hin zur Etagenwohnung des bürgerlichen Zeitalters beschrieben worden, gerade auch als eine Entwicklung, die zunehmend eine Trennung von Öffentlichem und Privatem ermöglicht habe. Die Fokussierung auf die „zone marginale“ erlaubt es hingegen, diese Ausdifferenzierung in ihrer Ordnungsmacht zu beschreiben. Indem zwischen Straße und Hauptraum des Hauses nicht nur die Tür als Durchlass tritt, sondern mit Hof oder Höfen, Eingangshalle, Vestibül oder Flur sowie weiteren Räumen eine gestaffelte Zonierung erfolgt, kann der Zutritt in räumlicher und zeitlicher Hinsicht reguliert und sozial ausdifferenziert werden. Die Unsicherheit, die für diese Übergangszone charakteristisch ist, wird für beide Parteien, den Zutretenden wie den Zutritt Gewährenden, reduziert, freilich nie ganz aufgehoben. Zugleich werden soziale und regionale Unterschiede in der Handhabung des Zugangs durch den Bau, dessen Artikulation und seine Besetzung mit Personal verdeutlicht. Es wird hier davon ausgegangen, dass die Signale, die so gesetzt werden, immer auch der sozialen Differenzierung dienen.⁶¹ Das Verständnis der Signale setzt Vertrautheit mit den kulturell determinierten Codes voraus. Während die anthropologisch orientierten Studien kein Interesse für die feinen Un-

59 Kramer 1974, S. 34.

60 Schütte 1997.

61 Füssel/Weller 2005, mit einem dezidiert praxeologischen Ansatz.

terschiede der Codes und ihres Gebrauchs innerhalb der europäischen Kulturen der Frühen Neuzeit aufweisen, sondern die Gemeinsamkeiten betonen, verhelfen die Setzung und die Wahrnehmung von Differenzen hier gerade dazu, den Code in Bezug auf die Vorstellungen zur Sicherheit und Unsicherheit der Grenzzone zwischen Straße und Haus überhaupt erst als solchen zu identifizieren und ihn zu entschlüsseln.

I. 5. Haus und Sicherheit

Die Sicherheit des Hauses wird in der frühen Neuzeit intensiv in der politischen Theorie diskutiert und in Rechtssetzung und Rechtspraxis als Sicherheit von Personen sowie von Hab und Gut im Haus verhandelt. Solange das Haus als ein Ordnungsmodell für das Gemeinwesen gilt, solange also der Hausvater mit seinen Herrschaftsrechten und seinen Fürsorgepflichten in Analogie zum Landesherrn gesetzt werden kann, trägt der wohlgeordnete und gut geführte Haushalt zur sozialen, politischen, religiösen und ökonomischen Stabilität des Gemeinwesens bei und kann im Verteidigungsfall einen substanziellen Beitrag zur Absicherung der Stadt und des Territoriums leisten.⁶² Haus und Haushalt werden bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts als mit dem öffentlichen Sektor untrennbar verwoben aufgefasst, während sich im Sicherheitsbegriff eine Aufspaltung beobachten lässt: „einerseits die Sicherheit des Bürgers vor unerlaubten Zugriffen auf seine Person, sein Eigentum und seine Rechte und andererseits die Sicherheit des Staates sowie seiner Organe und Amtsträger vor unerlaubten Eingriffen seiner Bürger und Fremder. Während das erste Thema die Beziehungen der Bürger oder Untertanen untereinander oder das Verhältnis zu fremden Obrigkeiten berührt, geht es beim zweiten um die Beziehung zwischen Staat und Bürgern und damit um die Grundfesten staatlicher Macht.“⁶³ Damit ist die Befassung mit dem Thema Sicherheit in die Entwicklung moderner Staatlichkeit gestellt.⁶⁴

In Bezug auf das Haus wird das Thema Sicherheit als „innere Sicherheit“ jenseits allgemeiner policeylicher Regelungen⁶⁵ und jenseits der Pflicht, Türen und Fenster nachts zu schließen, diese also zu sichern, vor

62 Einen guten Überblick gibt: Becker 2015, S. 667-683.

63 Härter 2010, S. 10.

64 Daase 2012, S. 398.

65 Härter 2010 a.

allem in der zeitgenössischen juristischen Literatur aufgerufen. Zwar besteht ein klares Bewusstsein über die Unsicherheit der Straße und der Plätze insbesondere bei Nacht;⁶⁶ innerer Unfrieden und Aufruhr gegen die legitime Stadtherrschaft werden als eine der existentiellen Gefährdungen des Gemeinwesens angesehen. Die zeitgenössischen Wissensbestände zu Städte- und Hausbau thematisieren, in langdauernder Tradition seit der Antike, Sicherheit aber dennoch allein als Sicherung gegen einen äußeren Feind. Sie gelangen damit zu einer Arbeitsteilung zwischen „öffentlichen“ und „privaten“ Bauten: Bauten für die Sicherheit sind ausschließlich öffentlich, d.h. Wehrbauten wie die Stadtmauer, Türme, Stadttore und alles, was der ständigen Verteidigung gegen die Feinde dient.⁶⁷ Während sich für die Wehrbauten ein ausdifferenzierter Expertendiskurs entwickelt und Sicherheit gegenüber einem äußeren Gegner das Ziel der Architekturen darstellt, fällt das Thema in der Zivilbaukunst insgesamt, bei öffentlichen wie bei privaten Bauten als Thema aus. Durch die lang andauernde enge Anbindung der Architekturtheorie an die Systematik Vitruvs erfolgen die Diskurse zu Sicherheitsarchitekturen in den Publikationen zum Festungsbau, ohne die Privatbauten zu tangieren. Auch die Beziehung, die zwischen Stadt und Haus in Architekturtraktaten und in Enzyklopädien hergestellt wird, wird hinsichtlich der inneren Ordnung des Ganzen und seiner Teile, nicht in Bezug auf Sicherheitsvorkehrungen, entfaltet.⁶⁸ Die Privatbauten werden im Unterschied zu den Bauten für das Gemeinwesen, zu denen auch die Fürstensitze zählen, ohnehin nur selten, und dann zumeist in Typenreihen erfasst, die die sozialen und ständischen Unterschiede bedienen. Die technischen Vorkehrungen für die Sicherheit der Privatbauten, wie feste Türen, Gitter, Schlösser und Schlüssel, können aufgrund der fortschreitenden Aufspaltung in einen akademischen Diskurs und die Praxis der verschiedenen Gewerke im gelehrten Architekturschrifttum nur gestreift werden.⁶⁹ Es bleibt damit den Zeugnissen aus der Baupraxis und der Analyse der Bauten selbst vorbehalten, der Absicherung des Baus und

66 Ekirch 2005, S. 90-117.

67 Vgl. Vitruv I, 3: *Publicorum autem distributiones sunt tres, e quibus una est defensionis, altera religionis, tertia opportunitatis. Defensionis, est murorum turriumque et portarum ratio, ad hostium impetus perpetuo repellendo excogitata.*

68 Alberti [1485], 1546, I, 9, S. 18. Hipp 1996, S. 93-114.

69 Eine Ausnahme stellt das Werk von Charles-Augustin d'Aviler 1691 dar. Vgl. hierzu Krause 2017.

den Signalen zur Absicherung im urbanen Kontext auf die Spur zu kommen.

I. 6. Dynamiken der Sicherheit

Es gilt also, das Spannungsverhältnis zwischen der Sicherung des Hauses als „dem sichersten Aufenthalt“ der Familie sowie der Distinktion der Familie durch Repräsentation an der Grenze von Wohngebäude und Straßenraum zu untersuchen. „Sicherung“ wird hier nicht so sehr als physischer und rechtlicher Schutz des Gebäudes und seiner Bewohner vor Bedrohung wie Witterung oder Eindringlingen verstanden, sondern als ein Verfahren, mittels der architektonischen Anlage und Auszierung eines Anwesens Sicherheit für die Bewohner und Sicherheit vor den Bewohnern zum Ausdruck zu bringen.

Münster ist für die Fallstudie ausgewählt, weil die Bauten einem im deutschen Sprachgebiet für städtische Wohnsitze des Adels nur selten verwendeten Bautypus folgen, diesen aber in charakteristischer Weise abwandeln: Das Pariser *Hôtel entre cour et jardin* wird in Münster zwar imitiert, aber im Unterschied zum Vorbild nicht durch eine Mauer oder einen Gebäudeflügel, sondern durch eine Kombination von Sockelmauer und Gitter abgeschränkt. Aus der Beobachtung von Differenzen gegenüber dem traditionellen Bauen des Adels im Münsterland und gegenüber dem zeitgleichen Bauen in Frankreich und anderen Nachbarländern, also in diachroner und synchroner Perspektive, soll versucht werden, die Signale der Bauten an ihr Publikum zu analysieren. Münster ist auch ausgewählt, weil die Geschichte des Münsteraner Adels von historischer Seite als recht gut aufgearbeitet bezeichnet werden kann und damit ausreichende Grundlagen bestehen, den Fragen nach der Relation von Sicherheit und Distinktion an den Adelshöfen nachzugehen.⁷⁰

Es gilt auch zu fragen, ob die von den verschiedenen Schulen der „security studies“ entwickelten Modelle zur „Versicherheitlichung“ bzw. „Entsicherheitlichung“ für Sachverhalte der Frühen Neuzeit einen Erkenntnisgewinn versprechen bzw. ein Beitrag zur Überprüfung der Modelle bereitgestellt werden kann. Es müssen wenige Hinweise genügen. Aufgrund der Herkunft und Abgrenzung der „security studies“ aus der politik-

70 Reif 1979; Weidner 2000; zur Geschichte der Stadt generell: Jakobi 1993.

wissenschaftlichen Untersuchung der Internationalen Beziehungen besteht ein Grundkonsens darüber, dass Sicherheit bzw. das Streben nach Sicherheit nicht die quasi natürliche Prärogative von Staaten darstellen. Vielmehr würden Sicherheitsfragen von politischen Eliten in Form von Bedrohungsszenarien für das Gemeinwesen dazu herangezogen, politisches Handeln zu legitimieren und den eigenen Machtanspruch zu befestigen. Über den Prozess oder die Mechanismen, mittels derer in einem „securitizing move“ ein Sachverhalt als existenzielle Bedrohung identifiziert und dramatisierend proklamiert wird sowie Maßnahmen zur Abhilfe eingeleitet werden, über den Kreis beteiligter Akteure, deren unterschiedliche Rollen und die Rolle der Adressaten sowie über die Fixierung auf das Konzept des modernen Nationalstaates erfolgt eine weit ausdifferenzierte, inzwischen unübersichtliche Diskussion hauptsächlich in den Sozialwissenschaften.⁷¹ Vielfach ist das ursprüngliche Konzept der sogenannten Copenhagen School⁷² dahingehend kritisiert worden, dass es von der Existenz moderner Staatlichkeit ausgehe und vorwiegend die Perspektive der Machthaber in das Zentrum der Untersuchung stelle.

Damit entstehen Spannungen zu einem Gegenstand, der nicht nur zeitlich in der Vormoderne angesiedelt ist, zu einer Untersuchung lokaler Eliten, nicht von Machthabern, und schließlich auch zu einer Situation, die weder ein konkretes Bedrohungsszenario noch Vorsorge gegen eine existenzielle Bedrohung der Stadt umfasst. Am Beispiel der Münsteraner adligen Wohnsitze wird statt dessen überprüft, wie in einer stabilen, aber ständig als gefährdet angesehenen und ständig nachjustierten sozialen Ordnung Sicherheit für die Bewohner der Wohnsitze und Sicherheit der Stadt und des Landesherren vor den Bewohnern am Bau signalisiert wird – in Kenntnis der Labilität dieser ständischen Ordnung und ihrer potentiellen Bedrohung von innen wie von außen.

Angeleitet durch Berichte über Rangstreitigkeiten und das unübersehbare Interesse von Bauherren an der individuellen Repräsentation hat sich die Kunstgeschichte in Bezug auf die Aussagekraft von Bauten des Adels hauptsächlich mit Fragen der Statusrepräsentation Einzelner oder einzel-

71 Eine Übersicht über die Debatte bietet das „Forum“ unter Beteiligung von Thierry Balzacq, Stefano Guzzini, Michael C. Williams, Ole Wæver, Heikki Patomäki 2015. Für die Diskussion in der Geschichtswissenschaft vgl. hier nur die Beiträge in: Zwielerlein 2012.

72 Als Gründungsschrift der „Copenhagen School“ kann man bezeichnen: Buzan/Wæver/de Wilde 1998.

ner Familien beschäftigt.⁷³ Der Beitrag einer Gruppe von Bauten und Bauherren zur Stabilisierung oder auch Unterminierung einer sozialen Ordnung insgesamt ist hingegen selten zum Thema gemacht worden. Münster eignet sich dazu, diesen Aspekten, die die Wahrnehmung von Sicherheit betreffen, nachzugehen: Statusfragen können in der Gruppe des landsässigen Adels – jedenfalls soweit diese das Bauen in der Stadt betreffen – als untereinander eigentümlich stillgestellt betrachtet werden; sie führten jedenfalls nicht zu einer offen ausgetragenen Binnenkonkurrenz in der baulichen Repräsentation.⁷⁴ Die Bauten grenzen vielmehr die Gruppe des landsässigen Adels nach außen als vermeintlich homogen ab. Distinktion wird hier daher nicht als ein Mittel zur Konkurrenz und damit sozialer Dynamik und Spannung, sondern als Mittel, die soziale Ordnung sichtbar zu machen und sie stabil zu halten, verstanden.

„Entsicherheitlichung“ („desecuritization“) hat sich zwar als ein zentrales, aber bisher von den „security studies“ weniger behandeltes und besonders schwieriges Konzept erwiesen.⁷⁵ Es wird dabei diskutiert, ob „Entsicherheitlichung“ beispielsweise die Rücknahme von Maßnahmen eines vorausgehenden „securitizing move“, deren Überführung in einen allgemein akzeptierten Regelzustand bzw. den Austausch von alten gegen neue Instrumente meint.⁷⁶ Allen diesen Ansätzen ist gemeinsam, dass sie für die Akteure im Feld zumeist eine klare Hierarchie und einen entsprechenden Impuls „von oben“ annehmen. In Münster ließe sich ein solcher Vorgang identifizieren, wobei auch das charakteristische Sicherheitsdilemma aufscheint: Der Bau der Zitadelle Münster stellt nach der Eroberung der Stadt aus der Perspektive des Landesherren Bischof Bernhard von Galen eine angemessene Reaktion auf die Unbotmäßigkeit der Bürger dar; aus der Perspektive der Bürger wird deren Bedrohung und Unsicherheit nicht nur durch den Bau, sondern die damit verbundenen Lasten – Einquartie-

73 Es kann hier nicht darauf eingegangen werden, dass das Decorum der Architekturtheorie lange Zeit eine Anleitung für den Stand insgesamt, nicht für die individuelle Lösung darstellt. Erst mit der Theorie des „caractère“ geht die Theorie – geraume Zeit nach einer entsprechenden Praxis des Bauens – auf die Frage nach dem individuellen Status und persönlichen Eigenschaften des Bauherrn ein.

74 Eine Ausnahme stellen die Bauten und Projekte der Familie Plettenberg zu Nordkirchen dar. Vgl. hierzu unten Kap. III. 3, S. 74-91, und IV. 5, S. 132- 134.

75 Hansen 2012, in Auseinandersetzung u.a. mit Wæver 1995.

76 Für eine Typologie vgl. Hansen 2012, S. 539-545 (change through stabilisation, replacement, rearticulation, silencing).

rung und Sozialverhalten der Soldaten – vergrößert.⁷⁷ Die Wiedereinsetzung der Bürgerschaft in einen Teil der angestammten Rechte durch den Nachfolger Bischof Ferdinand von Fürstenberg kann wiederum als eine Rückkehr in eine entspanntere Situation, als Maßnahme zur „Entsicherheitlichung“ beschrieben werden, der entsprechende vertrauensbildende Maßnahmen der Bürgerschaft vorausgingen. Das Beispiel zeigt auch, dass so verstandene Maßnahmen der Entsicherheitlichung nicht immer spektakulär sind, was sie von einem „securitizing move“ gemäß der Vorstellungen der Copenhagen School unterscheidet. Sie setzen, sofern sie haltbar sein sollen, auch innerhalb einer klaren Asymmetrie der Machtverhältnisse, wie sie die ständische Gesellschaft der Frühen Neuzeit darstellt, ein Mindestmaß an Bereitschaft zur Kooperation „von oben“ voraus. Das Beispiel zeigt aber auch, dass eine Bedrohungssituation, die einmal als existenziell identifiziert und kommuniziert ist, ebenso im Gedächtnis bleibt wie eine latente, dauerhaft angenommene Gefährdung eines Gemeinwezens durch manifeste Störungen der Gesellschaftsordnung: Nicht die Bürger der Stadt Münster, sondern das Domkapitel drängte ab 1688 auf den Ersatz der Zitadelle durch den Bau einer bischöflichen Residenz; sie erfolgte jedoch erst ab 1767.

Im Kontrast zu den Annahmen und Fallbeispielen der „security studies“, im Kontrast auch zum Abriss der Zitadelle als Maßnahme des Landesherrn, nimmt der landsässige Adel im Hochstift Münster nicht die Funktion der Regierung wahr, auch wenn er im Einzelnen durch ein Amt oder als Gruppe im Landtag an Regierungsfunktionen beteiligt wurde. Der Gegenstand von Entsicherheitlichung kann im Fall obrigkeitlicher Maßnahmen bestimmt werden: Der Abriss der Zitadelle besiegelt das Ende des (potentiell) bewaffneten Konflikts zwischen Landesherrn und Stadt. Im Unterschied dazu gilt es zu fragen, ob und welche Sachverhalte der Sicherheit/Unsicherheit durch die Bauten des Adels, ihre Anspruchshaltung einerseits, ihre offenkundige, symbolische Abrüstung gegenüber alten und zeitgleichen Modellen des Adelshofs andererseits zum Thema gemacht wurden. Dabei muss eine weitere Differenzierung vorgenommen werden: Die Sicherung des Adelssitzes als Aufenthaltsort der Familie gegenüber

77 Hanschmidt 1993; Reimann 1993; Sicken 1993, S. 765; Nowosadtko 2011; Braun 2013, S. 325-342. Beispielsweise wurde das Recht zur Ratswahl wieder etabliert und der Palisadenzaun vor dem Rathaus beseitigt. Die fürstliche Stadtwache, die in das Rathaus verlegt worden war, blieb aber dort bis zum Ende des Ancien Régime.

I. Einleitung

jeglichen Bedrohungen von außen, wie sie sich in den üblichen Sicherungsmaßnahmen wie festen Toren und Wachpersonal äußert und in Bauformen artikulieren kann, adressiert auf der Ebene des Hauses und der Familie eine physische Gefährdung von außen, ähnlich wie sie auf der Ebene der ganzen Stadt die Wehrbauten ins Visier nehmen. Die soziale Positionierung, die mittels des Baus vorgenommen wird, thematisiert jedoch ein anderes Bedrohungspotential: für die individuelle Ehre und die Ehre des ganzen Standes, damit die gesamte Ordnung des Gemeinwesens.

Im folgenden wird somit davon ausgegangen, dass Entsicherheitlichung sich als ein langdauernder,⁷⁸ von einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen gespeister Prozess darstellen kann, an dem mehrere Gruppen von Akteuren mit spezifischen Interessen und Handlungsspielräumen beteiligt sind. Diese Akteure stehen zueinander in Machtverhältnissen, die sich in dem langdauernden Prozess selbst verändern können und auf neue Impulse von außen reagieren. Um das Untersuchungsfeld übersichtlich zu halten, wird allerdings für das hier gewählte Fallbeispiel Münster darauf verzichtet, in den betrachteten Zeitraum die markanten äußeren Impulse für das Baugeschehen mit einzubeziehen: Die Grenzen der Untersuchung bilden daher die Beschießung der Stadt 1661 und der Bau der Zitadelle durch den Bischof einerseits, die Beschießung der Stadt durch die preußischen Truppen 1756 andererseits.

78 So schon Buzan/Wæver/de Wilde 1998, S. 4, S. 29.

II. Wohnbauten in Münster: eine Typologie des Hauses im Verhältnis zum Straßenraum

II. 1. Die Lesbarkeit der Zeichen

In der ständischen Gesellschaft einer Residenzstadt dient Repräsentation durch Bauten der Statusbehauptung – als Statuswahrung oder Statusmehrung. Sie ist ein Mittel der Distinktion vorwiegend innerhalb der eigenen sozialen Gruppe am Ort, dann auch in einem weiteren regionalen und überregionalen Bezugsrahmen, der sich beispielsweise durch familiäre Bindungen oder durch Berichte durchreisender Fremder konstituiert, und schließlich auch innerhalb der lokalen, klar umrissenen Gesellschaft der Residenzstadt selbst. Distinktion bedarf eines lokalen bzw. regionalen Referenzrahmens, der im Fall des Adels überregional geöffnet wird. Stabile Verhältnisse innerhalb der ständischen Ordnung lassen erwarten, dass Distinktion mittels Bauten sich einer eindeutigen, nicht durch Aufstiegsenerwartungen aus dem dritten Stand heraus verunklärten Formensprache abzeichnet. Damit kann eine methodische Herausforderung bewältigt werden, denn die Unterscheidung zwischen Zeichen, die der Statusbehauptung dienen, und Zeichen, die vorrangig mit Fragen der Wahrnehmung von Sicherheit zu tun haben könnten, wird durch diese Dämpfung des sozialen Wettbewerbs erleichtert.

Münster ist in dieser Hinsicht für den Zeitraum des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts ein adäquates Untersuchungsgebiet. Ohne große Schäden durch den Dreißigjährigen Krieg gekommen, sah sich der zum Kongress in der Stadt weilende Adel geballt mit den Repräsentationsbedürfnissen der Vertreter der europäischen Mächte konfrontiert und leitete daraus eigene Notwendigkeiten ab. Diese Bedürfnisse wurden durch die ausgedehnten Kavaliertouren der jungen Adligen verstärkt und durch die Reisen der in Münster ansässigen Architekten und Ingenieure mit dem nötigen Expertenwissen hinterlegt.⁷⁹ Bis allerdings der landsässige Adel regelmäßig über die Wintermonate in der Stadt Wohnsitz nahm und dazu neue Wohnsitze errichtete, sollten noch einige Jahrzehnte vergehen. We-

79 Lahrkamp 1977; Weidner 2000, Bd. 1, S. 54-119, bes. S. 103-119.

sentliche Ereignisse und Entwicklungen waren in dieser Zeit die Eroberung der Stadt durch den Landesherrn, Bischof Christoph Bernhard von Galen 1657/1661, die nachfolgende Entmachtung der städtischen Gremien und der Bau der Zitadelle, die in der Bildpublizistik sehr eindrücklich geschildert werden. Sie veränderten die Stadtgestalt für ein gutes Jahrhundert erheblich und prägten sich zunächst durch die Last der Einquartierung des bischöflichen stehenden Heeres auf die bürgerlichen Haushalte aus.

Den Bischöfen gelang es nach dieser Intervention allerdings nicht, die Abhängigkeit von den Landständen zu reduzieren. Dies war zum einen der weiterhin bewahrten Eigenständigkeit des landsässigen Adels geschuldet, zum anderen in der Zusammensetzung des Domkapitels begründet, das sich aus diesem Stiftsadel rekrutierte und das mittels der Wahlkapitulation und in den Ständeversammlungen Einfluss auf die Politik des Landesherrn nehmen konnte.⁸⁰ Zugang zum Kapitel erhielten nur Personen, die 16 adlige Vorfahren aufweisen konnten. Damit waren Domkapitel und landsässiger Adel auf dieselben wenigen Familien beschränkt. Im seit 1557 dauernden Rechtsstreit mit den Erbmännern, die erst 1714 den Zugang zum Domkapitel erwirken konnten, wurde die Abschließung der Gruppen gefestigt. Einkünfte aus Grundherrschaft, aus Ämtern der bischöflichen Landesherrschaft und aus Pfründen sicherten den 25 Familien des Adels Einkommen und Einfluss.⁸¹

Für die Bautätigkeit in Münster von Bedeutung ist eine charakteristische, sich überkreuzende Mobilität von Adelsfamilien und Erbmännern.⁸² Während letztere, durch Einkommen aus Handelstätigkeit zu Wohlstand

80 Reif 1979, S. 37 f.: „Innerhalb der Stände war das Domkapitel der entscheidende Träger ständischer Herrschaft. Diese Stellung beruhte einerseits auf seiner ständigen Präsenz in Münster, wo jeweils zu Beginn des Jahres die Landstände für zu meist zwei bis drei Monate zusammentraten. Das Domkapitel erhielt schon vor Beginn der Sitzungen die landesherrlichen Propositionen, bereitete mit dem Geheimen Rat die Landtage vor, lud zu den Landtagen ein und besaß insgesamt in der Regel einen erheblichen Informationsvorsprung vor seinen Mitständen. Noch entscheidender für die Vormachtstellung des Domkapitels war aber andererseits dessen Recht, den Fürstbischof zu wählen, durch Wahlkapitulationen zu binden und während der Sedisvakanz anstelle des Landesherrn zu regieren. Über die Wahlkapitulationen haben die Domkapitel der geistlichen Staaten nicht nur die ständische Verfassung zu sichern, sondern auch die Rechte und Privilegien einzelner, zum Teil auch aller Stände sukzessiv auszudehnen gewußt.“ Zum Domkapitel vor allem Keinemann 1967.

81 Reif 1979, S. 39-50.

82 Reif 1979, S. 44.

gekommen, einen adelsgleichen Lebensstil und Rechtsstatus anstreben, auf dem Land Güter erwerben, sich dort ansiedelten und im allgemeinen in der Stadt mit ihrem angestammten Haus zufrieden waren, ließen adlige Familien auf ihrem städtischen Grundbesitz, der zuvor wohl nur für die Geschäfte und die Phase der Ständeversammlung aufgesucht werden musste, ab dem Ende des 17. Jahrhunderts neue Wohnsitze erbauen, die im lokalen und im europäischen Rahmen als standesangemessen gelten konnten. Sie werden den hauptsächlichen Gegenstand dieser Studie bilden.

Die beiden wesentlichen an Repräsentation mittels Architekturen interessierten Gruppen scheinen am Ende des 18. Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zueinander und in ihrem Selbstverständnis im wesentlichen befriedet:

„Die Oberschicht des dritten Standes war nun nicht mehr Konkurrent oder um Gleichberechtigung kämpfender Gegner des sich abschließenden Adels, sondern gleichsam eine deutlich durch den Stiftsadel distanzierte, dessen Vorherrschaft akzeptierende, Patronage suchende, Verhaltensweisen und Lebensstil in gehöriger Distanz und in den Grenzen, die das Fehlen eines hohen arbeitsfreien Einkommens setzten, imitierende sekundäre Elite, die sich mit dem qualitativ niedriger bewerteten Grundbesitz und den weniger einträglichen Ämtern und Pfründen in Stiftskirchen, Klöstern, adliger Grundherrschaft und adligen Häusern, im Militär und der Verwaltung zufriedengeben mußte und bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch zufriedengab.“⁸³

Unter den Adelsfamilien selbst ist allerdings Konkurrenz zu beobachten. Politisch brach sie aus Anlass der Bischofswahlen auf, in die sich über die Münsteraner Familien und ihre Vertreter im Domkapitel hinaus die europäischen Mächte einmischten. In Bezug auf Bautätigkeit und andere Formen der Repräsentation, Ausgabefreude, die sich in einem Übermaß von Verschuldung auswirkte, ist vor allem eine Familie als einschlägig zu nennen: die Plettenberg zu Nordkirchen, eine Familie, der die Bautätigkeit in Nordkirchen und der die Ausgaben am Hof des Kurfürsten zu Köln und Münsteraner Bischofs Clemens August zu Wittelsbach und schließlich in Wien den Vorwurf des Luxus einbrachten. Möglicherweise trug aber die Abwesenheit des Landesherrn und das Fehlen einer Hofhaltung in Münster dazu bei, dass sich die lokale Konkurrenz in der sozial auffallend abgeschlossenen und homogenen Gruppe des Adels nur wenig ausprägte. Der Bischof nahm Residenz im Hof der Fraterherren, und nach wiederholten

83 Reif 1979, S. 44.

Anläufen, den Landesherrn mittels der Wahlkapitulation zu Residenz in Münster und zum Bau eines angemessenen Sitzes zu zwingen, konnte das Stadtschloss zu Münster erst ab 1767 anstelle der Zitadelle errichtet und bezogen werden.

Münster kann mit Peter Herrsches Reizwort der „intendierten Rückständigkeit“ charakterisiert werden:⁸⁴ eine wohlhabende und befriedete Stadt, die nach der Eroberung durch von Galen 1661 und bis zur Belagerung durch die preußischen Truppen im Siebenjährigen Krieg keine Zerstörung erlebt, wohlhabend auch aufgrund lokaler und regionaler Nachfrage nach Gütern, aber abgeschnitten vom Fernhandel.⁸⁵ Die Stadt liegt im 17. und 18. Jahrhundert nicht (mehr) auf der Transport- und Reiseroute von den Häfen der Niederlande ins Reich. Aufgrund dieser relativen Abgeschlossenheit der Stadt besteht nur wenig Interesse von außen an der Stadt, ihren Bauten und Bewohnern – und entsprechend sind nur wenige Zeugnisse für deren Wahrnehmung von außen zu verzeichnen. Mit der nur knapp umrissenen Figur des Baron de Thunder-ten-tronckh setzt Voltaire 1759 im *Candide* dem Landadel ein Denkmal der Rückständigkeit, das zwar in Bezug auf die Wahrnehmung der Ebenbürtigkeit und Endogamie und in Bezug auf die Landsässigkeit einen Nerv trifft, nicht aber das Informatsein des Adels über die kulturellen Errungenschaften der Epoche angemessen beschreibt.⁸⁶ Die Unterscheidungsnotwendigkeit, der Repräsentationszwang des Adels, entstand in Münster verstärkt von innen heraus:

84 Herrsche 1989. Ein Forschungsüberblick zur Bewertung der Entwicklung in den geistlichen Staaten bei Braun 2013, S. 12-16.

85 Übersicht: Johaneck 1993, hier S. 635 und S. 679 f.: „Die Stadt Münster gehört nicht zu den Wirtschaftsmetropolen des Alten Reiches“. Außerdem Lahrkamp 1970.

86 Voltaire, *Candide ou l'Optimisme*, s.l., 1759, S. 3-5, hier nach dem Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek, München: "Il y avait en Vestphalie, dans le château de M. le baron de Thunder-ten-tronckh, un jeune garçon à qui la nature avait donné les mœurs les plus douces. Sa physionomie annonçait son âme. Il avait le jugement assez droit, avec l'esprit le plus simple; c'est, je crois, pour cette raison qu'on le nommait Candide. Les anciens domestiques de la maison soupçonnaient qu'il était fils de la sœur de Mr. le Baron et d'un bon et honnête Gentil-homme du voisinage, que cette Demoiselle ne voulut jamais épouser parce qu'il n'avait pu prouver que soixante et onze quartiers, et que le reste de son arbre généalogique avait été perdu par l'injure du tems. Monsieur le Baron était un des plus puissans seigneurs de la Westphalie, car son Château avait une porte et des fenêtres. Sa grande sale, même, était ornée d'une Tapisserie. Tous les chiens de ses basses cours composaient une meute dans le besoin; ses palefreniers étaient ses piqueurs;

Zwar ist die „Welt“ nicht an Münster interessiert, Münster aber an dem, was in der Welt passiert. In der kurz vor der Wende zum 18. Jahrhundert einsetzenden Bautätigkeit zeigen sich Architekten und Bauherren durch Reisen und die Kenntnis der Traktate und Stichwerke in einem ungewöhnlich breiten Ausmaß über die Bautätigkeit von den Niederlanden bis nach Rom, von Paris bis nach Wien, informiert. Es besteht eine für Münster charakteristische Freiheit in der Wahl des Bezugsrahmens, wonach stärker als die Herkunft der Motive die Aktualität zu zählen scheint.

Rezipiert werden niederländische, römische und pariserische Motive in den Bautypen, Fassadenmotiven und in der Innendekoration; die Grundrisse (Distribution, Nutzung) dagegen behalten lokale, traditionelle Eigenarten.⁸⁷ Es scheint, als hätten im Fall der Bauten des Adels in der Stadt zwar Gewohnheiten in der Nutzung – vom Alltag bis hin zum Besuchszeremoniell – die Neubauten bestimmt, nicht aber ein Haften des Adels an einer architektonischen Tradition. Dies hat einen einfachen Grund: Die Stadthäuser sind frei von dynastischen Bindungen. Diese Bindungen finden sich in den Landsitzen; hier befindet sich die Grablege, hier werden auch im Fall von baulicher Erneuerung Spuren des alten Adelssitzes erhalten. So ergibt sich ein klares Spannungsverhältnis zwischen der altertümlichen Stadtwohnung und den Lebensgewohnheiten eines adligen Haushaltes einerseits, den Erwartungen der hochrangigen Fremden andererseits, als während des Friedenskongresses Bauten des Adels und der Erbmäner als Quartier der Diplomaten dienen müssen.⁸⁸ Der Anpassungsdruck wirkt sich nicht nur auf die Ausstaffierung der Räume, die die Gesandten teilweise selbst vornehmen, auf Speisefolge und Kleidung aus; im Fall des Münsteraner Kanzlers Dietrich von Merveldt kommt es 1645 zu einem Umbau des Hauses in der Ludgeristraße. Im Rückblick knüpfen sich an die alte Wohnung zwar Merveldts persönliche Erinnerungen; das Haus ist aber aus bürgerlichem Besitz neu erworben. Um den Anforderungen an den Empfang hochrangiger Besucher in zeitgemäßer Weise entsprechen zu können, verlagert Merveldt, der auf dem Kongress den Kurfürsten zu Köln und Münsteraner Bischof Ferdinand von Wittelsbach vertritt, das gemeinsame Schlafzimmer der Eheleute aus dem Erdgeschoss unter das Dach, in

le Vicaire du village était son grand Aumônier. Ils l'appelaient tous Monseigneur, et ils riaient quand il faisait des contes.“ Dieser Aspekt wird weiter unten vertieft: Kapitel IV.2, S. 122-124.

87 Vgl. Krause 2017.

88 Chigi: Bucker 1958; Relazione 1854.

die ehemalige „plundercammer“. Aus der „Stube“ im Erdgeschoss, die an den Saal grenzt, wird der große Schrank entfernt, der dem täglichen Gebrauch dient, und in die „kuchenkammer“ verbannt. Die Stube wird als Empfangsraum mit grünem Stoff austapeziert und mit Gemälden ausgestattet. Als Parteigänger der Franzosen zeigt Merveldt von nun an die Porträts der „koninginne Anna von Vranckreich“, den „junge franztösische koning Ludwicus 14“ und „cardinal Mazarin“. Die ehemalige Schlafkammer wird zum Speisesaal umgerüstet, indem aus Amsterdam vergoldete Ledertapeten bezogen „und zum tisch der fremden reputirlich gebrauch[t]“ werden. Das „neue angebowte außstrecksel nach dem garten, who das secret ist, solle zum audientztimmer auffpohlieren und alles ihn solche weltliche ordnung gebracht werden, wie ich vermeinete, das es die zeit erforderte und das ortz gelegentheit zuließe.“⁸⁹ Erst unter dem Eindruck der Erwartungen, die er von den auswärtigen Gesandten erfährt, lässt der höchstrangige weltliche Vertreter des Bistums die räumliche Trennung zwischen Wohnräumen der Familie und Gesellschaftsräumen vollziehen, die bei den Adelsfamilien in Paris und in Rom längst üblich geworden ist. Waren zuvor offenbar Hauswirtschaft als Geschäft der Hausherrin und des Gesindes, der Alltag der kinderreichen Familie und das Besuchszeremoniell in denselben, multifunktionalen Räumen im Erdgeschoss angesiedelt, kommt es nun zu einer klaren funktionalen und standesgemäßen Trennung.

In Münster ist also für die Bauten des Adels keine Bindung an das Herkommen zu verzeichnen: Der Adel ist nicht auf bauliche Reste seiner früheren Wohnsitze in der Stadt verpflichtet, die Architekten müssen keine Rücksicht auf bauliche Reste nehmen, es sei denn aus finanziellen Gründen. Anders als in vielen anderen Städten baut in Münster der Adel neu. Damit besteht Wahlfreiheit in der Formensprache. Umso stärker kann und muss mit der Wahl des Bautypus und in der Einbettung des Wohnsitzes in den urbanen Zusammenhang die Aussage über Status und Haltung zur Nachbarschaft hervortreten.

89 Teske 2000 a, S. 93 f. Vgl. auch im selben Band Teske 2000. Merveldt hatte das Haus an der Ludgeristraße (Nr. 36) erst 1637 erworben; bis 1696 erfolgten weitere Erwerbungen, bevor 1701 der Bau eines der größten Adelshöfe Münsters auf dem Gesamtgrundstück zwischen Ludgeristraße und Hagedornstraße erfolgte (Weidner 2000, Bd. 2, S. 915-928). Das ursprünglich bürgerliche Besitztum war ab 1643 steuerbefreit. Die Familie verfügte seit etwa Mitte des 15. Jahrhunderts über einen Wohnsitz auf dem Bispinghof (Weidner a.a.O., S. 918).

II. 2. Die Darstellung einer gesicherten Stadt



Abb. 4: Everhard Alerdinck: Stadtplan von 1636

Münster stellt sich als eine Stadt dar, in der sich die militärischen und polycyclicen Schutzmaßnahmen mit besonderer Klarheit im urbanen Geflecht abzeichnen. Der Rahmen, in dem sich Bauherren der frühen Neuzeit mit ihren Maßnahmen artikulieren, ist also gut bestimmt und zudem von historischer und stadtgeographischer Seite gut untersucht.⁹⁰ Daher sei dieser

90 Für den Überblick Jakobi 1993. Der Plan nach der Reproduktion im Vermessungs- und Katasteramt Stadt Münster.

II. Wohnbauten in Münster: eine Typologie des Hauses im Verhältnis zum Straßenraum

Rahmen hier nur soweit skizziert, wie es für das Verständnis der Einzelbauten erforderlich ist. Bis zum Bau der Zitadelle präsentierte sich die Stadt mit konzentrischen Ringen von Sicherungsmaßnahmen gegen äußere und – jedenfalls in Bezug auf den Adel – innere Feinde (Abb. 4). Die Außenbefestigung der Stadt, deren Modernisierung mittels einer vollständigen bastionären Anlage unterblieb, fasste mit Wassergräben, Wällen und Mauern die Stadt ringförmig ein. Ein weiterer Ring umgreift die Domfreiheit; und innerhalb der Domfreiheit werden die Kurien noch einmal durch mit Zinnen bewehrte Mauern und Tore vom Domplatz abgetrennt.

Aus der Perspektive des Reisenden, der sich der Stadt annähert, scheinen Häuser und Kirchen hinter den Gräben und Wällen sicher, wobei die Türme der Befestigung im Stadtbild kaum hervortreten. Das rekatholisierete Münster kulminiert in der vieltürmigen Szenerie von Dom, Pfarrkirchen und Klöstern. Die Sicherheit ist freilich trügerisch: Im Bildbericht des Caspar Merian werden die geschützte Stadt und die unter Beschuss stehende Stadt drastisch einander gegenüber gestellt (Abb. 5). Das Doppelbild zeigt nicht nur die Verletzlichkeit der Stadt an, sondern manifestiert zugleich, dass die in der Legende adressierte gütliche Einigung zwischen Stadt und Landesherrn nur unter Zwang zustande kam.



Abb.: 5: Caspar Merian: Münster während der Belagerung durch die Truppen Bischof Bernhards von Galen, 1657

Die Pläne, die nach dem Bau der Zitadelle entstanden, demonstrieren den Antagonismus zwischen alter, gewachsener urbaner Situation, deren Mauerring für immer eine Lücke erhalten hat, und der rationalen geometri-

schen Struktur der Zitadelle (Abb. 6). Die Niederung der Aa als Überschwemmungsgebiet blieb insgesamt unbebaut. Die Pläne zeigen darüber hinaus, dass sich in der Stadt Zonen mit schmalen Parzellen und dicht gepackter Blockrandbebauung als Ring um den Domberg und an den angrenzenden Ausfallstraßen mit Zonen mischen, in denen die Parzellen größer und unregelmäßiger bebaut erscheinen. Bei genauem Hinsehen lässt sich am Plan Alerdincks ablesen, dass sich dennoch ein geschlossenes Straßenbild ergab: Wenn Bauten nicht unmittelbar an der Straße liegen, ist das Grundstück an der Straße mit einer hohen, oft mit Zinnen bestückten Mauer abgeschlossen.



Abb. 6: Münster mit den Überschwemmungen durch die Aa

Die Kartierung von Mechthild Siekmann belegt eindrucksvoll, dass sich in der Grundstücksnutzung die ständische Struktur abbildete. Häuser der Bürger waren auf schmalen Parzellen dicht an dicht erbaut; die lockere, oftmals von der Straße abgerückte Bebauung kennzeichnete den Klerus und den Adel.⁹¹ Die Karte zeigt zudem, dass sich in Münster im Unter-

91 Siekmann 1989, Beilage 8. Für Abb. 5 Münster, Landesmuseum. Die Zuschreibung des Plans in Abb. 6 (Münster, Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Karten_A-01214r) ist umstritten.

II. Wohnbauten in Münster: eine Typologie des Hauses im Verhältnis zum Straßenraum

schied zu anderen europäischen Städten⁹² spezielle Wohngebiete für den Adel nicht herausgebildet hatten.

Es gilt zu vergegenwärtigen, dass in der rund 10.000 bis 12.000 Einwohner zählenden Stadt Adel und Klerus von Abgaben, Diensten und Einquartierung befreit waren. Jede Umwandlung einer zuvor steuerpflichtigen Liegenschaft in eine des Adels wurde von Seiten der städtischen Obrigkeit daher gebremst und das Anwesen zunächst weiterhin als „bürgerlich“ behandelt. Zugleich musste die Stadt daran interessiert sein, dass freie Parzellen zügig bebaut wurden. Bischof von Galen erließ 1670 erstmals eine Verordnung, die die Besitzer von Parzellen unter Androhung von Zwangsversteigerung binnen dreier Jahre zur Bebauung der Lücken anwies. Allerdings sah er auch positive Sanktionen vor: vierjährige Befreiung von Steuern und von Einquartierung bei denjenigen Parzellen, die mindestens vier Jahre brach lagen. Doch auch 1682 lagen noch zahlreiche Hausstellen wüst.⁹³ Fiskalische Aspekte, die von Landesherrn und Magistrat unterschiedlich bewertet wurden, stellten sicher einen wesentlichen Grund für die Peuplierungsmaßnahmen dar. Doch gab es auch ästhetische, städtebauliche Motive, wie die Versuche in Freiburg im Breisgau zeigen, wo ab dem 16. Jahrhundert Baulücken eher unterwertig, durch Scheunen, geschlossen wurden, als die Zeilen mit Lücken stehen zu lassen.⁹⁴ Für Münster hebt Hermann Kerssenbroick hervor, dass alle Gebäude dicht aneinander stünden und keines gegenüber den anderen [in den Straßenraum] hervorrage.⁹⁵

II. 3. Die Wohngebäude

Münster verfügte bis zum Zweiten Weltkrieg über einen gut erhaltenen und verhältnismäßig gut dokumentierten und untersuchten Bestand an Wohnbauten aus dem ausgehenden Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Dieser Baubestand weist – im Unterschied zu anderen Städten im Reichs-

92 Gorse 1997.

93 Scotti 1842, Nr. 157; vgl. Rasch 1977, S. 56 f. (nach Weidner 2000, Bd. 1, S. 375ff.).

94 Untermann 2008, S. 48 f.

95 Kerssenbroick 1900, Bd. 1, S. 80: „Aedificia vero omnia sunt contigua atque sic in ordinem conducta, ut nullum eorum a ceteris promineat.“ [Ausgabe 1771, S. 69: „Alle Gebäude stehen dicht aneinander, und sind in einer so geraden Linie gebaut, daß keines vor dem anderen hervorraget“].

gebiet – eine größere Vielfalt von Bautypen auf, die sich im Verhältnis des Wohngebäudes und seiner Nebenbauten zum Straßenraum unterscheiden und sich daher für eine Untersuchung zur Darstellung und Wahrnehmung von Sicherheit an der Schnittstelle vom Haus zum öffentlichen Raum eignen: die sogenannten Bogenhäuser an den Marktstraßen, die schon im 16. Jahrhundert als Besonderheit gefeiert werden; giebelständige Häuser, die zumeist dicht an dicht gebaut oder mittels einer schmalen Traufgasse („Sode“) zur Entwässerung abgeteilt waren; die Kurien und „Höfe“, bei denen sich das Wohngebäude abgerückt von der Straße auf der Parzelle befindet; diese ist im Vergleich zu den Bürgerhäusern deutlich breiter gehalten und bietet Platz für einen befahrbaren Hof und für einen Garten.

Während die Kurien in der Domimmunität aus verschiedenen Epochen stammen und unterschiedliche architektonische Lösungen aufweisen, wurden die Adelshöfe, die dem französischen Typus des *Hôtel entre cour et jardin* folgen, in einer eng umgrenzten Phase von 1698 bis 1724 errichtet oder geplant. Der Erbdrostenhof von 1753 stellt somit einen Nachzügler dar. Im späteren 18. Jahrhundert werden die Bauten des Adels wie andernorts im Reich üblich als in der Straßenflucht stehende, allein durch die Dimension und die architektonische Ausstattung von den bürgerlichen Wohnhäusern unterschiedene „Paläste“ errichtet. Es bietet sich also an, vor allem die Adelshöfe in den Blick zu nehmen, die im europäischen Kontext eine auffällige Alternative zum Bauen des Adels bieten – und dies um so mehr, als sie gerade in der Disposition auf der Parzelle auch von ihrem französischen Muster abweichen: Anders als in Paris sind die Höfe, die dem Haupttrakt zur Straße hin vorgeschaltet sind, zur Straße hin nicht durch einen geschlossenen Flügel oder eine hohe Mauer abgeschlossen, so dass nur das Portal eine Auszeichnung von Bau und Hausherr nach außen erlaubt. Die Münsteraner Adaption des *Hôtel entre cour et jardin* weist zur Straße hin eine niedrige Mauer auf, auf die zwischen Pfosten Gitter eingespannt sind. Das Portal ist keine geschlossene Konstruktion aus schweren hölzernen Flügeln, sondern eine zweiflügelige Gittertür: Von der Straße aus ist somit das Betreten des Hofes verwehrt, der Blick in den Hof und auf das *Corps-de-Logis* aber möglich, an dessen Fassade sich die Bauzier zur Darstellung von Rang und Namen der Familie entfaltet. Gerade die Abweichung von (fast) allen Normen, den lokalen ebenso wie den europäischen, eröffnet die Möglichkeit, nach dem Verhältnis von Distinktionsbedürfnis und Darstellung von Sicherheit zu fragen: Man zeigt der Stadt insgesamt und den Rangsgleichen mit der Fassade ein Gesicht, ein zugleich standesgemäßes und argloses.

Die Forschung zur Architektur in Nordwestdeutschland und zu Wohnbauten in den nordwestdeutschen Städten bildet eine ausreichende Basis für die angestrebte Untersuchung der drei Bautypen, die in Münster den Großteil der Wohnbebauung stellten: die sogenannten Bogenhäuser, giebelständige Häuser in einer Bauflucht unmittelbar an der Straße und die Wohnhöfe des Adels, die als dreiflügelige Anlagen mit einem zur Straße hin gewandten Hof errichtet wurden.⁹⁶ Anders als in den vorliegenden Studien werden hier Fragen zur Genese von Bautypen oder auch nach der stilistischen Entwicklung der westfälischen Barockarchitektur und nach Autorschaft nicht ins Zentrum gestellt. Zudem wird hier nicht interessieren, wie ein Wohngebäude im Einzelfall aus Vorgängerarchitekturen heraus entwickelt wurde und wie dieser hoch- oder spätmittelalterliche Ursprungsbau aussah. Diese Perspektive, einen Bau in seinem Urzustand zu rekonstruieren, prägt vor allem die Wiederherstellungsarbeiten im Historismus und parallel dazu die Forschungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts bis hin zu dem großen Denkmälerinventar von Max Geisberg.⁹⁷ Die grafischen Wiedergaben der Bauten bei Geisberg sind von dieser Haltung ebenso geprägt wie von einer gefestigten, im Einzelfall nicht abgesicherten Auffassung über die Entwicklungsgeschichte der Münsteraner Architektur. Als Quelle für die Überlegungen der Architekten und der Bauherren zu der hier interessierenden Zone zwischen Bau und Straße sowie zur intendierten Nutzung sind daher Entwurfsplanungen von einem höheren Aussagewert. In einigen Fällen lassen sie sich durch die Benennung von Räumen und deren Möblierung in Nachlassinventaren ergänzen. Dennoch muss häufig auf Geisbergs Inventar zurückgegriffen werden, denn er konnte seine Inventarisierung auf Beobachtungen an den Bauten selbst stützen, bevor diese durch die Zerstörung Münsters im Zweiten Weltkrieg nahezu ganz verloren gegangen sind.

Die Policyordnungen, policeyliche Einzelregelungen,⁹⁸ die Kriminalgeschichte und die politische Ereignisgeschichte Münsters erlauben die Aufstellung einer Typologie von Bedrohungen für die Sicherheit des Hauses und des mobilen Gutes sowie der Bewohner und Besitzer: Wie andernorts auch stellen Feuersgefahr, auswärtige Bettler und aus den Armeen

96 Neben der monographischen Literatur zu Münsteraner Architekten, die im folgenden jeweils zitiert werden: u.a. Spohn 1995; Mohrmann 1985. Überblick zu Münster: Mummenhoff 1961; gute neuere Übersicht: Dethlefs 2005.

97 Geisberg 1932-1941 und 1962.

98 Scotti 1842.

entlassene Soldaten ohne Beschäftigung,⁹⁹ ansteckende Krankheiten, Aufstand¹⁰⁰ sowie Belagerung und Eroberung Gefahren dar, denen durch die Verwendung geeigneter Baumaterialien, feste Schlösser, Fenster und Türen am Haus selbst, oder durch Straßenbau und Regelungen zur Straßencleaning sowie durch Bau der Zitadelle, Entzug der Verteidigungsrechte und Repression durch Besetzung mit ausreichenden Truppen des Landesherrn¹⁰¹ bzw. die Organisation von Diensten zur Verteidigung begegnet werden kann.

Auf die Bautypen und ihre Ausgestaltung haben diese Maßnahmen keine Auswirkungen, und sie werden hier daher nicht im Einzelnen betrachtet. Vielmehr kann noch einmal auf einen prinzipiellen Unterschied zwischen der Masse an Bauten gewöhnlicher Stadtbürger und den Bauten des Klerus und des Adels und des Landesherrn hingewiesen werden: Eine eigene Ummauerung, die zusätzlich zur Ummauerung der Stadt vor äußerer Bedrohung des Wohnsitzes durch Fremde und Stadtbewohner hätte schützen sollen und auch können, war dem Ersten und Zweiten Stand vorbehalten. Wenn Architekturen über ihre Grundfunktion des Schutzes hinaus, die in Bezug auf die Bedrohung durch Personen auch rechtlich als Hausfrieden abgesichert ist, Aussagen über Sicherheit treffen, die über diese Funktion hinaus differenziert Positionen und Rollen der Bewohner in der Gesellschaft angehen und wahrgenommen werden sollen: Dann gilt es diese am Bau selbst aufzuspüren. Eine eingehende Analyse der Bauten selbst und des sie umgebenden Straßenraums sowie – sofern dies möglich ist – der Aufmerksamkeit, die die Zeitgenossen auf diesen öffentlichen Raum wendeten, sind daher das hauptsächliche Instrumentarium der Studie. Im folgenden liegt das Augenmerk auf der Relation der unterschiedlichen Haustypen zum Straßenraum.

99 Hanschmidt 1984; Hanschmidt 2002.

100 Neben dem Täuferreich stellt aus Sicht des Landesherrn Bischof von Galen auch der Versuch des Magistrats, die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen, einen Aufruhr dar. Zu den Täufeln und den Folgen für den Immobilienbesitz (525 beschlagnahmte Häuser) hier nur: Kirchhoff 1973, S. 138 mit Nr. 207-212 (beschlagnahmte Gildehäuser).

101 Kohl 1964; Sicken 1993; Nowosadtko 2011.

II. Wohnbauten in Münster: eine Typologie des Hauses im Verhältnis zum Straßenraum

II. 3.1. Die Bogenhäuser

Die Marktstraßen, die sich um den Domberg herumziehen, sind durch Häuser charakterisiert, die als schmale, drei- bis fünfachsig, giebelständige Bauten im Erdgeschoss zur Straße hin spitzbogige Arkaden unterschiedlicher Weite, aber identischer Höhe aufweisen und damit Laubengänge ausbilden. Die Obergeschosse können so eine größere Grundfläche aufweisen als das Erdgeschoss, in dem sich, unter den Arkaden, die Ladenlokale befinden. Mittels Feiltüren öffneten sich die Bauten in den Arkadengang hinein. Die Arkadengänge waren in städtischem Besitz, offenbar war es den Kaufleuten seit dem 14. Jahrhundert gestattet worden, den Straßenraum um eine Zimmerbreite zu überbauen, da die Parzellen rund um den Domberg keine ausreichende Tiefe für die Zwecke von Handelshäusern aufwiesen. Zugleich konnten auf diese Weise die Waren auch bei schlechtem Wetter geschützt den Käufern dargeboten werden. Die Ausdehnung der Häuser in den Straßenraum hinaus wurde von Seiten des Rates streng kontrolliert und verwehrt, wenn es um die Weiterführung der Bogengänge ging und die Bauflucht eingehalten werden sollte.

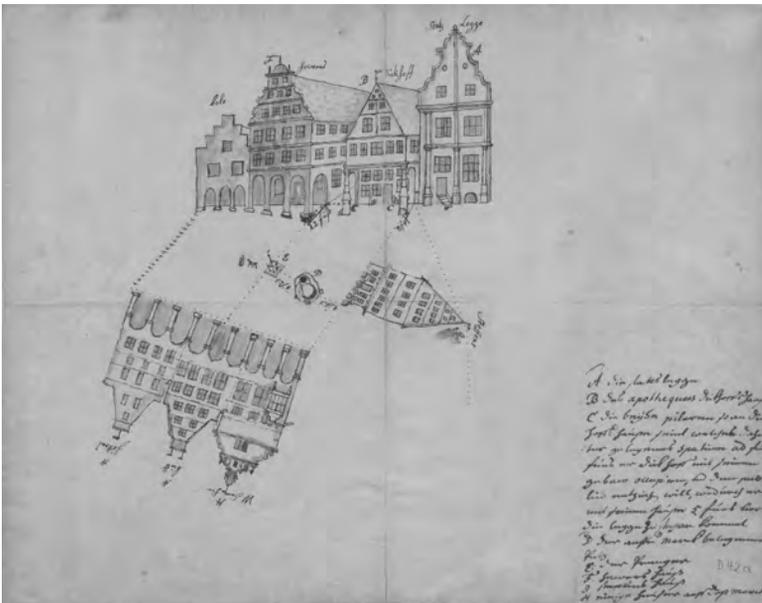


Abb. 7: Münster, Prinzipalmarkt 1716

Als ein Bauherr namens Dickhoff 1716 am südlichen Ende des Prinzipalmarktes beantragte, das zwischen Stadtlegge (Prinzipalmarkt 17) und dem prächtigen vierachsigen Bogenhaus (Prinzipalmarkt 13) liegende Gebäude in der Flucht um 3 Fuß in die Linie der Arkaden vorzurücken, wurde ihm dies verweigert (Abb. 7). In der Aufnahme der topographischen Situation aus den Ratsakten ist der Zone zwischen Häusern und Straße besondere Aufmerksamkeit gewidmet: Unter den Arkaden des Nachbarhauses ist die Feiltüre zu erkennen. Die Treppe, die in die Stadtlegge führt ist mit ihren vier Stufen ebenso dargestellt wie die Luke, die das Souterrain belichtet, und die der Front dekorativ vorgelegten Halbsäulen, die den städtischen Grund beanspruchen. Vor den vier Fenstern des Hauses „Steffens“, das den Prinzipalmarkt nach Süden abschließt, sind die Läden zur Straße hin heruntergeklappt. Die Zeile mit Bogenhäusern gegenüber beginnt mit einem dreiachsigen Bau, der im ersten Stock mit einem Erker in den Straßenraum hinausragt. Wasserspeier führen das Regenwasser von den Satteldächern auf die Straße ab. Ebenso sorgfältig eingemessen wie die Häuserfronten sind die Lage von Brunnen und Pranger.¹⁰²

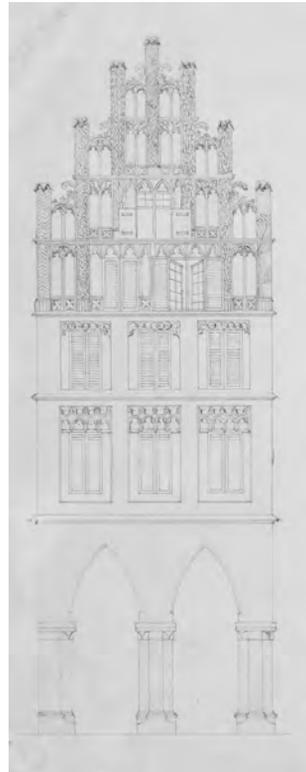


Abb. 8: Haus Prinzipalmarkt Nr. 27, Zeichnung vor 1858

Die Zeichnung berücksichtigt an den Häusern nur, was Auswirkungen auf das Straßenniveau hat. Daher müssen die Sicherungsmaßnahmen in den anderen Geschossen mittels anderer Bildquellen erschlossen werden. Hier dürfen vor allen Fenstern hölzerne Läden angenommen werden, die Schutz vor Witterung boten. Es kann auch für das 17. Jahrhundert noch nicht durchgehend von einer Verglasung der Fenster ausgegangen werden.

102 Münster, Stadtarchiv, Karten und Pläne D. 42 a; Geisberg I, Nr. 360. Westfalia Picta 2003, Nr. 145 (ohne Abb.). Die Funktion der beiden Säulen vor dem Haus Dieckhoff (B) wird von der Lokalforschung nicht aufgeklärt.

II. Wohnbauten in Münster: eine Typologie des Hauses im Verhältnis zum Straßenraum

Eine Zeichnung, die in die erste westfälische Architekturgeschichte von 1853 aufgenommen wurde, zeigt am Haus Prinzipalmarkt 27 den Zustand vor den historistischen Sanierungsmaßnahmen (Abb. 8); ein wenig später entstandenes Foto bestätigt die flächendeckende, die Wirkung der Fassade mitbestimmte Präsenz von Fensterläden.¹⁰³

II. 3.2. Giebelständige Häuser und ihre Variationen für Zwecke des Adels

Die giebelständigen Häuser stellten den größten Teil der Münsteraner Wohnbebauung dar. Sie konnten allen Schichten für die noch bis ins 19. Jahrhundert hinein übliche Mischung von handwerklicher und kaufmännischer Tätigkeit sowie Wohnung dienen, wobei vor allem die Räume im Erdgeschoss für mehrere Zwecke bereit standen. Im Unterschied zu den Reihen der Bogenhäuser, die dicht an dicht erbaut waren, konnten zwischen diesen Münsteraner Häusern schmale Gänge liegen, die zum Gegenstand von Nachbarschaftsstreitigkeiten wurden. Häuser von wohlhabenden Besitzern konnten eine Zufahrt für Fuhrwerke aufweisen, in diesen Fällen lag der Zugang zum Haus auf der Langseite, an einem Hof, der zugleich die Nebengebäude erschloss. Wesentlich war, wie im Fall der Bogenhäuser, dass an der Straße die Bauflucht eingehalten wurde. Materialwahl – Holz, Ziegel oder Baumburger Sandstein – und architektonische Instrumentierung der Fassaden sind in Bezug auf die Artikulation des Gebäudes nach außen zunächst von nachrangigem Belang. Als exemplarisch ausgewählt sind hier somit Bauten, die ausreichend dokumentiert sind, um nicht nur ihre Bezüge zum Straßenraum aufzeigen zu können, sondern auch eine soziale Zuordnung der Bewohner zu ermöglichen.

Das Haus der Witwe Winter

Aus einem vor Gericht verhandelten Nachbarschaftsstreit vom Ende des 16. Jahrhunderts stammt die Ansicht des Hauses einer Witwe Winter

103 Zeichnung: Münster, Landesmuseum, Inv. Nr. KdZ 7007 LM, Westfalia Picta 2003, Nr. 539, 295. Die Zeichnung, die Lübke von einem Dr. Ficker erhielt, stellt die Grundlage für eine Lithographie dar in Lübke 1853, S. 315 und Taf. XXVI. Vgl. das Foto von Wilhelm Hundt, 1864, in Geisberg III, S. 111-115. Das Haus war ein Eckhaus, es lag dem Michaelstor zur Domimmunität gegenüber.

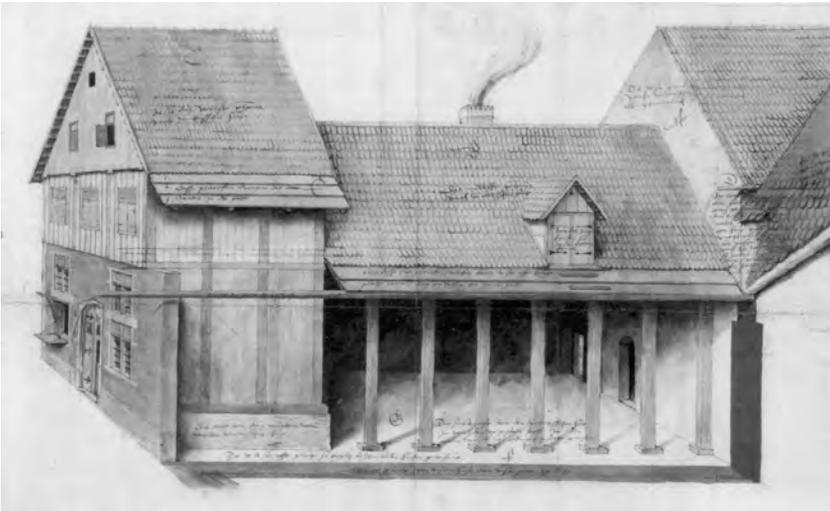


Abb. 9: Münster, Haus der Witwe Winter, Federzeichnung, aquarelliert

(Abb. 9). Die Lage des Gebäudes und die Lebensumstände der Besitzerin und ihres Nachbarn sind nicht bekannt.¹⁰⁴ Das Blatt protokolliert nicht nur die komplexe und streitige Wasserableitung von den Dächern zur Straße. Es erlaubt auch einen Einblick in die Genese, Bauweise und Nutzung eines Anwesens aus der Gruppe der Handwerker oder Kramer. Es besteht aus einem Vorderhaus, bei dem nur die straßenseitige Mauer des Erdgeschosses aufgemauert ist, das niedrigere Obergeschoss, der Giebel und die Seitenwand sind aus Fachwerk errichtet, das zum Wetterschutz verbrettert ist. Es schließt sich ein überdachter, zur Traufgasse hin offener Hof an, der das Vorderhaus an das Hintergebäude anbindet. Dabei handelt es sich um ein „Steinwerk“: ein ganz aus Stein errichtetes Bauwerk, das tief im Grundstück liegt und vermutlich den ältesten Bauteil darstellt: Steinwerke waren Speicherbauten. Sie sind in den westfälischen Städten spätestens seit dem 13. Jahrhundert belegt; durch die Bauweise Stein waren sie brandgeschützt und aufgrund ihrer Lage im Grundstück, getrennt vom Wohnhaus, gegen Einbruch oder andere Bedrohung sicherer als die eigent-

104 Münster, Stadtarchiv, Karten und Pläne D 1, Westfalia Picta 2003, Nr. 553, Abb. Nr. 303, mit weiterer Literatur, u.a. zur Zuschreibung an Hermann tom Ring.

liche Wohnung.¹⁰⁵ Das Vorderhaus der Witwe Winter dient als Laden, gut zu sehen ist der Feilladen links neben der Tür, die übrigen Fenster in diesem vergleichsweise hohen Erdgeschoss sind vergittert und nur jeweils in der oberen Partie verglast.¹⁰⁶

Der Roggenmarkt

Eine Ansicht des Roggenmarkts (Hausnummern 9 bis 14) von 1864, aufgenommen vor der Welle von Erneuerungen der Fassaden und dem Einbau von Schaufenstern im Erdgeschoss, zeigt denselben Haustypus in gehobem Niveau, in seiner Verbreitung vom Ende des 15. bis zum späten 18. Jahrhundert und weist zudem zahlreiche Informationen über den Übergang von der Fahrstraße zum Haus auf (Abb. 10). Bei allen Häusern liegt die Tür in der Mitte des Hauses, zwischen den weit herunter gezogenen Fenstern, die teilweise Klapppläden aufweisen (Nr. 9 und 12).¹⁰⁷ Treppenedeste ragen in die Straße hinaus, beim Haus Nr. 11 wird die Treppe von Wangen eingefasst, die als Sitzgelegenheit oder zum Abstellen von Lasten dienen können.¹⁰⁸ Das flache, die ganze Hausbreite einnehmende Podest vor dem um 1820 erbauten Haus Nr. 13¹⁰⁹ ist zusätzlich durch Poller vom Straßenraum geschieden. Daneben liegt der Torbogen, der zum Hof des Nachbarhauses von 1617 (Nr. 14) führt. Das Gebäude diente von 1717-1809 als Post. Fenster und Tür waren zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits umgebaut, die Abdeckung für den Zugang zum Keller links neben der Tür, die fast die ganze Breite des Bürgersteiges einnimmt, ist geöffnet.¹¹⁰ Die Häuser am Roggenmarkt stellten in Münster durchaus eine

105 Vgl. u.a. Mummenhoff 1961, S. 33ff.; Prinzhorn 2014, S. 283-304; Schmidt 1965, S. 45-48.

106 Sie waren vielleicht durch innere Läden verschließbar; es ist nicht wahrscheinlich, dass der sonst so exakte Zeichner tatsächlich bestehende Außenläden nicht dargestellt hat.

107 Nr. 9: Geisberg III, 1934, S. 329; Nr. 12: Geisberg III, 1934, S. 192-197, datiert um 1565, mit Giebel aus dem 18. Jh. An Nr. 10 sind Markisen zu sehen, eine spätere Form des Sonnenschutzes (zum Haus selbst Geisberg III, 1934, S. 99 f.).

108 Geisberg III, 1934, S. 54-58 (nicht vor 1489). Auf dem Foto fehlen die Fialen auf dem Staffelgiebel, die bei der Restaurierung 1881 ergänzt wurde. Vgl. auch die Zeichnung bei Wilhelm Lübke, 1853, weiter oben Anm. 25.

109 Geisberg IV, 1935, S. 480 f.

110 Geisberg III, 1934, S. 323ff.

Ausnahme dar: Ihre über die Baulinie hinaus in den Straßenraum vorstehenden Treppen und Fallentüren störten nicht nur den Gebrauch des öffentlichen Raums; sie erschwerten auch die ökonomische Nutzung des Baus selbst, denn sie waren so „beschaffen, daß man mit fast hohen trappfen hinaufgehet, also daß gar nicht oder ehe mit hohester beschwerlichkeit beester dahin getrieben, Veßer und ander noettruft hinauff gepracht werden können.“¹¹¹



Abb. 10: Münster, Roggenmarkt, Ansicht der Häuser Nr. 9 bis 14 (von links nach rechts), Aufnahme 1863

111 Schmidt 1965, S. 27, Anm. 8 und S. 39 f. Die Quelle stammt aus dem Jahr 1611. Schmidt hält es für wahrscheinlich, dass im Zentrum der Stadt Vieh nur noch im Hinterhaus gehalten wurde und der Zugang zu den Ställen zumeist über den Traufgang, nicht mehr durch die Diele erfolgte. Die Viehhaltung im westfälischen Dielenhaus faszinierte die Gesandten des Friedenskongresses (ebenda).

Das Haus des Bürgermeisters Vendt

An der Häusergruppe Ägidiistraße 62 und 63 lassen sich die Organisation des Haustypus auf einem hohen sozialen Niveau und seine eingeschränkte Brauchbarkeit für eine Nutzung durch den Adel aufzeigen (Abb. 11-13). Die Grundstücke erstreckten sich von der Straße nach Westen bis hin zur Aa. Um 1571 ließ der Bürgermeister Dr. Heinrich Vendt hier an das vorhandene Steinwerk, das von der Straße zurückgesetzt lag, ein Haus anbauen, das mit seiner Fassade aus Baumburger Sandstein an die Straße anschließt.¹¹² Im Zentrum der Fassade befand sich ein breites Portal, das später zu einer schmaleren Tür reduziert wurde. Links neben dem Haus erschloss eine breite Zufahrt den Hof, von dem aus zu einem späteren Zeitpunkt ein Zugang zur Küche und den Nebengebäuden erreicht werden konnte.

Wie im Fall des Hauses der Witwe Winter war damit vor das ältere Speichergebäude, das unterkellert war und gegenüber dem späteren Haus ein erhöhtes Erdgeschossniveau besaß, ein Haus vorgebaut. In der Distribution der Räume war es zur Bauzeit schon recht altertümlich: Es besaß im Erdgeschoss eine über 5,6 m hohe Halle, aus der rückwärtig vielleicht nicht einmal die Küche abgeteilt war. Es verwundert nicht, dass die nachfolgenden Besitzer eine Zwischendecke einziehen ließen, so dass sich die Geschossteilung an der fotografisch dokumentierten Fassade ablesen lässt. Über die innere Gliederung und die Nutzung der Halle ist im Fall des Bürgermeisters Vendt nichts bekannt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass aus der Halle eine separat zu beheizende Stube abgeteilt war, wie sie sich auch aus der Beschreibung des Kanzlers Merveldt über seine Wohnverhältnisse um 1645 ablesen lässt.¹¹³

112 Geisberg III, 1934, S. 226-232. Mummenhoff 1961, S. 35 mit weiteren Beispielen für diesen Typus. Dr. Henrich Vendt (1521-1609) und Clara Wedemhove stifteten (1588) ein Armenhaus für zwölf arme Leute. Es lag unweit des Hauses am Ende der Breden Stege (Breiten Gasse). Über die Rolle Vendts in der Rekatholisierung Münsters vgl. u.a. Hsia 1984, passim.

113 S.o. bei Anm. 11 und Teske 2000 a. Die Diskussion zur Entstehung und Benennung dieses Haustypus, seiner Benennung und Nutzung in der Hausforschung muss hier nicht interessieren. Von Belang ist nur, dass mit dem breiten Portal und der Fenstergliederung (wenn die Rekonstruktion von Geisberg mit dem von ihm erläuterten Nachweis von Spuren am Gebäude zutrifft), die Existenz einer solchen Halle nach außen signalisiert wurde.



Abb. 11: Das Haus des Bürgermeisters Vendt mit dem Landsberger Hof, Aegidiistraße 62 und 63

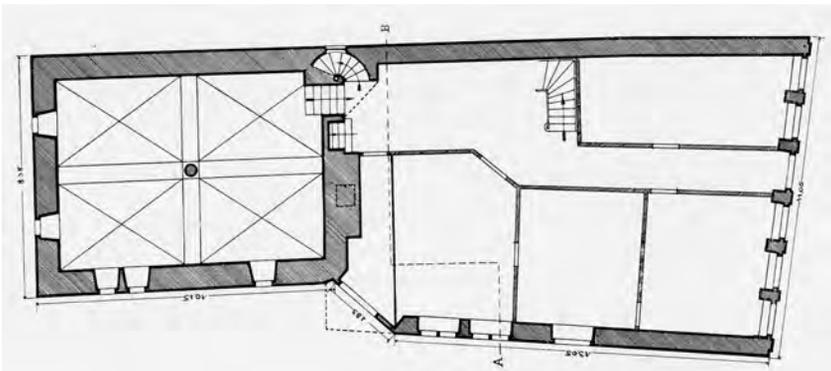


Abb. 12: Das Haus des Bürgermeisters Vendt, Aegidiistraße 62, Grundriss des Erdgeschosses



Abb. 13: Das Haus des Bürgermeisters Vendt, Aegidiistraße 62, Rekonstruktion der Fassade

Der Landsberger Hof

Das Haus des Bürgermeisters Vendt war das bei weitem größte, durch seine Höhe dominierende Gebäude in diesem Bereich der Aegidiistraße. Stadteinwärts lagen zwei weitere giebelständige Häuser, die 1740 bzw. 1750 durch den Drost Hermann Anton Bernhard von Velen (1698-1767) erworben wurden mit dem Ziel, hier ein standesgemäßes Anwesen zu errichten (Abb. 14-18).¹¹⁴ Das Allianzwappen Velen-Landsberg an der Fassade zeigt, dass es dem Drost auch um den Erhalt des Besitzes und den Zusammenhalt der „Dynastie“ ging: Seine Erbin Anna Theresia

114 Aegidiistraße 63, Weidner 2000, Bd. 2, S. 1027, Anm. 32: Liste der Vorbesitzer. Zur Geschichte der Familie von Velen, die 1372 ihre Reichsunmittelbarkeit verloren, vgl. Weidner 2000, Bd. 1, S. 444-448. Das Planmaterial Abb. 14-18 in Münster, Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen (Dep.).

(1735-1775) heiratete 1756 den Stammfolger der Familie Landsberg, Clemens August von Landsberg (1735-1785).¹¹⁵

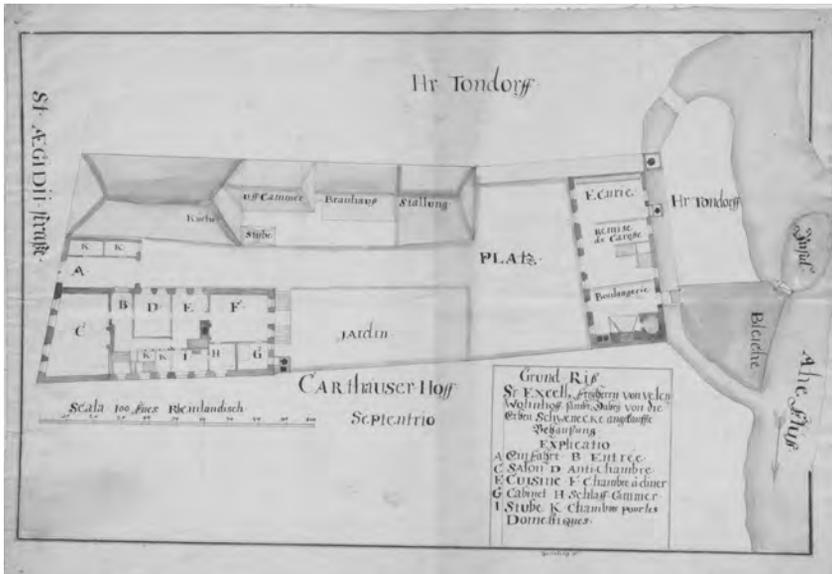


Abb. 14: Münster, Landsberg-Velenscher Hof, Aegidiistraße 63, Lageplan

Das ursprüngliche Gebäude, das wohl um 1590 durch den Licenciaten Friedrich Otterstedde errichtet wurde, wird als Beleg für die Einführung „adeliger Wohnungssysteme“ angesehen: Dem im rückwärtigen Teil des Grundstücks liegenden Steinwerk und der Küche mit ihrem großen Kamin wurde im jüngeren Vorderhaus eine Gruppe aus Saal und zwei kleineren Zimmern vorgelagert, wobei sich diese Grundrissfigur im Obergeschoss wiederholte.¹¹⁶ Das Anwesen verband einen giebelständigen Bau mit einer Durchfahrt, über der Wohnräume eingerichtet waren. Ein mittiges Portal zur Straße hatte das Haus nicht. Die überdachte Durchfahrt bedeutete ge-

115 Weidner 2000, Bd. 2, S. 1021-1037; Geisberg III, 1934, S. 273-281; Matzner/Schulze 1995, S. 545.

116 Mummenhoff 1961, S. 41 f. (zur Grundrissbildung), S. 51 mit Hinweis auf den Bauherrn, den Licenciaten Friedrich Otterstedde, wonach die Übernahme der adeligen Wohnform zuerst durch die „Mitglieder der bischöflichen Beamtschaft und Juristen“ erfolgt sei.

II. Wohnbauten in Münster: eine Typologie des Hauses im Verhältnis zum Straßenraum

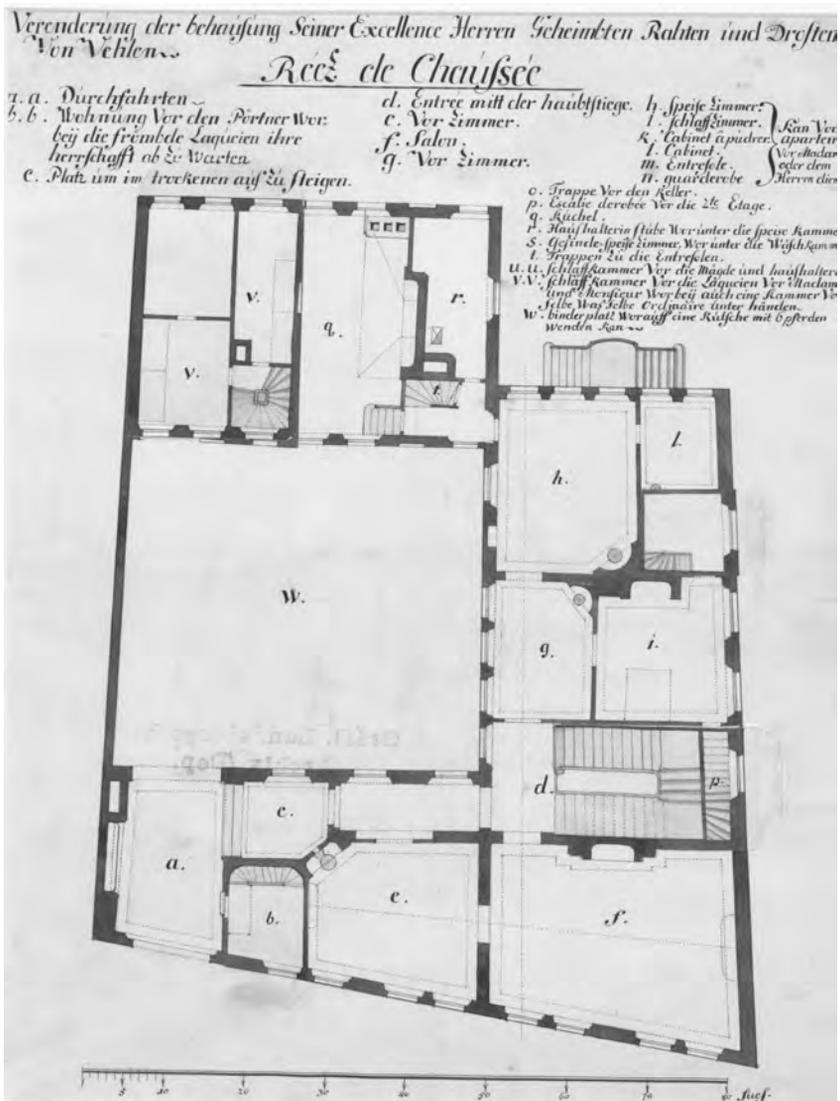


Abb. 15: Münster, Landsberg-Velenscher Hof, Aegidiistraße 63, Grundriss des Erdgeschosses, Johann Conrad Schlaun

genüber der Zugangslösung des Vendtschen Gebäudes einen erhöhten Komfort – die Herrschaft konnte trockenem Fußes aus dem Wagen aussteigen und die „Entree“ erreichen. Zugleich war es möglich, die gesamte

Straßenfront für den Saal zu nutzen, der den hauptsächlichsten Empfangs- und Aufenthaltsraum bildete. An der Straße bot sich somit eine großzügige Fensterfront, die durch einen Erker akzentuiert wurde, aber keine unmittelbare Zugangsmöglichkeit. Die Gelegenheit, die Familie mittels Wapen zu repräsentieren, war auf den Giebel reduziert. Im Unterschied zur älteren Literatur würde man heute vorsichtiger mit der ständischen Zuordnung von Grundrisstypen umgehen. Denn nicht die formale Lösung, sondern erst die entsprechende ausdifferenzierte Nutzung der Räume als ein Appartement aus Vorzimmer, Zimmer mit Bett und Cabinet macht die Adelswohnung aus, wie sie sich seit dem 16. Jahrhundert in Europa entwickelte.¹¹⁷

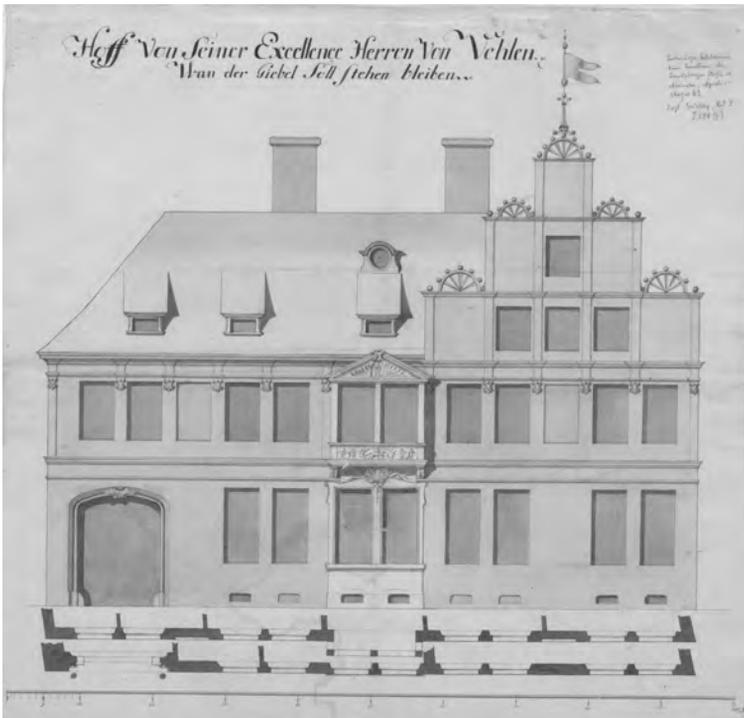


Abb. 16: Münster, Landsberg-Velenscher Hof, Aegidiistraße 63, Umbau der Fassade, Johann Conrad Schlaun

117 Jestaz 1988; Hoppe 1996.

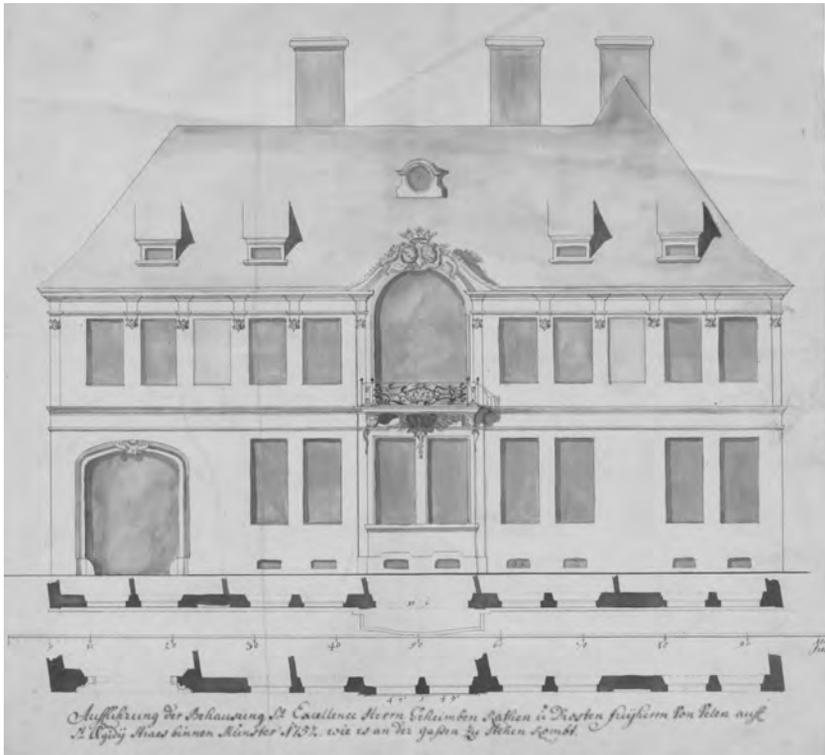


Abb. 17: Münster, Landsberg-Velenscher Hof, Aegidiistraße 63, Umbau der Fassade, Johann Conrad Schlaun

Der Plan der Anlage vor Beginn der Umbauten durch Johann Conrad Schlaun zeigt, dass im Erdgeschoss die notwendigen Räume für eine Münsteraner Adelswohnung nur mit Mühe nachgewiesen werden konnten: Das Vorzimmer (D: „Antichambre“) konnte nicht in eine Abfolge mit dem Saal (C: „Salon“) gebracht werden; die Küche (E: „Cuisine“) war recht klein, das Speisezimmer (F: „Chambre à diner“), das für das Gesellschaftsleben nicht weniger wichtig war als der Saal, war nur durch die Küche erreichbar, die angrenzenden Zimmer (Schlafkammer und Cabinet) klein.

Velen beauftragte Schlaun mit einem Umbau, der aber nicht alle Probleme der Distribution beheben konnte. Immerhin konnte die Eingangslösung erheblich verbessert werden: Nun gab es einen Gang, an dem zur Straße hin ein großes Vorzimmer (e) lag, von dem aus der Salon (f) betreten wur-

de; ein Pförtner (b) überwachte den Zugang, die Bediensteten der Besucher konnten bei ihm warten. Die Auslagerung der Küche (q) in das Nebengebäude erlaubte es, auch das Speisezimmer (h) mit einem Vorzimmer (g) zu versehen, das zugleich auch für die Erschließung des Appartements zuständig war. Es konnte nun mit Schlafzimmer, Garderobe und Cabinet versehen werden, d.h. voll als vierräumiges Appartement ausgebaut werden.¹¹⁸

Zur Straße hin präsentierte sich der Bau nun traufständig, da der Bauherr sich dazu entschieden hatte, den alten Giebel aufzugeben. Damit stellte sich die Frage der angemessenen Auszeichnung des Hauses

als Adelsitz nach außen hin. Schlaun ersetzte den Erker durch ein großes Bogenfenster, das das Traufgesims durchstößt und mit Allianzwappen sowie Krone besetzt ist. Ein monumentaler Balkon mit prachtvollem, teilvergoldetem Gitter – das das Baujahr 1752 nennt – stößt ebenso wie das Wappen weit in die Straße vor: Es galt in der Nachbarschaft des Vendtschen Baus Aufmerksamkeit zu erlangen. Weder die innere Einteilung des Obergeschosses – der Balkon grenzt an ein Vorzimmer – noch der Ausblick auf die gegenüberliegende Straßenseite könnte die Existenz des Balkons begründen. Anders das große Portal mit der aufwendig geschnitzten zweiflügligen Tür: Es war auf die Flucht der Breiten Gasse hin ausgerichtet.



Abb. 18: Münster, Landsberg-Velenscher Hof, Aegidiistraße 63, städtebauliche Situation

118 Die „Inventarisat[i]on der Landsberg-Velenschen Wohnung wegen der Pupillen, mit Unterscheidung, was der Familie und was dem Fideikommiß gehört, 10.01.1806“ bestätigt die Raumaufteilung und die Nutzung der Räume Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Gesamtarchiv von Landsberg-Velen (Dep.), Akten Nr. 15473.

Der Heeremansche Hof

Die Eignung älterer Bürgerhäuser zum Wohnsitz des Adels sei noch an einem zweiten Exempel überprüft. Auf dem Eckgrundstück von Königstraße und Krummer Straße errichtete der emsländische Rentmeister Hermann Kock, wohl auf der Grundlage einer älteren Bebauung, in zwei Abschnitten ein großes Wohnhaus (Abb. 19-20). 1549 erneuerte er das Steinwerk, 1564 fügte er das Vorderhaus an. Nach verschiedenen Besitzwechseln erwarb der kurkölnische Droste Friedrich Bernhard von Plettenberg zu Lenhausen (1695-1730) das Anwesen, doch erst 1734 gelang die Erwerbung des südlich angrenzenden Besitzes.¹¹⁹ Bereits 1715 hatte ein anderer Interessent, Johann Matthias von der Recke zu Steinfurt, die Planung einer Dreiflügelanlage durch Gottfried Laurenz Pictorius prüfen lassen, der dazu erhaltene Lageplan und die Skizze stellen hierfür die einzige Spur dar.¹²⁰ Der Lageplan informiert auch über den Grundriss des Hauses.

Das Wohnhaus besaß im Erdgeschoss jeweils zum Hof und zur Rückseite wohl eingeschossige Ausluchten – „Ausstecksel“ –, zusätzlich zum Erker, der den großen Saal im Obergeschoss zur Straße hin ausweitete. Die Gästen zugänglichen Räume waren sämtlich mit Öfen bzw. Kaminplatten versehen worden, die das Wappen der Familie trugen. Die große Menge an Sitzmöbeln in Speisezimmer und im Saal (im Erdgeschoss) zeigt an, dass man hier in der Lage war, größere Gesellschaften zu empfangen.¹²¹ Doch auch in diesem Fall, in dem einmal zeitgenössische Inventare und Pläne überliefert sind, wird deutlich, dass ein noch so aufwen-

119 Geisberg III, 1934, S. 164-175; Mummenhoff 1961, besonders S. 81, zur Fassade. Weidner 2000, Bd.2, S. 941-961.

120 Münster, Landesmuseum, P 32 (Abb. u.a. Weidner 2000, Bd. 2, Abb. 5.158, S. 955). Die Finanzlage der Plettenberg zu Lenhausen war äußerst angespannt (Weidner 2000, Bd. 2, S. 584: Übersicht über die Kredite um 1730). Die ihren Mann um Jahrzehnte überlebende Witwe Agnes Sophia von Westerholt zu Lembeck konnte den Verkauf noch abwehren, der 1772 an die Familie von Nagel zu Vornholz gelang.

121 Inventar über Effekten Leinen, Zinn, Kupfer usw. in Lenhausen, Werl und Münster von 1726 (Verzeichniss des samptlichen Hausgeraths und an Mobilien, so in der Hochgrafflichen Plettenberg. Behausung binnen Münster befindlich), LWL-Archivamt, Archiv Hovestadt, E, 256, Liste der Räume auch bei Weidner 2000, Bd. 2, S. 956, Anm. 75; Mobilieninventar des Hofes in Münster, 1731, Landesarchiv NRW Abt. Westfalen, Archiv Hovestadt, J 2024. Auch das Nachlassinventar des Hermann Adolf von Nagel 1782 (LWL-Archivamt, Archiv Vornholz, A 252) bestätigt noch die Nutzung der Raumfolge.

diges Gebäude bürgerlichen Ursprungs nur schlecht und recht ausreichen konnte, die Notwendigkeiten eines adligen Haushalts zu erfüllen.

Immerhin war eine Bedingung erfüllt, die offenbar zentral war: Das Haus besaß eine Zufahrt auf der Seite der Straßenfront, so dass Herrschaft und Gäste nicht gezwungen waren, auf der Straße aus dem Wagen zu steigen. Eine auch im Erdgeschoss vollständig durchfensterte Fassade, die Möglichkeit, für die repräsentativen Räume die ganze Straßenfront zu nutzen, ohne dass man direkt von der Straße den Saal betreten musste, war offenbar ein weiterer, mit der Eingangslösung einhergehender Vorzug. Die Distanzierung von Besuchern erfolgte „umwegig“, in einem mehrmals abgewinkelten Zugang. Das Haus präsentierte sich zur Straße mit einer Fensterfront, die – offenbar auch beim Adel – durch Fensterläden geschützt werden konnte. Es präsentierte sich damit „offen“, wenn auch – als türlos – nicht einladend. Und auch das seitlich gelegene, in die Hofmauer eingelassene Portal war wohl mit soliden hölzernen Flügeln versehen.¹²²

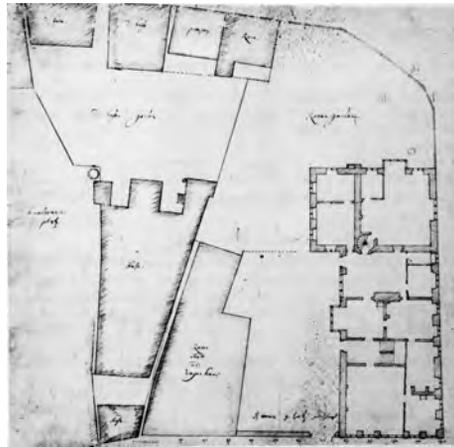


Abb. 19: Münster, Heeremanscher Hof, Königstraße 47, Lageplan

Aus den beiden Beispielen, so unterschiedlich die Lösungen im Detail auch waren, lässt sich für den adligen Wohnhof als eine wesentliche Anforderung die Möglichkeit zur mehrstufigen Distanzierung von Besuchern aufweisen. Dies ist konstitutiv für eine Unterscheidung und Abgrenzung von den Bauten der Kaufleute und Handwerker: Auch bei Bauten, die unmittelbar an der Straße standen, legte man im adligen Bauen Wert auf eine seitliche Zufahrt und einen am Hof, abseits der Straße liegenden Zugang zum Gebäude. Im Adelshof „fiel man nicht mit der Tür in Haus“, es war immer, auch bei straßenseitig errichteten Bauten, ein Hof mit einem ent-

122 Die Mauer (siehe Lageplan) wurde im 19. Jahrhundert erneuert und mit einem Gittertor versehen (Aufriss im LWL-Archivamt, Archiv Surenburg, K 74). Moderne Ansicht: Weidner 2000, Bd. 2, Abb. 5.151, S. 947.



Abb. 20: Münster, Heeremanscher Hof, Königstraße 47

sprechenden Straßenportal zur Distanzierung erforderlich.¹²³ Vom Hof aus betritt man eine Reihe von Räumen, die eine Übergangszone zu den Gesellschafts- und Wohnräumen bilden. Gegenüber diesen Eigenschaften der Erschließung und inneren Aufteilung des Gebäudes, die eine entsprechende Nutzung erlauben, die Differenzierungen zwischen Bewohnern und Gästen ermöglichen, ist die Wahl des Bautypus und die Ausgestaltung der Fassade zur Straße nachrangig. Die Plazierung des Haupthauses unmittelbar an der Straße kann daher hingenommen werden.

123 Zu diesem Unterscheidungsmerkmal, das in Lemgo die Adelshöfe von den Häusern der Bürger abhebt: Müller 1996, S. 253.

III. Die Wohnhöfe des Adels

III. 1. Die Kurien: Doppelte Sicherung in der Domimmunität

Mit der Wahl eines zeitgenössischen Begriffs – Wohnhof – sei hier angezeigt, dass der vornehmste Typus nicht ausschließlich nach formalen Kriterien behandelt werden kann. Vielmehr werden neben dem Typus des *Hôtel entre cour et jardin*, das ab ca. 1698 für einige Jahrzehnte in Gebrauch kommt, auch die Vorläufer und die Alternativen behandelt: als Vorläufer die Kurien der Domherren, die aus den Familien des landsässigen Adels stammten, als Alternativen Entwürfe von Stadtpalästen, die mit der Gebäudefront zu den angrenzenden Bauten an der Straße fluchten. Wie zuvor interessiert vornehmlich die Schnittstelle zwischen Straße und Haupthaus. Sie umfasst in diesen Fällen den sich weit in die Parzelle hinein erstreckenden Hof und die Zone des Vestibüls, des Saals und des Speisenzimmers samt angrenzender Nebenräume. Am Beispiel der Kurien sei zunächst der Bautypus des adligen Wohnhofs vorgestellt: Die Kurien eignen sich hierfür, weil sie die Form des gegenüber der Umgebung abgeschlossenen Hauses für Mitglieder des landsässigen Adels besonders lange, vom hohen Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert überlieferten. Da an dieser Stelle Fragen des Raumprogramms und seiner Spezifik für die Domherren nicht interessieren müssen, können die Kurien auch aufgrund der guten Überlieferung dazu dienen, einige Besonderheiten des adligen Wohnhofs in Münster vorzustellen.

Die Kurien der Domherren lagen innerhalb der Domimmunität. Sie befanden sich im Eigentum des Domkapitels und wurden mit dem Sitz im Kapitel vergeben. Da ein Sitz im Münsteraner Domkapitel mit Präsenzpflichten verbunden war und zumindest die Würdenträger des Kapitels häufig in der Stadt anwesend zu sein hatten, waren sie an einem Mindestmaß an Komfort und einem ausreichenden Maß an standesgemäßer Repräsentation interessiert. Es kam daher ab dem Ende des 17. Jahrhunderts wiederholt zu Projekten und Maßnahmen für die vollständige Erneuerung der jeweiligen Kurie. Die Gesamtsituation ist in einer Karte von 1609, die zur juristischen Beweisführung nach einem Ehrenhandel zwischen jungen

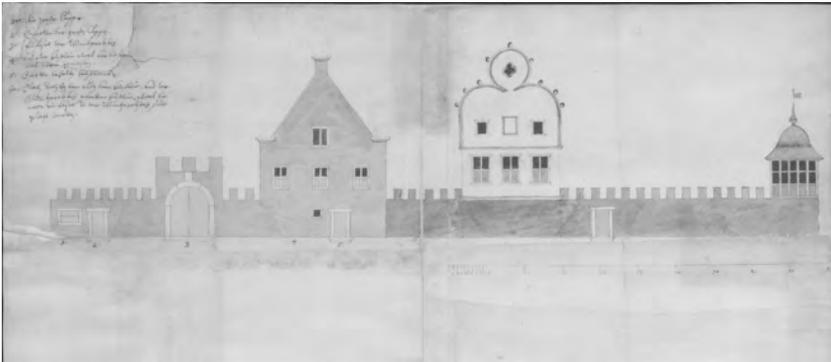


Abb. 21: Münster, Dompropstei, Aufriss der Fassade zum Domhof, Peter Pictorius d. J.

Adligen diente, und der Karte Alerdincks gut ablesbar.¹²⁴ Die Kurien lagen tief im Grundstück, hinter Mauern, die mit Zinnen besetzt waren.

Am Beispiel der Bauaufnahme, die Peter Pictorius d. Ä. von der Dompropstei (Domplatz 6 und 7) anfertigte, lässt sich diese Situation näher erläutern (Abb. 21).¹²⁵ Die Mauer der Dompropstei ist knapp 3 m hoch und mit Zinnen besetzt. Das Anwesen besitzt eine Zufahrt durch ein rundbogiges, wiederum mit Zinnen besetztes Tor, zur linken Hand daneben befindet sich neben einer Pforte ein Einlass (Schütte) für Korn. Die Zufahrt dient also sowohl dem Wagen des Dompropstes als auch für die Andienung des Kornspeichers des Domkapitels. Rechts neben dem Tor unterbricht ein giebelständiges Haus die Mauer: Es handelt sich um das Pfortenhaus, durch das hindurch Fußgängerverkehr zur Propstei erfolgte. Über die Nutzung des anschließenden Gebäudes, dessen Obergeschoss auf der Mauer aufsitzt, ist nichts bekannt. Ein Gartenpavillon, der die Annehmlichkeiten des Domplatzes für die Bewohner der Propstei erschließt, begrenzt das Grundstück auf der rechten Seite (im Norden).¹²⁶ Das Hauptgebäude selbst bestand aus einem zweiflügeligen Haus, das tiefer im Grundstück lag. Nach seiner Wahl zum Dompropst plante Wilhelm Her-

124 Siekmann 2009.

125 Heutige Adresse: Domplatz 6-7; Geisberg II, 1933, S. 40ff.

126 Münster, Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen. Geisberg II, 1932, S. 52. Das Blatt zeigt auf der Vorderseite einen Entwurf für die Weinschenke, die nicht gebaut wurde. Die Zeichnung ist Peter Pictorius d.Ä. zugeschrieben. Für Abb. 22: Münster, Landesmuseum; vgl. auch Niemer 2005, S. 122ff.

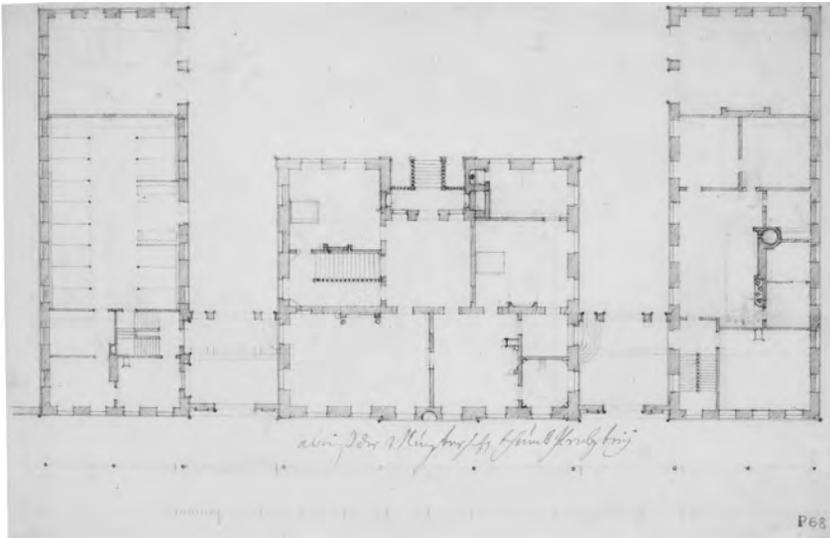


Abb. 22: Münster, Dompropstei, Entwurf für einen Neubau, Grundriss des Erdgeschosses, Gottfried Laurenz Pictorius

mann Ignatz v. Wolff-Metternich die Erweiterung zu einer Dreiflügelanlage, die weiterhin im Grundstück liegen und ihren Hof dem Garten zuwenden sollte (Abb. 22). Trotz der Eingangskontrolle durch das Pfortenhaus sah der entwerfende Architekt Gottfried Laurenz Pictorius auch im Gebäude selbst linkerhand in der offenbar als Durchfahrt geplanten „Entree“ eine Pfortnerstube vor. Die Ausführung unterblieb. Die Dompropstei zeigt exemplarisch, dass die Abschließung einer Kurie hinter der Mauer auch im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts eine vom Bauherrn erwünschte Qualität darstellte, zu einem Zeitpunkt also, als mehrere adlige Wohnhöfe in der Stadt bereits als zur Straße geöffnete Anlage errichtet worden waren.¹²⁷

127 Im Einzelfall hatten sich Bauherren und Domkapitel entschieden, Kurien neu zu erbauen und dabei mit der Front bis zum Domplatz hin vorzurücken: Friedrich Christian von Plettenberg, der spätere Bischof von Münster (1688-1706), beschloss 1681 „seine“ Kurie neu erbauen zu lassen. Der 1685 fertiggestellte Bau, der von Ambrosius von Oelde entworfen wurde, stand unmittelbar am Domplatz. Es handelte sich um ein zweigeschossiges Gebäude auf hohem Sockelgeschoss mit Luken zum Keller und mit sehr hohem Walmdach, das über eine Zufahrt auf der linken Seite erschlossen wurde. Während die Fassade zum Domplatz ohne je-

Die Kurien weisen also vorzugsweise einen klaren Abstand zur Straße und eine Ummauerung auf – und dies, obwohl der Domhof auch im 18. Jahrhundert noch nicht nur rechtliche Immunität besaß, sondern auch weiterhin die Tore von der Stadt geschlossen wurden. Die Kurien behalten die Wendung nach innen auch dann noch bei, als auf die äußeren Zeichen der Wehrhaftigkeit verzichtet wird. Es wird noch zu zeigen sein, dass im Fall der Kurien die Neuerungen im adligen Bauen, die eine weitgehende Reduzierung der Absicherung des Hofes gegenüber dem Außenraum beinhalteten, erst recht spät übernommen wurden. Gründe hierfür mögen in einer eher auf Bewahrung ausgerichteten Haltung des Domkapitels zu finden sein, das als Eigentümer der Kurien die Neubauten kontrollierte.¹²⁸

III. 2. Die Adaption des *Hôtel entre cour et jardin*: Der Bentheimer Hof

Der Bentheimer Hof dient hier dazu, die Veränderungen des adligen Wohnhofs vom 16. bis zum 18. Jahrhundert exemplarisch aufzuzeigen. Dabei können die Facetten der Adaption und die Hartnäckigkeit, mit der ab etwa 1700 die Öffnung des Adelssitzes zum Außenraum unternommen wurde, aufgezeigt werden. Es handelt sich um einen der wenigen profanen Adelssitze in Münster, der zudem bis weit in das 18. Jahrhundert im Zustand des 16. Jahrhunderts überdauerte. Das im Zweiten Weltkrieg zerstörte Gebäude wurde nach 1569 durch Gräfin Anna von Tecklenburg (+ 1582), Witwe des Ewerwin III. von Bentheim, errichtet.¹²⁹ Die Anlage

den Schmuck auskam, wurde das Portal auf der Rückseite mit rustizierten ionischen Pilastern ausstaffiert, die im Sprenggiebel das Wappen des Domherrn trugen. In der Organisation mit seitlicher Zufahrt und rückwärts liegendem Hof samt Nebengebäuden erlaubt die Kurie denselben distanzierenden Zugang wie die älteren Bauten. In der Präsenz am Außenraum stimmt sie mit Bauten wie den reich geschmückten Fassaden beispielsweise des Hofes Landsberg-Velen oder Plettenberg-Lehnhausen überein. Die aktuelle Adresse ist Domplatz 11 (heute Westfälisches Landesmuseum). Es handelt sich um das früheste Bauprojekt Plettenbergs. Der Bau wurde 1859 abgerissen, zuvor aber sorgfältig aufgemessen. Vgl. Geisberg II, 1934, S. 71-78; Höper 1990, S. 179-181 mit der durch eine Hildesheimer Quelle belegten Zuschreibung an Ambrosius von Oelde.

128 S.u. Domdechanei Kap. IV. 3, S. 127-129.

129 Alle Angaben zu den Besitzverhältnissen nach: Weidner 2000, Bd. 2, S. 703-725. Das Inventar von 1770 zeigt, dass das Gebäude, mit geringfügiger Erweiterung in der Breite, noch immer den Bedürfnissen einer adligen Haushaltung genügte (LWL-Archivamt, Archiv Assen, Akten, Nr. 1399).

verfügte über ein zweigeschossiges Wohnhaus auf einem Grundstück direkt an der westlichen Stadtmauer (Abb. 23).

Das Grundstück wurde von Gademmen¹³⁰ zur Stadtmauer und an der Wilmerstiege gerahmt, die Hauptzufahrt befand sich an der Bäckerstraße, so dass der Hof („Platz“) auf der Schmalseite des Hauptgebäudes lag (Abb. 24). An der Bäckerstraße standen das Pfortnerhaus und der Pferdestall. Der Zugang zum Haus selbst erfolgte von der Breitseite des Gebäudes, das von den Gademmen durch einen Garten abgegrenzt wurde. Der etwas umständlich erscheinende Zugang zum Gebäude war sicher in des-

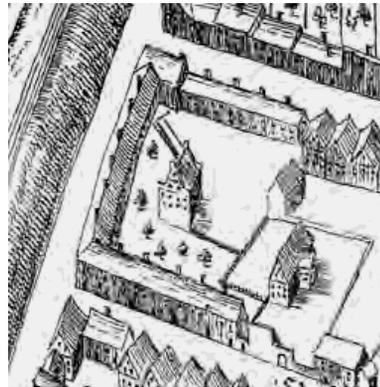


Abb. 23: Münster, Bentheimer Hof, Ausschnitt aus dem Stadtplan von Everhard Alerdinck, 1636

sen innerer Erschließung durch einen Mittelgang begründet. Wie oben gezeigt wurde, war der in mehrere Etappen aufgeteilte Zugang aber auch charakteristisch für den Adelssitz.¹³¹

Das Grundstück des Bentheimer Hofes war im übrigen von einer 9 Fuß hohen Mauer eingefasst, so dass Einblicke nicht möglich waren. Der Adelssitz bestand also aus einem tief im Grundstück verborgenen, durch Randbebauung abgeschirmten Gebäude mit steilem Satteldach, das im Fall der Gräfin-Witwe wohl auf aufwendige Bauzier verzichtete.

1699 verkaufte Graf Arnold Moritz Wilhelm von Bentheim das Anwesen an den münsterischen Hof- und Legationsrat und Kanzleidirektor Ernst von Cochenheim, der sich, wohl im Vorgriff auf seine Erhebung in den Ritterstand, um eine seinem Status angemessene Unterbringung bemühte. Das städtische Umfeld hatte sich zu diesem Zeitpunkt geändert, was den Besitz möglicherweise attraktiv machte: Mit dem Bau der Zita-

130 Für Abb. 24: Münster, Landesmuseum. Gademmen sind ein- oder zweigeschossige Reihenhäuser, die an wenig bemittelte Personen vermietet wurden. Die Frage, ob der Adelssitz (steuerbefreit) für die Gademmen die städtischen Steuern entrichten muss, bildet einen Dauerstreitpunkt zwischen der Stadt Münster und dem land-sässigen Adel, der einen Wohnhof in Münster besitzt.

131 S.o. bei Landsberger und Heeremanscher Hof Kap. II. 3.2, S. 58-66.

III. Die Wohnhöfe des Adels

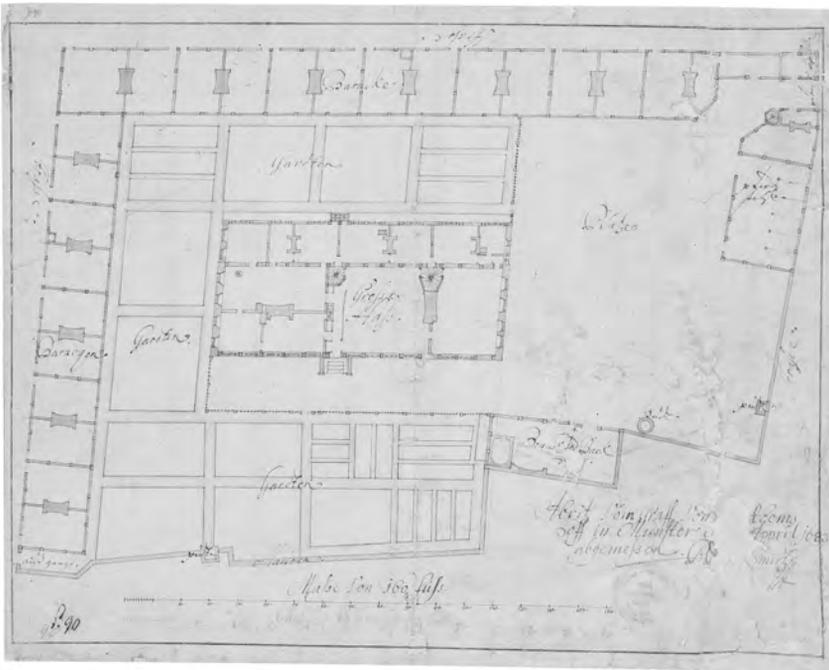


Abb. 24: Münster, Bentheimer Hof, Bauaufnahme von 1683, Westen oben

delle war die Stadtmauer gefallen, westlich vor dem Grundstück erstreckte sich nur das ausgedehnte freie Feld der Esplanade zwischen Zitadelle und Stadt. Für diese neue städtebauliche Situation ließ Cochenheim Entwürfe für einen Umbau des Wohngebäudes in eine Dreiflügelanlage anfertigen, die Gottfried Laurenz Pictorius zugeschrieben werden (Abb. 25-26).¹³² Allen Varianten gemeinsam ist das Bemühen um die Herstellung eines repräsentativen Apartments im Hauptbau: Die schmale „Entree“ trennt zwischen dem Trakt mit dem „Speisezimmer“ und der angrenzenden Küche und dem Apartment mit der „antichambre“, die sowohl den Saal mit dem Kamin des 16. Jahrhunderts als auch das Schlafzimmer erschließt. Im linken Flügel befindet sich ein weiteres Apartment, wohl das des Hausherrn.¹³³

132 Teilweise abgebildet von Geisberg III, 1935, S. 360-373.

133 Für die Analyse des Grundrisses vgl. hier Kap. III. 4.2, S. 100 f..

III. 2. Die Adaption des Hôtel entre cour et jardin: Der Bentheimer Hof

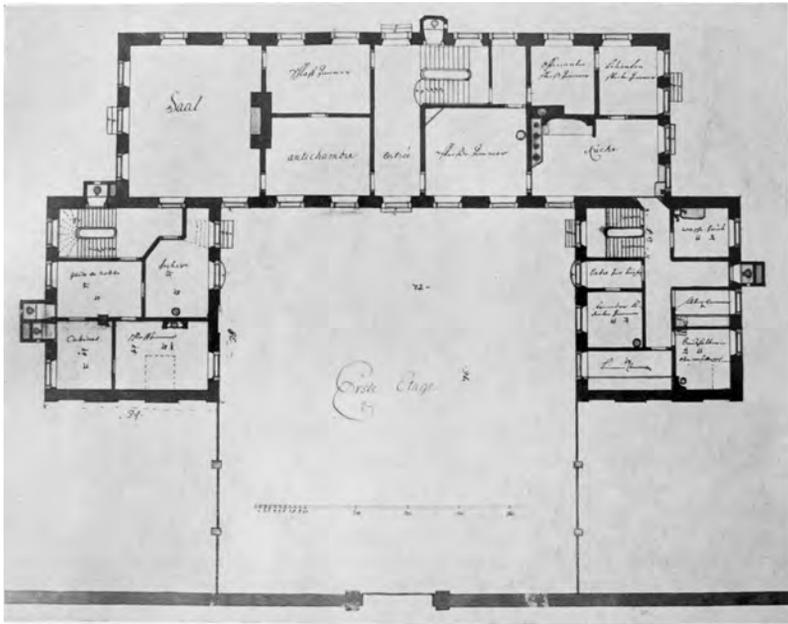


Abb. 25: Münster, Bentheimer Hof, Grundriss der Umbauplanung, Gottfried Laurenz Pictorius, Westen unten



Abb. 26: Münster, Bentheimer Hof, Aufriss der Westseite, Gottfried Laurenz Pictorius

III. Die Wohnhöfe des Adels

Zentral für das neue Verhältnis des Adelsitzes zum Außenraum ist die vollständige Neuausrichtung der Zufahrtssituation, die auch unter den Folgebessitzern von Galen im 18. Jahrhundert bestand (Abb. 27). Die Anlage ist zum Schlossplatz hin nun nicht mehr durch die Gademen, sondern eine Mauer abgeteilt. Ein Gittertor erlaubt Zufahrt und Blick auf das weiterhin ohne Bauzier auskommende Gebäude. Am Beispiel des Bentheimer Hofes lässt sich zunächst festhalten: Der Adel grenzte seinen Wohnhof in der Stadt mittels Mauern oder mit Randbebauung aus dem städtischen Umfeld aus. Adelsitze in der Stadt waren befestigt – für eine Verteidigung fehlte es aber im 17. Jahrhundert an geeignetem, in den Diensten des Hausherrn oder der Hausherrin stehendem Personal. Die Mauern markierten ein Terrain, das aus den städtischen Steuern und Dienstbarkeiten nicht nur rechtlich, sondern auch sichtbar herausgenommen war.



Abb. 27: Münster, Bentheimer Hof, Ansicht von Westen

III. 3. Alternative Modelle: Die Entwürfe für den Nordkirchener Hof

Um 1700 standen als Grundtypen für den Wohnsitz des Adels in der Stadt das *Hôtel entre cour et jardin*, bei dem der Wohntrakt für die Adelsfamilie zwischen einem Vorhof an der Straße und einem rückseitigen Garten errichtet wird, und der Palast, ein mehrgeschossiges Gebäude unmittelbar an

der Straße, zur Verfügung. In Anbetracht der Münsteraner Tradition, wonach das Stadthaus des Adels hinter Mauern verborgen lag, stellten beide Grundtypen, die in Münster zu einer zeitgemäßen Erneuerung des adligen Wohnhofes diskutiert wurden, eine Abkehr vom Althergebrachten dar. Die Entscheidung nahezu aller bauwilligen Adelsfamilien für das *Hôtel entre cour et jardin*, wozu auch die nicht ausgeführten Projekte zu zählen sind, stellte damit keine Selbstverständlichkeit dar. An den Projekten für den Nordkirchener Hof lassen sich die grundverschiedenen Verhältnisse der beiden Bautypen in Bezug auf den Straßenraum in ihren Münsteraner Ausprägungen aufzeigen, bevor anhand der zwischen 1698 und 1753 insgesamt neun realisierten und vier projektierten *Hôtels entre cour et jardin*¹³⁴ für Familien aus dem landsässigen Adel systematischen Fragen zur Abschließung und Öffnung gegenüber der Straße nachgegangen wird.

Die Familie der Vorbesitzer hatte auf dem Carré, das an der Aegidiistraße (Nr. 18-22) von Breiter und Grüner Gasse gebildet wurde, nach und nach ein Terrain zusammengekauft, das zur Aegidiistraße im wesentlichen mit einem giebelständigen Wohnhaus bebaut war, neben dem die Zufahrt zum Grundstück lag.¹³⁵ 1694 wurde es durch Bischof Friedrich Christian von Plettenberg für den Fideicommiss der Familie erworben (Abb. 28). Das Grundstück bot viel Platz für ein anspruchsvolles Gebäude, als um 1698 Friedrich Christian zu Plettenberg, Bischof zu Münster, daran ging, paral-

134 Generell zur Reihenfolge und Rangfolge der Bauten: Dethlefs 1984, S. 19. Es handelt sich um die folgenden Anlagen: Beverfoerder Hof, Königstraße 46, 1699-1702; Merveldter Hof, Ludgeristraße 36, 1701; Landsberger Kurie, Pferdengasse 2, 1702-1707; Großer Schmisinger Hof, Neubrückenstraße 58, 1713-1716 und 1736-1738; Steinfurter Hof, Alter Steinweg 15, 1716; Kettelersche Doppelkurie, Domplatz 28/31, 1712-18; Hof von der Recke zu Heeßen, Ludgeristraße 19, 1724; Domdechanei, Domplatz 26, 1732; Erbdrostenhof, Salzstraße 38, 1753. Zu diesen neun Anlagen kommen die Entwürfe hinzu: Nordkirchener Hof, Aegidiistraße 18-22, ab 1698; Galenscher Hof (Bentheimer Hof), Hindenburgplatz 10/12 (Schlossplatz 10/12), 1699; Unbekannter Bauherr, Kreuzstraße 31-37 (Bocksplatz), 1714; von der Recke zu Steinfurt, Königstraße 47, 1715. Mit einem traufständigen Haupthaus zur Straße waren nur zwei Anlagen ausgestattet: Landsberger Hof, Aegidiistraße 63, 1752; Sendensche Hof, Königsstraße 39 und 40, 1754. Außerhalb der hier behandelten Epoche liegen: der Romberger Hof, Neubrückenstraße 54, 1779-1782, der Druffelsche Hof (zuvor Nagel zu Ittlingen), Königsstraße 5, 1784-1788; der Kettelersche Hof, Königstraße 52, 1783-89.

135 LWL Archivamt Archiv Nordkirchen. Weidner 2000, Bd. 2, S. 962-982; Geisberg IV, 1935, S. 103-110.

lel zu den Arbeiten an Schloss Nordkirchen auch eine Stadtresidenz zu errichten.¹³⁶ Die Familie hatte, nachdem 1691 die Morrien im Mannesstamm erloschen waren, den Anspruch auf das Amt des Erbmarschalls, damit auf den ersten Rang unter den Hofämtern sowie auf das Direktorat der Ritterschaft im Landtag übernommen.¹³⁷ Eine standesgemäße Unterkunft für die „erste Familie“ in Münster war also erforderlich. Es sei zudem daran erinnert, dass der Bischof als Landesherr zu dieser Zeit in der Stadt keine angemessene Unterbringung besaß; doch dürfte es von Anfang an dem Bischof darum gegangen sein, Land- und Stadtresidenz für die Familie zu errichten. Die Parallelen zu den römischen Nepoten sind unübersehbar, freilich trat in Rom jeweils nicht der Papst, sondern das weltliche Familienoberhaupt als Bauherr auf.



Abb. 28: Münster, Nordkirchener Hof, Aegidiistraße 18-22, Lageplan

136 1694 kauft Plettenberg die Herrschaft Nordkirchen; 1695 ist Ambrosius von Oelde, 1697 G. L. Pictorius, 1698 Jacob Roman dort nachgewiesen (Rensing 1960, S. 82-191).

137 Vgl. Harding 2011, S. 102. Allerdings wurde seit dem Übergang auf die Plettenberg die Erblichkeit des Titels angezweifelt.

Das erste Projekt von Jacob Roman blieb im Entwurfsstadium. Der Erbe Ferdinand von Plettenberg, der ab 1712 mit Bernhardine Felicitas von Westerholt auf Lembeck verheiratet war, ließ zu einem unbekanntem Zeitpunkt durch Peter Pictorius d. J. weitere Pläne ausarbeiten. Ein Anlauf für die Ausführung wurde wohl 1721/1722 unternommen.¹³⁸ 1725 wird ein französischer Baumeister namens Moreau konsultiert,¹³⁹ bevor schließlich, wohl bald danach, Johann Conrad Schlaun tätig wurde.¹⁴⁰ Keines der Projekte wurde ausgeführt, wofür vermutlich finanzielle Gründe den Ausschlag gaben.

Die Pläne können hier nicht im Einzelnen diskutiert werden; auch Fragen der Chronologie werden zugunsten typologischer Aspekte vernachlässigt. Am Anfang der Entwürfe steht ein mit Grund- und Aufriss überliefertes Projekt von Jacob Roman, das auf 1698 datiert ist (Abb. 29-30). Erstmals wird mit diesem Entwurf nicht nur der Bautypus, sondern auch das vier Räume umfassende französische Appartement in Münster eingeführt. Dem Grundstück entsprechend, das wohl in seiner ganzen Breite genutzt werden soll, ist die Anlage eher breit als tief; der Abschluss des Hofes zur Straße ist nicht dargestellt, doch wird man hier, da die Flügel zum Hof hin durchfenstert sind, keinen Querriegel, sondern allenfalls eine Mauer oder ein Gitter erwarten dürfen. Ebenso wie die additive Reihung der Räume und das Auslagern des Salons aus dem Baukörper heraus zeigt auch der Aufriss, der zwei Varianten aufweist, die niederländische Prägung des Architekten. Der Bautyp ist zwar französisch, doch erinnert das projektierte Gebäude mit seiner Kuppel und der Gruppierung einzeln überdachter Bauteile mehr an ein Schloss als ein Pariser Hôtel entre cour et jardin. In der Ausstaffierung der Fassade, bei der der Schmuck aus Säulen und Pilastern

138 Rensing 1960, S. 186, mutmaßt, dass Pictorius tätig wurde, nachdem Ferdinand von Plettenberg seine Position am Hof des neuen Bischofs Clemens August von Wittelsbach „angebaut“ hatte, d.h. nach 1719. Minister wurde er 1723. Sowohl die Zuschreibung als auch die Datierung sind nicht durch Quellen belegt. In der sogenannten Bischofschronik heißt es: „Der herr von Nordtkirchen hat negst bey dem dorff Nortkirchen einen adelichen sitz bawen laessen, so überaus courieus, also das wohl ein solches für eine könniglichen pallast bestehen konnte; wie dan hat dieser herr würcklich im 1721 und 1722ten jahr eine unerhörte anzahl von Baumberger undt anderen steinen beyeinander fahren laessen, wovon im folgenden jahre auff St. Aegidiistraßen ein newer pallast soll gebawet werden.“ (Stadtarchiv Münster, Hs 5, zitiert nach: Lahrkamp 1980, S. 141 f.).

139 Dethlefs 1995.

140 Dethlefs 1995; Matzner/Schulze 1995, Bd. 1, S. 113.

III. Die Wohnhöfe des Adels

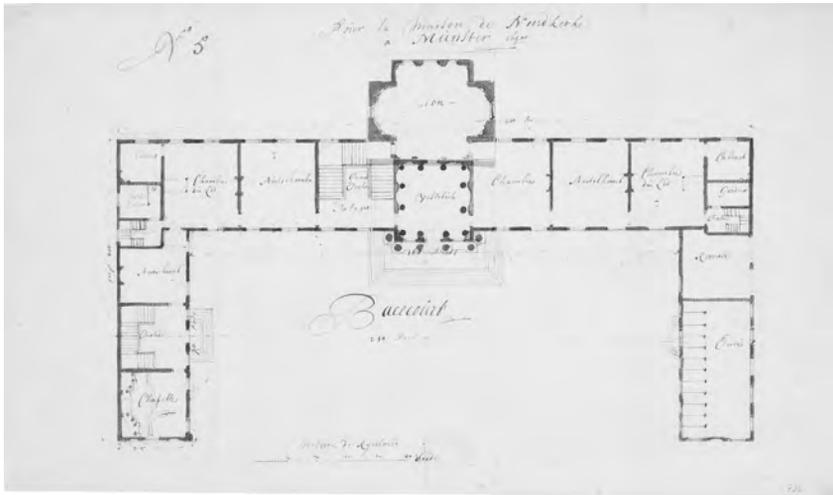


Abb. 29: Münster, Nordkirchener Hof, Aegidiistraße 18-22, Grundriss, Jacob Roman

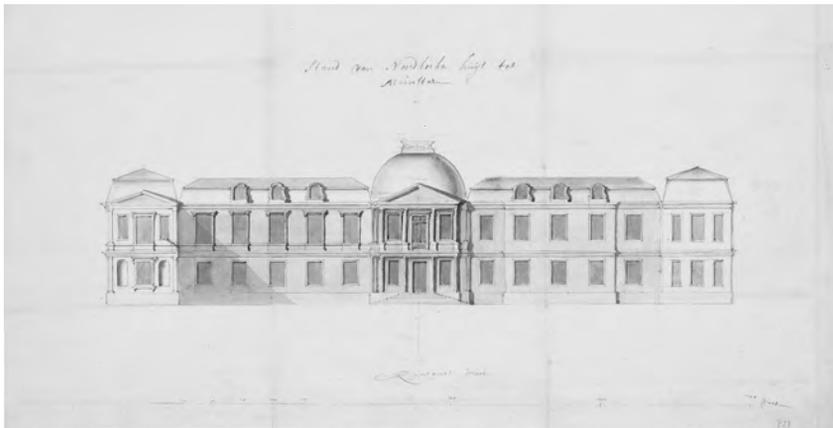


Abb. 30: Münster, Nordkirchener Hof, Aegidiistraße 18-22, Aufriss, Jacob Roman

auf das Zentrum und die Stirnseiten der Flügel begrenzt bleibt und die Fenster gar in der Variante auf der rechten Seite ganz ohne Verdachung auskommen, setzt Roman allerdings einen Maßstab, an den sich die Münsteraner halten werden.

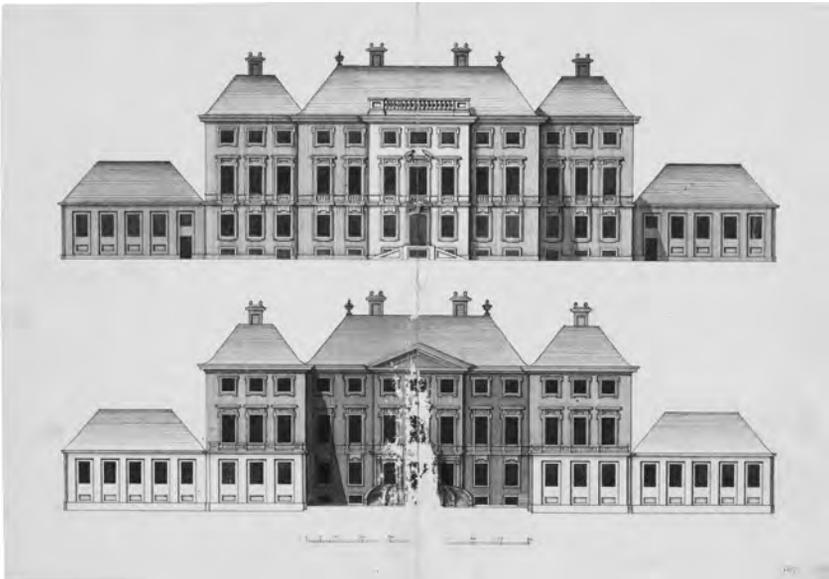


Abb. 31: Münster, Nordkirchener Hof, Aegidiustraße 18-22, Aufriss von Garten und Hofseite, Peter Pictorius d. J.

Es kann sein, dass das Konzept Romans den Raumansprüchen der Plettenberg nicht genügte, oder der Bau in seiner Kubatur zu bescheiden daher kam. Jedenfalls ist von da ab in allen Vorhaben die Ausdehnung in der Breite mit 19 Achsen, mit mindestens zwei Vollgeschossen und einem Mezzanin sowie reicher architektonischer Instrumentierung Standard. Das trifft zunächst auf einen Entwurf für ein *Hôtel entre cour et jardin* zu, bei dem die Beletage durch ihre Höhe und die reiche Zier der Fenster hervorgehoben ist (Abb. 31). Die Balustrade vor den Fenstern bildet optisch einen Sockel für das Stockwerk, in dem die Herrschaft untergebracht wird. Im Hof führt eine Freitreppe mit geschwungenen Läufen zum Erdgeschoss hinauf. Das Souterrain ragt über das Hofniveau heraus – eine Eigenart der Münsteraner Bautradition –, zeigt allerdings in den Nebenbauten und den Stirnseiten der Flügel zur Straße hin keine Fenster.¹⁴¹

141 Abb. 29-33: Münster, Landesmuseum. Vgl. auch Rensing 1960, S. 189, Abb. 62, vgl. ebd., S. 188, schreibt das Projekt Peter Pictorius d. J. zu. Ein Grundriss ist zu diesem Projekt nicht überliefert. Die Zuschreibung gilt auch für einen Plan der Gesamtanlage, der ein Projekt für den Garten mit Grundriss für das Obergeschoss

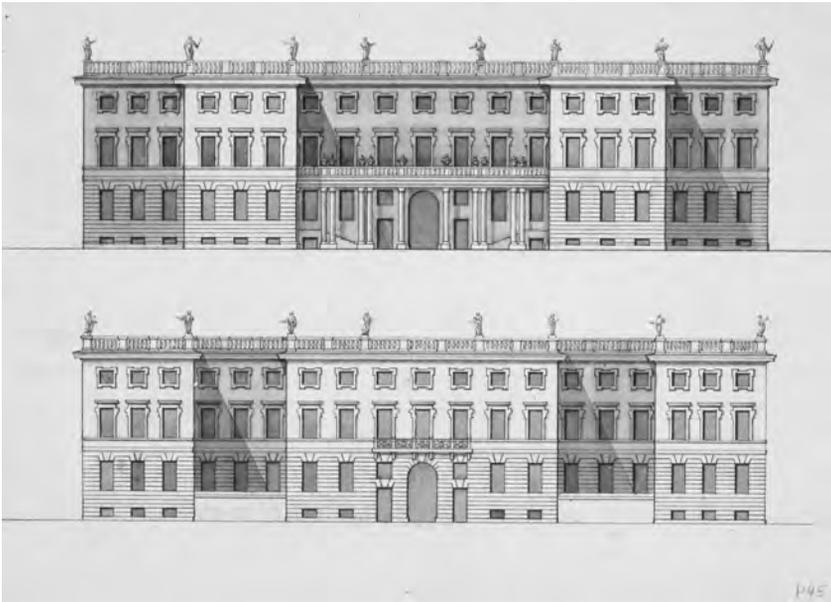


Abb. 32: Münster, Nordkirchener Hof, Aegidiistraße 18-22, Aufriss von Garten- und Straßenfassade, Peter Pictorius d. J.

Als Alternative zu diesem mit Walmdächern versehenen Hôtel entre cour et jardin entwirft derselbe Architekt – wohl Peter Pictorius d. J. – einen ebenfalls zweieinhalb Stockwerke umfassenden Palast, dessen flaches Dach hinter einer mit Statuen besetzten Balustrade auf dem Kranzgesims verborgen ist (Abb. 32-33).¹⁴² Souterrain und Erdgeschoss sind mit einer Bänderrustika zusammengefasst. Über einem markanten Gesims stehen die Fenster der Beletage auf. Zur Straße hin soll der Bau einen breiten Mittelrisalit und schmalere, dreiachsige Eckrisalite erhalten. Die Flächen vor den Rücklagen sind gegenüber der Straße durch Mauern abgesperrt, deren Höhe die Sohlbank der Fenster erreicht. Das Portal für die Einfahrt der Kutschen wird von Türen für Fußgänger flankiert – insgesamt bildet die Gruppe an Zugängen, die von einem Balkon überfangen wird, eine Serliana aus, die an ein Triumphbogenmotiv erinnert.

kombiniert (Landesmuseum, P 54; Geisberg IV, 1935, S. 106 f, Abb. 1000 (Umzeichnung)); Geisberg schreibt dieses Blatt Gottfried Laurenz Pictorius zu.
142 Geisberg IV, 1935, S. 105, S. 107, Abb. 998 (Aufriss zur Straße) und Abb. 999 (Aufriss zum Hof); Rensing 1960, S. 189, Abb. 61.

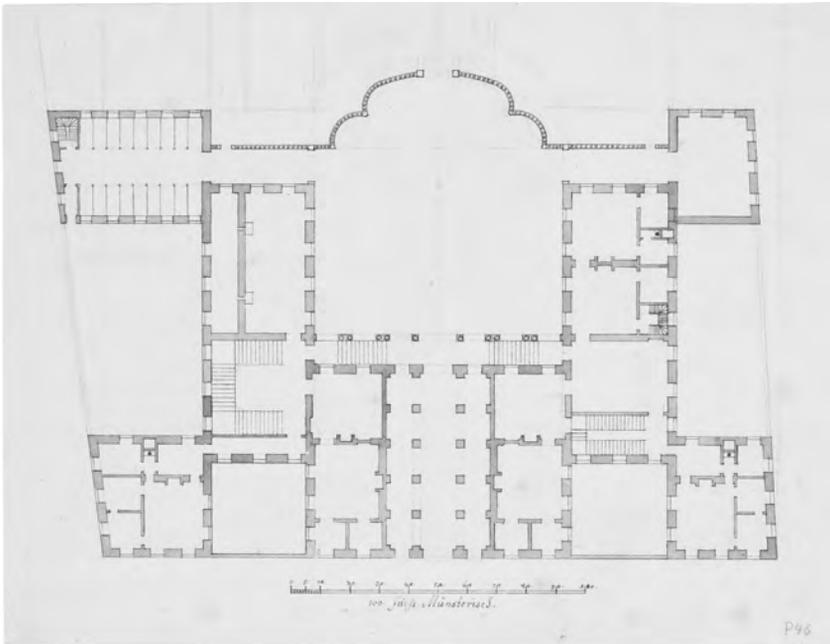


Abb. 33: Münster, Nordkirchener Hof, Aegidiustraße 18-22, Aufriss von Garten- und Straßenfassade, Peter Pictorius d. J.

Zu diesem Aufriss sind mehrere Grundrisse erhalten. Sie belegen, mit welchen Schwierigkeiten der Architekt zu kämpfen hatte, um den hohen Aufwand dieser machtvollen Fassade mit einem funktionsfähigen Konzept der Nutzung zu hinterlegen: So war ein dreischiffiges Vestibül als Durchfahrt durch die gesamte Tiefe des Baus vorgesehen. An dessen Ende erst waren die von einer zum Garten hin offenen Galerie überfangenen Treppen geplant, die auf das Niveau des Erdgeschosses führen und dort den Anfang des großen Treppenhauses erreichen sollten. Remisen und Stallungen waren an dem zum Garten liegenden Hof untergebracht. Zugunsten eines spektakulären Auftritts an der Straße – gegenüber lag das bis dahin maßstabsetzende Haus des Bürgermeisters Vendt – sollten Annehmlichkeiten wie der unmittelbare Zugang zum Garten hin geopfert werden. Insgesamt aber leidet der Entwurf darunter, dass das letztlich römische Palastschema auf einen langgestreckten, in einer Straßenflucht stehenden Bau übertragen werden sollte. Die Mauer zwischen den Risaliten zeigt das Unbehagen des Architekten an, das Gebäude insgesamt freizustellen und diese „Licht-

höfe“ der Verschmutzung durch Passanten freizugeben. Es mag sein, dass sich Pictorius an Berninis Louvreprojekten orientierte.¹⁴³ Die Übertragung der Gliederung von dem monumentalen, durch einen Graben und einen Vorplatz von der Umgebung distanzierenden Bau in Paris in die Aegidiistraße in Münster wirft nicht bewältigte Probleme auf.

Eine Variante zu dieser Planung bildet eine glatte Straßenfront für einen wiederum zweieinhalb Stockwerke umfassenden Palast aus, in der nur das Zentrum durch einen dreiachsigen Mittelrisalit hervorgehoben und die Ecken des Baus durch stärkere Rustizierung und Lisenen verstärkt sind (Abb. 34-35).¹⁴⁴ Vor die Ebene der Fenster von Beletage, deren Verdachung einen Rhythmus ausbildet, und Mezzanin ist an den Rücklagen eine Blende gelegt, so dass die Fassade durch eine große Ordnung gliedert zu sein scheint. Der im selben Konvolut überlieferte Grundriss zeigt, welche Probleme noch gelöst werden mussten. Denn hinter dem großen, rundbogigen Portal lag weiterhin die dreischiffige Eingangshalle. Zwar war nun vorgesehen, den Stall nur vom Nebenhof aus zu erschließen – das aber bedeutete, dass die Kutschen im Hof wenden und das Gebäude wieder durch die Eingangshalle verlassen mussten.

143 So Rensing 1960, S. 187 f. Gemeint ist das dritte Projekt Berninis, das von Jean Marot publiziert wurde. Vgl. Petzet 2000, S. 91 f., Abb. 82-86. Es sei auch auf die Wiener Stadtpaläste hingewiesen, deren Kranzgesims mit einer Balustrade schließt, so dass das Dach nicht zu sehen ist. Sie besitzen allerdings nur ein geringes Relief in der Gliederung des Baukörpers und sind in Beletage und Mezzanin zumeist mit einer großen Pilasterordnung dekoriert: Stadtpalais des Prinzen Eugen, ab 1696 (Kleiner 1982, Abb. 55); Palais Batthanyi-Schönborn von Fischer von Erlach, ab 1699 (Kleiner 1982, Abb. 61), Palais Questenberg-Kaunitz, ab 1701, Palais Corbelli-Schoeller, 1704, vielleicht von Johann Lucas von Hildebrandt (beide Kleiner 1982, Abb. 62). Niemer 2005, S. 135-140, betont die Verwandtschaft zu älteren Wiener Palästen, die sich ebenfalls an Bernini – Palazzo Chigi – orientierten. Die starke Gliederung des Baukörpers ist den Wiener Stadtpalästen allerdings fremd.

144 Abb. 34-35: Stadtmuseum Münster, Ms. ZE-0787-2; vgl. Mummenhoff 1995 a, S. 36; Mummenhoff 1995, S. 292-295; Matzner /Schulze 1995, Bd. 1, S. 113, Nr. 13.1-13.2. Die Beschriftung auf dem Grundriss wird Schlaun zugeschrieben: Concept eines hauses vor den Nortkircher=plats zu Munster.

III. 3. Alternative Modelle: Die Entwürfe für den Nordkirchener Hof

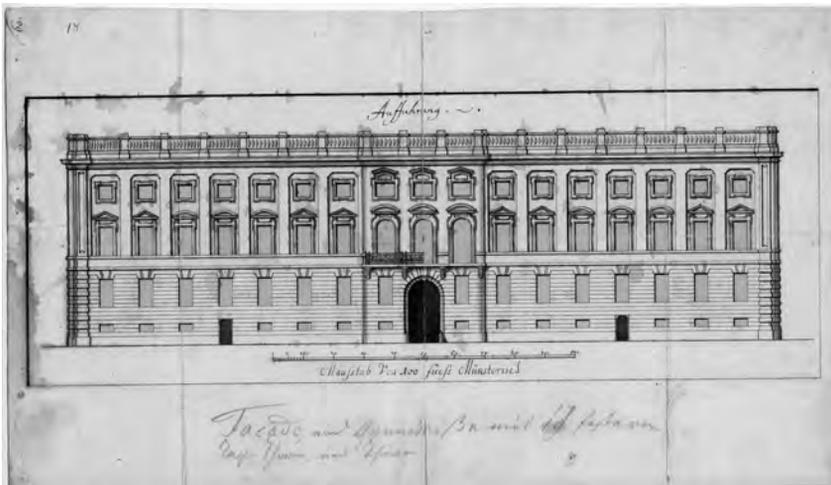


Abb. 34: Münster, Nordkirchener Hof, Aegidiustrasse 18-22, Aufriss von Garten- und Straßenseite, Peter Pictorius d. J.

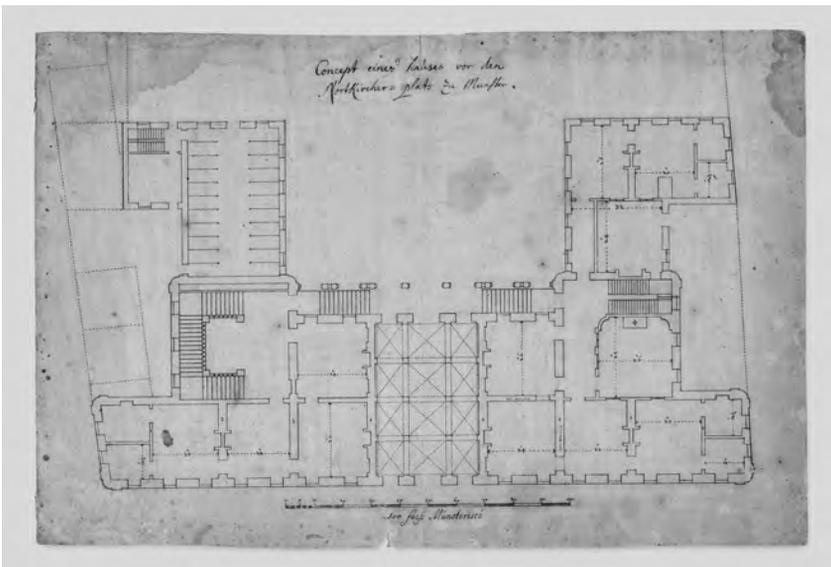


Abb. 35: Münster, Nordkirchener Hof, Aegidiustrasse 18-22, Grundriss, Peter Pictorius d. J.



Abb. 36: Münster, Nordkirchener Hof, Aegidiistraße 18-22, Aufriss der Straßenfassade, Peter Pictorius d. J.

Ebenfalls als Palast an der Straße, nun aber im französischen Modus, ist ein weiteres Projekt gehalten (Abb. 36).¹⁴⁵ Die sorgfältig als Schauriss für den Auftraggeber ausgeführte Zeichnung ist die einzige, die Fensterflügel, Türen und Gitter zeigt. Das Gebäude umfasst dreizehn Achsen; es besteht aus drei mit französischer Kuppel bedeckten Pavillons und Rücklagen mit figurenbesetzter Balustrade. Eingeschossige Nebengebäude mit Walmdach lehnen sich seitlich an. Die Fassade ist reich dekoriert. Dabei ist der Mittelpavillon nicht nur durch seine Höhe und durch die Superposition der Pilasterordnungen betont; auffallend ist auch die Komposition seiner Fassade. Sie setzt im Erdgeschoss mit der Serliana aus rustizierten und teilweise vergitterten Eingängen ein, der dorische Säulen als Stützen für den Balkon vorgelagert sind; die Fokussierung auf die Mittelachse nimmt nach oben

145 Münster, Landesmuseum. Aufführung des auf Ægidij Strassen belegenen zukünftigen Nordkirchischen Gebäues. Die Zeichnung ist gerändert. Im Tondo des Mittelpavillons die Wappen Ferdinand v. Plettenberg zu Nordkirchen und seiner Frau Bernhardina v. Westerholt zu Lembeck; Geisberg IV, 1935, S. 108, Abb. 1002; Rensing 1960, S. 63, Abb. 63.

hin zu, bis ein Tondo mit dem Allianzwappen der Familie das Abschlussgesims bis zum Fuß der Kuppel nach oben zu dehnen scheint. Theodor Rensing weist zu Recht darauf hin, dass Pictorius mit diesem Entwurf die Fassade des Hôtel de Ville in Lyon von Jules Hardouin-Mansart und Robert de Cotte kopierte (Abb. 37).¹⁴⁶ Die Veränderungen gegenüber der 1704 fertiggestellten Fassade in Lyon resultieren allein aus der größeren Zahl der Achsen und dem Austausch des Belfroi gegen die zentrale Kuppel.

Die Wahl der Bautypen folgt in dieser Gruppe der bald nach 1720 entstandenen Alternativentwürfe also insgesamt nicht dem Decorum: Es ist offenbar nicht wichtig, ob es sich bei dem zugrunde gelegten Muster um den Stadtpalast des Königs von Frankreich oder das Rathaus von Lyon handelt. Entscheidend ist, dass in den Palastentwürfen nicht nur ein Sprung im Maßstab zu den Entwürfen Romans, sondern auch im Aufwand der Fassadendekoration erfolgt. Die Vielfalt der Lösungen zeigt die Freiheit an, die Peter Pictorius meinte, der Familie Plettenberg gewähren zu können. Es ist davon auszugehen, dass der Bauherr die Herkunft der unterschiedlichen Bautypen, Fassaden- und Grundrisslösungen erkannte, auch wenn wir darüber nicht durch entsprechende Äußerungen Plettenbergs informiert sind. Plettenberg hatte 1710/11 die übliche Reise durch die Niederlande und Frankreich unternommen.¹⁴⁷ Das in der deutschen Architekturtheorie um



Abb. 37: Lyon, Rathaus, Stich von François Poilly, 1706

146 Paris, Bibliothèque nationale de France. Rensing 1960, S. 190. Zu Lyon vgl. Gady 2010, S. 529-531 (Pascal Liévaux). Die Vermittlung erfolgt vermutlich über den Stich von François Poilly von 1706.

147 Zur Vita vgl. u.a. <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoennlichkeiten/P/Seiten/FerdinandAdolfvonPlettenberg.aspx>; <http://www.lwl.org/westfaelische-ge>

1700 verbreitete Interesse an den national unterschiedlichen baulichen Lösungen scheint man in Münster geteilt zu haben. Als es um die Herrichtung des Fraterhofs für den Bischof ging, wurde die Errichtung eines „italienischen“ Dachs diskutiert.¹⁴⁸

Es blieb der nächsten Runde an Entwürfen überlassen, für den Nordkirchener Hof funktionale Lösungen zu präsentieren. Die Erwartungen der Familie an das Raumprogramm gehen aus einem Inventar von 1733 hervor. Danach bestanden die Appartements von Grafen und Gräfin jeweils aus zwei Vorzimmern, Schlafzimmer, Cabinet, Audienzzimmer und Garderobe. Ein Audienzzimmer kommt in den Münsteraner Quellen sonst nicht vor; und auch wenn die Audienzzimmer der Plettenberg keine zereemoniell genutzten Räume waren, sondern zum alltäglichen Empfang von Besuchern dienten, wird der hohe Anspruch der Familie des Ministers in der Wortwahl hiermit einmal mehr deutlich.¹⁴⁹

Einem durchreisenden französischen Architekten aus dem Umkreis des Gartenarchitekten Dominique Girard ist ein Projekt zugeschrieben, das die Wirtschaftstrakte klar vom Wohnbereich der herrschaftlichen Familie trennt (Abb. 38).¹⁵⁰ Das Gebäude liegt mit der Fassade unmittelbar an der Straße; Portale befinden sich in den seitlichen, zweigeschossigen Trakten. Im siebenachsigen Mitteltrakt, der durch einen Risalit leicht vortritt und mittels eines Mezzanins oder einer Attika ausgebaut werden sollte, ist kein Eingang vorgesehen. Besucher oder Bewohner passieren die Stube des Portiers, können unter der funktionalen, aber recht schmalen Durchfahrt ihren Wagen verlassen und erreichen über den ersten Antritt der Parade-

schichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=1106&url_tabelle=tab_person.

148 Weidner 2000, Bd. 1, S. 238, Anm. 230.

149 Inventarium derr [!] Meublen, so sich in Seiner Hochgräffl, Excell. des H. Grafen von Plettenberg Wohnhoffe binnen Münster befinden, d.12 t. martij 1732, LWL-Archivamt, Archiv Nordkirchen, Kasten 89A. Nach Weidner 2000, Bd. 2, S. 972, hatte die Familie die Landsberger Kurie angemietet. Das Audienzzimmer enthält Gemälde (vor allem Porträts, darunter auch der Kaiserfamilie, ein Indikator für den repräsentativen Kontext des Raums); das Mobiliar weist auf ein allgemeines Empfangszimmer hin, eine förmliche Audienz ließe beispielsweise einen „Himmel“ erwarten.

150 Münster, Stadtmuseum. Das Planset besteht aus den Grundrissen von Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und Mezzanin („Atique“). Vgl. Mummenhoff 1995 a, S. 37; Mummenhoff 1995, S. 292-295; Matzner/Schulze 1995, Bd. 1, S. 113, Nr. 13.3. Die Zuschreibung an Moreau, den Zeichner Girards, diskutiert auch Dethlefs 1995, S. 53-56.

terre das etwas gegenüber der Straße erhöhte Niveau des Erdgeschosses mit stattlicher Abfolge von drei Vorzimmern, von denen das erste als Speisezimmer vorgesehen ist. Zur Straße hin ist eine lange Enfilade gebildet, die bis in die Räume eines zweiten Appartements hineinreicht. Man kann diesen Plan, zu dem die Legende fehlt, so lesen, dass hier dem Hausherrn ein vollständiges französisches Zeremoniell ermöglicht wird, aus dem er sich in eine zweite, privatere Wohnung zurückziehen kann. Die Einteilung wird im ersten Stock wiederholt.¹⁵¹ Das Projekt rechnet damit, dass das bestehende Wohnhaus erhalten werden soll – sei es aus pragmatischen oder aus finanziellen Gründen. Ein Fassadenentwurf ist nicht überliefert.

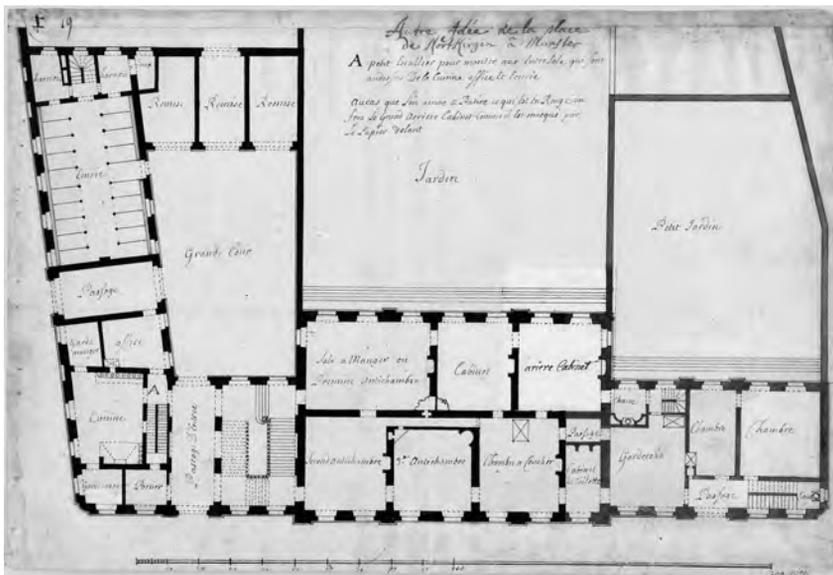


Abb. 38: Münster, Nordkirchener Hof, Aegidiistraße 18-22, Grundriss, Dominique Girard/Moreau

151 Vgl. auch Entwurf von Gottfried Laurenz Pictorius für einen adligen Wohnhof auf dem Bocksplatz, Münster, Landesmuseum, P 60, der für die Ehegatten jeweils eine „Parade Kam.“ neben dem zentral liegenden Saal und eine zusätzliche „Chambre a coucher“ aufweist.

III. Die Wohnhöfe des Adels

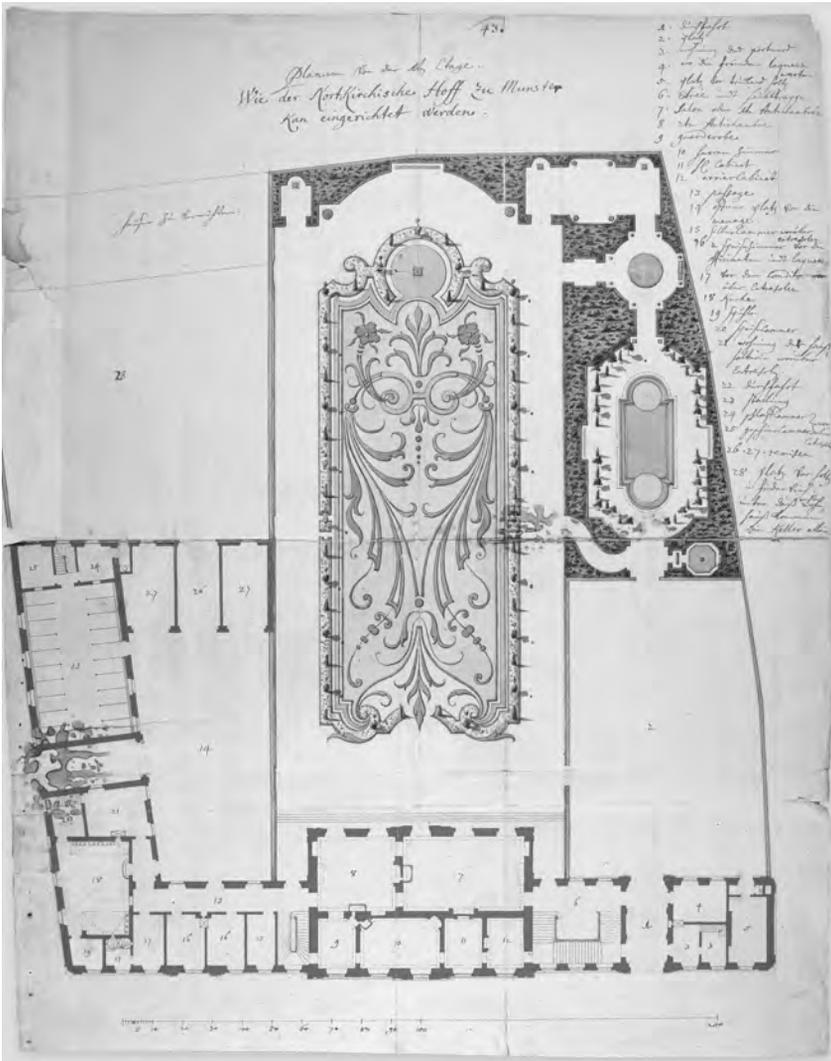


Abb. 39: Münster, Nordkirchener Hof, Aegidiustrasse 18-22, Grundriss und Plan, Johann Conrad Schlaun

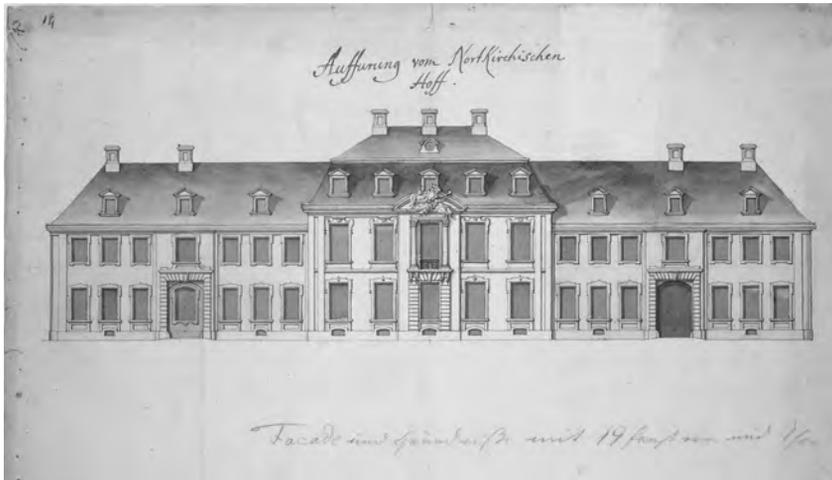


Abb. 40: Münster, Nordkirchener Hof, Aegidiistraße 18-22, Aufriss der Straßenfassade, Johann Conrad Schlaun

Auch Johann Conrad Schlaun sah einen straßenseitig platzierten Baukörper vor, wobei er mit dem Abriss des bestehenden Wohngebäudes rechnete und die Zufahrt auf diese Stelle – also rechts – verlegte (Abb. 39-40).¹⁵² Er realisiert für das Gesellschaftsleben und das Paradeappartement des Hausherrn ein etwas reduziertes Raumprogramm: Die Durchfahrt – stattlicher ausgefallen als bei Moreau – lässt auf ihrer rechten Seite Raum für die „wohnung des pöртners“ und das Zimmer, „wo die frömden laqueen warten“; das für ein nur zweigeschossiges Gebäude ungewöhnlich große Treppenhaus („Entrée und haubttrappe“) muss passiert werden, bevor der große Salon erreicht wird. Er liegt auf der Gartenseite, und seine Nutzung oder die der folgenden zweiten Antichambre als Speisezimmer wird nicht ausdrücklich deklariert. Ungewöhnlich ist, dass dann vor dem Erreichen des Schlafzimmers („herren Zimmer“) die Garderobe durch-

152 Abb. 38-40: Münster, Stadtmuseum. Das Planset besteht aus Grundriss des Erdgeschosses mit Gartenplan, Grundriss des Obergeschosses und Aufriss der Fassade zur Straße. Außerdem ist eine reduzierte Variante überliefert, die unter Erhalt des bestehenden Gebäudes einen kleinen Baukörper an der Straße vorsieht. Ob noch weitere Zeichnungen aus dem Büro Schlauns dem Nordkirchener Hof zugeordnet werden können, kann hier nicht geklärt werden. Mummenhoff 1995 a, S. 44; Mummenhoff 1995, S. 295, Abb. 80; Matzner/Schulze 1995, Bd. 1, S. 111, Nr. 13.7-13.9.

quert wird. Vieles spricht dafür, dass in Münster auch bei den weltläufigen Adelsfamilien das französische Besuchszeremoniell, das den Empfang im Schlafzimmer vorsah, nicht praktiziert wurde. Das Appartement der Hausherrin sollte im ersten Stock liegen, wie das des Hausherrn straßenseitig. Ein Audienzzimmer ist nicht erwähnt.

Es bleibt bei der Ausnutzung der gesamten Breite des Grundstücks. Dennoch mutet der Bau vollständig anders an: Der zentrale Pavillon mit dem Mansarddach ist auf nur fünf Fensterachsen reduziert, durch Lisenen an den Kanten gerahmt und mit einem zentralen Risaliten versehen. Hier wird die Fenstertür im Obergeschoss – die einzige des Baus – von einer Säulenstellung gerahmt; deren Gebälk bildet den Sockel für die fliegende Fama und Victoria, die das gräfliche Wappen präsentieren. Die seitlichen Trakte sind als anderthalbgeschossige Flügel mit Walmdach gegenüber dem zentralen Pavillon deutlich herabgestuft. Sie tragen mit dazu bei, dass von einem Stadtpalast als Wohnsitz einer Grafenfamilie kaum die Rede sein kann. Zwar war der mit dem Entwurf vertretene Bautyp seit Anfang des 18. Jahrhunderts in Europa verbreitet und für Stadtpaläste ebenso üblich wie für vorstädtische Wohnhäuser. Langgestreckte, nur aus Erdgeschoss oder Erdgeschoss und Mezzanin bestehende Baukörper wurden auch in Paris als adlige Wohnsitze gerne dann errichtet, wenn die Parzelle groß genug war, um die nötigen Funktionen in der Fläche abbilden zu können. Allerdings wenden diese Bauten als *Hôtel entre cour et jardin* diese Schauseiten immer dem Garten zu.¹⁵³ Die größte Verwandtschaft weist Schlauns Entwurf zum Gartenpalais Friedrich Karl von Schönborns in Wien auf, das von 1706-1711 nach Plänen von Johann Lucas Hildebrandt errichtet wurde.¹⁵⁴ Wie in Wien soll das Gebäude an der Straße liegen, über die zentral im Gebäude etablierte Zufahrt wird der rückwärtige Hof

153 Genannt seien z.B. das *Hôtel de Rothelin*, *Lassurance* zugeschrieben, um 1703, Paris, Rue de Grenelle, und – als eines der ältesten Exempel überhaupt – das ab 1679 errichtete *Hôtel de Noailles* in St. Germain-en-Laye von Jules Hardouin-Mansart (*Mariette, Architecture française*, Nachdruck, Taf. 182; 326).

154 Seeger 1999; Schlaun konnte das Palais über die Vermittlung des Würzburger Bischofs bei seiner Reise 1720-1723 mit Aufhalten in Würzburg, Rom, Paris und Flandern kennengelernt haben. Er erhielt 1722 einen Pass für eine Reise nach Wien; sicher bezeugt ist der Aufenthalt aber nicht. Die Stichpublikation durch Salomon Kleiner 1729 hilft daher für eine Datierung des Entwurfs nicht. Zu Schlauns Verhältnis zur Wiener Architektur vgl. Hanemann 1995. Ohne den Hinweis auf das Palais Schönborn sprechen Matzner/Schulze 1995, Bd. 1, S. 111 von einer „Mischung aus Stadtpalast und Villa suburbana“.

erreicht, an den sich der Garten anschließt. Identisch ist die Kubatur mit einer Kombination aus Mansarddach über dem Mittelpavillon und Walmdächern; die sehr reiche Instrumentierung der Wiener Fassade durch eine Schichtung von Bandrustika, vorgelegten glatten Rahmen, und Eckrustika an den seitlichen Rücklagen, großer kompositorischer Ordnung am Mittelpavillon und einem das Kranzgesims sprengenden Giebel übernimmt Schlaun allerdings nicht.

Nach dem Sturz des Ministers Plettenberg 1733 und dessen Übersiedlung nach Wien wurde der Bau des Wohnhofs definitiv aufgegeben. Lässt man die Projekte insgesamt Revue passieren, dann weisen sie gegenüber dem adligen Baugeschehen in Münster eine ausgesprochene Extravaganz auf, mit der erst wieder der Erbdrostenhof vergleichbar erscheint. Zugunsten einer repräsentativen Gesamterscheinung wurden bei den Palastprojekten des Peter Pictorius Standards des Empfangszeremoniells, das für die Funktionalität eines Gebäudes hinsichtlich seines Verhältnisses zum Außenraum essentiell war, verletzt: Wo war nahe bei der monumentalen Einfahrt der Palastentwürfe, unabhängig von deren formalem Idiom, der Platz des Pförtners? Wo konnten die Diener von hochrangigen Besuchern warten?

Es mutet daher wie eine Verlegenheitslösung an, dass ein Entwurf, der aufgrund der Beschriftung Gottfried Laurenz Pictorius zugeschrieben werden kann, auf der Basis eines Palastprojektes die Einfahrt einschiffig vorsieht und in den so eingesparten Platz eine jeweils fensterlose „Kammer für den Hausknecht“ und „Stube für die Diener“ einplant – auf Kosten der Pracht (Abb. 41).¹⁵⁵

III. 4. Distribution und Funktionalität

In den Jahren nach 1700 wurden in Münster eine ganze Reihe von adligen Wohnhöfen und Domkurien neu erbaut.¹⁵⁶ In nahezu allen diesen Fällen erfolgte der Neubau nach dem Muster des Hôtel entre cour et jardin: Es handelt sich um Anlagen mit drei Flügeln, wobei der Trakt mit der Wohnung von der Straße abgerückt ist. Niedrige Mauern, die als Sockel für Pfosten und Gitter dienen, verwehren den Eintritt in den Hof, öffnen ihn aber dem Blick: Der Status des Gebäudes ist daher nicht unmittelbar an

155 Münster, Landesmuseum, Schl. 123 1 (Geisberg IV, 1935, S. 107 f, Abb. 1001).

156 Vgl. die Liste oben in Anm. 11.

III. Die Wohnhöfe des Adels

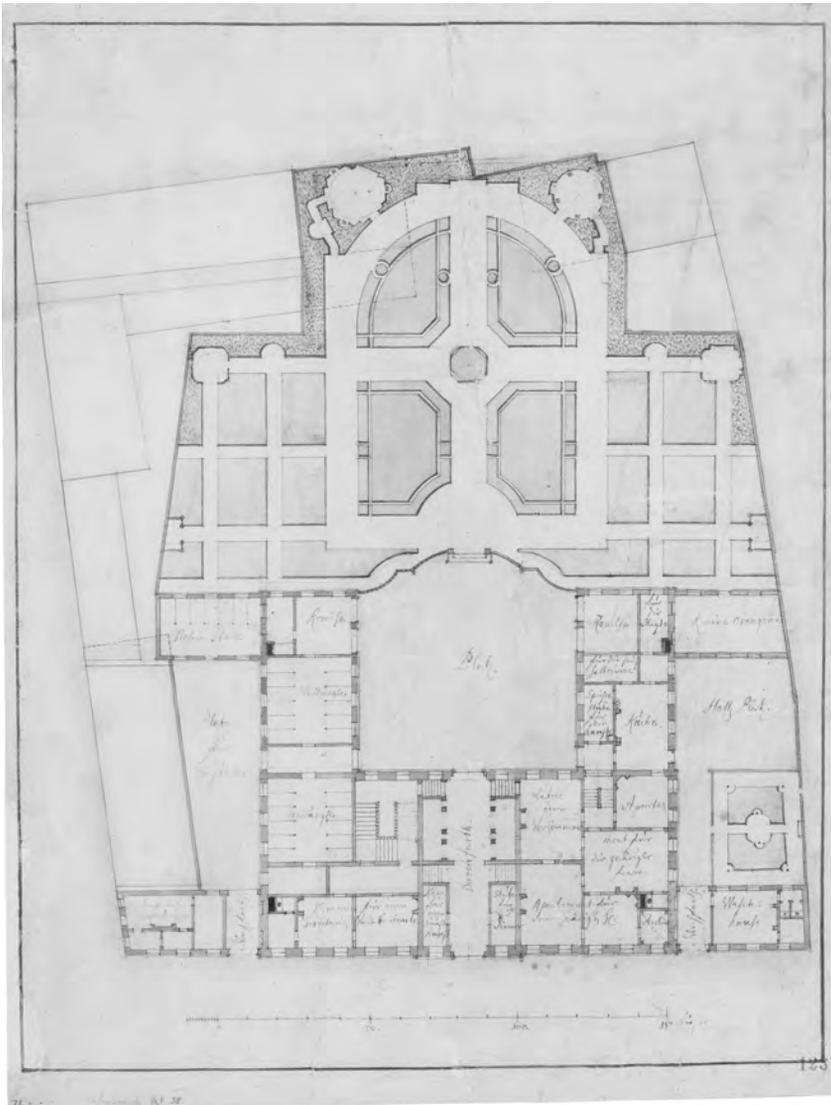


Abb. 41: Münster, Nordkirchener Hof, Aegidiistraße 18-22, Grundriss und Plan, Gottfried Laurenz Pictorius

der Straße, am Tor oder an der Fassade angezeigt, sondern an der Fassade des Corps-de-Logis. Zu den ausgeführten Bauten kommen die Entwürfe hinzu, die mehrere Bauherren ausarbeiten ließen, die aber nicht realisiert wurden. Für die Zeitgenossen handelte es sich unverkennbar um einen französischen Bautypus,¹⁵⁷ allerdings war bei fast allen Beispielen – bei allen, die dazu die Gelegenheit eröffneten – die visuelle Öffnung des Hofes zur Straße als ebenso unverkennbare Abweichung vom Muster realisiert.

Bauten und Entwürfe entstanden in dichter Abfolge und erhielten mit dem Erbdrostenhof einen spektakulären Nachzügler. An einem gut dokumentierten Exempel, dem Beverfoerder Hof, soll zunächst die Eingangssituation mitsamt der Anlage der Wohnräume dargelegt werden, bevor systematisch die beiden zentralen Aspekte dieser Untersuchung zur Sprache kommen sollen: die Struktur der Zone zwischen der Straße und den privaten, d.h. der Familie vorbehaltenen Räumen, und die Frage, inwieweit sich mittels der Gebäude eine soziale Abgrenzung des Münsteraner Adels innerhalb der Stadt und eine Ausdifferenzierung innerhalb des eigenen Standes ablesen lassen. Abschließend werden beide Aspekte in der Frage nach der Darstellung und Wahrnehmung von Sicherheit zusammengeführt und in den Kontext der europäischen Zivilbaukunst von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gestellt.

III. 4.1. Der Beverfoerder Hof

Nach den Entwürfen von Jacob Roman für den Nordkirchener Hof von 1698 und einem ebenfalls nicht ausgeführten Vorhaben für die Erneuerung des Bentheimer Hofes nach 1699 ist der Wohnhof der Familie Beverfoerde zu Werries an der Königsstraße die erste Anlage, die zur Ausführung kam (Abb. 42). Im Juni 1699 wurde der Grundstein gelegt, die Bauinschrift im Mittelrisalit der Hofseite datiert die Vollendung auf 1702.¹⁵⁸ Bauherr war

157 Sturm 1719, S. 137, zu einem Wohnbau in Leiden an der Rapenburg: „und auf der lincken Seite der Rapenburg, Wenn man von Haag koemmt, ein neu Hauss wie die Hôtel zu Pariß gebauet, dass nemlich der Hof vorn gegen der Strasse zu lieget, und mit einem Altan über einem Geschoß verschlossen ist. Es ist von lauter Quadersteinen mit Jonischen Wandpfeilern gar correct und wohl gebauet.“ Vgl. auch zu Berlin Küster 1756, hier Kap. V. 3., S. 168-170.

158 Vgl. die sogenannte Bischofschronik, Münster, Stadtarchiv, Ms. 5: „In diesem seculo seint sehr viele kostliche palläste alß von 1700 bis 1722 sowohl in als außerhalb der statt Münster gebauet worden. Alß erstlich der herr von Werries hat



Abb. 42: Münster, Beverfoerder Hof, Königsstraße

Bernhard Engelberg Christian von Beverfoerde zu Werries; der Baubeginn steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Eheschließung.¹⁵⁹ Als Architekt ist Gottfried Laurenz Pictorius belegt. Es ist schon lange aufgefallen, dass Pictorius für das Gebäude das Muster im Cours d'architecture von Charles-Augustin d'Aviler heranzog, der erst wenige Jahre zuvor – 1691 – in Paris erschienen war.¹⁶⁰ Auch die Abweichungen, die die Entwürfe und der bis zum Zweiten Weltkrieg erhaltene Bau in der Distribution der Räume gegenüber dem französischen Muster aufwiesen, sind bereits an anderer Stelle dargelegt,¹⁶¹ so dass hier auf die Gesamtstruktur und die Eingangssituation fokussiert werden kann. Das Corps-de-Logis

einen großen hoeff setzen lassen auff der Königstraeßen.“ (Lahrkamp 1980, S. 140). Weidner 2000, Bd. 2, 736-752, hier S. 747; Niemer 2005, S. 94-100; Geisberg III, 1934, S. 376-390; Hoecken 1938, S. 118-123.

159 Mit Elisabeth Anna Theodora von Neuhoff zu Wenge.

160 Aviler 1691, S. 172ff. Pictorius dürfte diese Ausgabe benutzt haben. Leonhard Sturms Übersetzung ins Deutsche erschien erstmalig 1699 in Amsterdam: Aviler 1699, S. 172ff.

161 Krause 2017.

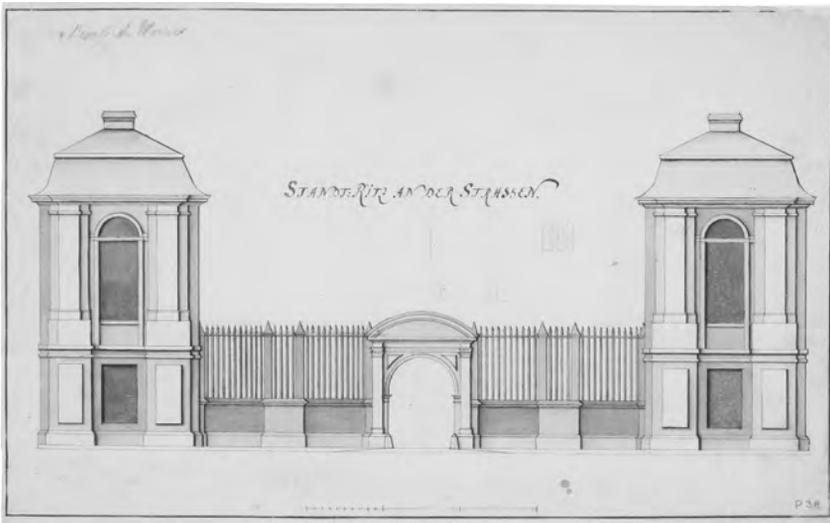


Abb. 43: Münster, Beverfoerder Hof, Königstraße, Entwurf für den Abschluss zur Straße, Gottfried Laurenz Pictorius

besaß ein Erdgeschoss, das gegenüber Beletage und zweitem Obergeschoss niedriger und ganz aus Stein ausgeführt war, und sich so als Sockel für die große Ordnung aus ionischen Pilastern ausgab, die den Giebel mit den Wappen der Besitzer zeigten. Die Flügel, die mit dem Haupttrakt einen fast quadratischen Hof ausbildeten, waren gegenüber dem Corps-de-Logis um ein Stockwerk reduziert. Wie der Haupttrakt waren sie mit Mansarddächern eindeckt.

Zum Abschluss des Hofes an der Straße ist eine Entwurfszeichnung erhalten, von der sich das überlieferte Tor deutlich unterscheidet (Abb. 43).¹⁶² Bündig zu den Stirnseiten der Flügel und in gerader Flucht gehalten sind auf einer Mauer, die etwa auf die Kopfhöhe der Passanten reicht, Pfosten und ein Gitter aus lanzenförmigen Eisenstangen plaziert. Das Tor, das im Entwurf recht akademisch als ein rundbogiges Portal unter einer Ädikula aus toskanischen Pilastern daher kommt, war in der überlieferten Form ein reines, zwischen hohe Pfosten eingespanntes Gittertor, dass bis über Kopfhöhe im unteren Teil durch Bleche geschlossen war. Unterschiede zwischen Entwurf und Ausführung sind auch an der Stirnseite der Flü-

162 Münster, Landesmuseum. Vgl. Geisberg III, 1934, S. 380, Nr. 661.

gel festzustellen. Diese besaßen im Erdgeschoss keine Fenster, und im Obergeschoss wurden den dort ausgeführten Fenstertüren Balkons mit Eisengittern vorgelegt.

In Bezug auf die Frage, ob der Hof eingesehen werden konnte und aus dem Gebäude der Blick auf die Straße möglich war, muss man also Einschränkungen machen: Passanten, die am Hof vorbeikamen, hatten keinen unmittelbaren Einblick – die Mauer war gerade so hoch gehalten, dass man nicht darüber schauen konnte. In der Biegung der Königsstraße gelegen bot der Adelshof über die Mauer und durch das Gitter aber einen freien Blick auf das Corps-de-Logis. Dass Dienstboten im Erdgeschoss durch Fenster oder Türen unmittelbaren Kontakt mit der Straße aufnahmen, war durch das Weglassen der Fenster im Erdgeschoss unterbunden. Der Blick in den Hof und aus dem Bau wurde jedoch mittels der Gitter und Balkons sowie der Balustraden vor den Fenstern des Corps-de-Logis zelebriert. Nicht so sehr der tatsächliche Ein- und Ausblick, sondern die Darstellung der Gelegenheit zum Blicken als gerichtetem Sehen wird durch die Architektur ermöglicht.

Leider sind für das Erdgeschoss des Beverfoerder Hofes die Bezeichnungen der Räume nicht überliefert (Abb. 44).¹⁶³ Gemäß den Gepflogenheiten des Architekten Pictorius darf man annehmen, dass sich unmittelbar neben dem Durchgang zum Garten eine (nicht beheizbare) Kammer für die Bedienten befand. Wo sich derjenige aufhielt, der das Tor für die Herrschaft und den Besuch zu öffnen hatte, kann man nur vermuten: Der Raum mit der Ziffer 5, der von der angrenzenden Remise durch eine Wand abgetrennt war und Tür und Fenster zum Hof besitzen sollte, kommt hierfür in Frage, war aber in Relation zu anderen Pförtnerstuben recht groß geplant.

Repräsentative Räume scheint es im Erdgeschoss nicht gegeben zu haben. Das ist für Münsteraner Verhältnisse ungewöhnlich, passt aber zur niedrigen Deckenhöhe dieses Stockwerks. Hatte man über die Treppe die Beletage erreicht, waren vom Treppenabsatz zum Garten hin der große Saal, geradeaus das Speisezimmer zu erreichen (Abb. 45).¹⁶⁴ Im rechten Flügel befand sich eine Galerie, die anders als ursprünglich entworfen

163 Münster, Landesmuseum, P 33, vgl. Geisberg III, 1934, S. 379, Abb. 909; Weidner 2000, S. 544, Abb. 3.24; Vgl. auch Geisberg III, 1934, S. 380, Nr. 662. Geisberg überliefert leider keinen Bestandsplan des Erdgeschosses.

164 Münster, Landesmuseum, P 34, vgl. Geisberg III, 1934, S. 380, Nr. 663, nicht abgebildet. Die Raumbezeichnungen lauten: Andeutung der Buchstaben von der 2ten Wohnung; aa Haupttreppe, b oberste Entree, c Saal, d Gangh, e Trappe, so

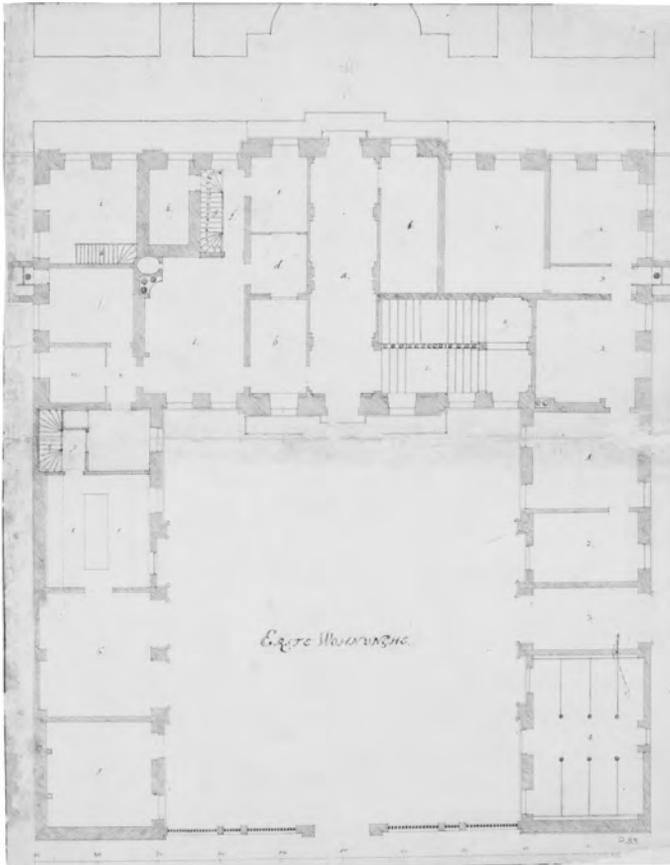


Abb. 44: Münster, Beverfoerder Hof, Königstraße, Grundriss des Erdgeschosses, Gottfried Laurenz Pictorius

über eine mitten in der Wand liegende Tür sehr gut an das Treppenhaus angebunden war. Bis dahin – somit ungewöhnlich weit – reichte im Beverfoerder Hof der Zugang für Besucher und Gäste.

nach unten und oben gehet, f Speiß-Zimmer, g Cabinet für den Herren, h Hauß-Kammer, i Trappe nach den Weinkeller, k Gangh, l Hauß-Kammer, m Cabinet für die Frau, n Gangh, o Trappe zum Bierkeller und nach oben, p Schlafkammer, q Nebenzimmer, r Kleiner Saal, ss Gallerie, t Zimmer für Fremde, u Zimmer für Fremde, x Cabinet, y Garderobe

III. Die Wohnhöfe des Adels

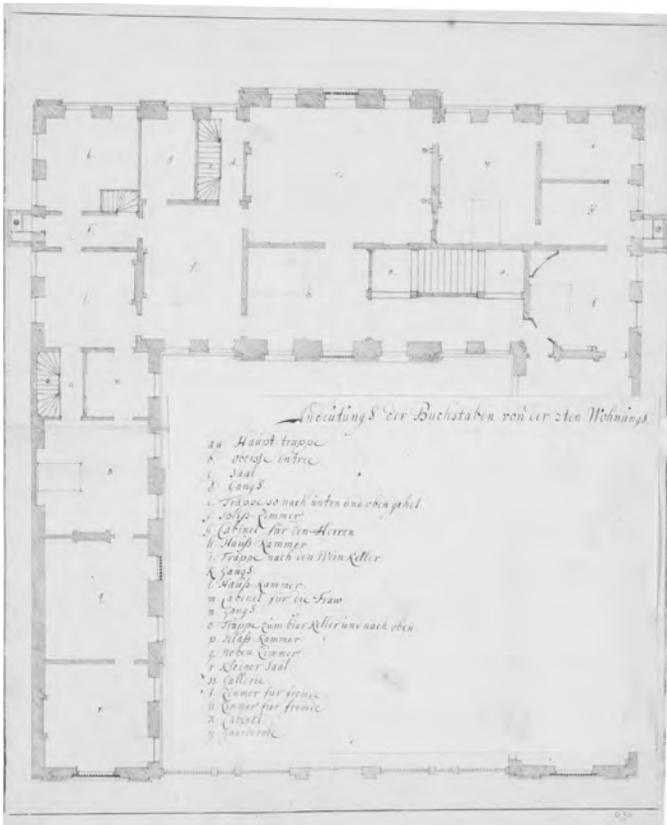


Abb. 45: Münster, Beverfoerder Hof, Königstraße, Grundriss des Obergeschosses, Gottfried Laurenz Pictorius

III. 4.2. Die Gesellschaftsräume

Für diejenigen Räume eines Adelshofs, die nicht ausschließlich der Familie und den Hausgenossen zur Verfügung standen, sondern in denen Besucher empfangen und Geselligkeit gepflegt wurde, steht aus dem deutschen Bereich kein eindeutiger, zeitgenössischer Begriff zur Verfügung. In Frankreich wird im 18. Jahrhundert zwischen dem *Appartement de parade* und dem *Appartement de société* unterschieden. Während ersteres die „magnificence“ des Hausherrn anzeige, seine eigene „demeure“ sei, in der er auch seine Wertsachen aufbewahre und die den Ort für die Ausfüh-

rung von „affaires importantes“ bilde, diene das Appartement de société der informellen Geselligkeit mit Familie und Freunden.¹⁶⁵

Die eigentlichen Wohnräume, die „privat“ im modernen Sinne sind, werden als Appartement de commodité davon getrennt gehalten. Dieses Appartement wird Fremden nur selten geöffnet, „étant destiné à la retraite du maître ou de la maîtresse du logis. ... ces sortes d'endroits procurent aux personnes de dehors la liberté de voir les grands appartements, sans qu'on soit obligé d'observer un cérémonial quelque fois gênant entre ceux qui sont de même rang.“¹⁶⁶ Im folgenden wird, um aufgrund von Bedeutungsverschiebungen die Begriffe „privat“ und „öffentlich“ zu vermeiden, von „innerer“ und „äußerer Wohnung“ gesprochen. Es soll auf diese Weise zwischen den Bereichen, die nur den Bewohnern zugänglich sind, und Bereichen, in denen Besuch empfangen wird, unterschieden werden. Die räumlichen und sozialen Grenzziehungen zwischen der Herrschaft und den Bedienten werden anhand der Grundrisse und anderer Quellen ebenfalls betrachtet.¹⁶⁷

Für den deutschen Bereich steht die Untersuchung der Wohnräume des Adels noch am Anfang. Immerhin sind für einige regierende Häuser Überlegungen dazu erfolgt, inwieweit die Übernahme von französischen Raumbezeichnungen und französischen Raumformen mit der Übernahme des Zeremoniells einhergingen.¹⁶⁸ Festzuhalten ist, dass vor allem in Bezug auf das Zimmer mit dem Bett (Schlafzimmer) französische Raumform und -benennung nicht darauf hinweisen, dass damit auch das Zeremoniell des Lever und Coucher aus Versailles imitiert wurde. Aber die so eingeführte Chambre de Parade – etwa in der Münchner Residenz – konnte be-

165 Blondel 1752, Bd. 1, S. 26. „Un appartement de société est destiné à recevoir sa famille et ses amis, pour cela il doit être situé dans un bel étage.“ Man muss es für Feste mit anderen Appartements verbinden können, so dass sich in der Enfilade die „magnificence“ des Besitzers zeige.

166 Ebenda, S. 27.

167 Das „innere Gemach“ ist ein zeitgenössischer Begriff. Zur Unterscheidung von „inneren Gemächern“ und Appartement de Parade am Beispiel des Stadtpalais des Prinzen Eugen vgl. Seeger 2004, S. 51-58. Auch die hier ansonsten treffende Unterscheidung, wonach „das Öffentliche [als] das prinzipiell allen Zugängliche, Zugehörnde und Betreffende, das Private hingegen [als] das nur dem einzelnen Zugängliche, Zugehörnde und Betreffende“ verstanden werden kann, reicht zur Differenzierung nicht aus (Melville/Moos 1998, S. VII).

168 Für die Wittelsbacher ist die Debatte besonders lebhaft: Vgl. u. a. Krems 2012; Krems 2014; Graf 2014; Seeger 2014.

sichtigt werden: eine Neuerung, unvorstellbar bis dahin und bis auf weiteres in Bezug auf das Schlafzimmer des Kaiserpaars in der Wiener Hofburg, das weiterhin als „Retirade“ unzugänglich blieb.¹⁶⁹ Die Irritation über die französischen Verhältnisse ist in zahlreichen Berichten ausländischer Besucher und Bauherren zu spüren: „Il y a cette difference dans nos usages, qu'en France tout le monde entre et passe par les appartemens du Roy et des Princes, et que chez Nous tres peu des gens jouissent de cet honneur, et on[t] cet avantage.“¹⁷⁰ Es stellt daher immer wieder eine besondere Herausforderung dar, die Grenzen zwischen den zugänglichen Räumen und den „inneren Gemächern“ zu ermitteln.¹⁷¹ Die Schwierigkeiten wachsen, wenn es sich um Anwesen und Wohnung des Adels handelt, zu denen Quellen in Analogie zu höfischen Zeremonialberichten fehlen. Allein die Grundrisse, deren Raumbezeichnungen und die Ausstattung von Räumen, soweit diese hinreichend überliefert ist, geben hierzu Fingerzeige.

In den meisten Fällen wurde in Münster die Raumfolge so organisiert, dass der Zugang zu den Räumen für die Geselligkeit erfolgen konnte, ohne dass das Familienleben gestört werden musste. Der Stadthof für den im gesellschaftlichen Aufstieg befindlichen bischöflichen Rat Ernst von Cochenheim (nach 1699) kann dafür als Exempel dienen (Abb. 25).¹⁷² Der Architekt, wohl Gottfried Laurenz Pictorius, ordnete die Räume im Erdgeschoss zu beiden Seiten der „Entrée“ an, die eher einem Flur als einem Vestibül gleichen sollte. Eine „Antichambre“ konnte sowohl den „Saal“, der sich durch die gesamte Tiefe des Corps-de-Logis erstrecken sollte, als auch das „Schlafzimmer“ erschließen. Ein „SpeißeZimmer“ befand sich gegenüber, unmittelbar daneben sollte die Küche liegen. Der Plan wurde nicht umgesetzt; so dass nicht geklärt werden kann, ob mit dem „Schlafzimmer“ zum Garten ein eher repräsentativen Zwecken dienender Raum vorgesehen werden sollte. Denn die eigentlichen Wohnräume – nach französischer Terminologie das „Appartement de commodité“ – lagen im

169 Vgl. Möhlenkamp 1992, S. 70; Benedik 1990/91, S. 13 zur Retirade; Graf 1997. Lorenz 2014, mit weiterer Literatur.

170 Joseph Clemens von Wittelsbach zum Bonner Schloss an Robert de Cotte, 15.8.1715, in: Oglivee 1956, S. 30.

171 Für die hohe Bedeutung der Ermittlung dieser Grenze in Bezug auf das Herrschaftsverständnis, in Bezug auf Fragen der Präzedenz und der Sichtbarkeit des Herrschers vgl. Krems 2012, S. 225 f.

172 S.o. Kap. III. 2, S. 70-74.

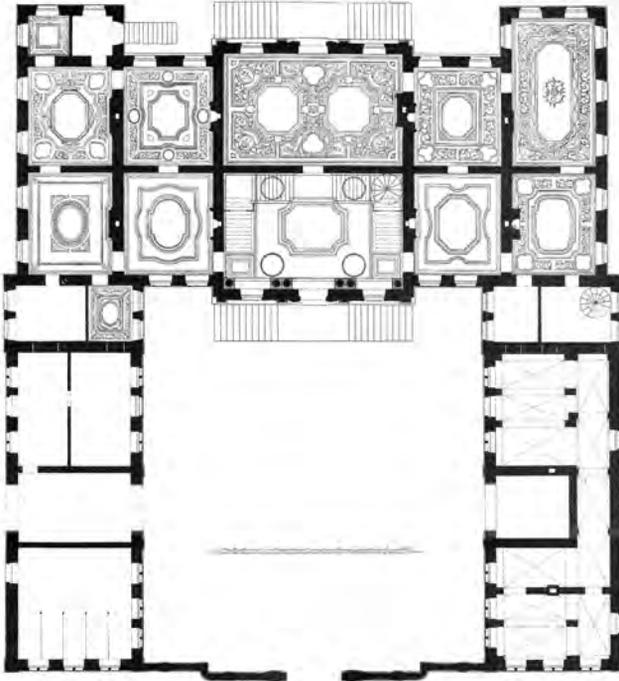


Abb. 46: Münster, Merveldter Hof, Ludgeristraße, Grundriss des Erdgeschosses

rechten Flügel, mit einem „Schlafzimmer“, das mittels eines Ofens beheizt werden konnte, einem „Cabinet“ und einer „Garde de robbe“, die Zugang zu Aborten boten. Dieses Appartement verfügte über keine „Antichambre“, was dessen „inneren“ Charakter betont. Ihm ist das „Archiv“ zugeordnet, das einen separaten Zugang zum Hof erhält und somit eine Schnittstelle zwischen dem inneren und äußeren Bereich bildet. Offenbar hat der Bauherr keine Angst vor Diebstahl: Die Silberkammer soll im Erdgeschoss angelegt werden, direkt gegenüber der Stube, die den Laqauien der Gäste als Aufenthaltsraum dienen soll.

Das Projekt zeigt erstmals das Raumprogramm, wie es sich in Münster als Standard in den folgenden Jahren etablieren sollte. Danach werden die Gesellschaftsräume vorzugsweise im Erdgeschoss etabliert (Abb. 46). Beispielsweise wies der Merveldter Hof, der 1700/1701 für den Bischöflichen

Obristhofmarschall Dietrich Burchard von Merveldt zu Westerwinkel errichtet wurde, ein Souterrain auf, das dem Bau insgesamt als Sockel diente. Freitreppe und das Vestibül mit der Paradetreppe nach niederländischem Muster bildeten für Ankömmlinge einen beeindruckenden Auftakt für den Saal, der mit seinen Abmessungen (11,4 x 7,05 x 5,20 (Höhe)) und seiner Ausstattung mit Kamin und Brüsseler Tapiserie einen von der Dimension und der Würde angemessenen Rahmen für bedeutendste Ereignisse bilden konnte: Die Soirée, die die Inthronisation von Kurfürst Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels als Bischof von Münster 1763 abschloss, fand in diesem Saal statt.¹⁷³

Der zentral angeordnete Saal im Erdgeschoss, dem das Vestibül – in den Plänen als „Entrée“ oder „Vorhaus“ benannt – vorgeschaltet ist, wurde ebenfalls zum Standard in den Adelshöfen, sofern die Grundstücke die axiale Gesamtstruktur von Hoftor, Hof, Außentreppe und doppelter Raumtiefe des Corps-de-Logis zuließen. Eine ähnliche Anordnung von Treppe und Saal sollte noch der Romberger Hof 1779 erhalten, obwohl der Bau im Palastschema direkt an der Straße errichtet wurde.¹⁷⁴ Aus dem Rahmen fällt daher – nach dem Auftakt des Beverfoerder Hofes – nur der Erbdrosenhof, den Adolph Heidenreich Freiherr von Droste-Vischering nach Plänen Schlauns zwischen 1753 und 1757 errichten ließ.¹⁷⁵ Da in diesem Fall zeitgenössische Quellen vollständig fehlen, muss aus modernen Grundrissen und aus dem Bau sowie seiner Ausstattung auf den Zweck der Raumfolgen geschlossen werden (Abb. 47). Das Vestibül erstreckt sich über die gesamte Tiefe des Baus und weist neben der Durchfahrt zur Gartenseite symmetrische Treppenläufe auf, die rechts ein Appartement, links zunächst die Haupttreppe erschließen, die im Obergeschoss zum großen Saal führt. Dieser Saal nimmt das gesamte Zentrum des Baus ein und erstreckt sich über zwei Geschosse, wobei eine umlaufende Galerie für Musiker oder auch Zuschauer eine horizontale Gliederung einführt. Das Bildprogramm feiert in einem Götterhimmel die Familie Droste zu Vischering in

-
- 173 Ludgeristraße 36. Im Zweiten Weltkrieg zerstört. Geisberg IV, 1935, S. 3-16, zum Saal S. 9 u. 12.; Weidner 2000, Bd. 2, S. 916-928. Als Architekt gilt Gottfried Laurenz Pictorius. Ein Portrait des Kurfürsten befand sich bis zum Zweiten Weltkrieg über dem Kamin.
- 174 Neubrückenstraße 64; Geisberg IV, 1935, S. 332-350. Bauherr war Freiherr von Heereman, der den Hof 1798 an Giesbert Freiherr von Romberg verkaufte. Architekt war Wilhelm Ferdinand von Lipper.
- 175 Salzstraße 38, Geisberg IV, 1935, S. 221-242, Weidner 2000, Bd. 2, S. 782-798.

einer Apotheose ihres Wappens, so dass die in den großen Porträts über den Kaminen anwesenden Fürsten, Kaiser Franz I. und Kurfürst Clemens August von Wittelsbach, als Garanten dieser Apotheose erscheinen. Der Bau enthielt vier Appartements, wobei die Wohnung im Obergeschoss, auf der linken Seite, wohl bald nach dem Siebenjährigen Krieg zugunsten der Etablierung eines Speisesaals, umgebaut wurde.¹⁷⁶

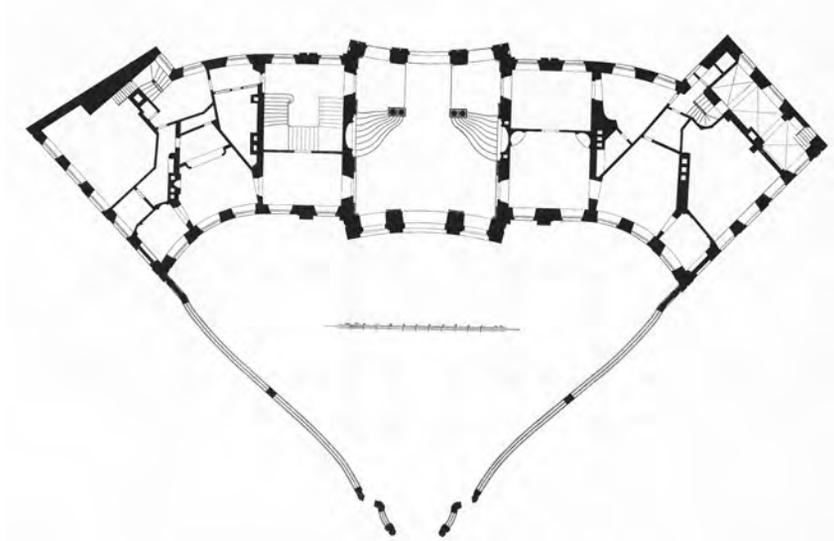


Abb. 47: Münster, Erbdrostenhof, Salzstraße, Grundriss des Erdgeschosses

Die Analyse der Quellen zeigt, dass in Münster französische und deutsche Bezeichnungen der Räume parallel verwendet wurden, in Plänen und auch in den Inventaren. Die vollständige Ausdifferenzierung zwischen „Appartement de parade“, „Appartement de Soci  t  “ und „Appartement de Commodit  “ kann insgesamt nicht nachgewiesen werden, wohl aber die Unterscheidung zwischen einer „Paradekam[mer]“ und der „Chambre    Coucher“. Das undatierte Projekt f  r einen Adelshof auf dem Bocksplatz von Gottfried Laurenz Pictorius weist diese Mischung an Terminologie und Kombination von Funktionen auf und pr  sentierte so zum Garten, neben

176 Dekoriert mit dem Bildnis des Kurf  rsten Maximilian Friedrich zu K  nigsegg-Rothenfels (Korn 1995, S. 497).

dem großen Saal, zwei symmetrische jeweils dreiräumige Appartements, so dass der Saal auch die Funktion des Vorzimmers übernehmen muss.¹⁷⁷

IV. 4.3. Die Münsteraner Raumfolgen im europäischen Kontext

Versucht man, die Besonderheiten der Münsteraner Adelshöfe in Bezug auf den Umgang mit der Grenze zwischen „äußerem“ und „innerem“ Bereich der Wohnung zu ermitteln, müssen kontrastierend französische Beispiele, auf die auch der Bautypus des *Hôtel entre cour et jardin* Bezug nimmt, ebenso wie die Praxis anderer Adelsfamilien im Reich untersucht werden. Da entsprechende Fallstudien noch immer ein Desiderat darstellen, kann dies nur ansatzweise geleistet werden. Vor allem ist davon auszugehen, dass nicht nur lokale Üblichkeiten, sondern auch Rangfragen in der Grenzziehung zu berücksichtigen wären: Wer wem eine Grenze setzte bzw. diese aufhob, war vorrangig durch Rangfragen bestimmt, die mangels Quellen zum adligen Besuchszeremoniell hier jedoch nur gestreift werden können.

Das Palais Thurn und Taxis in Frankfurt

Ergiebiger sind die Korrespondenzen, die zwischen Pariser Architekten und Auftraggebern im Reich geführt wurden, um aus der Differenz der Auffassungen die Eigenheiten der Raumfolgen in den Adelspalais im Reichsgebiet zu ermitteln. Als Beispiel, das in Bezug auf den Rang des Bauherrn über den meisten Münsteraner Adelsfamilien steht, soll hier das Palais Thurn und Taxis in Frankfurt herangezogen werden, das 1731-1739 durch den *Architecte du Roi* Robert de Cotte im Auftrag des Reichserbgeneralpostmeisters Fürst Anselm Franz von Thurn und Taxis errichtete wurde.¹⁷⁸ Von 1727 datiert ein Memorandum de Cottés, in dem er einen Entwurf eines unbekanntem, wohl deutschen Architekten kommentiert. De Cotte beschreibt ausführlich die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten

177 Münster, Landesmuseum P 60; Geisberg IV, 1935, Bd. 2, S. 76 und 77, Nr. 669. Die Umzeichnung bei Geisberg gibt die Beschriftung des Plans nicht korrekt wieder.

178 Vgl. Lübbecke 1955; Neuman 1994, S. 149-153; Fossier 1997, S. 649-651. Zur Geschichte der Familie vgl. Grillmeyer 2005.

seines eigenen Projekts und erlaubt so ein besseres Verständnis der sozialen Funktionen der Räume. Daher sei das Memorandum hier zunächst ausführlich zitiert:

„J'ay fait intérieurement un péristile de colonnes du côté de la cour où se rassemblent ordinairement bien des gens dans la journée d'un certain ordre, ce qui donne un grand agrément et qui convient à la maison d'un seigneur. D'ailleurs ce péristile conduit à des galeries en arcades à droite et à gauche de la cour pour aller à couvert de ce péristile dans toute la maison, ce qui agrandit aussy la cour.

Au fond de lad. cour et au milieu est le vestibule. Au lieu d'entrer d'abord dans le sallon qui est la pièce honorable où se doit assembler la compagnie [...] j'évite d'en former un passage qui en ôte l'usage aux gens de médiocre condition et aux domestiques. C'est pourquoi l'on entre à droite du vestibule dans une grande salle éclairée du côté de la cour où se tient ordinairement la livrée; de là on passe par trois arcades dans une antichambre du côté du jardin où se doivent tenir les officiers et valets de chambre de la maison; ensuite on entre dans un sallon de forme ovale où sont deux cheminées ou poêles et au milieu en face du jardin est un renforcement pour y mettre un sofa: cette pièce est, comme j'ay dit, où se rassemblent les seigneurs et la noblesse. L'on passe du sallon dans la chambre de parade et de là au grand cabinet et en retour dud. grand cabinet une chambre à coucher qui a ses commodités, des petits cabinets et des garderobes convenables avec une antichambre qui a son entrée séparément par la galerie à gauche sur la cour afin que le prince et la princesse puissent se retirer quelquefois delà compagnie pour donner des ordres sans que leurs officiers et domestiques passent dans le grand appartement. [...]

A l'égard de la salle à manger, comme c'est une pièce de conséquence où on se rassemble souvent, j'ay cru qu'il y fallait faire attention pour la bien placer et qu'elle soit assez grande. C'est pourquoy je l'ay fait du côté du jardin à droite de l'antichambre dans l'enfilade du grand appartement ayant son entrée aussy pour le service par la première sale: en sorte que l'on y sert et dessert à couvert facilement des offices et cuisines qui sont arrangés à peu près comme dans les plans qui m'ont été communiqués, à la réserve que j'ay rapproché l'office dont on fait usage pendant la journée pour des rafraichissements.“¹⁷⁹

Im Palais Thurn und Taxis ist demnach mit einer großen Menge an Personen zu rechnen, die sich tagsüber in dem Anwesen aufhalten (Abb. 48). Im Hof, unter der Arkatur, ist Platz für „ordinairement bien des gens dans la journée d'un certain ordre, ce qui donne un grand agrément et qui convient à la maison d'un seigneur.“ Es ist schwer zu sagen, ob diese Bemerkung stärker

179 Réau 1922, document 87. Die Orthographie ist modernisiert. Deutsche Übersetzung bei Lübbecke 1955, S. 167-173 Abb. 48: Paris, Paris, Bibliothèque nationale de France, de Cotte Nr. 1200.

III. Die Wohnhöfe des Adels

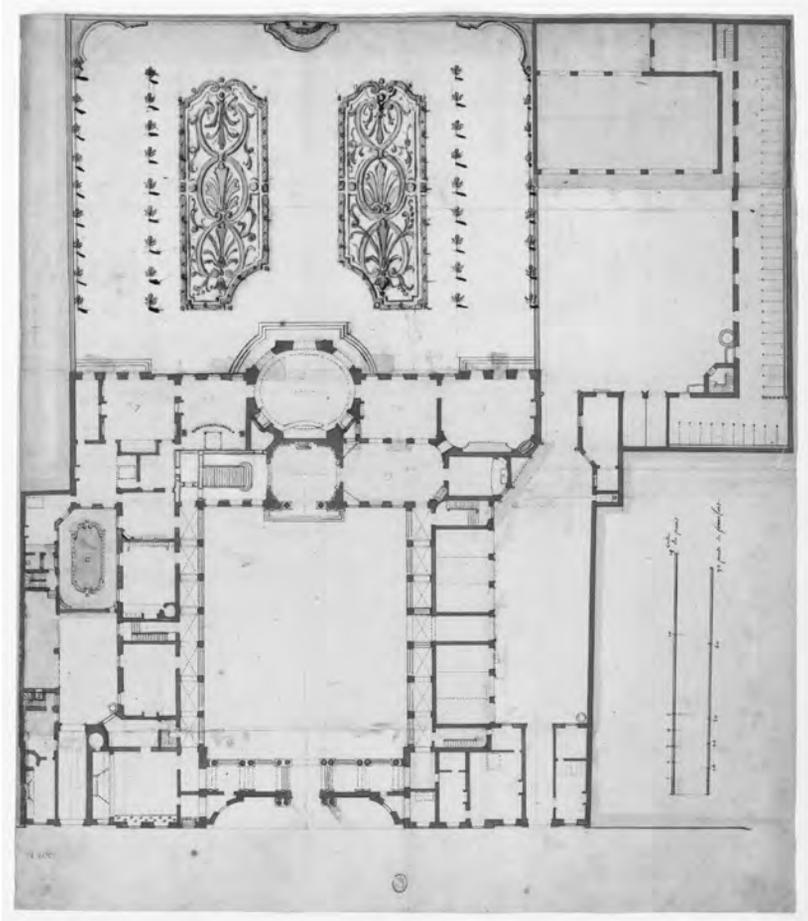


Abb. 48: Frankfurt, Palais Thurn und Taxis, Grundriss und Plan, Agence Robert de Cotte

vom Alltagswissen oder aus der Kenntnis der antiken römischen Privatarchitektur und des römischen Klientelwesens gespeist wurde. Realisiert wurde jedenfalls im linken Flügel am Hof eine „Salle des Cavaliers“, die auch als Speisezimmer für diese Personen aus dem Gefolge diente.¹⁸⁰ Dieser

180 Nach einem Inventar des Hausverwalters Duché von 1756, ausgewertet von Lübbecke 1955, S. 295-337. Der Forschungsstand zum Palais ist insgesamt unbefriedigend.

Personenkreis, der ebenso wie die Bedienten den Haupttrakt mittels Nebeneingängen unter den Arkaden erreichen kann, ist unterschieden von den hochrangigen Besuchern, denen die Raumfolge der Appartements gilt, und von den Dienstboten („livrée“). Zugunsten der klaren Trennung der sozial unterschiedenen Gruppen schlägt de Cotte einen ringförmigen Aufbau der Raumfolge im Erdgeschoss vor, die so allerdings nicht ausgeführt wurde. Hochrangige Besucher finden nach dem Passieren des mit hölzernen Türflügeln verschließbaren Portals¹⁸¹ den Hof mit der Fassade des Corps-de-Logis vor sich. Sie verlassen nach der Einfahrt ihre Kutsche und betreten das offene Vestibül, das mittels eines niedrigen Stufenpodests vom Hof abgegrenzt ist. Damit der Salon, der „la pièce honorable où se doit assembler la compagnie“ darstellt, auf keinen Fall von „gens de médiocre condition“ und Dienstboten betreten werden kann, ist die Mittelachse geschlossen. Rechts vom Vestibül folgt daher zuerst ein großer Saal, in dem sich die Dienerschaft der Gäste („livrée“) aufhalten kann. Zum Garten hin schließt sich ein Vorzimmer an, in dem Dienerschaft des Hausherrn ihren Platz hat. Erst von da aus kann der Salon betreten werden. Er dient zugleich als weiteres Vorzimmer für die Chambre de parade und das große Cabinet. Zugleich kann von hier aus – ebenso wie von einer separaten Antichambre – eine „chambre à coucher“ erreicht werden. Sie besitzt die nötigen Nebenräume, die „commodités“, und dient zum Rückzug des Prinzen oder der Prinzessin. Dieses Appartement wurde nicht realisiert.

Zum Obergeschoss äußert sich de Cotte nicht ausführlich. Hier wurde der Salon im Zentrm des Palais zum Höhepunkt und zum Ort des Gesellschaftslebens, so lange und so oft sich der Fürst in Frankfurt aufhielt. Das Deckenbild – einige Jahre vor der Decke des Erbdrostenhofs von Luca Antonio Colomba gemalt –, zeigte einen Götterhimmel, vor dem die Bildnisse des Fürstenpaares erscheinen und Fama dessen Ruhm verkündet.

Der Erbdrostenhof mit seinem Festsaal im Obergeschoss sollte dieses Anspruchsniveau erreichen, obwohl den Erbdrosten die Aufnahme in den Reichsgrafenstand und damit der Aufstieg aus dem niederen Adel nicht gelang. Dabei mussten in Münster aufgrund der geringen Tiefe des Baus Kompromisse geschlossen werden. Über die insgesamt vier Appartements des Hofes ist indessen nur wenig bekannt. Die Differenzierung zwischen „Appartement de parade“ und „Appartement de commodité“, die de Cotte

181 Das Gitter, das das Portal heute schließt und den Blick in den Hof ermöglicht, wurde 1893 erstmals eingebaut. Die Flügel des Portals befinden sich in Regensburg (Lübbecke 1955, S. 193ff.).

für Frankfurt vorschlägt, wird dort durch die entsprechende Nutzung realisiert; diese ist allerdings erst für die Zeit nach 1748, nach dem weiteren Aufstieg des Fürsten zum „Prinzipal-Commissarius“ als Vertreter des Kaisers beim Regensburger Reichstag, überliefert. Der Fürst erhielt zwei Appartements, wobei im Obergeschoss die prächtigere, repräsentative Wohnung lag. Im Erdgeschoss wurde dem Appartement der Fürstin im linken Trakt die Galerie als ein familiäres Speisezimmer zugeschlagen, so dass diese Wohnung Züge eines *appartement de société* annahm, zumal auch der Salon im Erdgeschoss mit zahlreichen Spieltischen ausgestattet war. Auf der Seite des Hausherrn rechts lag die große *Salle à manger*, die zugleich auch als Wartebereich dienen konnte. In Münster hingegen war der Bereich mit dem Schlafzimmer nicht zugänglich – dies blieb dem Salon und dem Speisezimmer vorbehalten.

Das Hôtel de Louvois in Paris

Ebenfalls soziale Aufsteiger wie die Thurn und Taxis, somit von der Herkunft der Familie nicht ranggleich mit dem landsässigen Münsteraner Adel, waren die beiden im Kabinett Ludwigs XIV. konkurrierenden Familien Le Tellier und Colbert, die mehrere Minister stellten.¹⁸² Um die Spannweite der baulichen Lösungen in der Pariser Stadtresidenz von hochrangigen Mitgliedern des Versaillers Hofes exemplarisch in zwei Generationen wenigstens anzureißen und damit die Kontinuität in der Grenzziehung zwischen „außen“ und „innen“ im Appartement zu demonstrieren, werden das Hôtel de Louvois und das Hôtel de Torcy kurz vorgestellt. Fragen der stilgeschichtlichen Weiterentwicklung der Privatarchitektur können beiseite gelassen werden.

François Michel Le Tellier, marquis de Louvois, vereinte seit dem Tod Colberts (1683) die zentralen Ämter des *Ministre d'État des affaires de la Guerre* und des *Surintendant des Bâtimens, Arts et Manufactures de France*. Die Familie hat 1669 einen Stadtsitz an der *Rue de Richelieu* erworben, den Louvois ab ca. 1680 durch den Architekten Charles Chamois um-

182 Fragen des Vortritts zwischen immediatem altem Adel aus dem Reich und den aus der „robe“ stammenden höchstrangigen Mitgliedern des Versailler Hofes waren immer kompliziert.

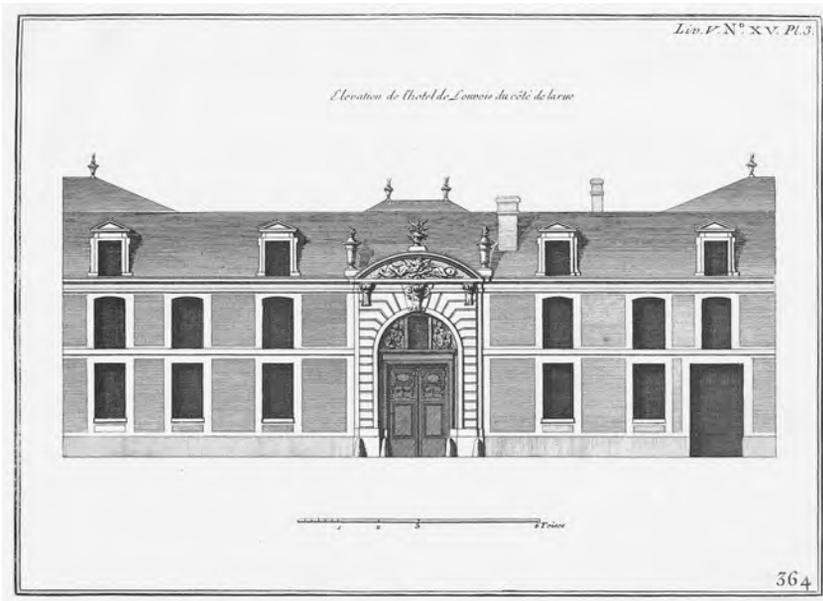


Abb. 49: Paris, Hôtel de Louvois, Aufriss der Straßenseite

bauen und erweitern ließ (Abb. 49-51).¹⁸³ Das Anwesen zählte mitsamt seinem Garten zu den größten überhaupt in Paris. Gegenüber der Straße öffneten sich mittels Fenstern nur die Diensträume und Stallungen. Das Hauptportal, das von einer Bänderrustika eingerahmt wurde, gab dem Besucher den Weg frei, wenn der „Suisse“, der seinen Raum unmittelbar hinter der Durchfahrt hatte, die Türflügel geöffnet hatte. Der Zugang zum Wohntrakt befand sich entgegen der Usancen nicht im Zentrum des Corps-de-Logis, sondern erschloss sich über die rechts im Flügel liegende Haupttreppe. Er führte, ohne ein größeres Vestibül zu integrieren, mittels der „Grande Salle basse“ („Antichambre“) in die rechts am Nebenhof anschließenden Arbeitsräume des Ministers und seiner Commis (später als Appartement mit Chambre, Chambre à coucher) bzw. links in das für den

183 Zur Familie: Tellier 1987; zur Rolle als Surintendant: Sarmant 2003. Zum Architekten: Férault 1990, S. 117-153. Der Bau wurde 1784 abgerissen.

III. Die Wohnhöfe des Adels

Empfang von Besuchern vorgesehene Appartement des Hausherrn.¹⁸⁴ Die Enfilade zum Garten reichte aus der Salle über eine Antichambre (Chambre à coucher), das mittig zum Garten liegende „Grand Cabinet“ (ebenso) und die „Chambre à coucher“ (Cabinet) mit dem „Cabinet des tableaux“ (Chambre à coucher), zwei Garderoben und Räumen für die Diensthofen in den inneren Teil der Wohnung. Zum Hof lagen die Salle à Manger (ebenso) und ein weiteres Cabinet des Hausherrn, das auch vom Grand Cabinet her betreten werden konnte, und offenbar einen Rückzugsraum darstellte. Mit der großen Zahl an Kabinetten, die nach Ausweis der Möblierung unterschiedlichen Aufgaben dienten, signalisierte der Minister in Raumangebot und Nutzung, wie sehr er den Staatsgeschäften verpflichtet war.

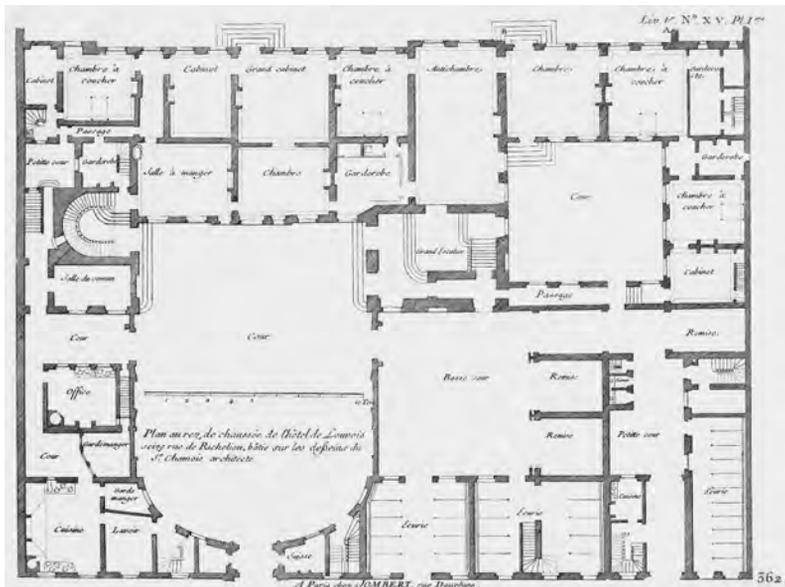


Abb. 50: Paris, Hôtel de Louvois, Grundriss, Erdgeschoss

184 Die Analyse der Räume nach dem Nachlassinventar von Louvois 1691 (Archives nationales, Minutier Central, LXXV, 530) sowie dem zuerst 1737 publizierten Grundriss bei Mariette, der mit der Angabe der Bezeichnungen der Räume auf eine weitgehende Umnutzung weist – dies auch gegenüber dem Nachlassinventar der Anne de Souvré, Marquise de Louvois von 1715 (Archives nationales, MC CXIII, 269). Anne de Souvré benutzte 1715 das Appartement im Erdgeschoss.

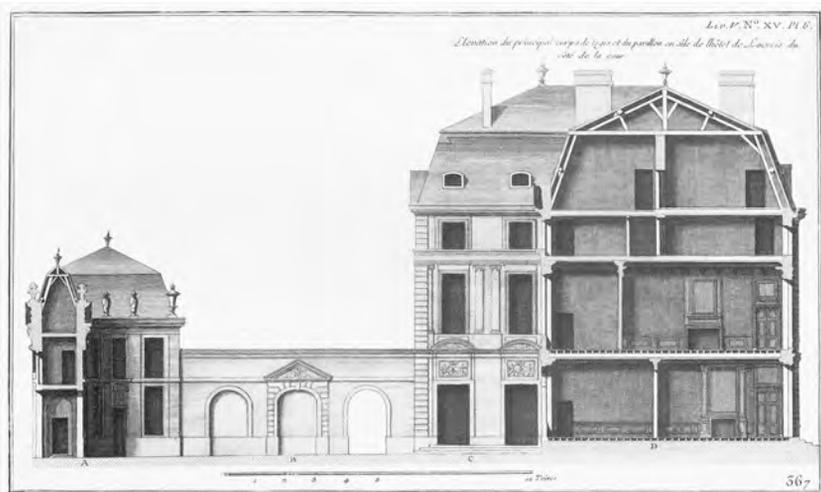


Abb. 51: Paris, Hôtel de Louvois, Schnitt

Der Schnitt durch den Bau offenbart, dass das Obergeschoss über eine größere Deckenhöhe verfügte und somit die eigentlich vornehme Etage darstellte – einen Entwicklungsstand in der Distribution, den, vermittelt über den Musterentwurf d’Avilers, auch der Beverfoerder Hof aufweisen wird. Allerdings war es auch im Obergeschoss des Hôtel de Louvois, in dem sich die Wohnung der Marquise de Louvois befand, üblich, Besuchern einen weitreichenden Zugang zu ermöglichen. Mit einer eigenen „Salle à mettre les laquais de la ville“ wird diese Nutzungsmöglichkeit der Räume klar angezeigt.¹⁸⁵

Das Hôtel de Torcy in Paris

Jean-Baptiste Colbert, marquis de Torcy, war im letzten Kabinett Ludwigs XIV. der langjährige Außenminister, bis er kurz nach dem Tod des Königs von diesem Amt resignierte. In diese Phase des Rückzugs fällt auch die Bemühung, zusätzlich zu dem bisherigen Familiensitz eine attraktive Stadtresidenz zu erwerben oder zu errichten. 1715 erfolgte der Abschluss

185 Germain Brice hebt 1698 sogar eine „Salle d’Audiance“ hervor (Brice 1698, Bd. 1, S. 153).

III. Die Wohnhöfe des Adels

eines entsprechenden Kaufvertrags für das Grundstück und die Errichtung eines Hôtel entre cour et jardin in der Rue de Bourbon, im neuen Quartier zwischen der alten Stadtgrenze und dem Invalidendom, am Quai mit Blick auf die Seine (Abb. 52-56).¹⁸⁶

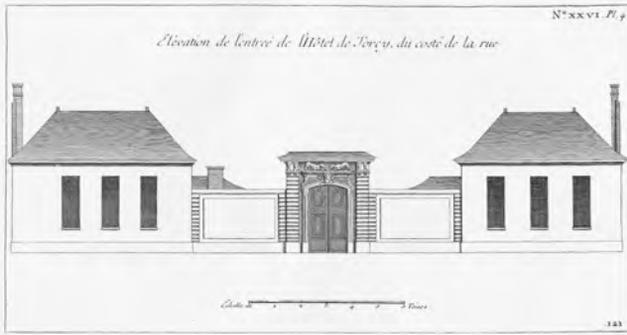


Abb. 52: Paris, Hôtel de Torcy, Aufriss der Straßenseite



Abb. 53: Paris, Hôtel de Torcy, Aufriss des Corps-de-Logis

186 Die heutige Adresse ist 78, rue de Lille. Das Anwesen gehörte später Eugène de Beauharnais und ist Sitz der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland. Zur Baugeschichte: Gallet/Garms 1986, S. 53-57; zu den Entwürfen de Cottes, die möglicherweise konkurrierend mit Boffrand bestellt wurden: Strandberg 1982; Neuman 1995, S. 132; Fossier 1997, Nr. 153, S. 367 f.; zur Person des Bauherrn: Roth 1970; Rule 2014.

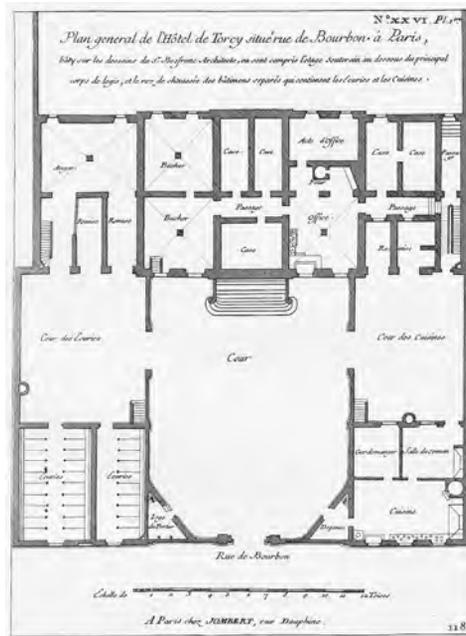


Abb. 54: Paris, Hôtel de Torcy, Grundriss, Niveau des Hofes und des Souterrains

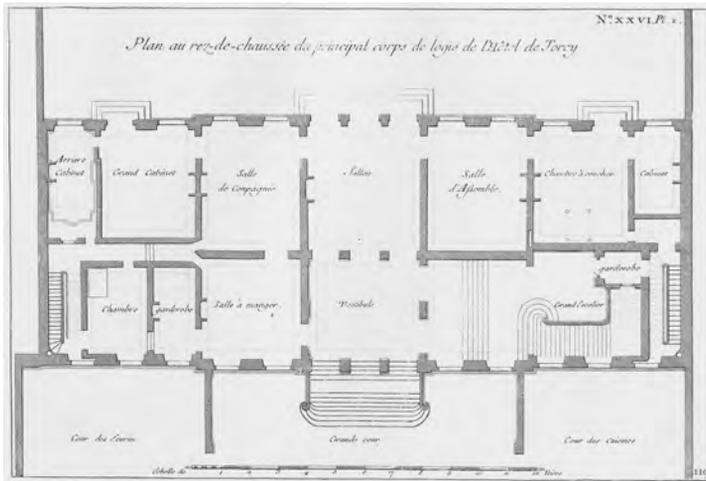


Abb. 55: Paris, Hôtel de Torcy, Grundriss, Erdgeschoss

III. Die Wohnhöfe des Adels

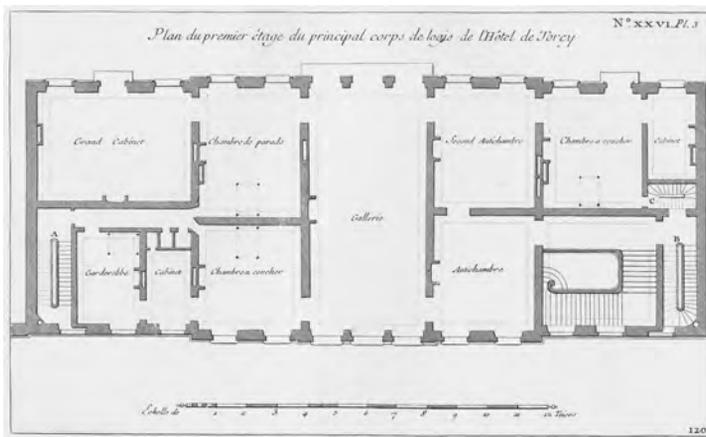


Abb. 56: Paris, Hôtel de Torcy, Grundriss, Obergeschoss

Das Hôtel zeigt die Stabilität des Bautypus und seiner Nutzungen: Zur Straße hin sind weiterhin nur die Diensträume mit Fenstern geöffnet; der Hof bleibt hinter der Mauer und dem dorthin eingestellten Portal verborgen. Ein Portier ist für das Öffnen des Portals zuständig. Durch Mauern werden die seitlichen Nebenhöfe abgetrennt, und für den Einfahrenden oder Eintretenden erscheint auf diese Weise das Corps-de-Logis als kompakt, wobei der vom gestuften Mansarddach eingedeckte zentrale Block mit seinem Mittelrisalit genau jenem Bereich entspricht, der im Interieur zumindest im Erdgeschoss vollständig als Appartement de Société dient. Die ebenfalls Besuchern zugänglichen Paradeappartements des Ehepaars befinden sich im ersten Stock und nehmen beiderseits der zentral gelegenen „Galerie“, einem vom Hof und Garten beleuchteten Saal im Zentrum, die gesamte Enfilade zum Garten ein.

Germain Boffrand beherrscht ebenso wie Robert de Cotte die Technik, durch Versatz der Wände im Inneren Platz für Nebentreppen und Flure (Dégagements) zu schaffen, die für Dienstboten (und auch für die „Maîtres“) die innere Kommunikation zwischen den Räumen ermöglichen. Zwischengeschosse geben auch den kleinen Räumen eine angenehme Proportion und schaffen zusätzlichen Platz, in dem Dienstboten nahe bei, aber doch getrennt von den Maîtres logieren. So können im Hôtel de Torcy die Gesellschaftsräume und Chambres im linken Flügel über einen innen liegenden Flur erreicht werden. Im mehr als 30 Jahre zuvor konzi-

pierten Hôtel de Louvois wird davon nur sparsam Gebrauch gemacht.¹⁸⁷ In Münster scheint man dieses Verfahren der Grenzziehung zwischen den sozialen Schichten im Haus, zwischen den familiären und den gesellschaftlichen Funktionen einerseits, den Wegen der Diensthofen und den intimsten Orten der Maîtres nur in einem Punkt für wichtig zu halten: dem Weg zum Abort.¹⁸⁸ Nicht so sehr der Trennung der Verkehre und damit auch der sozialen Abgrenzung, sondern der Erhöhung der Funktionalität dienen die zahlreichen Nebentreppen, die auch in Münster die vertikale Verbindung für unterschiedliche Zwecke ermöglichen.

III. 4.4. Zwischenergebnis

Es bleibt vorläufig festzuhalten: Grundsätzlich besteht zwischen den französischen oder französisch geprägten Exempeln einerseits, den Beispielen aus Münster andererseits in Bezug auf die Durchdringung von öffentlich zugänglichem Raum einschließlich dem „äußeren“ Teil der Wohnung und ausschließlich familiär genutzten Räumen der Wohnung kein Unterschied: Es gibt in allen Beispielen eine Schnittmenge der Bereiche, eine Zone, die sich als Grenzzone durch die Ausweisung der Räume für bestimmte Zwecke dehnen oder einengen konnte. Die Beispiele bestätigen gleichwohl eine Differenz, die in den Berichten der Zeitgenossen über die Verhaltensweisen des höfischen Adels in Frankreich – d.h. in der Nutzung dieser Grenzzone – geradezu topisch als eine tief in den Wohnsitz hinreichende Öffnung erscheint. Diese Öffnung korreliert zur Abschließung des Hofes gegenüber der Straße. Das Spannungsverhältnis zwischen Abschließung zur Straße und Öffnung des Appartements de parade für die Besichtigung durch Fremde löst sich auf, wenn man die soziale Unterscheidung zwischen den verschiedenen Adressaten dieser Abschließung bzw. Öffnung mit betrachtet: In Paris bleibt „jedermann“, d.h. die Passanten auf der Straße, ausgeschlossen, ihm wird auch der Blick in den Hof und auf die Fassa-

187 Jacques François Blondel stellt einen eklatanten Mangel an solchen Räumen im Hôtel de Louvois fest: „Chez les grands Seigneurs qui ont beaucoup d’Officiers et de domestiques, un Architecte doit insister sur la necessité de pratiquer un certain nombre de pièces destinées aux personnes qui sont au service du maître“ (Blondel 1752, Bd. 2, S. 82).

188 Eine Ausnahme ist das Obergeschoss des Hofes Landsberg-Velen im Entwurf von Schlaun, s.o. Kap. II. 3.2, S. 58-63.

de des Corps-de-Logis verwehrt. Die große, ständisch durchaus ausdifferenzierte Gruppe der „honnêtes hommes“ dagegen kann weit in die Wohnung vordringen, auch dann, wenn Hausherr und Hausherrin nicht anwesend sind. Das Privileg der Öffnung richtet sich an die Gruppe von Personen ungefähr gleichen Ranges. Das Pariser Hôtel entre cour et jardin bleibt daher ein sozial und städtebaulich aus dem Kontext herausgelöster, sicherer Sitz des Adels und all derer, die ihm nacheifern. Da, wo der Bautypus, nicht aber die Regelungen der Zugänglichkeit übernommen werden, kommt es zu entsprechenden Friktionen zwischen Bauherren und Architekten.

Die Münsteraner Bauten kehren das Verhältnis von Öffnung und Schließung um: Sie lassen zumindest den Blick von der Straße für jedermann zu, halten aber die Wohnräume selbst – jenseits der Gesellschaftsräume unzugänglich – auch für Personen gleichen Standes.

Es geht also um Differenzen in den „usages“, die sich auch in Bauten sehr unterschiedlichen Typs bemerkbar machen. Rang- und Nutzungsfragen ließen sich zwar in gleicher Weise in einem Bau nach Palastschema oder einem Hôtel entre cour et jardin abbilden. Im Bautypus des Hôtel entre cour et jardin konnte aber die beschriebene Grenz- und Übergangszone in räumlicher Hinsicht weiter gedehnt sein als im Palast, und die Marken, die dem Passanten auf einem Weg durch diese Zone Stationen anzeigten, konnten gleichermaßen außer- wie auch innerhalb des Gebäudes mittels baulicher und personeller Signale Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Für die Frage nach der physischen oder visuellen Absicherung des Adelsitzes gegenüber dem Straßenraum sind die beobachteten Unterschiede aussagekräftig.

IV. Bestätigte Ordnung – Die Rangfolge der Bauten und Bauherren

IV. 1. Die ständische und ökonomische Struktur

Das Fürstbistum Münster erscheint nach der Unterwerfung der Stadt durch Bischof Christoph von Galen und nach den Lockerungen des Regimes gegenüber der Bürgerschaft und der Stadtherrschaft, die Bischof Friedrich von Plettenberg einführte, als ein Herrschaftsbereich, in dem die ständische Ordnung unangefochten und stabil dasteht. Landesherrschaft und Stadtre Regiment hatten in den Territorien der Frühen Neuzeit für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich grundsätzlich die Aufgabe, Sicherheit zu gewährleisten, so dass ein jeder gemäß seinem Stand ungestört seinen Angelegenheiten nachgehen konnte. Eine stabile ständische Ordnung bildete die Grundlage für die Gewährleistung von innerer und äußerer Sicherheit. Während die Landesverteidigung und die Verteidigung der Stadt Münster seit Bischof von Galen Sache der Landesherrschaft war, fiel die policeyliche Ordnung der Stadt mittels landesherrlicher Vorschriften und deren Durchsetzung in einen Aushandlungsprozess, in dem die Prärogativen von Geistlichkeit und Ritterschaft zu beachten waren. Die Rekatholisierung des Adels, die unter den aus dem landsässigen Adel selbst stammenden Fürstbischöfen zwischen 1650 und 1720 abgeschlossen werden konnte, trug zweifellos zur Stabilität der ständischen Ordnung bei. Es „ergibt sich das Bild einer durch physische und psychische, vor allem religiöse Herrschaftsmittel abgesicherten, ungefährdeten, durch vielfältige Patronagebeziehungen über Bürger und Bauern prestigemäßig weit hinausgehoben und von den verschiedenen Schichten des Bürgertums, wenn auch nicht spannungslos, in dieser Position anerkannten stiftsfähig-adligen Führungsschicht, die politische, ökonomische und soziale Elite zugleich war.“¹⁸⁹ Zur Stabilität der Ordnung gehörte auch, dass der Bischof in seiner jeweiligen Wahlkapitulation die Rechte des Landtags und damit vor allem der beiden ersten Stände – der Geistlichkeit und der Ritterschaft – bestätig-

189 Reif 1979, S. 50.

te.¹⁹⁰ Kaum eine Störung brachten die hauptsächlich fiskalisch und policylich motivierten Konflikte, die der Rat der Stadt mit dem landsässigen Adel hinsichtlich der Liegenschaften ausfocht, die der Adel im Stadtgebiet errichtet hatte.

Es ist aus der Binnenperspektive eines Standes nachvollziehbar, dass Ritterschaft und Erbmänner über mehrere Generationen einen Rechtsstreit über den Zugang der Erbmänner zum Domkapitel ausfochten: Die Ahnenprobe für ein Kanonikat sicherte nicht nur den Zugang zu den entsprechenden Pfründen und bot damit Gewähr für die standesgemäße ökonomische Existenz nachgeborener Söhne aus den Familien des landsässigen Adels; sie sorgte auch für den Erhalt von Exklusivität und politischem Einfluss: In den Landständen waren damit die Interessen der beiden ersten Stände grundsätzlich im Gleichklang und im Fall von Bischofswahlen auf den kleinen Kreis unter einander durch Heirat verbundener Familien begrenzt.

Zur Stabilität der Ordnung trug wesentlich bei, ob innerhalb eines Standes Rangfragen soweit als innere Angelegenheiten geregelt werden konnten, dass sie weder die Wahrnehmung der Aufgaben des Standes noch dessen Ehre verletzen und somit die Ordnung als Grundlage der Sicherheit gefährdeten. Rangunterschiede konnten erzeugt werden durch Erringung der Exemption mittels Erhebung in den Reichsgrafen- oder Reichsfürstenstand,¹⁹¹ durch Ämter im Domkapitel oder durch Ämter am Hof und in der Regierung, wobei wiederum die verwandtschaftliche Nähe zum Bischof helfen konnte, sowie durch Präzedenz in der Abgabe der Voten innerhalb des Landtages.¹⁹² Faktische soziale Differenzen entstanden durch ökonomische Unterschiede, wobei Einkünften aus Ämtern und Einkünften aus dem Landbesitz das größte Gewicht zukam. Für das Jahr 1770 konnte Heinz Reif in Bezug auf diese Einkünfte die Schichtung der Familien in ökonomischer Hinsicht ermitteln.¹⁹³ Sie spiegelt sich auch im Heiratsver-

190 Über die verfassungsrechtliche und verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Landtage für den Adel hinausgehend: Harding 2011.

191 Reif 1979, S. 42: Dies wurde in Münster nur von wenigen Familien angestrebt und erreicht (Merveldt, Plettenberg, Westerholt, vgl. auch Harding 2011, S. 62 f.). In den Reichsritterstand gelangten ebenfalls nur drei Familien (Fürstenberg, Galen, von der Recke; vgl. Harding 2011, S. 64).

192 Vgl. Harding 2011, S. 62ff., S. 76ff.

193 Reif 1979, S. 55 mit Tabelle 8 und 9.

halten der Stammherren, die wiederum die Gruppierung in den Adelsfamilien bestätigten und bestärkten.

Die punktuelle Sicht auf das Jahr 1770, die aufgrund einer Steuererhebung möglich ist, verdeckt die Dynamik, die sich aus den persönlichen Verflechtungen der Familien ergab und auch innerhalb des Domkapitels wirksam wurde.¹⁹⁴ Vereinfacht lassen sich zwei Parteiungen erkennen, die sich im Domkapitel einigermaßen die Balance hielten und die familiär mit den Plettenberg oder den Fürstenberg verbunden waren. Die Parteiungen im Fall von Bischofswahlen, bei denen die europäischen Mächte ihre Interessen einbrachten, zeigen, dass der Adel aus dem Fürstbistum Münster nicht so homogen war, wie es auf den ersten Blick scheinen mochte. So wurde 1719 aus Anlass der Wahl Clemens Augusts von Wittelsbach zum Bischof, die Ferdinand von Plettenberg maßgeblich organisiert hatte, die Sorge laut, die verschwägerten Familien Plettenberg und Wolff-Guttenberg könnten auf weltlicher und geistlicher Seite „alles regieren.“¹⁹⁵ Rund 20 Jahre später ging die sich noch immer unterlegen fühlende Partei Fürstenberg gar soweit, die Vorjahre unter dem Einfluss der Plettenberg als „Gewaltherrschaft“ zu bezeichnen, die in die Regierungsämter eine große Zahl an Bürgerlichen eingesetzt habe und mit Hilfe des Bauernstandes die Landesverfassung habe umstürzen, nämlich „alles oben und unten kehren“ wollen.¹⁹⁶ Das labile Gleichgewicht wurde ab 1762 durch den Aufstieg von Franz von Fürstenberg zum Minister und durch sein Reformprogramm für das Fürstbistum definitiv verschoben.¹⁹⁷

Während sich die ökonomische und soziale Schichtung des Adels über eine längere Zeit aufbaute und auch von spektakulären Ereignissen wie

194 Keinemann 1967, S. 113.

195 Keinemann 1967, S. 149, Schreiben des späteren Dompropstes Wolff-Guttenberg an seinen Freund Ferdinand von Plettenberg: „Dann ist Verdruß, einige Familien besorgen, Du möchtest beim künftigen Herren zu groß werden; daneben sollen sie sagen, die Formation: Nordkirchen Premier bei Hof und Wolff tertius Prälatus in Capitulo, diese werden alles regieren!“

196 Keinemann 1967, S. 154, zitiert ein Dokument aus dem Archiv in Herdringen. Hintergrund ist die letztlich erfolgreiche Wahl von Egon Franz von Fürstenberg zum Domdechanten, 1748. Vgl. auch die Äußerungen, die Christian Franz Dietrich von Fürstenberg im Kontext der Entmachtung Ferdinand von Plettenbergs 1733 und 1737 niederschreibt (Richtering 1979, S. 27-53, S. 36, 38).

197 Keinemann 1967, S. 159; Reif 1979, S. 208ff. Schon mit der Ernennung Franz Egons von Fürstenberg zum Generalvikar 1734, ein Jahr nach dem Sturz Ferdinands von Plettenberg, endete die Vorrangstellung der Plettenberg (Keinemann 1967, S. 153).

dem Sturz des Ministers Ferdinand von Plettenberg 1733 nicht umfassend gestört werden konnte,¹⁹⁸ müsste für Rangfragen innerhalb des Standes der jeweilige Status, der sich aus den Hofämtern und Ämtern im Domkapitel ergibt minutiös und anlassbezogen – so wie es Aufgabe der zeitgenössischen Experten für das Zeremoniell war – ermittelt werden, wobei punktuell auch die Gunst des Fürsten entgegen der Amtshierarchie einwirken konnte. Dies ist bisher nicht geleistet und kann hier auch nicht nachgeholt werden.¹⁹⁹ In Bezug auf die Bauten, die ein wesentliches Mittel zum Ausdruck des Ranges sind, sind solche detaillierten und Wechselfällen unterworfenen Analysen des Rangs nicht von zentralem Belang: Architektur soll die Zugehörigkeit zu einem Stand signalisieren; als eine Kunst, der Dauerhaftigkeit innewohnt, manifestiert sie aber mehr den Anspruch einer Familie innerhalb eines Standes als den aktuellen, zum Zeitpunkt des Baus erreichten Rang innerhalb einer fein ziselierten, dynamischen innerständischen Hierarchie.

Die weitaus überwiegende Zahl der Münsteraner Adelshöfe entstand in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In dieser Zeit galt unangefochten in der Baukunst Europas eine Semantik der Baukunst, wonach mittels Gebrauch der Säulenordnungen und der davon abzuleitenden Formen für alle Bauteile Aussagen über den Rang des Bauwerks und seinen Zweck, und damit auch über den Bauherrn, getroffen werden konnten. Zugleich war in der ständischen und familiären Rangfolge der Bauten unstrittig, dass die ständische Ordnung für die Bauten leitend sein sollte und dass unter den Bauten einer Familie deren Hauptsitz die höchste Position einnahm. Durch die Identität von Stammsitz und höchstem Rang eines Baus konnte es vorkommen, dass dieser möglichst unverändert zu erhalten sei; so konnten sich in der parallelen Existenz von alten hochrangigen und neueren nachrangigen Bauten die Möglichkeiten der differenzierenden Architektursemantik unter den Bauten einer Familie nicht immer voll entfalten.

198 Die Plettenberg stehen 1770 in der Schichtung des Adels auf Rang 4. Zur Partei Fürstenberg gehören die Familien v. Droste-Vischering, v. Merveldt, v. Galen, v. Ketteler, v. Nagel-Vornholz, v. Nesselrode und v. Landsberg-Velen (Reif 1979, S. 553, Anm. 62). Mit von Galen (Platz 1), v. Meveldt (Platz 2), von Droste-Vischering (Platz 3), von Ketteler (Platz 5) und von Landsberg-Velen (Platz 7) sind zahlreiche Familien aus der obersten Schicht vertreten.

199 Auch die Amtskalender, die eine hierarchisch geordnete Übersicht erlauben, sind für Münster erst relativ spät nachzuweisen, vgl. zur Wahrnehmung von Präzedenz im Landtag Harding 2011, S. 76 f., Harding 2012, S. 164 f.

Für die Münsteraner Situation ergibt sich darüber hinaus die Besonderheit, dass der Landesherr über einen sehr langen Zeitraum nicht über eine angemessene Residenz in Münster verfügte: Neben dem mehrfach umgebauten Fürstenhof innerhalb der Domimmunität, in der auch der Landtag tagte, stand dem Bischof eine Wohnung im Fraterhaus zur Verfügung.²⁰⁰ Sofern Bischof Christoph von Galen jemals geplant haben sollte, seine Residenz im Kontext der Zitadelle zu errichten, kam dies nicht zur Ausführung.²⁰¹ Die Idee, eine angemessene Residenz zu errichten, verfolgte wohl schon Bischof Ferdinand von Fürstenberg.²⁰² Mit der Wahlkapitulation Friedrich Christians von Plettenberg 1688 wurde der Residenzbau auch vom Domkapitel ausdrücklich gewünscht und in der Verpflichtung des neu gewählten Bischofs Clemens August von Wittelsbach wiederholt, doch verlagerte sich nach seiner Wahl zum Kölner Koadjutor 1722 sein Interesse an Bauten in das höherrangige Territorium Kurköln.²⁰³ Einen Maßstab für das fürstliche Bauen konnten daher für Münster an der Wende zum 18. Jahrhundert allenfalls Schloss Ahaus, das erneuerte bischöfliche Schloss außerhalb der Hauptstadt und damit nur Nebensitz, in der darauffolgenden Phase Schloss Brühl bei Bonn, wiederum nur eine Nebenresidenz, bilden.²⁰⁴ Dabei ist zu beachten, dass die Rangfolge der Bauten in der Stadt

200 Weidner 2000, Bd. 1, S. 231-239. Lit.: Geisberg I, 1932, S. 312-342; Hengst 1992, Bd. 2, S. 80-85; zur Residenzpflicht der Bischöfe vgl. Weidner 2000, Bd. 1, S. 206-216. Trotz der wenig repräsentativen Unterbringung hielten sich die beiden Bischöfe aus dem Münsteraner Adel nicht selten, vorwiegend in der „Wintersaison“, in Münster auf. Ein abweichendes Verhalten zeigt Clemens August von Wittelsbach, der nach der Wahl zum Kölner Koadjutor nur noch selten in Münster Aufenthalt nahm. Unter Bischof Friedrich Christian von Plettenberg (1688-1706) und Franz Arnold von Wolff-Metternich (1706-1718) war Schloss Ahaus im Monat Oktober, vor dem Winteraufenthalt in Münster, der bei weitem bevorzugte Aufenthaltsort (Weidner 2000, Bd. 1, S. 213ff.). Brühl wurde von Clemens August von Wittelsbach aus einem Jagdschloss zu einem modernen Schloss ausgebaut, in dem auch für eine längere Periode der Aufenthalt des Hofes möglich war (Matzner/Schulze 1995, Bd. 1, S. 129-141).

201 Vgl. Entwurf von Pictorius dem Älteren für ein Schloss in der Zitadelle Coesfeld („Ludgerusburg“), Böker 1995, Abb. 1-2.

202 Geisberg I, 1932, S. 324 und Abb. 21; Noehles 1995, S. 443 publiziert eine Kopie des Projekts aus dem Chigiarchiv in Rom, das sowohl den Residenzneubau als auch den Ausbau der Zitadelle vorsieht.

203 Zu den Wahlkapitulationen und dem Bau der Residenz vgl. Weidner 2000, Bd. 1, S. 239ff.

204 Ahaus ist im Nachruf auf seinen Erbauer Friedrich Christian von Plettenberg als Jagdschloss bezeichnet (Cohausen 1713, S. 84 f.).

und auf dem Land bei Bischof und Landadel konträr anzusehen ist: Während im Fall des Bischofs nach kanonischem Recht die Präsenz am Ort der Kathedrale, in der Stadt, von größter Bedeutung ist, maßen die Adelsfamilien dem Stammsitz der Familie auf dem Land den höheren Rang gegenüber dem Stadthaus zu. Letzten Endes blieb das adlige Bauen in Münster daher ohne klaren Maßstab seitens des Landesherrn. Das Münsteraner Stadtschloss, ab 1767 errichtet, sollte sich dennoch unangefochten an die Spitze der Hierarchie setzen können, denn die Adelshöfe blieben zumeist auffällig zurückhaltend in ihrer baulichen Rangaussage.

IV. 2. Wohnhöfe in der Stadt und Herrschaftssitze auf dem Land

Insgesamt neun Bauten oder Projekte des Adels in Münster wurden ganz ohne Säulen- oder Pilasterordnung errichtet oder geplant. Die Gebäude wurden aus Ziegelstein aufgemauert, Werkstein wurde nur für die Gewände von Fenstern und Türen gebraucht.²⁰⁵ Immerhin eine Rahmung mittels ionischer Ordnung erhielten die Portale der Doppelkurie für Nikolaus-Hermann von Ketteler (1712-1718). Eine Superposition von Ordnungen am Mittelrisalit weisen ein Entwurf für den Nordkirchener Hof und der Merveldter Hof (1701) auf. Die vornehmste Ausprägung im Gebrauch der Ordnungen zeigen der Beverfoerder Hof (1699-1702) und der Erbdrostenhof (1753): Hier wurden über dem Erdgeschoss, das als Sockel behandelt wurde, am Mittelrisalit kolossale Pilaster eingesetzt, am Beverfoerder Hof benutzte Pictorius die Ionica, am Erbdrostenhof griff Schlaun mit der kompositen Ordnung in das höchste Register. Die bischöfliche Residenz sollte ebenfalls mit der großen kompositen Ordnung ausgezeichnet werden.

Im folgenden soll zunächst an zwei Beispielen die Rangabstufung mittels der Bauten insgesamt aufgezeigt werden, bevor die nach besonderer Aufmerksamkeit und Ehre strebenden Familien präsentiert werden. Bau-

205 In chronologischer Reihenfolge: Entwurf für den Umbau des Bentheimer Hofes (1698/99); die Landsbergische Kurie (1702-1707), die Twickelsche Kurie (Entwurf 1713); der Große Schmisinger Hof (1713-1716), der Steinfurter Hof (ab 1716), die Friedrichsburg (1725), der Entwurf Schlauns für den Nordkirchener Hof, der Hof Landsberg-Velen (nach 1740) und der Entwurf von G.L. Pictorius für den Hof am Bocksplatz für einen unbekanntem Bauherm. Die rein formengeschichtlich orientierte Arbeit von Leyer 1993 trägt zu den hier gestellten Fragen nichts bei.

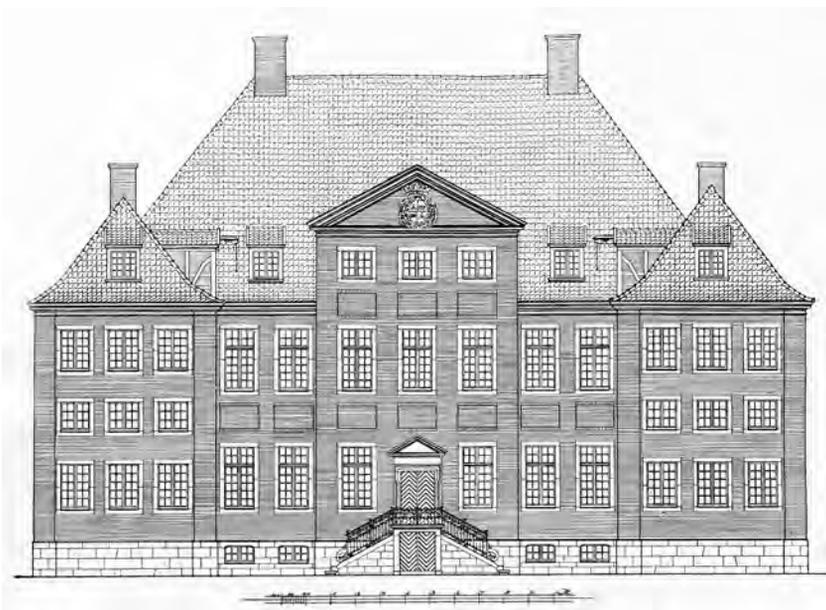


Abb. 57: Münster, Steinfurter Hof, Alter Steinweg, Rekonstruktion

herr des Steinfurter Hofes war Johann Matthias Freiherr von der Recke zu Drensteinfurt und Heeßen, Geheimer Rat und Obriststallmeister (†1739), der über seine beiden Heiraten mit den Bischöfen Plettenberg und Wolff-Metternich verschwägert war. Bevor er ab 1716 an die Errichtung des Stadthofs ging, hatte er nach Plänen von Lambert Friedrich Corfey 1704-1707 sein Stammhaus in Drensteinfurt neu errichten lassen.²⁰⁶ In keinem der Projekte, die zum Umbau, dann Bau des Stadthofs überliefert sind, sahen die beteiligten Architekten Gottfried Laurenz Pictorius und Corfey die Auszeichnung des Gebäudes mittels einer Pilaster- oder Säu-

206 1699 Heirat mit Magdalena von Plettenberg, 1709 mit Anna von Wolff-Metternich. Adresse: Alter Steinweg 15. Vgl. Geisberg IV, 1935, S. 79-93; Mummenhoff 1984, S. 96-102; Matzner/Schulze 1995, Bd. 2, S. 828ff., mit Abbildung von Plänen Corfeys aus dem Landesmuseum und in Drensteinfurt; Weidner 2000, Bd. 2, S. 996-1004; Niemer 2005, S. 129ff. Der Bau wurde 1902 wesentlich verändert; erst da erhielt er die in Fotos überlieferte Fassade mit kolossalen Pilastern. Fotos aus der Phase vor dem Umbau sind bisher nicht bekannt. Das Archiv in Drensteinfurt ist derzeit unzugänglich, daher muss mit den Abbildungen der Pläne (Umzeichnungen) bei Geisberg gearbeitet werden.

lenordnung vor, zwei Grundrisse weisen allein am Portal rahmende Säulen auf.²⁰⁷ Vor den Umbauten von 1902 präsentierte sich der Hof mit Fassaden aus Ziegelstein, nur der Sockel aus vier Steinlagen und die Gewände von Türen und Fenstern waren in Werkstein gearbeitet (Abb. 57). Die Gliederung erfolgte ausschließlich durch die Mittelrisalite zum Hof und zum Garten sowie flache Lisenen, die die Kanten der Flügel betonen. Bemerkenswert ist auch, dass in den Flügeln ein Zwischengeschoss mit Fenstern zur Straße eingerichtet wurde, dessen Niveau durch eingetiefte Felder am Corps-de-Logis wieder aufgenommen wurde. Ähnlich radikal im Aufwand reduziert, wenn auch noch auf einer weniger differenzierten Stufe des Umgangs mit dem Baumaterial Ziegelstein war der Entwurf zum Neubau des Bentheimer Hofes gehalten.²⁰⁸

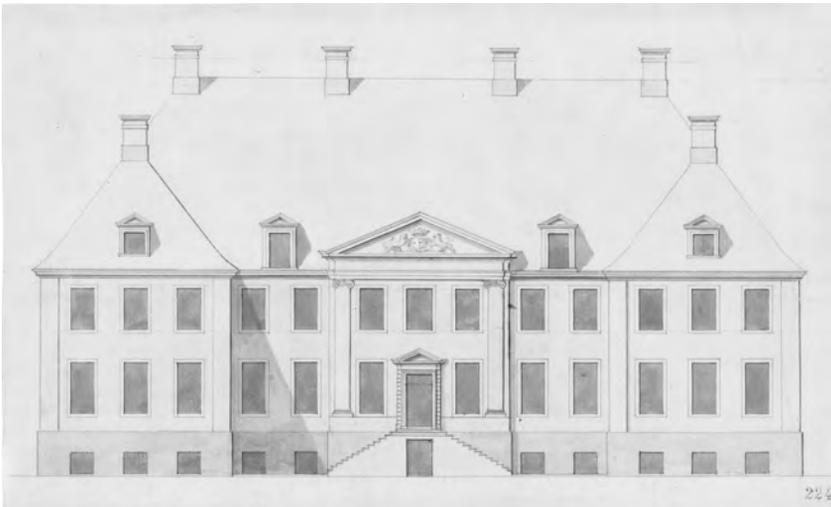


Abb. 58: *Drensteinfurt, Schloss, Aufriss der Hoffassade, Lambert Friedrich Corfey*

Das Stammhaus in Drensteinfurt und der Stadthof sahen sich zum Verwechseln ähnlich, und das kann – in Anbetracht der zahlreichen Alternativentwürfe für den Stadthof – nur die Intention des Bauherrn widerspiegeln. Es gibt allerdings einen bemerkenswerten Unterschied, der den hö-

207 Geisberg IV, 1935, S. Abb. 979 (Nr. 664) und Abb. 982 (Nr. 677).

208 Siehe hier Kap. III. 2, S. 70-74..

heren Rang des Stammhauses auf dem Land klar anzeigt: Am Mittelrisalit des Corps-de-Logis stützen aus Ziegeln aufgemauerte ionische Kolossalpilaster den Giebel und bilden mit ihm zusammen eine rahmende Ädikula aus (Abb. 58).

IV. 3. Die Kurien

An den Domkurien, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebaut oder wenigstens geplant wurden, lässt sich die Austarierung der Rangfolge innerhalb eines abgeschlossenen Bezirks und innerhalb einer klar durch Ämter geregelten Hierarchie besonders gut aufzeigen. Zudem sind hier regulierende Eingriffe des Kapitels selbst nachzuweisen, das Eigentümer von Grund und Boden sowie der Bauten selbst war. Es lag im Interesse des Kapitels, die nicht mehr standesgemäßen Kurien zu erneuern, um die Präsenz der Domherren zu erhöhen; die Domherren ihrerseits waren daran interessiert, ihre Investitionen mit einem Zugewinn an Nutzen für die eigene Familie zu verbinden, so dass bauliche Erneuerung und Weitergabe der Kurie an nachfolgende Familienmitglieder sowie ein Bauzuschuss oder Kredit des Kapitels in einen Interessensausgleich gebunden wurden. Mittels des finanziellen Engagements gewann das Kapitel zugleich die Möglichkeit, auf das Bauvorhaben einzuwirken.²⁰⁹ Auf diese Weise – sofern nicht die Domherren selbst die Rangfolge beachteten – war sicher gestellt, dass das rechte Maß für einen den evangelischen Räten grundsätzlich verpflichteten Domherren ebenso eingehalten wurde wie die Hierarchie des Kapitels. Unter den obersten Dignitäten des Kapitels sind Propst und Dekan (Dechant) zu nennen, wobei der Bischof durch die Ernennung seines Generalvikars quer zur Ämterhierarchie eingreifen konnte.²¹⁰ Zudem hatte in der Frühen Neuzeit der Dechant dem Propst in der Hierarchie durchaus den Rang streitig machen können.

In der zeitlichen Abfolge steht die Landsberger Kurie an erster Stelle (Abb. 59). 1707-1709 nach Plänen von Gottfried Laurenz Pictorius errichtet, unterlag sie der Aufsicht des Kapitels; somit wurde vom Kapitel auch befürwortet, dass der Bautypus des Hôtel entre cour et jardin einer Kurie angemessen war. Der Bau, aus Ziegelstein erbaut, kommt ohne Ordnungen

209 Hierzu ausführlich Dethlefs 2002, S. 154 f.

210 Vgl. Keinemann 1967, S. 12-16, mit Liste der Amtsinhaber im 18. Jahrhundert.



Abb. 59: Münster, Landsberger Kurie,
Pferdegasse

aus.²¹¹ 1712 folgten Planungen für einen Neubau der Dompropstei, also an der Spitze des Kapitels. An den Grundrissen von G. L. Pictorius lässt sich der Gebrauch von Ordnungen nicht nachweisen; die Anlage sollte dem Domhof einen doppelt gestaffelten Risalit zuwenden; der Hof des Baus war zur Rück-

seite hin geplant. Der Bau unterblieb.²¹²

Der Einfluss des Kapitels auf die Vorhaben hatte offenbar zur Folge, dass für die Kurien mehrere alternative Pläne vorgelegt werden mussten. Dies trifft auch auf die Kettelersche Kurie zu, die 1712 durch die Zusammenlegung von zwei Kurien entstand (Abb. 60).²¹³ Das Kapitel unterstützte die Initiative des Domherren Nikolaus Hermann von Ketteler zu Bollen auch finanziell, Pläne erstellten Corfey und G. L. Pictorius. Ketteler war seit 1699 Domherr und wurde 1711 Generalvikar. Unter den Entwürfen findet sich auch ein Projekt für einen Bau mit vom Domhof abgekehrtem Ehrenhof; realisiert wurde indessen ein *Hôtel entre cour et jardin*, das in der späteren Neuordnung der Domimmunität zum Blickfang am Vorplatz des Doms werden sollte. Das im *Corps-de-Logis* unterteilte, für zwei Domherren geeignete Gebäude zeigt einen breiten Mittelrisalit, der von einem Giebel mit dem Wappen Kettelers überfangen wird. Die Funktion

211 Pferdegasse 3; zum Bau: Geisberg II, 1933, S. 116-118; Einfluss des Kapitels auf den Bau vgl. Geisberg II, 1933, S. 116, Dethlefs 2002, S. 155. Bauzeichnungen nach Geisberg II, 1933, S. 116-118.

212 Geisberg II, 1933, S. 50 f.; Niemer 2005, S. 122ff. mit Nachweisen aus den Akten des Domkapitels. An den Planungen waren Corfey und G.L. Pictorius beteiligt. Die Planungen stehen im Kontext der Wahl von Wilhelm Hermann Ignatz v. Wolff-Metternich zum Dompropst (Keinemann 1967, S. 245 f.).

213 Mummenhoff 1984, S. 104-106, mit Abb. 101-103, dort als Dompropstei; überholt durch Dethlefs 2002.

als Doppelkurie bildet sich in der Existenz von zwei identischen Portalen in den Rücklagen des Corps-de-Logis ab, die mit ionischen Pilastern eingefasst sind. Ansonsten ist der Bau ausschließlich durch die Kombination von Ziegel- und Werkstein samt in das Ziegelmauerwerk eingetieften Blenden geprägt, die sich u.a. mit Schloss Nordkirchen im Bauen des Münsteraner Adels etabliert hatten.



Abb. 60: Münster, Kettelersche Doppelkurie, Domhof, Aufriss zum Domplatz

Höher in der Instrumentierung als in der Kurie des Generalvikars konnte auch Johann Wilhelm Freiherr von Twickel nicht greifen, der sich ab 1713 um den Neubau seiner Kurie bemühte.²¹⁴ Dazu wurden drei Architekten – Corfey, G. L. Pictorius und ein Unbekannter – herangezogen. Die Pläne, die den Hof der Kurie auf die Rückseite legen, sehen als Schmuck bestenfalls eine Portal- und Fensterrahmung zum Hof auf der Rückseite und einen Balkon zum Domhof vor (Abb. 61).²¹⁵ Der Bau wurde nicht realisiert, 1731 nahm man einen neuen, wiederum erfolglosen Anlauf, der ebenfalls ohne Folgen blieb: Das von Johann Conrad Schlaun ausgearbeitete Projekt sieht als einzige Bauzier eine große, die Geschosse zusammenfassende Blende mit Bänderrustika vor.

Die Domdechanei schließlich sollte alle diese Kurien durch ihren baulichen Dekor überragen (Abb. 62).²¹⁶ 1732 im Auftrag des Dechanten Friedrich Christian Joseph von Galen durch Umbau des Vorgängerbaus errichtet, erhielt der wie üblich aus Ziegeln mit Werksteinelementen errichtete Bau am Corps-de-Logis eine aufgeblendete Ädikula aus kolossal

en ionischen Säulen. Die Ädikula ist durch eine große, die Geschosse zusammenfassende Blende mit Bänderrustika vor. Die Blende ist durch eine große, die Geschosse zusammenfassende Blende mit Bänderrustika vor.

214 Zum Lebenslauf: Keinemann 1967, S. 257 f.

215 LWL-Archivamt, Archiv Havixbeck. Geisberg II, 1933, S. 32 f., S. 37-42, S. 112ff., Matzner/Schulze 1995, Bd. 1, Nr. 25, S. 186-191.

216 Geisberg I, 1932, S. 531-552; Matzner/Schulze 1995, Bd.2, S. 839 (Zuschreibung des Gitters an Peter Pictorius d. J. (1734)). Der Bau wurde unmittelbar nach der Wahl von Galens in das Amt errichtet. Zur Vita vgl. Keinemann 1967, S. 252 f.

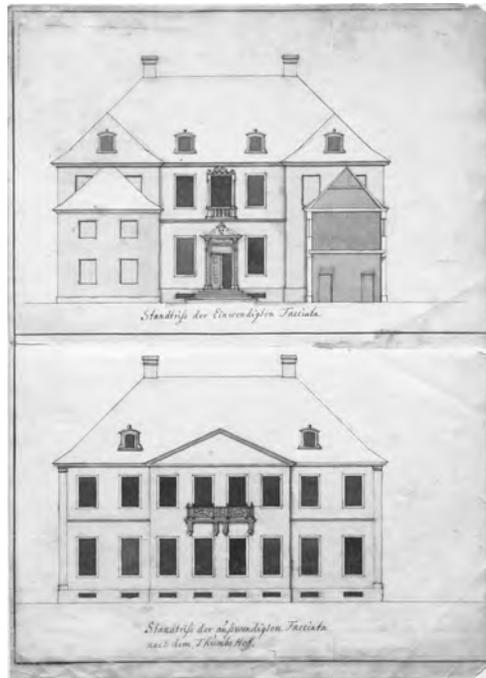


Abb. 61: Münster, Twickelsche Kurie, Domhof, Gottfried Laurenz Pictorius zugeschrieben

nischen Pilastern. Da die Kurie wie alle anderen nur zweigeschossig ist, wurde die Ordnung unmittelbar auf den hier sehr niedrigen Werksteinsockel gestellt. Von altersher befand sich die Dechanei gegenüber dem Hauptportal des Doms. Doch erst durch den zumindest teilweise umgesetzten Plan zur Neuordnung der Domfreiheit mittels Wegen und Baumpflanzungen wurde die Dechanei in ihrer neuen Gestalt entsprechend in Szene gesetzt. Schlaun konzipierte hierfür einen breiten Weg, der die Domimmunität vom Michaelstor aus startend diagonal querte, dabei das westliche Querhaus des Doms streifte und als Fluchtpunkt das Portal der Dechanei erhielt. Zuständig für dieses Vorhaben war im Kapitel ebenfalls der Dechant von Galen: Er strebte mit diesem Projekt an, die neue Dechanei zum Fluchtpunkt des Hauptwegs über den Domhof zu machen, dem Weg, den ein Bischof bei seiner Inthronisation zurücklegte. Von Galen starb 1748, das Amt fiel per Wahl an Franz Egon von Fürstenberg, und

damit an die gegnerische Partei im Domkapitel, die trotzdem unter dem Wappen des Erbauers zu residieren hatte.²¹⁷



Abb. 62: Münster, Domdechaney (Bischöfliches Palais), Domhof, Aufnahme vor dem Zweiten Weltkrieg

IV. 4. Das bischöfliche Schloss Ahaus

Die Domkuriern hielten untereinander somit die Ordnung ebenso ein wie die Stadthöfe die Relation zu den Stammsitzen auf dem Land. Misst man die weltlichen und geistlichen Adelsitze in der Stadt an dem bis um Wende zum 18. Jahrhundert einzigen modernen Bischofssitz, wird man leicht die Einhaltung der Rangordnung erkennen können: Den Maßstab bildete Schloss Ahaus, das 1689-1702 durch Friedrich Christian von Plet-

217 Matzner/Schulze 1995, Bd. 2, S. 495 f.; das Vorhaben wurde einen Monat nach von Galens Tod vom Domkapitel approbiert. Der überlieferte Plan (Abb. 74) ist eine Kopie, nach dem Vermerk hoffte man, im Nachlass Galens das Original aufzufinden. Zur Vita Fürstenbergs: Keinemann 1967, S. 270 f.



Abb. 63: Ahaus, Schloss, Ansicht aus dem Vorhof

tenberg auf eigene Kosten errichtet worden war.²¹⁸ Als Architekt war Ambrosius von Oelde tätig, der in der Gesamtstruktur der Anlage mittels der Abfolge von Höfen und Toren erstmals in Münster aus einer Wasserburg ein modernes, für das Ankunftszeremoniell geeignetes Schloss machte. Mit dem Material Ziegel und Werkstein übernimmt Ahaus den Standard, der in Münster seit etwa 1600 auch für hochstehende Bauten galt und die bis dahin geltende Norm abgelöst hatte, wonach Bauten reicher Bürger eine Fassade ganz aus Baumberger Stein erhalten sollten.²¹⁹ Die Vorburg in Ahaus weist einen Torturm mit einem Portal auf, das toskanische oder dorische Pilaster und eine Bänderrustika zusammenbindet (Abb. 63). Den Ehrenhof des Schlosses grenzen am Wassergraben zwei niedrige Pavillons ab, von denen sich die turmartigen Eckpavillons mit ihren geschweiften Hauben ebenso effektiv abheben wie das Portal, das aus Baumberger Stein gefertigt ist und wie eine Kombination aus Wehrarchitektur mit toskanischen Säulen und Triumphbogenmotiv auftritt. Es bildet den Auftakt

218 Bierhaus 1996; Höper 1990, S. 185-198 und zur stilistischen Einordnung der Anlage als französisch beeinflusst (Richelieu, S. 255) sowie in Bezug auf den Baudekor als niederländisch (S. 256ff.); Böker 1989; Püttmann 1990.

219 Zum Material: Mummenhoff 1961, S. 55 f., hier S. 57.

für das Frontispiz des Hauptbaus, in dem in der Beletage und vor dem Dach eine Superposition von Pilastern die reiche Bauzier mit Fruchtschnüren und Balustrade gliedert (Abb. 64). Die Ordnungen setzen nicht am Boden an – man könnte meinen, dass Tor und Frontispiz als eine Abfolge von Ordnungen zusammengesehen werden sollen.



Abb. 64: Ahaus, Schloss, Ansicht des Corps-de-Logis

IV. 5. Ansprüche auf Vorrang – Plettenberg und Droste zu Vischering

Plettenberg in Nordkirchen

Vor allem in den Dimensionen, im Aufwand von Planung und Kosten, sollte das Familienschloss, das Bischof Friedrich Christian nach dem Erwerb der Grundherrschaft Nordkirchen dort errichten sollte, den Bischofsitz Ahaus deutlich überragen. Zugleich ist der nicht einmal 10 Jahre nach Ahaus begonnene Bau ein prägnantes Beispiel für die Erweiterung der architektonischen Kompetenzen, die sich mit dem Wechsel in die nächste Generation der Baumeister vollzog.²²⁰ Nach mehreren Konsultationen mit den niederländischen Architekten Steven Vennekol und Jacob Roman erhielt Gottfried Laurenz Pictorius den Zuschlag. Im Ergebnis der von 1696 an intensiv betriebenen Planungen und des langdauernden Bauprozesses ab 1703 steht ein Schloss, das durch die konsequente Führung von Weg und Blick dem Zentrum des Corps-de-Logis Gewicht verleiht: Dort finden sich am Mittelrisalit ionische Kolossalpilaster, die allerdings – aus Ziegel aufgemauert – gegenüber den Fassaden wenig hervorstechen. Sie fassen die durch Rahmungen aus Baumberger Stein optisch betonte Mittelachse mit dem Portal ein und tragen die Attika, die den Giebel mit dem Familienwappen über das Dach hinaushebt (Abb. 65). Gegenüber einem Vorprojekt, das für die Flügel eine kolossale Ionica auf hohen Postamenten, am Corps-de-Logis hingegen eine Superposition vorsah,²²¹ schraubt Pictorius die Instrumentierung etwas zurück. Dennoch ist mit Schloss Nordkirchen der Anspruch auf Vorrang nicht nur des Standes, sondern eben auch der gräflichen Familie Plettenberg, die zu diesem Zeitpunkt den Bischof und mit Ferdinand von Plettenberg auch den Dompropst (ab 1700)²²² stellte, unmissverständlich erhoben.

220 Mummenhoff 1975; Rensing 1960, S. 182-185. Mummenhoff 2012; Niemer 2005, S. 66-87.

221 Dethlefs 2012, S. 45, Abb. 41.

222 Keinemann 1967, S. 236.



Abb. 65: Schloss Nordkirchen, Corps-de-Logis

Der Beverfoerder Hof – das Stadthaus des Nepoten

Um den Vorrang der Familie Plettenberg innerhalb des Standes geht es auch beim Beverfoerder Hof, der zwar der erste realisierte Stadthof ist, zu dem aber zeitlich parallel die Planung für die Erneuerung des Bentheimer Hofes im Auftrag des Kanzleidirektor Ernst von Cochenheim – vollständig ohne die Auszeichnung mittels Ordnungen – stehen. Mit der auf dem Sockelgeschoss aufstehenden kolossalen ionischen Ordnung übertrifft der Beverfoerder Hof zunächst alle anderen Adelshöfe und Kurien und wird erst wieder von der Domdechanei sowie dem Erbdrostenhof erreicht bzw. überragt. Die auf der Hofseite aus Stein aufgeführten Pilaster hoben sich in diesem Fall markant von den aus Ziegel ausgeführten Mauern ab.

Das Bauherrenpaar konnte über die eine Hälfte des Grundstücks verfügen, weil diese der Bischof 1695 seiner Schwester Maria Ida von Plettenberg geschenkt hatte, die es an ihren Sohn weitergab. Die andere Hälfte erwarb der Neffe des Bischofs, Bernhard Engelbert Christian von Beverfoerde 1696. Er konnte sich gewiss auf d'Avilers Traktat berufen, als er seinen Münsteraner Hof in dieser Form errichten ließ. D'Aviler bleibt zwar vage in der Angabe des Rangs, aber siedelt es immerhin zwischen Palast (no-

blesse d'épée) und bürgerlichem Haus an.²²³ Aber in Bezug auf Ahaus und auf den neuen Stammsitz der Familie selbst artikuliert der Beverfoerder Hof des Nepoten einen Anspruch auf Vorrang, den ihm allenfalls einige Projekte für den Plettenberg-Nordkirchener Stadthof hätten streitig machen können.

Droste zu Vischering – Der Erbdrostenhof

Die Konjunktur des Neubaus der adligen Stadthöfe und Kurien liegt zwischen der Jahrhundertwende und den frühen 1730er Jahren. Der Bau des Stadthofs für den Erbdrosten Adolph Heidenreich Freiherr Droste zu Vischering und seine Gemahlin Maria Antoinette Freiin von Ascheberg zu Botzlar an der Salzstraße und damit in nächster Nähe zum Clemenshospital, das seit 1745 als Stiftung des Kurfürsten und Bischofs Clemens August von Wittelsbach errichtet wurde, stellt also einen Nachzügler dar.²²⁴ 1753-1757 errichtet, handelt es sich um den letzten Hof, der im Typus des Hôtel entre cour et jardin gehalten ist (Abb. 66). Dabei nimmt der Bau wegen seiner Positionierung auf dem Grundstück und dem freien Blick auf die konkav geschwungene breit gelagerte Front durchaus Charakterzüge des Palastschemas an. Diesem Schema hat Schlaun auch die architektonische Ausformung entnommen: Der Mittelrisalit, der ganz in Stein gehalten, und dadurch gegenüber den Flanken und der Gartenseite hervorgehoben ist, ist mit seinem fünf Fensterachsen so breit gehalten, dass er gestaffelt werden kann. Das Erdgeschoss ist als Sockel gehalten, auf dem die kolossalen korinthischen Pilaster stehen. Die Beletage, die im Zentrum rundbogige Fenster besitzt, wird so mit dem zweiten Obergeschoss zusammenfasst; im Giebel, der vor das Mansarddach vorgeblendet ist, ist das Wappen der Familie zu sehen. Zwar hatte auch der Beverfoerder Hof mit

223 Aviler 1691, S. 172: „Ce Bâtiment est moindre qu'un Palais ... & il est aussi plus considerable que la maison d'un particulier.“

224 Salzstraße 38; Geisberg IV, 1935, S. 221-242; Matzner/Schulze 1995, Bd. 2, S. 566-585; Korn 1995, S. 473-478; Weidner 2000, Bd. 2, S. 782-798; zur Familie auch Weidner 2000, Bd. 1, S. 450 f. Die Familie war seit 1670 in den Stand der Reichsfreiherrn erhoben. Zum Aufstieg der Familie trugen die Heiratspolitik und die Besetzung von Domherrenämtern bei, allerdings wurde der Stand eines Reichsgrafen nicht erreicht. Die Familie stand 1770 an Platz 3 in Bezug auf die Einkünfte, die sie, so Weidner, weniger den Ämtern als vielmehr der Heiratspolitik verdankte. Die Familie gehörte zur „Partei“ Fürstenberg.



Abb. 66: Münster, Erdrostenhof, Salzstraße, Mittelrisalit

seiner großen ionischen Pilasterordnung diese Fassadengliederung benutzt; durch die Plastizität der Elemente, zu der auch das starke Kranzgesims beiträgt, und die Gesamtdimensionen der breit gelagerten Fassade wirkt der Erdrostenhof jedoch ungleich mächtiger. Schlaun griff hier auf sein Entwurfsarchiv zurück, und es dürfte nicht entgangen sein, dass er am Erdrostenhof seinen eigenen, mit Modifikationen ausgeführten Entwurf für die Hoffassade von Schloss Brühl von 1724 benutzte: also einen Bau, den Clemens August von Wittelsbach bald nach seiner Inthronisation als Kölner Erzbischof errichtet hatte (Abb. 67).²²⁵

Unter den zur Ausführung gelangten Bauten des Adels ragt der Erdrostenhof heraus, und bei genauerer Betrachtung steht er auch „über“ den anspruchsvollsten Entwürfen für den Nordkirchener Hof. Beim heutigen Kenntnisstand lässt sich allerdings nicht abschließend klären, welche Intention die Familie im einzelnen mit diesem Bau verfolgte: Die Droste zu Vischering entwickelten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts insgesamt eine Strategie, ihren Rang unter den Hofämtern auf den zweiten

225 Matzner/Schulze 1995, Bd. 1, S. 128-135 (Beitrag von Winfried Hansmann).



Abb. 67: Brühl, Schloss Augustusburg, Ansicht des Corps-de-Logis, Hofseite

Platz, nach dem Erbmarschall und vor dem Kämmerer, anzuheben, weil es „der Natur nach und ursprünglich“ das „vornehmste“ sei.²²⁶ Allerdings sind Aktionen für diese Präzedenz erst für den Sohn des Bauherrn belegt.²²⁷ Es ist in der Forschung diskutiert worden, ob der Droste zu Vischering mit dem letztlich schon „altmodischen“ Bau dieses Hofes und gerade mit dieser Fassade darauf zielte, dem Bischof nicht nur ein Kompliment hinsichtlich seines Baugeschmacks, sondern auch ein Angebot zu

226 Harding 2011, S. 78 (undatiert), Weidner 2000, Bd.1, S. 286, gibt 1776 als Datum.

227 Clemens August von Droste zu Vischering lässt ein Rechtsgutachten anfertigen, zu der Frage, wie er die Präzedenzansprüche im seit 1760 bestehenden Amtskalender kenntlich machen kann (Harding 2011, S. 222 f.) und beansprucht eine herausgehobene Rolle bei der Inthronisation des Bischofs 1784 (ebenda, S. 249).

einer standesgemäßen Unterbringung zu machen.²²⁸ Mangels entsprechender Quellen lässt sich dies nicht abschließend klären. Es gibt aber Grund zur Skepsis, denn es ist kein Beispiel bekannt, wonach in einem städtischen Wohnsitz für den Landesfürsten, der in derselben Stadt eine Residenzpflicht hatte, ein entsprechendes Gästeappartement eingerichtet worden wäre. Dieser „Gastcharakter“ hätte den bestehenden Konflikt mit der Residenzpflicht des bischöflichen Landesherrn deutlicher zu Tage treten lassen. Zudem konnte der Erbdrostenhof für die Hofhaltung des Kurfürsten und Bischofs bei weitem nicht ausreichend Platz bieten; in dieser Hinsicht war der Fraterhof zwar weniger repräsentativ, aber durchaus funktional.

IV. 6. Das bischöfliche Schloss Münster

Man musste sich in Münster trotzdem anstrengen, um mit dem Bau der Residenz des Bischofs in der Fassadengestaltung den Erbdrostenhof noch einmal zu übersteigern. Mit der Wahlkapitulation hatte sich Bischof Maximilian von Königsegg-Rothenfels 1762 zum Bau der Residenz verpflichtet und den Ständen erhebliche Mitsprache eingeräumt.²²⁹ Ziel des Baus ist eben nicht nur, dem Bischof ein Quartier zu errichten, und, da es sich um einen geistlichen Herrn handelt, das rechte Maß im Aufwand einzuhalten. Angemessenheit meint aber auch Repräsentation des Landesherrn und des Landes – in Relation gleichermaßen zu den inzwischen in Münster bestehenden Adelssitzen und zu anderen gleichrangigen Fürstentümern. So wünscht der Bauherr, dass „das Mauerwerk durchweg aus einer simplen, proportionirlichen Angabe bestehe und keine Ornamenta äußerlich mehr angelegt werden sollen, als nur für die Nothurfft, auch Ehre und Anstendigkeit eines Gnädigsten Landesherrn und des Landes erfordern thu-

228 Korn 1995, S. 473-499, mit eingehender Analyse der Fassade. Der Überlegung von Korn, der Palast habe als Residenz des Bischofs dienen sollen, da die Raumfolge zu beiden Seiten der Mitte symmetrisch und zudem als unabhängig von einander zu betreiben konzipiert sei (S. 483 f.), widerspricht Weidner 2000, Bd. 2, S. 788 mit Hinweis auf denkbare familiäre Nutzungen. Matzner/Schulze 1995, S. 580, weisen darauf hin, dass für den Kurfürsten nur der rechte Flügel in Frage komme, da er zwei Vorzimmer enthalte. Zustimmend zum Vorschlag Korn's: Schulze 1995, S. 362.

229 Bußmann 1973, S. 178-194; Schulze 1995.

en.²³⁰ Damit sind die Leitbegriffe genannt, die die Repräsentation der ständischen Hierarchie leiten: Ehre und Anständigkeit (*Decorum, bienséance*) erzwingen, dass der Landesherr nicht nur seine Grundbedürfnisse der Wohnung erfüllt, sondern dass er seinen Rang darstellt. Auch die Beeindruckung des gemeinen Mannes mittels rangangemessener Pracht, zu der die Tafel samt Bedienung, die Kleidung und das Schloss zählen, gehört zu dem Zweck der Repräsentation, die somit unmittelbar stabilisierend auf den Erhalt der Ordnung und der Landesherrschaft einwirkt.

Daraus ergeben sich Pflichten für den Landesherrn, die unmittelbar mit der Zuschreibung seiner Ordnungs- und Sicherheitsmacht zusammenhängen:

„solchergestalt muss [...] das Schloss, so er [der König] bewohnt, an Grösse und Schönheit [...] alle andere [...] Gebäude übertreffen. Zu dem Ende muss auch nicht verstattet werden, daß jemand anderes in einigen von diesen Stücken es dem Landes=Herrn gleich thue. Der gemeine Mann, welcher blos an den Sinnen hanget, und die Vernunft wenig gebrauchen kann, vermag auch nicht zu begreifen, was die Majestät des Königs ist: aber durch die Dinge, so in die Augen fallen und seine übrige Sinnen rühren, bekommt er einen obzwar undeutlichen, doch klaren Begriff von seiner Majestät, oder Macht und Gewalt. [...] Da nun aber die Macht eines Landes-Herrn nicht so groß ist als des andern (§ 458); so muß auch einer nicht so viel auf seine Hoff-Staat, seine Taffel, seine Kleidung und sein Schloß wenden als der andere. Nemlich da die Macht hauptsächlich in dem Reichthume des Landes bestehet, so muß dieses alles nach dem Reichthume des Landes eingerichtet werden. [...] Sonst ist noch dieses zu erinnern, daß, wenn die hohe Landes=Obrigkeit die vornehmsten und mächtigsten Familien im Lande nach Hoffe ziehet, dieses zugleich ein Mittel ist ihre Macht und Gewalt zu befestigen, indem sich niemand eher mit Nachdruck als diese widersetzen können.“²³¹

In Münster gelingt dies mit Mühe, indem das Schloss in fünf gestalterischen Mitteln den Erbdrostenhof überragt: in der Plastizität der Baukörper, in der konsequenten Anwendung einer Hierarchie der Materialien Stein und Ziegel, durch die Plastizität der Ordnung und die Wahl der höchsten Genus, der kompositen Ordnung, sowie durch einen reichen skulpturalen Schmuck (Abb. 68). So wölbt sich der Mittelrisalit konvex in den Hof vor, die drei mittleren Achsen sind durch komposite Halbsäulen betont, die einem Gerüst aus Pilastern vorgelegt sind; und insgesamt wird in der Verwendung von Stein als architektonisches Gerüst, das auch von den Blen-

230 Aus der Korrespondenz des Bischofs, zitiert nach Geisberg I, 1932, S. 378.

231 Wolff 1736, S. 505 f. (Cap. 5, § 466).

den an den Stirnseiten der Flügel und an den Rücklagen suggeriert wird, und Ziegel als Füllmauerwerk eine Materialhierarchie wieder eingeführt, die über mehrere Generationen in Münster in Vergessenheit geraten war. Das Bildprogramm der Fassade feiert in einem eher allgemeinen Monats- und Jahreszeitenzyklus die Herrschaft des Bischofs als ein immerwährendes Goldenes Zeitalter.²³²



Abb. 68: Münster, bischöfliche Residenz, heute Universität, Corps-de-Logis

232 Das kann hier nur gestreift werden. Vgl. Schulze 1995, S. 364-379.

IV. 7. Fazit

Nachdem die „vornehmsten und mächtigsten Familien im Lande“ nach Münster gezogen waren, trugen die Stadthöfe des Adels ebenso wie die Kurien zum angemessenen Dekor der Residenzstadt Münster und des Hochstifts bei. Kritik an den Bauten und ihrem Aufwand ist allerdings ebenso wenig überliefert wie Äußerungen, die die Baugestalt der Stadt im 18. Jahrhundert insgesamt würdigen. Die Rangordnung innerhalb des Adels blieb im wesentlichen unangetastet; vor allem die Kurien zeigen, dass die Hierarchie der Dignitäten den Maßstab für die jeweilige bauliche Zier bot. Nicht der Erbdrostenhof, sondern die Bauten der Familie Plettenberg zu Nordkirchen könnten das rechte Maß überdehnt haben: Auch dazu gibt es keine Äußerungen, allenfalls einen Hauch von Selbsterkenntnis Ferdinands von Plettenberg, der allerdings stärker die Höhe der Ausgaben für Bauten als die erreichte Repräsentation des familiären Status betrifft.²³³ Die Verhaltensnormen des Münsteraner Adels verletzten die Plettenberg in zweierlei Hinsicht: Sie verschuldeten sich über alle Maßen, so dass ihre Güteradministration 1764 unter kurfürstliche Aufsicht gestellt werden musste, da alle Bemühungen um Sanierung aus dem Erbe Ferdinands von Plettenberg nach 1737 gescheitert waren. Zudem hatten sich die Plettenberg, die nach Ämtern am kaiserlichen Hof zu Wien strebten, nicht nur aus dem Heiratskreis der Münsteraner Familien hinausbegeben, sondern auch die Existenz als Teil des Hofadels zunächst in Bonn, dann in Wien, der traditionellen Lebensweise auf den Gütern und einem saisonalen Aufenthalt in der Stadt vorgezogen. Der Niedergang, zu dem der Entzug der Fürstengunst 1733 den wesentlichen Anstoß gab, belegt zudem, dass die innere Hierarchie des Adels sehr wesentlich durch die Politik des Landesherrn gesteuert werden konnte – wenn er einmal gewählt war, und wenn man sich zur Steigerung des Ranges auf die Funktionen im Fürstendienst einließ.²³⁴ In diesem Sinne hatte sich der Münsteraner Adel gerade nicht „nach Hoffe“ ziehen lassen, war ein Aspekt von Fürstenmacht – die Domestikation des Adels durch den Hofdienst schwach ausgeprägt.²³⁵

233 Weidner 2000, Bd. 1, S. 483. Erler 1911, S. 20ff.

234 Reif 1979, S. 77 f. Als zweites Beispiel nennt Reif Freiherr Hermann Adolph v. Nagel-Vornholz.

235 Allerdings hatten die Stammherren der Familien durchaus wichtige Hofämter. Vgl. u.a. Reif 1979.

Als geschlossene Gruppe konnte sich der landsässige Adel in seinen städtischen Wohnsitzen allerdings klar vom bürgerlichen Bauen abheben. Dies geschah mehr durch den Platzverbrauch, den der Bautypus des *Hôtel entre cour et jardin* oder auch traufständige Bauten (Landsberg-Velen) nach sich zogen, als durch die Instrumentierung der Fassaden. Nimmt man die Projekte für den Nordkirchener Hof aus – die einmal mehr das Vorrangstreben der Familie Plettenberg sichtbar machen sollten – dann kann man für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts konstatieren, dass sich der Münsteraner Adel an seinen Bauten in einem europäischen Maßstab ausgesprochen zurückhaltend präsentierte. Am deutlichsten wird dies in der Materialwahl – dem sichtbaren Ziegelsteinmauerwerk. Die wenig ausgeprägten Bauaktivitäten während des 30jährigen Krieges verdecken, dass die Abkehr von den ganz aus Baumberger Sandstein gefertigten Fassaden, die die Bürgerhäuser und die städtischen Bauten bis in die 1620er Jahre prägten, mit Projekten am Domhof eingesetzt hatte.²³⁶ Unter dem Eindruck der niederländischen Baupraxis und insbesondere seiner klassizistischen Ausrichtung wählten die Münsteraner Bauherren offenkundig Ziegelmauerwerk für ihre Adelssitze. Auffallend ist auch die sehr deutliche Zurückhaltung in der Benutzung der Ordnungen als Ausdrucksmittel, die sich allerdings zu Beginn des 18. Jahrhunderts in gleicher Weise in den französischen Adelsbauten und den Bauten des Hauses Oranien und des niederländischen Adels findet.²³⁷ Auch die Ausnahmen, vor allem der erst nach der Jahrhundertmitte realisierte Erbdrostenhof, in dem wieder stärker der Anschluss an die in Wien, München oder gar in Rom üblichen Formen der Repräsentation gesucht wurde, konnten den Gesamteindruck nicht stören: Der Münsteraner Adel – gleich ob weltlich oder geistlich – präsentierte sich in seinen Bauten als ein geschlossener, die Stadtbürger in jeder Hinsicht überragender Stand; auch nicht ein einziger Bau eines Bürgers konnte an diese Baugruppe heranreichen. Die ständische Ordnung wurde in den Architekturen bestätigt und gewahrt.

236 S.o. Die bürgerlichen Bauten in Münster hatten allenfalls reduzierte Formen oder die Superposition von Ordnungen verwendet. Beispiele: Königstraße 47 und Aegidiistraße 62 (Mummenhoff 1961, S. 81 f.); Stadtkeller und Stadtlege, Prinzipalmarkt 17/18 (ebenda S. 82) und das Krameramtshaus, Alter Steinweg 7 (ebenda S. 85).

237 Z.B. Het Loo, Zeist, von Jacob Roman. Vgl. Ottenheym/DeJonghe 2013, hierin vor allem den Beitrag von Ottenheym, S. 332-355.

V. Einblicke und Ausblicke: Sichtbarkeit und Sicherheit

V. 1. Der Adelshof in Münster und seine Toranlage

Ein großer Teil der Münsteraner Adelshöfe des 18. Jahrhunderts weist gegenüber dem gewöhnlichen Bautypus des *Hôtel entre cour et jardin* eine Besonderheit auf. Anstelle der geschlossenen, nur durch das Portal durchbrochenen Front zur Straße, die den Hauptbau von der Straße abschirmt, wurden in Münster Gitter gewählt, die auf einer Mauer aufgesockelt sind und die den Blick wenn nicht in den Hof, so doch auf die obere Etage des *Corps-de-Logis* und den Giebel mit dem Wappen der Familie erlauben. Diese Eigenart der Münsteraner Bauten soll im Folgenden zunächst in ihren Spielarten analysiert werden. Die Frage nach den Effekten dieser architektonischen Lösung in Bezug auf die Formulierung einer Grenze zwischen Wohngebäude und Straßenraum sowie die damit verbundenen Aspekte einer Hierarchie der Blickbeziehungen sollen anschließend mittels weiterer Beispiele aus den Niederlanden, Berlin und schließlich auch Paris einer Klärung näher gebracht werden. Während in Münster die Analyse der Bauten selbst im Zentrum steht, können bei anderen Beispielen Veduten erhellen, welche Intentionen und Erwartungen mit derartigen baulichen Lösungen verbunden waren.

Der Große Schmisinger Hof in der Neubrückenstraße war 1713-1716 von Gottfried Laurenz Pictorius aus älteren Bauteilen in eine Dreiflügelanlage umgebaut worden (Abb. 69-71).²³⁸ Da auf die alten Bauteile Rücksicht genommen wurde, verengte sich der Hof trapezförmig hin zum Haupttrakt. 1736-1738 erfolgte ein Umbau der Hoffassade und des straßenseitigen Abschlusses. Der Bau schob sich mit dem zwischen die Wirtschaftsbauten eingespannten Gitter und Gittertor in die Straße hinein,

238 Neubrückenstraße 58. Bauherr war Franz Anton Freiherr von Landsberg (†1727), der 1712 seine Erbtöchter Antonia Helena mit Kaspar Heinrich von Korff genannt Schmising (1687-1765) verheiratete. Es liegt also der nicht seltene Fall der Absicherung der weiblichen Erbfolge mittels Errichtung eines neuen Stadthauses vor. Lit.: Geisberg IV, 1935, 60-74; Weidner 2000, Bd. 1, S. 462-463; Bd. 2, S. 891-907; Matzner/Schulze 1995, Bd. 1, S. 382-385; Bußmann 1973, Bildteil, S. 199, Abb. 45.2; Bußmann/Matzner/Schulze 1995, S. 39, 198, 221.

die an dieser Stelle im Bogen verlief. Dem Adelshof wurde so gute Sichtbarkeit verschafft. Der Zeitpunkt des Umbaus des Gitters, das bis zur Zerstörung des Hofes im Zweiten Weltkrieg erhalten blieb, ist nicht bekannt.



Abb. 69: Münster, Großer Schmisinger Hof, Neubrückenstraße, Ansicht von Toranlage und Corps-de-Logis

Das Gitter war auf einer Sockelmauer errichtet, die etwa die Schulterhöhe eines Erwachsenen erreichte.²³⁹ Es wurde durch zwei Torpfeiler gegliedert und umfasste zusätzlich zur zentralen Durchfahrt zwei Türen, die durch eine breite, um eine Stufe erhöhte Schwelle als reine Fußgängertüren ausgewiesen waren. In Bezug auf den Zugang, den die Anlage gewährte, konnte so zwischen verschiedenen Graden der Zugänglichkeit und Abschließung differenziert werden. Die Höhe der Gitteranlage war auf die

239 Münster, Landesmuseum, Schlaunband 218; vgl. Geisberg IV, 1935, S. 60; Bußmann 1973, Bildteil, S. 198, Abb. 45.3; Matzner/Schulze 1995, Bd. 1, S. 385, Nr. 37.3.

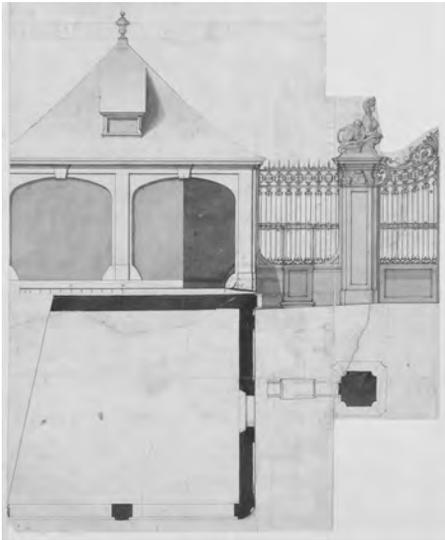


Abb. 70: Münster, Großer Schmisinger Hof, Neubrückenstraße, Toranlage und Remise, Johann Gottfried Schlaun, Ausschnitt

Traufe der neu errichteten Wirtschaftsbauten abgestimmt. Darüber hinaus ragten die Aufsätze der Torpfeiler, die auf Voluten ruhende Sphingen als Torwächterinnen trugen und das mit einem Muschelmotiv bekrönte Gittertor rahmten. Das Gitter war also heraldisch neutral; wie durch einen Vorhang inszenierte es den Mittelrisalit des Haupttraktes, in dem das Allianzwappen der Besitzer erschien.

Die Bandbreite an Lösungen kann mit einigen Vergleichen aus Münster aufgezeigt werden. Gegenüber dem Beverfoerder Hof (1701)²⁴⁰ stellte das Gitter des Schmisinger Hof eine weitergehende Öffnung für den Blick dar: Der

Blick über die Mauer war möglich und durchaus gewollt. Am Merveldter Hof (1701)²⁴¹ interpretierte der Architekt – vermutlich ebenfalls Gottfried Laurenz Pictorius – die Aufgabe anders (Abb. 72): Die Torpfeiler wirken durch die Rustizierung wehrhaft; die Mauer ragt weit über den Kopf von Passanten auf und das Höhenverhältnis von Mauer und aufgesetztem Gitter ist derart gestaltet, dass das aus einer Reihe von kurzen Lanzetten gebildete schmiedeeiserne Werk wie eine zusätzliche, die Mauer ertüchtigende Wehr auftritt. Wie später am Schmisinger Hof waren Wappen am Gebäude selbst, nicht am Gitter montiert.

240 S.o. Kap. III.4.1. , S. 93-97.

241 Ludgerstraße 36, Bauherr war Dietrich Burchard von Merveldt zu Westerwinkel (1652-1728), Obristhofmarschall und Amtsdroste von Wolbeck, verheiratet seit 1677 mit Sophia Theodora von Westerholt zu Lembeck; vgl. Geisberg IV, 1935, S. 3ff.; Weidner 2000, Bd. 1, S. 440-444, Bd. 2, 916-928. Niemer 2005, S. 101-104. Zum Bau sind keine Dokumente überliefert. Er wurde 1893 umgebaut, im Zweiten Weltkrieg zerstört.

Generell lässt sich aus den überlieferten Bauten ablesen, dass nicht Pictorius, sondern Lambert Friedrich Corfey und in weitaus größerem Ausmaß Johann Conrad Schlaun die Chance zur Inszenierung der Bauten erkannten, die in der Öffnung des Hofes zu Straße oder Platz lagen. Das belegen die benachbarten Kurien am westlichen Hauptportal des Doms ebenso wie der Erbdrostenhof. Die Kettelersche Doppelkurie, durch den Generalvikar Nikolaus Hermann von Ketteler zu Bollen ab 1711 geplant und errichtet, öffnete sich mit einem Gitter auf niedriger Sockelmauer zum Domhof.²⁴² Der ausgeführte Bau wurde nach Plänen von Corfey errichtet. Die zahlreichen Vorstudien, teils von Pictorius, teils von Corfey zeigen, dass die Öffnung der Kurie erst im Lauf des Planungsprozesses gefunden wurde. Ketteler brach mit den Usancen der Domherren: Bislang waren die Kurien entweder vollständig, mit Ausnahme ihrer Wirtschaftsbauten, hinter hohen Mauern verborgen, oder als schlichtes Haus mit durchfensterter Fassade und seitlichem, hinter der Zufahrt pla-



Abb. 71: Großer Schmisinger Hof, Neubrückenstraße, Tor mit Blick auf die Straße



Abb. 72: Merveldter Hof, Ludgeristraße, Ansicht

242 Dethlefs 2002. Vgl. hier auch Kap. IV. 3, S. 126 f..

ziertem, damit wiederum geschütztem Zugang errichtet worden. Nun wurde der Hof mit zwei Durchgängen, angepasst an die Funktion als Doppelhaus, und einer zentralen Zufahrt zum Vorplatz des Doms hin für Ein- und Ausblicke erschlossen. Der von Bäumen bestandene Domhof war schon zuvor, auch für die hinter Mauern angesiedelten Domherren, ein angenehmer Anblick gewesen, wie das belvedereartige Gartenhäuschen auf der Mauer der Dompropstei zeigt.²⁴³



Abb. 73: Münster, Domdechanei und Kettelersche Doppelkurie, Domhof

1732 folgte der Umbau der Domdechanei unter Friedrich Christian von Galen (Abb. 73).²⁴⁴ Das 1735 entstandene Gitter, das Peter Pictorius d. J. zugeschrieben wird, ist zwischen eine Reihe von Pfosten eingespannt, die mit steinernen Vasen dekoriert werden. Die Zufahrt wird von Putten mit Wappen flankiert. Das Gitter weist insgesamt einen geraden horizontalen

243 Bauaufnahme durch Peter Pictorius, hier Kap. III. 1, S. 68.

244 Geisberg I, 1932, S. 531-552; Matzner/Schulze 1995, Bd.2, S. 839 (Zuschreibung des Gitters an Peter Pictorius d. J.); Niemer 2005, S. 112, mit Anm. 312. Vgl. hier Kap. IV. 3, S. 127 f..



Abb. 74: Münster, Domhof, Neuordnung, Johann Conrad Schlaun, 1748

Abschluss auf. In der Horizontale wird zusätzlich, etwa auf Kopfhöhe der Passanten, eine Zone aus teilvergoldetem Dekor eingezogen, die sicher auch die einzelnen vertikalen Stangen versteifen sollte. Besonders im Fernblick erhält das Gitter so aber auch den Charakter eines Vorhangs, der den Durchblick sowohl zulässt wie auch verweigert – der insgesamt also als halbtransparente Blicksperre die Neugier auf den dahinter liegenden Hof steigert.

Erst als die beiden Bauten standen, entwickelte Schlaun 1747 einen Plan für die Neubepflanzung des Domhofs und eine systematische Querung mittels Haupt- und Nebenwegen (Abb. 74).²⁴⁵ Vom Michaelistor am Prinzipalmarkt führte eine breite Fahrstraße direkt auf die Domdechanei zu, eine Achse, die mittels eines Brunnenbassins die Attraktivität des Ausblicks aus der Dechanei erhöhen sollte und zugleich das Hauptportal des Doms in das System mit einbezog. Ein Fußweg wurde von Süden her durch die regelmäßige Anpflanzung von Bäumen auf das Mittelportal im Gitter der Doppelkurie ausgerichtet. In beiden Fällen sollte durch die Neuordnung des Platzraums die Blickbeziehung vom und auf die Gebäude verstärkt werden.

Die Gitter-Tor-Anlagen sind mit Ausnahme des Merveldtschen Hofes ikonographisch nicht eindeutig festgelegt. Dies trifft vor allem auf den Erbdrostenhof zu, der mit seinem den gesamten Hof umziehenden Gitter martialische und spielerische Motive mischt (Abb. 75).²⁴⁶ Die Mauer, auf der das Gitter aufsitzt, ist niedrig, und die Stäbe des Gitters stehen weit genug auseinander, so dass rundum Einblick gewährt wird. Mittels steinerner hoher Pfosten wird an der Spitze des Grundstücks die Toranlage ausgebildet, die aus der breiten Zufahrt und aus leicht zurückgesetzten Türen für die Fußgänger zu bestehen scheint. Sphingen, die von Putten geritten werden, und Putten mit Vasen bekrönen die Pfosten, während das Gitter selbst aus aufgestellten Lanzen besteht, die an ihrem Fuß und unmittelbar unter ihrer Spitze horizontal zusammengefasst sind. Das Haupttor ist in einem Bogen geführt, der von vergoldeten Rocailles bekrönt wird.

245 Matzner/Schulze 1995, Bd. 2, Nr. 46, S. 495 f., mit Abbildung in Farbe (Münster, Landesmuseum, A.V. 163). Vgl. Geisberg I, 1932, Abb. 319 (Umzeichnung). Der Plan wurde in seinen Grundzügen umgesetzt.

246 Salzstraße 38; Matzner/Schulze 1995, Bd. 2, S. 567-585; zur Familie: Weidner 2000, Bd. 1, S. 450 f.



Abb. 75: Münster, Erdrostenhof, Salzstraße, Ansicht nach dem Wiederaufbau

Beim bischöflichen Residenzschloss schließlich wird die Öffnung Programm: In der Darstellung von Johann Friedrich Ertzenbach von 1778 führt die gepflasterte und sauber gefegte Straße auf das Schloss zu, das in der Ferne erscheint (Abb. 76).²⁴⁷ Dem Blick stellt sich nichts in den Weg; dem Fußgänger, Reiter oder Passagier einer Kutsche allerdings schon: Soldaten sind vor die Schilderhäuschen getreten, sie bilden die erste Barriere, noch vor den Obelisken, die die seitlichen Wege für die Fußgänger mit Gittertüren versperren. Lampenpfähle trennen den Gehweg von der Fahrbahn. Eine weitere Wache ist zu passieren, bevor der Platz vor dem Schloss erreicht wird. Pfosten markieren die Ränder der Rasenflächen. Vor allem der Rasenplatz, der die erste Zone zwischen Stadt und Schloss bildet, ist von der Stadt durch steinerne Pfosten getrennt, zwischen die Ketten gehängt sind. Die zentrale Botschaft des Bildes sind aber Öffnung und Entfestigung, denn in einem scharfen Kontrast sind in der unteren Zone des Blatts Zitadelle und unbefestigtes Residenzschloss, das moderne Schloss als neu und die vieltürmige Stadt als alt gegeneinander gestellt.

247 Münster, Landesmuseum. Matzner/Schulze 1995, Bd. 2, S. 690. Vorlage für einen nicht ausgeführten Kupferstich. Zur Geschichte der Fläche zwischen Zitadelle und Stadt vgl. Schlossplatz 2012.

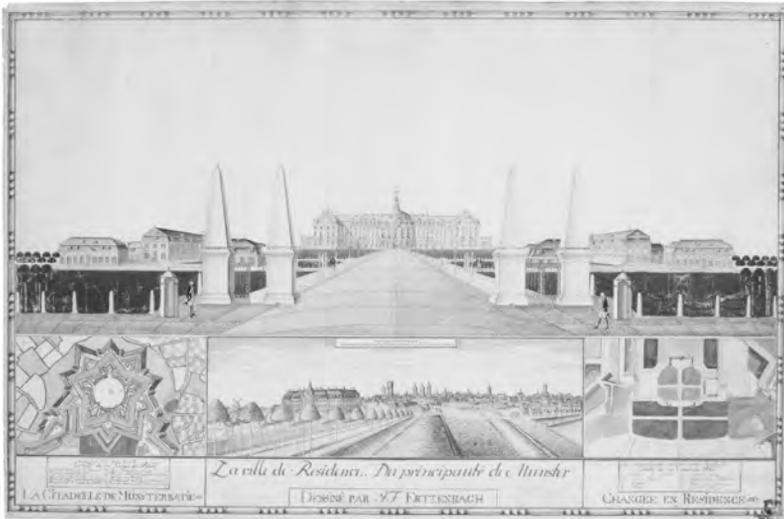


Abb. 76: Johann Friedrich Ertzenbach, *Ansicht des Residenzschlosses*, 1778

Das Programm, die Zitadelle von 1667, die sich der gewaltsamen Eroberung durch Bischof Bernhard von Galen verdankte, durch ein neues, offenes Residenzschloss zu ersetzen, wird in Schlauns Präsentationsplan des Residenzschlosses und dessen Handhabung besonders deutlich: Eine Kopie des Stadtplans von 1695 bildet die Grundlage (Abb. 77-78).²⁴⁸ Prägnant stößt der fünfzackige Stern der Festung in die alte Ringmauer der Stadt hinein, das freie Schussfeld richtet sich ebenso gegen die Stadt wie gegen das Umland. Auf diesen Plan ist ein Deckblatt zu plazieren, das das Gegenbild entwirft: der Stern wird zum formalen Garten, das bis dahin ungliederte Vorfeld zu einem Rasenplatz, der, eingefasst von baumbestanden Bosketten, von der Stadt zum Schlosshof überleitet. Es ist erlaubt, sich das Hantieren des Bischofs und des Domkapitels mit diesem Plan vorzustellen – „pour profiter on même tems de la demolition de Citadelle et d’une si belle et ouverte situation.“²⁴⁹

248 Münster, Landesmuseum, A.V. 135 und 33: Aufschrift: „PLANUM der vornehmen Handels undt HauptStadt MÜNSTER nebst ihrer citadelle 1695 und wie auf selben 1766 eine Residence erbauet worden“. Vgl. Matzner/Schulze 1995, Bd. 2, Nr. 75.8 und 75.9, S. 738 f. sowie S. 695.

249 Matzner/Schulze 1995, Bd. 2, Nr. 75.10, S. 740 f.



Abb. 77: Münster, Stadtplan mit Zitadelle und Entwurf für den Bau der Residenz

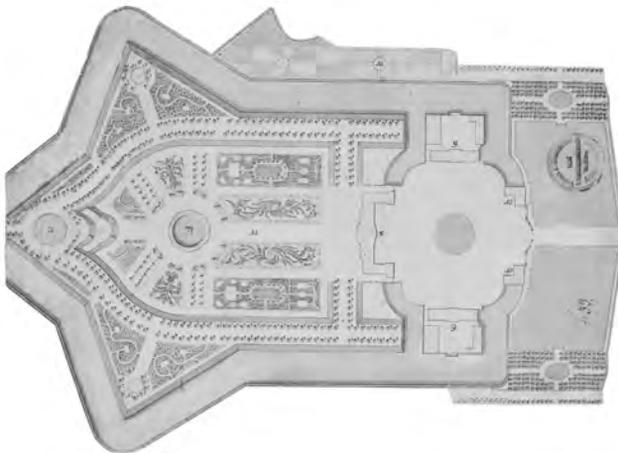


Abb. 78: Münster, Stadtplan mit Zitadelle und Entwurf für den Bau der Residenz

Als Zwischenergebnis lässt sich festhalten: In Münster wurden beim größten Teil der als *Hôtel entre cour et jardin* errichteten Adelshöfe an der Straße mittels einer Toranlage aus Sockelmauer und Gitter zugleich Öffnung – für den Blick – und Absperrung – für Blick und ungebetene Gäste – erreicht. Die Unterschiede, die die Analyse der gut dokumentierten Exempel ergibt, zeigen die Bandbreite der stilistischen, der architekturikonographischen und der funktionalen Möglichkeiten auf. Die Entwicklung zum einem Maximum an Geste der Offenheit kulminiert im Residenzschloss des Bischofs.

V. 2. Pförtner, Schweizer, Portiers, Suisses

Jede bauliche Öffnung eines Adelssitzes – und dafür bietet die Vedute der Residenz ein gutes Beispiel – findet Grenzen: im Wachpersonal. Bei den Münsteraner Wohnsitzen, die mittels niedriger Mauer und Gittertor zur Straße hin baulich stärker geöffnet waren, bereitete die Platzierung dieses Personals – des Pförtners – allerdings Probleme. Seine Loge konnte nicht nahe am Portal in die Straßenfront integriert werden, wie aus funktionaler Sicht die günstigste Platzierung für den Portier war. So bildete in den französischen *Hôtels entre cour et jardin* die Unterbringung des Pförtners unmittelbar hinter der Einfahrt, in dem Gebäudetrakt, der den Ehrenhof zur Straße hin abschließt, den Standard. Nicht immer verfügt diese Loge über ein Fenster zur Straße, so dass der Portier von dort aus mit den Personen kommunizieren konnte, die Einlass begehren. Offenbar war der Wunsch nach vollkommener Geschlossenheit des Baus zur Straße hin in vielen Fällen prägend, und der Türklopfer bei geschlossenem Portal die einzige Möglichkeit, sich bemerkbar zu machen. Auch D’Avilers Mustergebäude oder das *Hôtel de Louvois* weisen zur Straße hin diese geschlossene Front auf, die „Chambre du Portier“ hat dort ihr Fenster zum Hof und ihren Ausgang unter der Durchfahrt. Eine ähnliche Lösung besitzt in Münster nur der Heebener Hof, der einzige Adelshof, der wohl aufgrund seiner Lage und wenig übersichtlichen Zufahrt den Ehrenhof mittels einer Mauer nach außen abschloss.²⁵⁰ Die Kurien der Domherren hatten von alters her Torhäuser an der Mauer zum Domhof besessen.

250 Hof von der Recke zu Heeßen, Ludgeristraße 19, 1724; von der Recke zu Heeßen, Zuschreibungen an Peter Pictorius d.J. (Geisberg) und Lambert Friedrich Corfey (Rensing). Vgl. Weidner 2000, Bd. 2, S. 989-995.

Bei den Wohnsitzen, die mittels niedriger Mauer und Gittertor zur Straße hin baulich stärker geöffnet waren, bereitete die Platzierung des Pfortners hingegen Probleme. Seine Loge konnte nicht auf dieselbe Weise in die Straßenfront integriert werden und daraus resultierten erhebliche funktionale Nachteile. Die Überprüfung der Grundrisse ergibt jedoch insgesamt keine Klarheit: Nur in zwei Fällen lässt sich der Ort des Pfortners mit einiger Sicherheit bestimmen. Es handelt sich um den Steinfurter Hof, bei dem Corfey und Pictorius verschiedene Varianten durchspielten. Während der Entwurf, der im Palastschema gehalten war, im Corps-de-Logis einen Raum für den „Portier“ und einen Raum für die „Knechte“ vorsah, konnte im zur Straße hin geöffneten Hôtel der Platz des Pfortners wiederum im linken Flügel projektiert werden. Im Großen Schmisinger Hof, bei dem an die Flügel zur Straße eingeschossige Anbauten angrenzten, könnte sich links neben dem Gittertor der Platz des Pfortners befunden haben.²⁵¹

Die Entwürfe zu Münsteraner Bauten im Palastschema belegen, dass der Haushalt des weltlichen wie auch des geistlichen Adels einen Pfortner brauchte und seinen Platz in der Eingangssituation vorsah. Beispiele bieten vor allem die Entwürfe für den Nordkirchener Hof und der Landsberg-Velensche Hof, in dem hinter der Durchfahrt die „Wohnung vor den Pörtner, worbey die frembde Laqueyen ihre herrschafft ob zu warten“ eingeplant ist.²⁵² Vollends unklar ist, wie im Erbdrostenhof der Zugang geregelt war: Der dreieckige Hof war durch das Gitter einsehbar und bot keinen Platz für einen Nebentrakt mit Pfortnerloge; auch im großen, zum Hof hin offenen Vestibül wurde eine solche Struktur nicht eingeplant, das Souterrain erhielt keinen Ausgang zum Hof – zumal dies die Einheitlichkeit der Fassade gestört hätte.

Ein vertiefter Blick auf die Aufgaben des Personals am Übergang von Straße und Haus zeigt, dass neben der Absicherung des Verkehrs von Personen und Gütern – von außen nach innen und umgekehrt – geeignetes Personal für das generelle Funktionieren des Haushalts und das adlige Zeremoniell der Visiten unerlässlich war. Jeder adlige Wohnsitz hat daher

251 Großer Schmisinger Hof, Neubrückenstraße 58; vgl. oben Anm. 238. Die Straßenfront wurde wohl im frühen 19. Jahrhundert umgebaut und bereinigt.

252 S.o. Kap. II. 3. 2, S. 60 mit Abb. 15. Zitat nach dem Plan, Münster, Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Karten A 9134.

einen Pförtner: Es ist in der frühen Neuzeit immer ein Mann,²⁵³ der je nach Status des Hausherrn als Pförtner/Portier oder Schweizer/Suisse bezeichnet wird. „Schweizer“ haben ihren Ursprung institutionell in der Schweizer Garde des französischen Königs; in den Quellen zum Adelspalais findet sich die Benennung bei höchstrangigen Personen. Sie erinnert somit an den militärischen Status, den die Torwache beim Adel besaß, bevor das Gewaltmonopol des Fürsten durchgesetzt werden konnte. Zwar kann der Pförtner einen Degen tragen, das dient aber nur „pour l’ornement & pour la dignité du Maistre; ou tout au plus, pour faire peur à quelques insolens qui voudroient faire du desordre.“²⁵⁴

Das Frontispiz zur Amsterdamer Ausgabe von Audigers Haushaltsbuch²⁵⁵ zeigt den Zwiespalt, der aus der Genese des Amtes einerseits, den Anforderungen der zivilen Gesellschaft andererseits entsteht, an der Situation am Tor des Adelsitzes trotz mancher Ungeschicklichkeit des Stechers gut an (Abb. 79). Vor dem Gebäude, dessen Ehrenhof mit einer Mauer und Balustrade sowie einer zweiten, höheren mit Figurennischen besetzten Mauer von der Straße abgetrennt ist, ist eine Kutsche vorgefahren. Ein „laquai“ hat den Schlag geöffnet, der Kavalier und die Damen sind ausgestiegen. Der Besucher trägt den Hut unter dem Arm, während der Hausherr, der mit einer Dame im Tor erscheint, seinen Hut zum Willkommensgruß gezogen hat. Zwischen den Bewohnern und ihren Gästen vor dem offenen Tor steht ein mit Hellebarde und Schwert bewaffneter „Schweizer“, der mit seiner ausgestreckten Hand den Einlass noch zu verwehren scheint. Kurzes Wams und Federhut markieren seinen militärischen Status, der im Text des Traktats jedoch in keiner Weise bestätigt wird.

Nicht immer wird ein „Suisse“ wirklich aus der Schweiz gekommen sein, allerdings wollten in Straßburg die Pförtner der Adelspalais aus ihrer Herkunft aus der Eidgenossenschaft besondere Rechte ableiten: die des

253 Zur Entwicklung des Berufsfelds im Zeitalter des Mietshauses, das vor allem in Paris die weibliche Concierge als Beruf hervorbringt, vgl. Deaucourt 1992; Marcus 2001; Villanova/Bonin 2006.

254 Fleury 1743, S. 167. Die erste in der Bibliothèque nationale de France nachgewiesene Ausgabe: Fleury, Claude (1640-1723): *Les Devoirs des maîtres et des domestiques*, Paris, P. Aubouin, P. Émery et C. Clouzier 1688; weitere Ausgaben: 1710, 1736, 1765.

255 Audiger 1692; weitere Ausgabe Amsterdam 1700 (als dritte Ausgabe bezeichnet). Daraus das Titelblatt (nicht in der Ausgabe 1692). Audiger war Limonadier in Paris.



Abb. 79: Audiger: *La Maison réglée*, Amsterdam 1700, Frontispiz

Ausschanks und der Bewirtung in der Pfortnerloge, was der Grenze zwischen dem Adelspalais und der Straße eine unerwartete soziale Durchmischung gibt.²⁵⁶ Der Ausschank war möglicherweise ein nicht seltener Nebenverdienst, denn auch der nach Zahl der Auflagen besonders weit verbreitete Traktat Fleurys zum Thema meint, warnen zu müssen: „Qu’il [le portier] ne donne point à jôuer dans sa loge aux cartes ou aux dez: qu’il

256 Sonkajärvi 2009, S. 15-23. Zur Frage Portier oder Suisse auch: Mercier 1783, Nr. 370, S. 18-21. Danach ist der Begriff Suisse beschränkt auf die Schweizer, die in den Palästen dienen.

n'y donne point à boire, s'il ne luy est permis de donner à manger réglement, pour la commodité des domestiques.²⁵⁷

Auch und gerade der Portier, der im Unterschied zum Suisse rein zivile Aufgaben wahrnimmt, ist eine Vertrauensperson: „Le Portier est le gardien de vostre vie et de vostre repos. La clef qu'il porte en main peut introduire chez vous vostre ennemy et ceux qui vous pourroient troubler. Le Portier est vostre Argus, qui est tout yeux pour voir qui porte et qui emporte chez vous. Le Portier est vostre Enquesteur general sur les allans et les revenans dans vostre Maison, il y peut fourer le vice, ou la vertu.“²⁵⁸ Kontrolle übt er nicht nur gegenüber den Außenstehenden und Besuchern aus, sondern auch über den gesamten Warenverkehr in und aus dem Haus sowie gegenüber den Dienstboten; es geht insbesondere um den unerlaubten Verkauf von Speisen aus der Küche, um Lieferungen von Heu, Holz und Kohle sowie um aushäusig schlafende oder auch nur spät heimkommende Mitglieder des Haushalts, für deren Lebenswandel der Hausherr, vertreten durch seinen Intendanten oder seinen Ecuyer, zuständig ist.²⁵⁹

Der Platz des Pförtners ist unzweifelhaft am Hauptportal.²⁶⁰ Er öffnet das Tor morgens und abends; geschlossen wird es während der Messe und der Mahlzeiten. Vom Tor oder seiner „Loge“ darf sich der Pförtner mög-

257 Fleury 1743, S. 167.

258 Malet 1619, S. 345. Deutschsprachige Schriften (Hausväterliteratur) gehen auf die Dienstboten im einzelnen nicht ein, zumindest hat die Forschung bisher solches Schrifttum noch nicht aufgetan. Trotz der Bedeutung der Stellung für das Funktionieren und die Sicherheit des Wohnsitzes liegt das Jahresgehalt des Portiers mit 100 livres auf demselben Niveau wie das der „Laquais“ und damit auf der Hälfte des Gehalts eines Valet de Chambre (200 livres), der dem Maître ungleich näher kommt (Audiger 1700, S. 12-14). Vgl. die undatierte „Instruktion des Hofmeisters Leopold Donner“ im Haushalt des Grafen Harrach (letztes Drittel des 18. Jhs.), Wien: „Drittens hat er, hofmaister, die obsorg zu tragen, das der portier die hausthör zu rechter zeit aufspörr, und sothan, wan selbe einmahl gespöret (es seye dan es wäre in meinen verrichtung), keinen mehr aus oder eingelassen werdt, wie dan auch er fleissig nachzusehen hat, das kheinen, wer es auch seye, so nicht in meinen diensten stehet, übernacht ein aufenthalt verstatet, ingleichen von ihme, portier, bey tags nicht ein ieder, sonderlich die er nicht khenet, ohne befragung, wer sey seint, oder was, und zu weme sye zugehen, verlangen, in das hauß gelassen werden“ (Pils 2002, S. 271).

259 Audiger 1700, S. 62.

260 Vgl. z. B. Adelung 1801, S. 599-600: „Der Thürsteher, [...] eine Person, welche an der Thür stehet, selbige zu bewachen, eine Art Thürhüter. So haben vornehme Personen Schweizer oder Heiducken, welche so wohl an der Hausthür, als auch an den Zimmerthüren, selbige zu bewachen, und auch wohl Schweizer ge-

lichst nie entfernen, „afin de pouvoir ouvrir à tout moment, ou voir tout ce qui entre, qui sort, si la porte demeure ouverte“.²⁶¹ Bei ihm meldet man sich an, wenn man den Hausherrn oder die Hausherrin besuchen möchte, es ist daher absolut notwendig, dass der Pfortner lesen und schreiben kann, denn in dem komplexen Zeremoniell der Anmeldung oder auch Voranmeldung von Besuchen ist Exaktheit der Information zwingend.²⁶² Die Verantwortung für die Weiterbehandlung der Anmeldung oder der Weitergabe von Nachrichten und Komplimenten tragen jedoch höherrangige „Officiers“ des Haushaltes. Je höher gestellt der Hausherr, desto wichtiger das gute Benehmen und Unbestechlichkeit – „l’ honnêteté et la douceur“ – des Pfortners: „La multitude & l’importunité des solliciteurs les endurent; & souvent ils affectent d’être rudes par intérêt, pour attirer quelques gratification forcée [...] Le portier doit ouvrir gratuitement à tout le monde, aux heures ou le maistre peut être vû: aux autres heures, il ne doit pas se laisser corrompre, pour ouvrir à qui que ce soit.“²⁶³

Für das Verständnis, welch singuläre Lösung in Münster in der Abwägung von planerischer Entscheidung zur Öffnung des Hofes einerseits, den evidenten praktischen Problemen andererseits entstand, ist erneut die Weitung des Blicks auf Exempel aus anderen Städten nützlich: Berliner Stadtpaläste, die Mitgliedern der königlichen Familie gehörten, wurden von Wachen gesichert – es ist allerdings schwer vorstellbar, dass diese bewaffneten Soldaten zugleich auch die Aufgaben erfüllten, die das Besuchszereemoniell nach sich zog. In Berlin gab es im preußischen Schwarz-Weiß gestrichene Schilderhäuschen. Allerdings trugen diese Vorrichtungen eher militärischen Charakter. Dort sind zudem auch Wohnsitze des Adels erbaut worden, bei denen der Hof zur Straße nur mittels eines Gitters abgeschlossen war. Zwar wurde das Hôtel entre cour et jardin in Berlin bis nach die Mitte des 18. Jahrhunderts als französisches, mit Nachteilen behaftetes Modell angesehen, aber es gelang, Pfortner und Wachen mit dem Gitter als Hofabschluss zu kombinieren.

Im Palais Schulenburg befand sich ein beheizbarer Raum am straßenseitigen Ende des rechten Flügels; es irritiert allerdings, dass der Raum

nannt werden. der Kammerthürsteher ist an den Höfen eine angesehene Person, welche gleich auf den Kammerdiener folgt.“

261 Audiger 1700, S. 64.

262 Vgl. Rohr 1990, S. 342-260.

263 Fleury 1743, S. 168. Ein Schlaglicht auf die Vorgänge an der Tür einer Stadtresidenz wirft Fielding 1759, 13, 2.

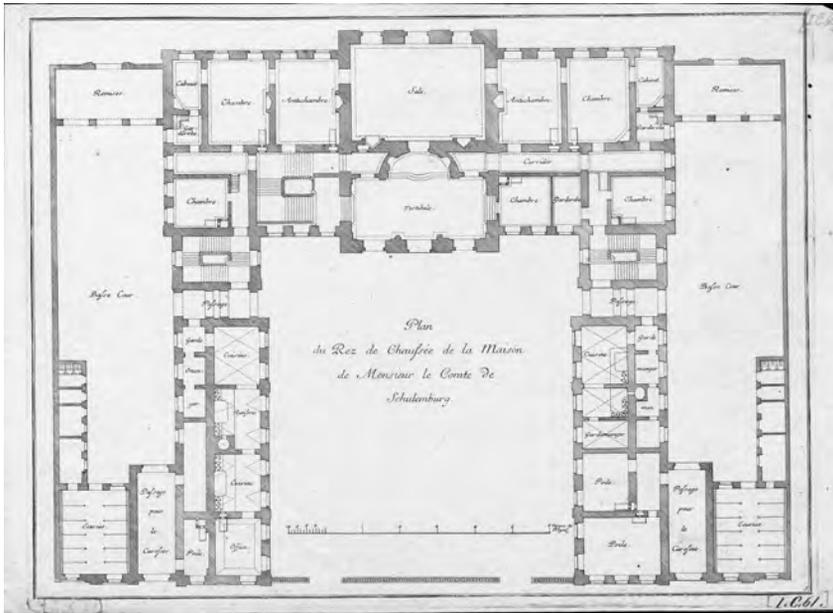


Abb. 80: Berlin, Palais Schulenburg, Grundriss, Erdgeschoss, Kupferstich von Georg Ringlin

keinen Ausgang zum Hof besaß (Abb. 80).²⁶⁴ Dort scheint zudem nach Ausweis der Stichserie von 1740 am Gitter eine Lösung realisiert worden zu sein, die zwar die Nutzung des Hofes für die Kutschenein- und -ausfahrt erleichterte, aber in die gewohnte hierarchische Axialität des Baus eine gehörige Störung brachte: Das Gitter zur Straße öffnete sich nicht in einem mittigen Tor, sondern in seitlichen Durchfahrten, so dass der Pförtner vom Flügel die Regie führen konnte und den Kutschen die Einfahrt und die Ausfahrt ohne schwierige Wendemanöver gelingen konnte. Diese in der europäischen Architektur einigermaßen seltene Lösung verdankte sich einem renommierten Vorläufer: 1702 war das Noordeinde Palais in Den

264 Wilhelmstr. 77, spätere Alte Reichskanzlei; der Grundriss ist Teil der Stichserie von G. Ringlin nach C.H. Horst, um 1740. Den Hinweis auf den fehlenden Zugang zum Hof (im Stich und im realisierten Gebäude) verdanke ich Marie Scherkenbach. Vgl. Mertens 2003, S. 206-209, S. 452-458. Dort auch Abb. der Zeichnung von Johann Stridbeck, mit der Ansicht der Spandauerischen Straße, mit hölzernen Schilderhäusern vor den Palästen, 1690 (Abb. 41).

Haag aus dem Erbe Wilhelms II. von Oranien an das Haus Brandenburg-Preußen gefallen (Abb. 81). Der Bau war 1639-47 als Stadtresidenz des jungen Paares Wilhelm von Oranien und Maria Stuart in dem in den Niederlanden seltenen Typus des *Hôtel entre cour et jardin* errichtet worden und verfügte ursprünglich über einen wohl eingeschossigen Flügel mit zentralem Tor, der den Hof zur Straße hin abschloss. Unmittelbar nach dem Übergang an das Haus Brandenburg wurde der Flügel entfernt und durch ein Gitter ersetzt, das optisch zwar noch ein Mitteltor fingierte, aber seitliche Zufahrten erhielt. Die Pfortner könnten sich unter den Arkaden der Seitenflügel aufgehhalten haben, oder es gab auch hier, wie später in Berlin, hölzerne Wachhäuschen, die der Stich von 1704 nicht zeigt.²⁶⁵



Abb. 81: Den Haag, Noordeinde Palais, Ansicht, Kupferstich von Peter Schenck

265 Der Stich zeigt, dass zur Einfahrt die rechte Öffnung benutzt wurde: Eine der Kutschen auf der Straße biegt soeben ein; im Hof hat sich eine weitere Kutsche zur Ausfahrt positioniert, die Pferde sind von vorn zu sehen. Zum Platz des Pfortners: Überlegung von Koen Ottenheim, freundliche Mitteilung. Zum Bau: Ottenheim 1995, S. 174-176. Der Bau steht im Zusammenhang mit dem Mauritshuis (ebenfalls mit geschlossenem Hof errichtet) und dem Huygens-Haus – den prominentesten Beispielen für den Bautypus des *Hôtel entre Cour et Jardin* in den Niederlanden.

Am Palais des Prinzen Heinrich unter den Linden schließlich konnte der Wetterschutz für die Wachen in die Pfosten des zentralen Gittertors integriert werden,²⁶⁶ eine Lösung, die sich vielleicht schon mit den Hofgittern des Palais Schwerin und des Palais Schulenburg²⁶⁷ angebahnt hatte.

Selbst wenn in Münster die Tore – oder die Fußgängertüren – tagsüber offenstanden, weil die Stadt hinreichende Sicherheit bot: Für das Besuchszeremoniell und die Regulierung des Warenverkehrs war der Pfortner unerlässlich. Zugunsten der Öffnung des Hofes mittels Gittern zur Straße, die von der französischen Bautradition des *Hôtel entre cour et jardin* abwich, wurden entweder Abstriche in der Funktionalität des Adelshaushalts gemacht oder aber ergänzende Vorrichtungen gebraucht. Dies unterstreicht, welche Wichtigkeit dieser spezifischen baulichen Lösung in Münster oder andernorts beigemessen wurde.

V. 3. Durchlässigkeit

Um der sozialen Praxis der Durchlässigkeit – für Blicke, für Personen und für Güter – weiter auf die Spur zu kommen, sollen im Folgenden nicht nur die Toranlagen und Türen, sondern auch Fenster mitbetrachtet werden. Zwar unterscheiden sich Tor und Tür vom Fenster dadurch, dass sie als die einzigen regulären Zu- und ebenso Ausgänge eines Wohngebäudes errichtet werden;²⁶⁸ für die Fragen nach Alltagspraxis und symbolischer Repräsentation von Offenheit und Abschließung sind Fenster und ihre Positionierung jedoch ebenfalls bedeutsam. Auch die vergitterten Höfe der Münsteraner Adelssitze zeigen bei all ihrer Transparenz an, welche Asymmetrien zwischen Einblick und physischem Zugang einerseits, Ausblick und physischem Ausgang andererseits bestehen. Einblick und Zugang werden gewährt, die Regie hat derjenige, der auch den Ausblick in umfassender Weise, nicht nur vom Gitter aus, besitzt, ihn besser noch vom Treppenpodest vor dem Portal des Gebäudes und schließlich auch aus den wenig zugänglich gemachten oberen Etagen genießen kann. Nur für den, dessen Blick „alles“ zugänglich ist, besteht zwischen Ausblick und Einblick kein hierarchisches Gefälle. Dies heißt zugleich, dass die Bewohner eines

266 Engel 2004, S. 158 f. Freundlicher Hinweis von Marie Scheckenbach.

267 Der Architekt ist nicht bekannt. Es handelt sich um die spätere Reichskanzlei. Mertens 2003, S. 206-209, S. 452-458.

268 U.a. Jütte 2015, S. 10.

Gebäudes untereinander ebenfalls einer Hierarchie unterliegen, da die Innenräume hierarchisch geordnet sind.

Damit ein angemessener Ausschnitt aus den verfügbaren Möglichkeiten und eine hinreichende Dichte an Belegen erzeugt werden, ist ein weiter Bogen zu schlagen. Er umfasst die Adaption des französischen *Hôtel entre cour et jardin* in den an Frankreich angrenzenden Staaten ebenso wie Veduten und Genrebilder. Dabei können die Bauten in der Schweiz außer Acht bleiben, da dort die Pariser Modelle ohne erhebliche Anpassungen übernommen werden.²⁶⁹ Doch auch einschließlich der schweizerischen Exempel wird sich dabei zeigen: In der Dichte der Befunde ist Münster singulär.

Zu den frühesten Beispielen, die bei der Übernahme neuer Bauten aus Paris sowie aus Frankreich in sehr eigenständiger Weise mit dem Modell umgehen, gehören die Bauten vom Hof des Frederik Hendrik von Oranien in Den Haag; für die Münsteraner Architektur wurden sie jedoch nicht wegen ihres Bautyps, sondern aufgrund ihrer auf das nötigste reduzierten Architektursprache zum Vorbild.²⁷⁰ Die untereinander in der Dekoration der Bauten wiederum fein austarierte Gruppe, die vom Haus des Constantijn Huygens über das Mauritshuis zum Palais für das Thronfolgerpaar, das Noordeinde Paleis, reicht, entstand ab 1633 im Typus des *Hôtel entre cour et jardin* mit einem zur Straße hin geschlossenen Flügel. Das Ärgernis, die Fassade nicht sehen zu können, wird im über die Mauer spähenden Blick des Vedutisten von 1730 deutlich. In der engen Straße wird ein hoher Standort gewählt, um die Hoffassade zeigen zu können (Abb. 82).²⁷¹ Trotz der Öffnung, die das Noordeinde Paleis 1702 durch den Abriss der Toranlage erfuhr, blieb der Bautypus des *Hôtel entre cour et jardin* in den Niederlanden eine Seltenheit.

269 Schweiz: Genf, *Hôtel Buisson*, 1699/1700, *Hôtel de Lullin*, 1706, *Hôtel Lullin-de Saussure*, 1707-12 (vgl. Brullhart/Deuer-Pauli 1985, S. 42 f., S. 48 f.); Solothurn, *Palais Besenval*, 1701-1707 (Blank/Hochstrasser 2008, S. 178-184); eine Ausnahme stellt der Erlacherhof in Bern (1745-1747) von Albrecht Stürler und Johann August Nahl d.Ä. dar. Er öffnet den Hof mit einem vergitterten Laubengang zur Straße (Bellwald 1980, S. 36-38, Stürler hat sich intensiv mit Ideen von Jacques-François Blondel beschäftigt). Für Straßburg vgl. Meyder 2010. Vgl. auch Frankfurt, *Palais Thurn und Taxis*, hier Kap. III. 4, S. 104-108, mit Abb. 48.

270 Vgl. u.a. Terwen 1993; Ottenheim 1997; Blom/Ottenheim 1999; Ottenheim 2013; Buvelot/Ottenheim 2014.

271 Riemer 1730, nach S. 751. G. von Giessen (Zeichner), R. Boitet (Verleger).



Abb. 82: Den Haag, Mauritshuis, Ansicht, Kupferstich von G. von Giesen (Zeichner) und R. Boitet (Verleger)

Wie in den Niederlanden, so ist auch in London vollständig klar, dass dieser singuläre Bautypus, der das Haupthaus von der Straße abrückt, einen Hof vorlagert und dadurch auch viel Stadtraum beansprucht, französischen Ursprungs ist. In bisherigen Randlagen der Stadt, in Zonen des Übergangs in die Country, die jedoch nach dem großen Brand und dem Verzicht auf eine neue Mauer schnell urbanisiert werden, entstehen in den 1660er Jahren Adelsitze, die der „french manner“²⁷² zugerechnet werden. Dies meint allerdings nur das Bauschema, denn in Aufriss und Dekor bestehen klar andere Modelle: Palladio und Scamozzi geben hierfür die Muster ab. Für die Frage des Zugangs und der Transparenz bieten die Londoner Adelsitze mehrere Spielarten.

272 U.a. Campbell 1715, Bd. 1.

Im Westend lag Clarendon House, der größte und ehrgeizigste dieser Neubauten (Abb. 83). Zwischen 1664 und 1667 nach Plänen von Roger Pratt errichtet, war die stattliche Dreiflügelanlage mittels einer Mauer von der Straße getrennt.²⁷³ Im Stich von William Skillman erscheint der Bau isoliert; nur der Torbau mit den Wächtern, die Mauer, die durch eine Baumpflanzung begleitet wird, zeigen etwas vom Umfeld. Fast könnte man die Anlage für ein Schloss auf dem Land halten – und tatsächlich handelte es sich um den größten, viel städtisches Gelände verzehrenden Neubau, dessen ländliche Einbettung mittels der Bäume zum Konzept gehörte; allerdings auch nach dem politischen Sturz des Bauherrn den Zorn von „some rude people“ auf sich zog.²⁷⁴

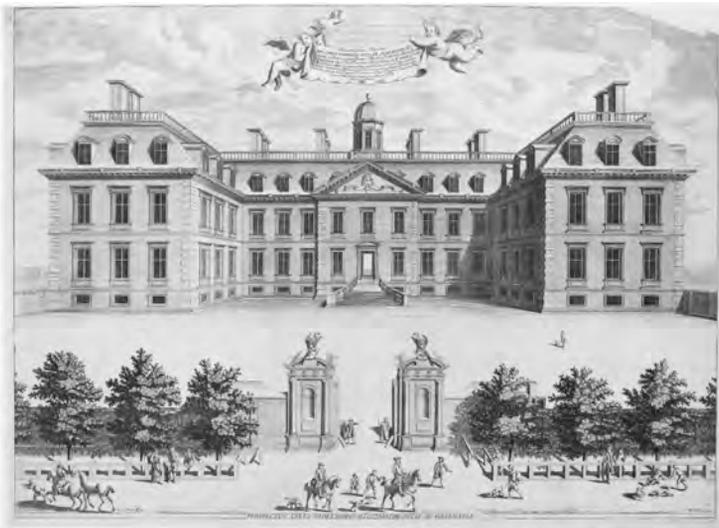


Abb. 83: London, Clarendon House, Kupferstich von William Skillman

273 Bauherr war Edward Hyde, 1st Earl of Clarendon. Lit.: Summerson 1993, S. 140-141; Keller 1986.

274 Pepys 1858, Bd. 3, S. 155: "...some rude people have been [...] at my Lord Chancellor's, where they cut down the trees before his house and broke his windows; and a gibbet either set up before or painted upon his gate, and there are three words writ: "Three sights to be seen; Dunkirke, Tangier, and a barren Queen". Clarendon House wurde schon 1683 abgerissen, um dem neuen Quartier von Dover Street, Albemarle Street und Bond Street Platz zu machen.

In anderer Weise wurden die Annehmlichkeiten des Landes mit Bedford House, errichtet durch den Earl of Southampton, und mit dem ihm vorgelegerten Bloomsbury Square in die Stadt geholt (Abb. 84). Während der Bau selbst von Anfang an als „too low“ kritisiert wird und sich offenbar nicht ausreichend über seine Umgebung erhebt, wird die Weite der Anlage mit den sich von dort aus eröffnenden Blickbeziehungen bis weit ins 18. Jahrhundert gerühmt.²⁷⁵ Indessen ist das Herrenhaus, für das ein Londoner Stadtquartier den Vorhof bildet, von außen nicht einzusehen: Eine Mauer schirmt es vom Square ab, und es besitzt einen eigenen großen Garten, im Unterschied zu den Wohnhäusern, die mit dem Square als Freifläche Vorlieb nehmen.

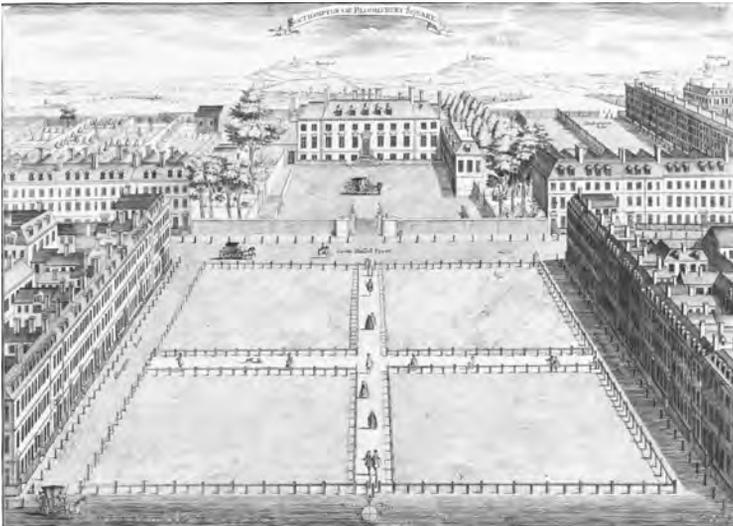


Abb. 84: London, Bedford House und Southampton or Bloomsbury Square, Kupferstich von Sutton Nicholls

275 Evelyn 1850, Bd. 1, S. 389 (9. Februar 1665) “Dined at my Lord Treasurer's, the Earle of Southampton, in Bloomsbury, where he was building a noble square or piazza, a little town; his own house stands too low, some noble rooms, a pretty cedar chapel, a naked garden to the north, but good aire.” Vgl. Longstaffe-Gowan 2012, S. 30 f.

Montagu House in Bloomsbury von Robert Hooke, 1676 im Bau, hat nichts von diesen Annehmlichkeiten (Abb. 85-86).²⁷⁶ Auch Montagu House ist ein *Hotel entre cour et jardin*, und an der Toranlage mit ihren Pavillons ist gut zu erkennen, dass Hooke von Bauten wie Verneuil, Blérancourt und dem Palais du Luxembourg in Paris beeindruckt war, Bauten die inzwischen mehr als eine Generation alt waren und als Herrschaftssitze auf dem Land oder am Rand von Paris aus französischer Sicht gerade keine typischen städtischen Adelsitze darstellten. Den wesentlichen Nachteil des prächtig ausgestatteten Montagu House stellten allerdings die zu schwach ausgebildete Abgrenzung gegenüber der Stadt und die Positionierung auf dem Grundstück dar: “The court at entry, and wings for offices seem too near the street, arid that so very narrow and meanly built, that the corridor is not in proportion to the rest, to hide the court from being overlooked by neighbours; all which might have been prevented, had they placed the house further into the ground, of which there is enough to spare. But on the whole it is a fine palace, built after the French pavilion-way.”²⁷⁷



Abb. 85: London, Montagu House, Ansicht des Hofes und des Corps de Logis

276 Batten 1936-1938, S. 83-113, bes. S. 93-96, hier nach: <http://www.roberthooke.org.uk/batten6.htm>.; Keller 1986, S. 732 f.; Jacobsen 2012, S. 146-155.

277 Evelyn 1850, Bd. 2, S. 188 (10. Oktober 1683).



Abb. 86: London, Montagu House, Ansicht von der Straße

Eine Generation später, 1703, entsteht Buckingham House, am westlichen, von der Stadt abgewandten Ende des St. James's Park, nach Plänen von William Winde (Abb. 87).²⁷⁸ Bis zum Übergang an die Krone 1761 zeigt es sich als eine palladianische Villa, die mit den Wirtschaftsbauten durch eine Kolonnade verbunden ist. Der Hof wird nach vorn, zum Park hin, durch eine Mauer geschlossen, auf die ein eiserner Zaun aufgesetzt ist. Nur das zentrale Tor lässt den Blick in den Hof, auf den Springbrunnen und das Hauptgebäude zu.

Einblicke in die Höfe der Londoner Adelshäuser sind also generell unerwünscht. Der aus Frankreich übernommene Bautypus besitzt für die Bauherren und Architekten fraglos die Konnotation eines herrschaftlichen Landsitzes, in dem sich repräsentative Qualitäten und Annehmlichkeiten einer ländlichen Muße verbinden lassen.

Auf dem Kontinent sieht das nicht vollständig anders aus. Generell lässt sich auch hier festhalten, dass das Hôtel entre cour et jardin für das Bauen des Adels in den Residenzstädten hinter dem Palasttypus an Häufigkeit weit zurücksteht – womit die Singularität der Münsteraner Adelshöfe um so deutlicher wird. Im Reich ist für Architekten, Bauherren und Beobachter die französische Herkunft des Bautypus ebenfalls klar.²⁷⁹ Prägnante

278 Robinson 1999.

279 Küster 1756, S. 46: „nach einer neuen Französischen Bau=Art“ (zum Palais Vernezobre in Berlin).



Abb. 87: London, Buckingham Palace, Kupferstich von Sutton Nicholls

Beispiele für die Adaption finden sich in den Randzonen der Städte, in Stadterweiterungen und Vorstädten – da wo wie in London Terrain zur Verfügung stand. 1715 errichtet Rudolph Faesch für Jakob Heinrich Graf Flemming außerhalb der Dresdener Neustadt auf einer Terrasse mit Aussicht zur Elbe ein Gebäude, das zum Kern des späteren Japanischen Palais wird (Abb. 88).²⁸⁰ 1729 zeigt Matthäus Daniel Pöppelmann den Bau, der sich inzwischen im Besitz des Kurfürsten befindet, als ein freistehendes großes Herrenhaus, dem niedrige Wirtschaftsgebäude vorgelagert sind. Zusammen mit dem weit in die Straße vorschwingenden Gitter bilden sie

280 Auf die komplexe Geschichte der Besitzerwechsel und der Baugeschichte kann hier nicht eingegangen werden. Bischoff/Pietsch 2014; Jacob 2011; Herzig 2015, S. 276 mit Verweis auf das Trianon de Porcelaine in Versailles. Die Vedute aus: Vorstellung und Beschreibung Des von Sr. Königl. Majestät in Pohlen, und Churfl. Durchl. zu Sachßen, erbauten so genannten Zwinger-Gartens Gebäuden, Oder Der Königl. Orangerie zu Dreßden, In Vier- und Zwanzig Kupffer-Stichen / Kunst- und Grund-richtig abgezeichnet und herausgegeben von Matthäus Daniel Pöppelmann, Königl. Pohl. und Churfl. Sächß. Ober-Land-Baumeister, [S.1.], 1729, Taf. 23.



Abb. 88: Dresden, Holländisches/Japanisches Palais, Kupferstich von Matthäus Daniel Pöppelmann

einen Ehrenhof aus.²⁸¹ Der Stich zeigt sehr schön, dass die Zugänglichkeit über bauliche Vorkehrungen und über Personal reguliert wurde: Ein offener sechsspänniger Wagen schwenkt von der Straße aus ein, die Wache am Tor grüßt, und zum weiteren Empfang der Gäste sind an der Treppe vier weitere Wachleute angetreten.

Auch in Berlin variieren die Architekten, sicher in Kenntnis des (brandenburg-preußischen) Noordeinde Paleis, die Pariser Modelle in mehreren Fällen hin zu einer großzügigen Öffnung der Dreiflügelanlagen zur Straße. In chronologischer Abfolge handelt es sich um das Palais de Montargues, 1719,²⁸² das Palais Schwerin II, 1734-37,²⁸³ das Palais Schulenburg, 1735-37,²⁸⁴ das Palais Vernezobre, 1737-1739,²⁸⁵ sowie als Nachzügler

281 Einen bescheideneren Nachläufer stellt das Hohaus von 1770-1778 in Lauterbach dar. Bauherr war Georg Friedrich Freiherr zu Riedesel, Architekt Georg Veit Koch (<http://denkweb.denkmalpflege-hessen.de/65985/>).

282 Mertens 2003, S. 134-137 und S. 406-409, S. 422ff. mit Abb. 69. Die Abschließung zur Straße fällt noch 1756 auf: Küster 1756, S. 46.

283 Von Konrad Wiesend, Mertens 2003, S. 170ff., S. 461-463.

284 Der Architekt ist nicht bekannt. Es handelt sich um die spätere Reichskanzlei. Mertens 2003, S. 206-209, S. 452-458.

285 Mertens 2003, S. 213-219, S. 471-476.

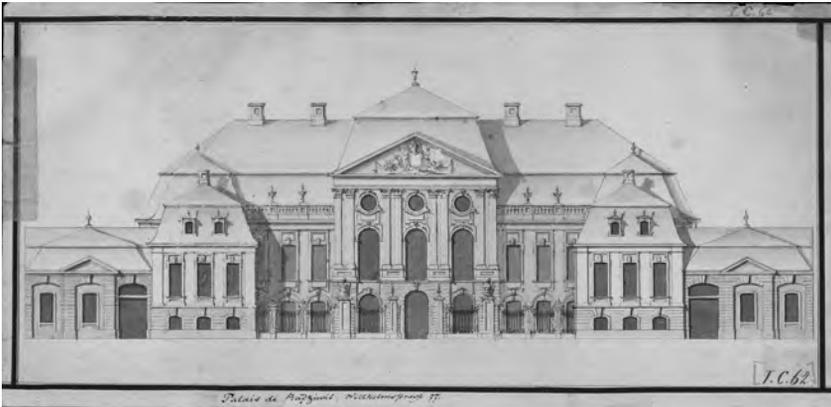


Abb. 89: Berlin, Palais Schulenburg, Aufriss der Hofseite, Präsentationsriss oder Stichvorlage

das Palais des Prinzen Heinrich, 1748-1753.²⁸⁶ Es ist dabei auffällig, dass die beiden Bauten, deren Bauherren am engsten mit den Pariser Verhältnissen vertraut sind – Montargues und Vernezobre – Anlagen errichten lassen, die eine geschlossene Hofmauer besitzen. Die anderen Beispiele weisen Gitter auf. In Berlin bleibt aber insgesamt der Palasttypus für Bauten des Adels üblich.

An einem Beispiel sei das Dilemma erläutert, auf das die Kunstgeschichte trifft, wenn sie in der Bearbeitung der Berliner Bauten vorwiegend bautypologisch und stilgeschichtlich vorgeht. Das Palais Schulenburg in der Wilhelmstraße wurde nach den Plänen eines unbekanntes Architekten im Typus des *Hôtel entre cour et jardin* errichtet (Abb. 89). Der Hof öffnete sich in seiner ganzen Breite zur Straße, von der er nur durch ein Gitter abgeschirmt wurde. Insgesamt wies das Gebäude in den Kubaturen und in der Dekoration der Fassaden eine klare Hierarchie auf, die dem Mittelrisalit mit großer, aufgesockelter Pilasterordnung unterworfen war. Dies traf auch auf die Wirtschaftsgebäude zu, die sich rechts und links entlang der Straße angliederten. Melanie Mertens hat auf die Verwandtschaft des Baus zu süddeutschen (fränkischen) Schlössern für die Gesamtanlage und die Durchbildung der Fassaden sowie den Einfluss französischer Bau-

286 Fertiggestellt nach Unterbrechung erst 1766. Heute Hauptgebäude der Humboldt-Universität. Zur Verteilung der Anteile auf Johann Boumann und Carl Ludwig Hildebrand vgl. Engel 2004, S. 158 f.

ten für die Grundrisse hingewiesen. Neben dieser stilgeschichtlichen und typologischen Ableitung des Entwurfs interessiert sie der Ranganspruch des Grafen Schulenburg, der mit dem Bau deutlich werde.²⁸⁷ „Noch nicht einmal in der Wiener Suburbana, wo es Paläste vergleichbaren Anspruchs gab, ahmte ein Palais so konsequent den Habitus einer fürstlichen Landresidenz nach.“²⁸⁸ Sehr wesentlich trägt zu diesem Urteil von Mertens die Öffnung der Anlage zur Straße mittels des sehr aufwändigen Gitters bei, das zwischen Pfosten mit Schmuckvasen gespannt ist und dessen einzelne Segmente wie ein kostbarer Vorhang unter ihrem Gewicht durchzuhängen scheinen. Allerdings weist Mertens nicht darauf hin, dass die Darstellungsweise der Präsentationszeichnung (oder Stichvorlage) einen derartigen Vergleich mit einer freistehenden Schlossanlage auf den ersten Blick forciert. Gemeint wäre allerdings ein Schloss ohne Zufahrten und ohne Vorhöfe, dessen Ehrenhof zudem breiter als tief erscheint und das Corps-de-Logis eigentümlich dicht an den öffentlich zugänglichen Raum heranrückt.

Dieser Sichtweise zufolge führte eine Mischung aus Rangfragen und Verfügbarkeit über mit Bedeutung aufgeladene Bautypen zur Entscheidung für eine in der Gesamtheit der europäischen Adelspaläste zwar nicht einzigartige, aber vergleichsweise seltene Lösung eines „Landschlusses in der Stadt“. Ungeklärt bleibt damit, warum Familien auch des hohen Adels in Berlin ihren Bau im Typus des Palastes mit straßenseitiger Fassade errichten ließen. Ungeklärt bleibt auch weiterhin, worauf die Öffnung der Anlage für die Ein- und Ausblicke, die beim Schloss auf dem Land auf die geordnete Einbettung in ein Territorium meint, im kleinräumigeren urbanen Gewebe zielen könnte.

In dieser Frage helfen auch die wenigen Pariser Exempel nicht weiter. Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts befassten sich die Architekten dort mit der Erneuerung des Bautyps *Hôtel entre cour et jardin* und seinem Verhältnis zum Straßenraum. Die erste Spur findet sich 1762 unter dem Stichwort „Architecture“ in den Tafeln der *Encyclopédie*, die sich ebenso wie der Texteintrag Jacques-François Blondel verdanken. Sein in diesem Punkt nicht weiter kommentierter Musterentwurf für ein „grand hôtel“ weist einen großen Hof auf, der rundum, auch zur Straße hin, von einem Peristyl aus ionischen Säulen eingefasst wird (Abb. 90). An den Seiten des

287 Mertens 2003, S. 457. Abb. 89: Berlin, Landesarchiv.

288 Mertens 2003, S. 208. Vgl. auch S. 173, zum Palais Schwerin.

Hofs, zu den Wirtschaftshöfen, ist dieses Peristyl mit einer Mauer abgeschlossen. Die Vorlage hierfür ist unverkennbar der Hof des Palais de Soubise von 1708. Anders als dort wird jedoch jetzt die Säulenstellung auf der Straßenseite verdoppelt und für den Blick geöffnet. Eine schlichte, in der Höhe und Stärke der Stäbe durchaus wehrhafte Reihe von „Lanzen“ ist zwischen die Säulen gestellt. Auch das Hauptportal wird als Gitter ausgeformt.²⁸⁹

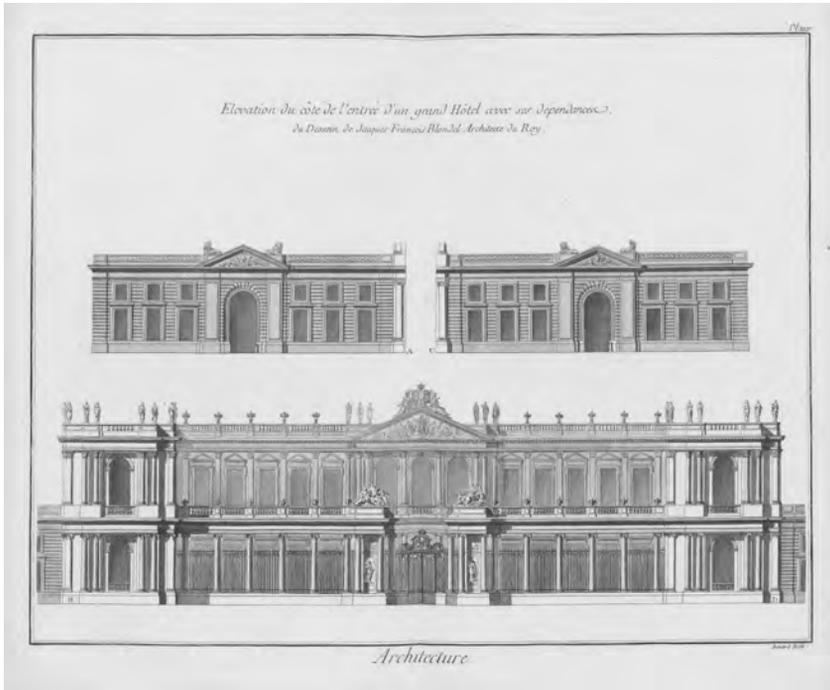


Abb. 90: Jacques-François Blondel; Muster für ein „grand Hôtel“

Gebaut wird eine solche Lösung in Paris erstmals an durchaus prominenter Position, am Palais Royal, anlässlich der Erneuerung, die der Brand der Oper von 1763 auslöste (Abb. 91). 1764 präsentiert Moreau-Desproux der Academie d'Architecture zwei Alternativentwürfe für die Straßenfront, mit geschlossener Mauer bzw. Gitter, wobei das Portal selbst jeweils mit

289 Diderot/d'Alembert 1762, Bd. 2. Vgl. auch Croÿ 2015, Abb. 49.

ionischen Säulen und Holztor versehen wird. Ausgeführt werden Arkaden, die mit Gittern geschlossen sind.²⁹⁰ Anders als bei Blondels Muster ist im Fall des Palais Royal mit dieser Lösung keine Verbesserung der Zirkulation um den Hof verbunden.



Abb. 91: Paris, Palais Royal

Ab den 1760er Jahren sind einige wenige weitere Beispiele zu verzeichnen. Im Unterschied zu London, zu Dresden und Berlin sind die Pariser Bauten in das bestehende Straßennetz und die dichte Bebauung der Stadt eingefügt.²⁹¹ Mit dem Neubau der École de Chirurgie und der Erneuerung

290 Le Palais Royal 1988, Nr. 157, Nr. 158, S. 141 f.; Gallet 1995, S. 371-376

291 Es handelt sich um das Hotel St. Florentin von Jean-François-Thérèse Chalgrin, 1767-1769 (Gallet 1995, S. 111 f.) und das Hôtel de Salm-Kyrburg, von Pierre Rousseau und Antoine-François Peyre, 1782 und 1787 (Gady 2011, S. 96, mit Abb.).

der Cour du Mai des Palais de la Cité und ihrem monumentalen Gitter von 1776 erreicht die neue Manier auch die öffentlichen Bauten.²⁹²

V. 4. Ausblicke

Um die soziale Prägung der Blicke vom und auf das Wohngebäude des Adels zu klären, müssen mangels anderer Quellen hauptsächlich Veduten und Genrebilder herangezogen werden. Die Bauten selbst geben nur wenige Hinweise. Zur sozialen Aufteilung des Ausblicks lassen die Befunde aus Bauten immer dann Aussagen zu, wenn die Nutzung der Räume geklärt werden kann. So gilt die Inszenierung des Ausblicks – auch wenn er nur auf die Straße geht – durch das große Fenster und den Balkon in der Beletage des Landsberger Hofes in Münster dem Hausherrn. Der Anblick dagegen ist für jedermann aus der Gasse gegenüber auf das große, mit Türflügeln verschlossene Tor der Zufahrt gerichtet. Dienstbotenräume sind in Münster im allgemeinen im Souterrain, müßiges Zum-Fenster-Hin-ausschauen ist von da aus unattraktiv.

Gestützt wird die Beobachtung an den Bauten durch Veduten. Dabei müssen zunächst die Konventionen der Gattung und vor allem ihres Umgangs mit Staffagefiguren geklärt werden. Exemplarisch sei dies an den Ansichten der Wiener Paläste von Salomon Kleiner versucht.²⁹³ Staffagefiguren geben das angemessene, dem jeweiligen Ort im Bild entsprechende Verhalten wieder. Mit einer Mischung von Altersstufen, Geschlecht und Ethnie, Berufsgruppen und Ständen kann auch „Lokalkolorit“ angezeigt werden. Hochrangige Staffagefiguren sind Repräsentanten der Betrachter von Veduten, die – nach allem, was wir wissen können – zumindest wohlhabend, wenn nicht gar adlig waren. Angesichts der Vedute sind sie „Reisende in der Studierstube“.²⁹⁴ Die Positionierung ihrer Vertreter im Bild drückt damit aus, wie sie den Gegenstand des Bildes rezipieren können, welche Möglichkeit, Orte im Bild besuchen zu können, ihnen mit einigem Erfolg offenstehen.

292 Jacques Gondoin: *Description des écoles de chirurgie*, Paris: Cellot et frères Gombert, 1780.

293 Kleiner 1982. Lit.: Prange 1997; Wagner/Prange 2000.

294 Sturm 1725, Vorwort, nicht paginiert.

Zu unterscheiden sind dabei Veduten, die die Inszenierung eines Ereignisses mit der Repräsentation des Baus kombinieren, von Veduten, die einen Bau in seiner alltäglich genutzten Umgebung zeigen. Der Unterschied lässt sich an zwei Ansichten vom Winterpalais des Prinzen Eugen zeigen.

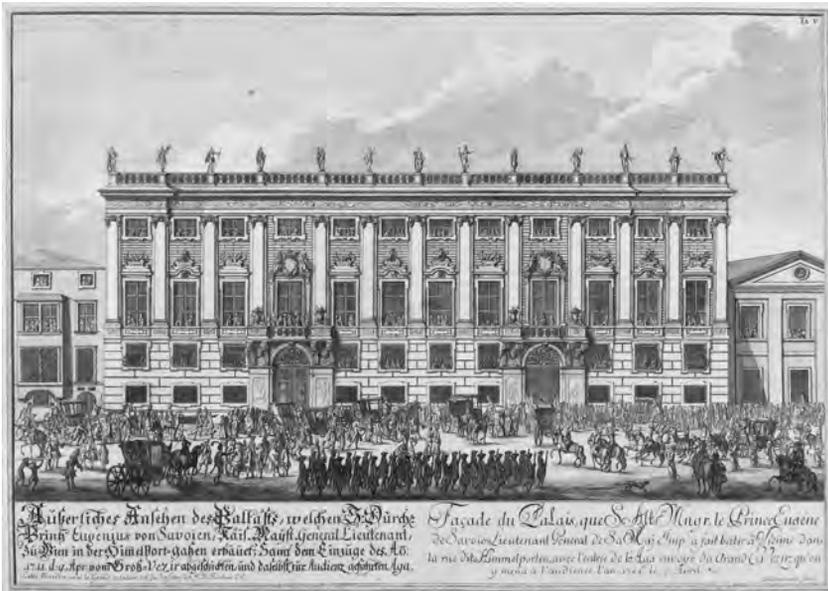


Abb. 92: Johann Bernhard Fischer von Erlach: Winterpalais des Prinzen Eugen in Wien mit Gefolge des Aga, 1711

Johann Bernhard Fischer von Erlach nimmt 1721 eine Ansicht des Baus in seinen „Entwurf einer historischen Architektur“ auf (Abb. 92). Präsentiert wird zugleich die Audienz des Aga anlässlich der Gesandtschaft des Großwesirs nach Wien (1711). An sämtlichen Fenstern des Palais – auch hinter den Gittern im Erdgeschoss – und der Nachbargebäude sind Menschen zu sehen, die den „Auftrieb“ anlässlich der Audienz beobachten, dabei ist sehr sorgfältig protokolliert, dass im Mezzanin die Fenster hoch in der Mauer liegen, so dass der Ausblick weniger komfortabel ist als in der Beletage. Im Alltag ist der Blick aus dem Palast dagegen vergleichsweise verhalten: Salomon Kleiner zeigt nur wenige geöffnete Fenster und nur

wenige Personen, auf den Balkonen hält sich niemand auf, ein Pförtner steht im offenen Portal (Abb. 93).²⁹⁵



Abb. 93: Salomon Kleiner: Winterpalais des Prinzen Eugen in Wien

Menschenmengen in den Fenstern gehören fest zum Programm eines Zeremoniells hinzu, es wird geradezu erwartet, dass das Ereignis aus den Häusern heraus beobachtet wird.²⁹⁶ Doch nicht nur im Zeremoniell, sondern auch bei anderen spektakulären Begebenheiten darf man staunen, von der Straße aus genauso wie aus dem Häusern: Der gefährliche Abriss der Ruine der Dresdener Kreuzkirche zieht auf der Vedute Bellottos (1765/67) viel Aufmerksamkeit auf sich. Die Leute in den Häusern blicken ebenso wie die Menschenmenge auf der Straße auf die gefährlichen Aktivitäten zum Abriss der Kirche, und sie duplizieren damit den Blick des Betrachters, für den die Vedute das Ereignis und seine Einbettung in die Dresdener Topographie festhält (Abb. 94).²⁹⁷

295 Wagner/Prange 2000, Nr. 9, S. 120.

296 Vgl. auch die Entrée Ludwigs XIV. in Paris 1660 mit der Ansicht des Hôtel de Beauvais von André Lepautre (Möseneder 1983).

297 Canaletto 2014, Abb. S. 262 f.



Abb. 94: Bernardo Bellotto: Die Ruine der Kreuzkirche in Dresden, Radierung, 1765

Während sich bei derartigen Ereignissen die Angehörigen verschiedener Stände ähnlich verhalten, ist dies im Alltag anders. Das lässt sich an den Staffagefiguren von Kleiners Wiener Veduten ablesen: Das Portal der Böhmisches Hofkanzlei (Abb. 95) steht offen, und es scheint ein lebhaftes Hinein und Hinaus zu geben. Die Fenster aber sind alle geschlossen. Dagegen sind im Wohnhaus rechts neben der Kanzlei Personen auf dem Balkon und an den Fenstern zu erkennen. Die Zuschauer im Bild sind Stellvertreter für den Betrachter des Blattes: Streng genommen – in der inneren Bildlogik – können sie nur das Straßenleben beobachten. In einer Gesamtregie der Blicke zwischen Betrachtern vor und in der Vedute lenken sie die Aufmerksamkeit aber auch auf das Hauptthema des Blatts: den prächtigen Bau, dessen Würde nicht durch den Müßiggang der Bewohner gestört ist.

Anders das Palais Gundacker in der Dorotheengasse. Hier stehen mehrere Fenster offen, und in der Beletage haben die „Fenstergucker“ zur größeren Bequemlichkeit Kissen ins Fenster gelegt, auf die sie sich stützen



Abb. 95: Salomon Kleiner: Die Böhmisches Hofkanzlei in Wien

können. Dasselbe Motiv findet sich am Palais Windisch-Grätz (Abb. 96). Hier ist auch der Sonnenschutz ausgespannt, und im Erdgeschoss findet sich vor den vergitterten Fenster der Wirtschaftsräume ein Bord mit Blumenstöcken – am Ausblicken auf die Straße sind die Dienstboten durch die Gitter gehindert.

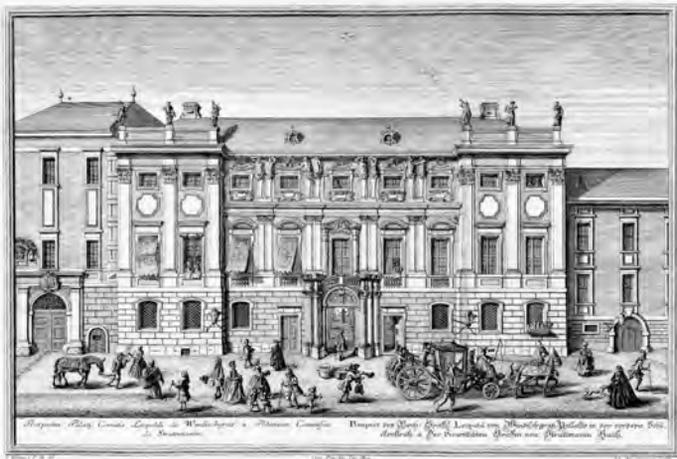


Abb. 96: Salomon Kleiner: Das Palais Windisch-Grätz in Wien

Eine Rangstufe weiter unten – beim Haus des bürgerlichen Ratsmitglieds Neupauer – gibt es viele Müßiggänger in den Fenstern und auf dem Balkon der Beletage (Abb. 97). Im zweiten Stock spielt ein Mann mit seinem Hund, im Mezzanin unter der Traufe stehen Gerätschaften auf der Fensterbänken. Alle tragen die vornehme Allongeperücke. Im weiter nach unten abgestuften Nachbarhaus zur Linken wird es ebenso pittoresk wie auf der Straße selbst: Da genießt ein Mann mit Mütze beim Blick auf das Treiben auf der Straße seine Pfeife. Das ist ein typisch bürgerliches Verhalten: Joseph Furttenschach hebt an seinem Wohnhaus zu Ulm hervor, „daß es gar nahe bey einem StattThor sein Lagerstatt/und solcher Gestalt hat/daß auch die rechte Principal Fazia [...] gegen der Hauptgassen respondirt, damit man den Wandel der vorüber gehend: unnd reisenden Personen gaudiren/die Victualien und Vivers, herbey getragen/ und also dieselbige geniesen möge.“²⁹⁸



Abb. 97: Salomon Kleiner: Das Haus Neupauer in Wien

Der Adel verhält sich wesentlich zurückhaltender. Aus den Fenstern der Adelspaläste schaut man nicht hinaus – oder man tut es doch versteckt:

298 Furttenschach 1641, nicht paginiert.

aus Erkern und anderen Vorbauten, wie sie vor allem im Süden üblich sind. Auch die Vedutisten, die mit reicher Staffage arbeiten und eine Neigung zu verkaufsfördernden pittoresken Motiven haben, zeigen nur selten Personen in den Fenstern der Paläste.²⁹⁹ Häufig aber steht das Portal offen, so dass nicht nur standesgemäßer Personenverkehr – Kutschen, vornehme Reiter, Jagdgesellschaft – dargestellt, sondern auch die Tiefe des Gebäudes, somit seine Dimension auf dem Grundstück, angezeigt werden kann. Ein Blick in das Gebäude aber wird so nicht gewährt.



Abb. 98: Rom, Palazzo Gaetani, Via del Corso, Kupferstich von A. Specchi/D. de Rossi

Es ist nicht auszuschließen, dass mit der sozialen Differenzierung des Blickens aus den Gebäuden auf die Straße auch eine moralische Abwertung verbunden war. Mit dem Blick aus dem Fenster auf die Straße war Müßiggang signalisiert. Dem Adel, der nicht den typisch städtischen Aktivitäten wie Handel oder Warenproduktion nachzugehen hatte, war Muße geradezu vorgeschrieben. Das neugierige Betrachten der Vorgänge auf der Straße gehörte freilich nicht zum standesgemäßen Müßiggang, vielmehr

299 Falda 1665-1739; Garms 1995, 2 Bde., mit Veduten aus den Sammlungen von u.a. Vasi und Piranesi.



Abb. 99: Jan Vermeer van Delft: Die kleine Straße, 1657

Geselligkeit und literarisch-musische Aktivitäten. Frauen, gleich welchen Standes, hatten sich vom Fenster fernzuhalten. Durch Jalousien oder ähnliche Vorkehrungen – so auch am Palazzo Gaetani – wurde ihnen auch die Aufnahme von Kontakten mit den Passanten verwehrt (Abb. 98). Allenfalls um das Licht am Fenster oder in der Tür zum Arbeiten nutzen zu können, konnten sie sich dort einfinden: Mit Näharbeiten beschäftigt, sind sie ganz konzentriert und zeigen kein Interesse am Treiben auf der Straße – so mahnen dazu zumindest die Bilder. In Jan Vermeers „kleiner Straße“ (Abb. 99)³⁰⁰ sitzt die Näherin auf der Schwelle, nicht einmal der noch zum Haus gehörende, mit Platten belegte Streifen und die Bänke vor dem Haus

300 Amsterdam, Rijksmuseum. Zuletzt, auch mit einem Vorschlag zur Lokalisierung: Grijzenhout 2015.



Abb. 100: Jacobus Vrel: Aus dem Fenster blickende Frau, 1654

sind ihr gestattet. Frauen, die in der Tür stehen, oder Frauen, die aus dem Fenster schauen, sind Personen zweifelhaften Rufs oder geben sich verwerflichem Schlendrian hin.³⁰¹ Von Jakobus Vrels „aus dem Fenster blickender Frau“ (1654), die ihre Näharbeit ruhen lässt und in einer engen Gasse aus dem Fenster schaut (Abb. 100),³⁰² führt kein Weg zu Tischbeins Zeichnung des lässig aus dem Fenster lehrenden vornehmen Romreisenden Goethe (1786) (Abb. 101).

301 Wien, Kunsthistorisches Museum. Vgl. u.a. Cieraad 1999, S. 33; Cohen/Cohen 2001; Wolfthal 2010; Cowan 2011.

302 Frankfurt a.M., Freies Deutsches Hochstift. Schulze 1998, Nr. 5.



Abb. 101: *Johann Heinrich Wilhelm Tischbein: Johann Wolfgang Goethe in seiner römischen Wohnung, 1786*

V. 5. Einblicke

Es gilt zum Schluss dieses Durchgangs zu klären, welche Personenkreise den Blick durch das Gitter in den Hof offen genießen sollten, oder welchen Personen er zwar grundsätzlich offen stand, aber ohne dass der Einblick erwünscht war. Gab es also eine privilegierte Neugier und eine nur zugelassene? Es sind zumindest fünf Rollen aufzuspüren, aus denen der Blick auf ein Gebäude möglich war: Besitzer, Bewohner, Besucher, Passanten und schließlich auch diejenigen Betrachter, die sich mittels Abbildungen ein eigenes Bild vom Gebäude machen. Vor allem in Bezug auf die Legitimation und auf die Chance, ein Gebäude nicht nur sehen, sondern auch betreten zu können, unterschieden sich diese Rollen.

Für das Wechselspiel, das sich zwischen Zugangsmöglichkeiten, Sichtbarem und Verborgenen des Gebäudes selbst und Sichtbarem und Verborgenen in der visuellen Repräsentation aufbaut, bildet die Darstellung Jean de Bodts von seinem Projekt zum Berliner Marstall (1702/1703) ein besonders aufschlussreiches Beispiel (Abb. 102). Der Blick fällt von erhöhtem Standort auf die „schlossartige“³⁰³ Anlage, die in hellem Licht erscheint. Dass der Bau nicht nur Fassade ist, sondern Tiefe besitzt, wird durch die steile Perspektive und die tiefschwarz verschatteten – offenstehenden – Portale und Fenster angezeigt. Der Marstall besitzt einen Ehrenhof, der durch ein Gitter zum Schlossplatz abgeschlossen wird. Vor dem Gitter patrouillieren Wachen; der zentrale Zugang, der vom Wappen des Königs bekrönt wird, ist verschlossen. Der alltägliche Zugang durch die Portale in den Stirnseiten der Flügel allerdings ist geöffnet. Was hinter den Portalen liegt, bleibt jedoch auch da verborgen und kann erst verstanden werden, wenn der Grundriss aus der Planserie konsultiert wird.



Abb. 102: Berlin, Projekt für den Marstall, Jean de Bodt, 1702/1703, Ansicht der Hofseite

303 Kuke 2002, S. 67-71, hier S. 70. Die Zeichnungen liegen in Berlin, Zentral- und Landesbibliothek, Signatur: HS GL 390/0 (Plans de l’Arsenal de Berlin et des Ecuries de S: M. le Roy).

Die Blick- und Zugangsregie sind ebenso wie die Ausstaffierung des Gebäudes selbst hierarchisch geordnet. Der Hof des Marstalls mit seiner ionischen Ordnung ist dem Schloss, das die höherrangige korinthische Ordnung besitzt, zugewendet. Vom Schloss aus erfolgt der Blick auf den Bau. Die Staffagefiguren bewegen sich in dieser architektonischen und räumlichen Hierarchie; sie zeigen den Bezug auf das Schloss und die ständische Ordnung deutlich an. Aus den Loggien in den Oberschossen des Marstalls schauen vornehme Leute von erhöhtem Standort aus, über die Balustrade ist ein Teppich gebreitet. Passanten niederen Standes, vielleicht Personal des Marstalls oder Soldaten, lagern vor der Mauer, auf der das Hofgitter aufgestellt ist: Sie wenden dem Marstall, auf den doch der Betrachter des Blattes blickt, den Rücken zu. Niemand nutzt also die Chance für den Blick, die das Hofgitter, vor allem das zentrale Tor, dem Blick bietet. Dieses Privileg ist dem Blick aus dem Schloss ebenso wie dem Betrachter des Blatts vorbehalten. Dabei fallen zwei Rollen in eine: Denn es ist der Schlossherr selbst; die aufwendig kolorierte Prunkzeichnung wendet sich als Präsentationsblatt an diesen, an Friedrich I. als Bauherrn.

Jean de Bode präsentiert eine Ordnung der Blicke vom und auf das Gebäude, die von der Mehrzahl der Veduten bestätigt wird: Die Gittertore und Zäune vor Gebäuden markieren Durchlässigkeit für den Blick; aufgrund ihrer Sockelmauer lassen sie ihn physisch aber nur selten zu. Es ziemt sich nicht, schaulustig vor dem Gitter zu verharren, um einen Blick in den Hof zu werfen. In der Realität dürften die Wachen oder Pförtner Neugierige vertrieben haben, so wie sie, im Fall offen stehender Tor und Türen dafür sorgten, dass kein Unbefugter die Schwelle übertrat. Diese soziale Praxis war offenbar so fest verankert, dass Staffagefiguren nur sehr selten als Rückenfiguren eine Regieanweisung für den Betrachter einer Vedute übernehmen: den aktiven Blick durch das Gitter zu suchen und ihn einzuladen, dasjenige jenseits des Gitters, was die Betrachter im Bild sehen können, zu imaginieren. Der Amsterdamer Zeichner und Stecher Abraham Rademaker entfaltet in seiner 100 Blatt umfassenden Serie über die Landhäuser an der Amstel quasi einen Weg, auf dem die Spaziergänger am Ufer oder auf dem Fluss die Häuser mit ihren Gärten in einem schier endlosen Streifen passieren (Abb. 103-104).³⁰⁴ Hin und wieder stehen Tore offen, hin und wieder bleiben Passanten und Dienstleute an den

304 Aus: *Cent Veues et Perspectives de la fameuse Riviere de Buyten-Amstel/Honder Gesigten van de vermaarde Rievier de buyten Amstel*; Kaldenbach 1985. Einen neugierigen Zuschauer mit Blick durch das Fenster in den beleuchteten Festraum

Toren stehen, blicken durch das Gitter zum Haus oder in den Garten. Sogar wenn das Tor offen steht, bleiben sie an der Schwelle zum Anwesen stehen. Als Stellvertreter der Bildbetrachter sind sie zwar logisch plausibel, steigern aber dessen Enttäuschung: Sie signalisieren überdeutlich, dass das Gitter für jeden, der nicht speziell eingeladen ist, eine unüberwindliche Barriere darstellt. In der Repräsentation ländlicher Sitze der Amsterdamer Oberschicht ist damit einmal möglich, was sich in ganz Europa in den Adels- und Herrschersitzen nicht ziemte: der Blick durch oder über den Zaun.



Abb. 103: Abraham Rademaker: Das Haus des Johannes Coops

zeigt auch Carl Heinrich Jacob Fehlings Ansicht vom Venusfest (1719), 1726/1728, Dresden, Kupferstichkabinett (<http://skd-online-collection.skd.museum/de/contents/showArtist?id=959251>).

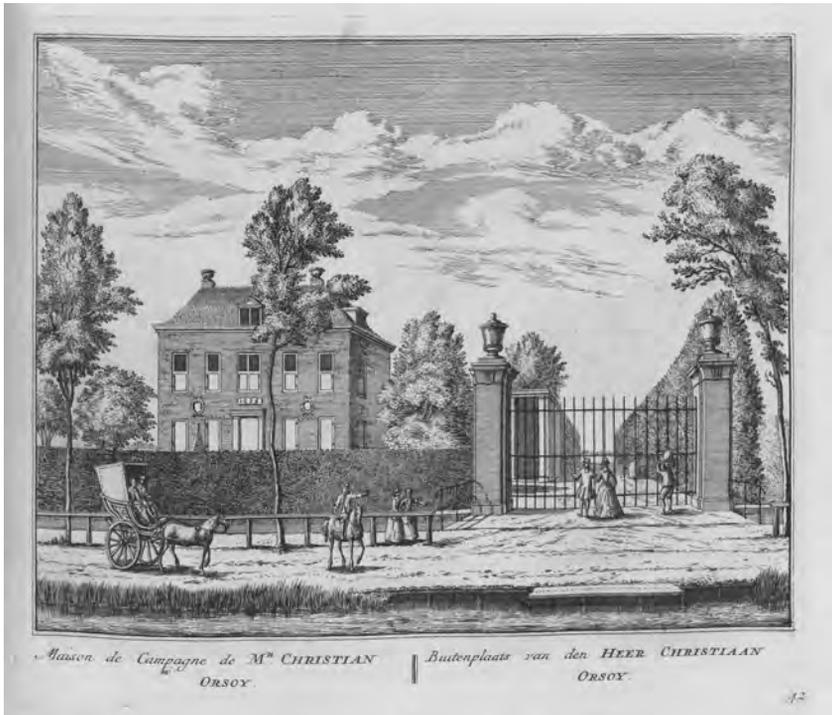


Abb. 104: Abraham Rademaker: Das Haus des Christiaan Orsoy

V. 6. Die Regie von Einblick und Zugang

Einblicke lassen immer auch Ausblicke zu, umgekehrt gewähren Möglichkeiten des Ausblicks nicht immer auch Einblick. Im urbanen Kontext ist dies – wie die Analyse der Veduten zeigt – fein austariert. Die Asymmetrie in den Blickrichtungen hat etwas mit Vorstellungen von Ordnung und von Sicherung des Hauses zu tun. Der Blick von erhöhtem Ort, aus der Beletage, erst recht von einem Belvedere auf dem Dach oder einem Turm, verschafft Übersicht und sorgt für ein Gefühl der Überlegenheit gegenüber jedem Passanten, gegenüber jedem ungebetenen Gast. Im Idealfall richten sich die Blicke auch der Personen vornehmen Standes auf den Sitz des Herrschers – wie es Jean de Bodd vorführt und wie manche Stadtplanung

von Residenzstädten es versucht und in Neugründungen auch realisiert.³⁰⁵ Selbstverständlich ist die Abgrenzung aus dem urbanen Zusammenhang, wie es das *Hôtel entre cour et jardin* vornimmt, auch ein Herrschaftszeichen. Darauf wird abschließend zurück zu kommen sein. Großzügig Einblicke in den Hof des *Hôtel entre cour et jardin* zu gewähren, das Portal des Palastes offenstehen zu haben, dient gegenüber den Außenstehenden als Signal der potentiellen Öffnung, des Vertrauens in die Friedfertigkeit der Stadt und ihrer Bewohner; es ist zugleich ein Signal der Vertrauenswürdigkeit, der eigenen Friedfertigkeit: Bedrohung für die Nachbarn, für die Stadt, kann hinter einer Hofmauer oder im Innenhof einer Palastanlage organisiert werden, nicht im zur Straße einsehbaren Hof eines *Hôtel entre cour et jardin*. Die Ausgestaltung des Adelsitzes in Relation zur Straße ist daher nicht nur ein Zeichen für die Sicherheitslage des Gemeinwesens hinsichtlich innerer Unruhen und äußerer Bedrohung, sondern auch eine Aussage über das Verhältnis des Hausherrn und seines Standes, des traditionell mit militärischen Aufgaben betrauten ersten Standes, innerhalb des Gemeinwesens.

Heidi de Mare hat Abgrenzung als ein anthropologisch fundiertes Klassifizierungsprinzip zu einem wesentlichen Moment in der Identitätsstiftung der Niederlande erhoben. Sie entwickelt ihre Argumentation an der Beharrlichkeit, mit der Autoren wie Simon Stevin und Jacob Cats die Abgrenzung des Hauses von der Straße und den Nachbarhäusern, die Abgrenzung der Stadt gegenüber dem Umland, die Trennung der Elemente bei der Eindeichung und Landgewinnung und der Geschlechterordnung diskutieren. Dem muss man nicht folgen, und die Frage der niederländischen Identitätsstiftung ist hier nicht von Belang. Wichtig ist aber der Hinweis, dass die Abgrenzung temporär überwunden werden muss, um das Gedeihen der Familie und des Gemeinwesens zu ermöglichen.³⁰⁶ Abschließend sei daher die räumliche Ordnung von Abgrenzung und Zugang in Verbindung mit einer zeitlichen, regelmäßig wiederkehrenden oder anlassbezogenen Ordnung an einigen wenigen Beispielen diskutiert.

Stevin ist ein Verfechter der klaren Abgrenzung des Hauses, nicht nur physisch gegenüber Naturgewalten und menschlichen Übergriffen, sondern auch gegenüber den Blicken der Nachbarn. Der wesentliche Gegenstand seiner Überlegungen ist das bürgerliche Wohnhaus. Dabei verwen-

305 „Klar und lichtvoll wie eine Regel“ 1990.

306 Mare 1997; Mare 2000.

det Stevin viel planerischen Aufwand darauf, Baublöcke mit mehreren Wohnhäusern so zu konzipieren, dass sie über hinten liegende Höfe verfügen, in die von den Nachbarhäusern kein Einblick möglich ist. Von den oberen Fenstern eines Hauses soll generell der Blick nicht in die Fenster oder den Hof der Nachbarschaft fallen dürfen.³⁰⁷ Die Höfe, die nach hinten die Wirtschaftsräume erweiterten und in den frühneuzeitlichen Städten oftmals den gemeinsamen Brunnen enthielten und Gelegenheit zur Begegnung der Nachbarn und Anlass zu Streit zwischen ihnen boten, ordnet Stevin klar jeweils einem Haus zu. In den Niederlanden – und das ist auch seine städtebaulich begründete Empfehlung – liegen sie hinter dem Haus. Dennoch diskutiert Stevin auch die Vorteile eines mittels einer Mauer vor dem Haus angelegten Hofes: Die zusätzliche Mauer stellt einen weiteren Schutz vor Dieben in der Nacht dar. Man kann sich im Freien aufhalten, ohne dass man sofort auf die Straße gerät; er ist auch Hausherrn angenehm, die nicht möchten, dass ihre Frau oder ihre Tochter an den Fenstern sitzen und von Passanten angesprochen werden; nächtliches Einsteigen der Verehrer bei den Frauen des Hauses durch die Fenster ist unmöglich.³⁰⁸ Zwar setzte sich der Hof vor dem Haus in den Niederlanden nicht

307 Stevin zuerst 1649, 2. Auflage 1686, S. 24; vgl. auch Heuvel 2005, S. 314/315: “Ten eersten dat den hoff of lichtplaets van elck huys so bevrijt soudē wesen, dat men vande hoogste veinsters vant een huys, niet en soude connen sien inde veinsters vant ander huys./Firstly, that the courtyard or garden of each house be so secure that one would not be able to see into the windows of a house even from the highest windows of another.” Stevins Arbeit am Traktat ist erstmals 1605 fassbar.

308 Stevin 1686, S. 56, hier nach Heuvel 2005, S. 310/311: „Daer worden oock lichtplaetsen ghemaect voor de huysen na de straet toe: De selve hebben haer bequaemheden en onbequaemheden. De bequaemheden sijn dusdanich: Ten eersten datse goet sijn voor dieven die deur d'eerste muer, of deur moeten breken of gheraken eerse an 't huys commen. Ten 2 soo ist een vrye bequame plaets (voornamelick alse haer looven heeft) om in te wandelen en ander oeffeninghen in te nemen buytens huys en nochtans niet op straet. Ten 3 sijn die plaetsen goet voor mans die niet en begeeren dat hun Vrouwe, of Dochters voor den veinsters ten thoon sitten, en besocht worden vande ghene die langhs de strate voorbygaen. Oock me so en connen de Vreyers haerlieden s'nachts deur de veinsters niet commen besoecken, ghelijckse wel doen deur veinsters die ande straet staen. De onbequaemheden sijn als volght. Ten eersten als men 't hoeft uyt de veinsters steeckt, men siet niet watter opstraet ommegaet: Ten anderen en connen sulcke huysen van Ambachtslien of Cooplien die open wijnckels moeten hebben ande straet uytcommende, niet gebruyct worden, streckende somwijlen tot achterdeel der eyghenaers diese daer na willen verheuren of vercoopen. / There forecourts

durch, doch wurde nicht selten zur Straße hin mittels Pflasterung oder mit Zäunen eine separate Zone ausgedehnt, die zum Haus gehörte und als Aufenthaltsraum der Hausbewohner diente.³⁰⁹

Während Stevin für die Einblicke eine vollständige Abriegelung plant, nimmt er für die Zugänglichkeit eine klare Abgrenzung nach Tagzeiten vor. Tagsüber öffnet sich das Haus gegenüber Besuchern, die im „vorhuis“ oder im Kontor des Hausherrn empfangen werden. Abends werden Fenster und Türen sorgfältig von Hausherr und Hausfrau verschlossen.³¹⁰ Abendliche Zusammenkünfte der Nachbarschaft sind offenbar nicht vorgesehen. Sie sind aber anderweitig bezeugt – auch wenn sie schnell zum Bildthema der „lockeren Gesellschaft“ geraten und damit moralisch verhänglich werden. Hauseinrichtungen in den Niederlanden und in norddeutschen Städten bezeugen, dass in einem leicht von außen zugänglichen Raum Geselligkeit gepflegt wurde.³¹¹ Was nach Einbruch der Dunkelheit klare Grenze war, wird tagsüber eine vom unmittelbaren Vorplatz vor dem Haus bis in es hinein reichende Zone, in der die Kommunikation und der Austausch von Gütern zwischen den Hausgenossen und der Außenwelt erfolgt. „Tagsüber verwandelt sich die undurchlässige Grenzlinie in eine zugängliche Übergangszone.“³¹²

are also built in front of the house, leading to the street. These have advantages and disadvantages. The advantages are as follows. Firstly, that they are effective against thieves who have to pass or break through the first wall before they can get into the house. Secondly, it is a fairly pleasing place (especially if it has galleries) to walk in and exercise outdoors and yet not be on the street. Thirdly, forecourts are ideal for men who do not want their wife or daughters to sit in the windows to be seen and called at by people passing in the street. Neither can lovers visit their sweethearts at night through the window, as they certainly can through windows [that open onto] the street. The disadvantages are as follows. Firstly, when one leans out of the window, it is impossible to see what is happening on the street. Moreover, these houses are unpractical for craftsmen or traders who require publicly accessible shops that open onto the street, which may sometimes be to the disadvantage of owners who wish later to rent or sell. Vgl. die Diskussion bei Heuvel 2005, S. 41-44.

309 Z.B. Joris van der Hagen/Ludolph de Jongh: Ansicht des Kneuterdijk in Den Haag, Mitte des 17. Jahrhunderts (Wien, Kunsthistorisches Museum, Inv. Nr. 6986). Vgl. auch Jan Steen: Adolf und Catharina Croeser an der Oude Delft, 1655 (Amsterdam, Rijksmuseum, Suchtelen/Wheelock 2008, Nr. 43, S. 180 f.).

310 Vgl. auch Jütte 2015, S. 91.

311 Mohrmann 1990, S. 435-449.

312 Mare 1997, S. 107.

In diesem Punkt gibt es zwischen den Ständen, zwischen Herrscherhäusern, Adel und Klerus einerseits, Bürgern andererseits, zwischen Stadt und Land keinen Unterschied. Nachts ist der Zugang unmöglich. In Bezug auf die Gelegenheit zum Einblicken sind jedoch Differenzierungen zwischen den Ständen möglich; sie dürften mit dem Repräsentationsgebot, das dem Adel auferlegt ist, zusammenhängen. Tagsüber offenstehende Türen und Portale gibt es bei Bürgerhäusern nicht – oder nur dann, wenn für dies für Arbeit im Haus unerlässlich ist. Dann sitzt die Frau des Hauses oder wenigstens eine Dienstmagd auf der Schwelle. In Einzelfällen werden die Häuser symbolisch von gemalten Türhütern bewacht: Friedrich Nicolai bemängelt auch an den vornehmsten Nürnberger Bürgerhäusern, dass ihre großen Hallen im Erdgeschoss schlecht beleuchtet und „öde“ seien. „In nicht wenig Häusern sieht man auf den Höfen einen großen hölzernen, oder angemalten, geharnischten Mann, um das Haus zu bewahren.“³¹³

Bei Adelssitzen stehen in ganz Europa die Portale tagsüber häufig offen, weil sie von einem Pförtner behütet werden können, oder das Hofgitter lässt den Blick auf die Anlage zu. In Bezug auf die symbolische Öffnung gehen Adelssitze in ihrer baulichen Struktur teilweise noch weiter. Ulrich Schütte hat für das späte 17. Jahrhundert und mit Bezug auf deutsche Beispiele die These aufgestellt, dass sich „mit der allmählichen Etablierung des fürstlichen Absolutismus und des entsprechenden höfischen Zeremoniells in Deutschland – innerhalb des Areals der Residenzschlösser die strikte Trennung zwischen innerem und äußerem Bereich eines Schlosses auflöst und daß damit auch die Markierung architektonischer Grenzen nicht mehr in der gleichen Strenge wie zuvor möglich ist. Soweit er von dem Zeremoniell und der ‚hohen‘ Architektur erfaßt wird, stellt sich der gesamte Schloßbereich als eine nach durchgängigen Prinzipien und damit regelmäßig, aber nicht homogen strukturierte Sphäre dar.“³¹⁴ So werden bisher durch Portale trennbar angelegte Raumsegmente zwar weiterhin baulich separat angelegt und damit voneinander geschieden, aber optisch zueinander geöffnet. Dabei sind graduelle Unterschiede auszumachen, bei denen Gitter als Ersatz für Türflügel aus anderen, nicht transparenten Ma-

313 Nicolai 1783-1786, Bd. 1, S. 205. Der Druckfehler im Original. Überliefert sind solche gemalten Wächter auf den Außenflügeln zum Portal des großen Saals im Nürnberger Rathaus von 1613 (erneuert 1913, zerstört; vgl. Mende 1979, Abb. 41). Auf gemalte Trabanten und Wächter in deutschen Schlössern wird hier nicht eingegangen.

314 Schütte 1995, S. 166.

terialien die weniger radikale Lösung in Bezug auf Durchlässigkeit darstellen. Beispiele für gegenüber dem Hof nur durch Gitter, nicht durch Türen verschlossene Vestibüle gibt es seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts in Paris und im Umland – genannt seien hier das Hôtel Lambert von Louis Le Vau und Schloss Maisons von François Mansart. In diesen Fällen gibt es aber eine umfassende Abriegelung mittels Hofmauer – beim städtischen Hôtel entre cour et jardin – oder mittels Vorhöfen. In Deutschland wird dies beispielsweise vom Palais Thurn und Taxis in Frankfurt und vom Münsteraner Erbdrostenhof – bei letzterem durch das Hofgitter als besonders weitreichender Einblick – übernommen.³¹⁵ In Schloss Brühl setzt sich dies in der Relation von Vestibül und Treppenhaus fort: „Gitter – die man als Reduktionsformen von verschlossenen Türen ansehen kann – sind vor die Treppenläufe gesetzt. Zumindest optisch ist damit nicht nur die Portalhalle, sondern auch das [...] Treppenhaus eine ‚offene‘ Gebäudeinheit.“³¹⁶ Noch weiter geht man im Dresdener Stadtschloss, wo das innere Schlossportal zwar ein bedeutendes Signal nach außen setzt, aber kein verschließbares Tor mehr enthält. Essentiell ist dabei, dass diese teilweise nur noch angezeigten, aber nicht mehr verschließbaren Grenzen vom Zeremoniell entsprechend verstärkt werden können. Es werden architektonisch Übergangszonen zwischen Räumen angelegt, die von Zeremoniell bespielt werden. Grenzen werden nicht mehr an der Front eines Gebäudes oder eines Innenraums aufgezeigt, sondern durch personelle Markierungen in der Zone räumlich ausgedehnt. Am Dresdener Hof bestanden nicht nur diese Möglichkeiten, dort hatte man auch Sinn für deren Dokumentation im Bild: 1719 wird die Hochzeit des Kurprinzen mit der Kaiser-tochter Maria Josepha gefeiert. Das Geleit in das Gemach des Kurfürsten (und Königs von Polen) im Stadtschloss erfolgt durch das Vestibül und die Haupttreppe (Abb. 105).³¹⁷ An allen möglichen Grenz- und Wendepunkten, damit die Vorgaben der Architektur unterstreichend, aber auch auf den Treppenläufen sind Wachen angetreten. Die Kutsche kann durch das offene Vestibül hindurchfahren, auch die Durchfahrten sind mit Wachen besetzt.

315 Eine systematische Erfassung dieses Phänomens gibt es nicht. Vgl. auch das äußere Schlossportal von 1606, das Schloss Bückeburg von Marktplatz der Stadt ebenso trennt, wie es mittels des Blicks durch das Prunkgitter verbindet.

316 Schütte 1995, S. 166, Anm. 20.

317 Leplat, Raymond (Zeichner)/Scotin, Gérard Jean Baptiste (Stecher), um 1728, Dresden, Kupferstich-Kabinett. Vgl. auch Schütte 1995, S. 164.



Abb. 105: Dresden, Schloss, Englische Treppe beim Empfang Maria Josephas im Dresdener Stadtschloss 1719, Kupferstich, Raymond Leplat/Gérard Scotin

Eine solche Kombination aus baulichen und personellen Zeichen, die die Ambivalenz der Grenze als Öffnung und Schließung markieren, kann nur realisieren, wer über die Macht zur Regulierung des Zeremoniells und über Ressourcen für ausreichendes Personal verfügt. Wer das nicht kann, muss sich mit gemalten Wächtern begnügen oder aber mit einer ausschließlich im Tagesablauf regulierbaren Abschließung oder Öffnung. Offen stehende Türen oder Portale und offene Durchgänge, wo man Türen erwarten würde, sind keine Einladung zum Eintreten.³¹⁸

318 Vgl. auch Jütte 2015, S. 97.

VI. Adel in der Stadt

VI. 1. Adelshof und Straßenraum

Abschließend sollen einige Überlegungen dazu angestellt werden, welche Aussage Architekten und Bauherren mit der signifikanten Abweichung von einem ihnen gut bekannten renommierten Bautypus treffen konnten. Dabei sei daran erinnert, dass in Münster alle üblichen architektonischen Lösungen für einen Adelshof bekannt und verfügbar waren: Die Entwürfe zum Nordkirchener Hof spielen diese Varianten zwischen 1698 und ca. 1733 durch.

Diese Überlegungen seien hier kurz umrissen: Zum frühneuzeitlichen städtischen Wohnhof des Adels in Münster – ebenso wie in weiteren Städten Nordwestdeutschlands, in Flandern und in Frankreich – gehörte seine physische und rechtliche Isolation aus dem urbanen Kontext. Sie wurde mit der besonderen Ausprägung des *Hôtel entre cour et jardin* durchbrochen. Es gilt daher zu fragen, welche Bedeutung die Distanzierung aus dem städtischen Gefüge sowohl für die Sicherung des Adelssitzes als auch für seine Statuswahrung besaß. Ebenso muss untersucht werden, welche neue Gewichtung mit der Wahl des Bautypus zwischen faktischer und symbolischer Wehrhaftigkeit, verbunden mit dem Potential sich gegenüber etwaigen Bedrohungen aus der Stadt absichern zu können, einerseits, der gegenüber dem Stadtraum in neuer Deutlichkeit ausgedrückten Statusrepräsentation andererseits einher ging. Dabei ist zu beachten, dass der Wohnhof des Adels in der Stadt in den meisten Fällen nicht den Herrschaftssitz darstellte, an den sich die Rechte der Familie gegenüber ihrem Landbesitz und dessen Bewohnern knüpften. Wie oben gezeigt, war der Landsitz einer Adelsfamilie im Münsterland von höherem Rang und wurde daher auch architektonisch anders behandelt: Die Höherrangigkeit gegenüber dem städtischen Wohnsitz konnte sich sowohl in der Bewahrung von historischen Bauteilen als auch in der anspruchsvolleren Architektursprache äußern.

Natürlich gehörte zu den Instrumenten der Statusbehauptung, sich der neuesten Bauformen zu bedienen, die in den kulturellen Zentren verfügbar waren. Mittels des neu errichteten städtischen Wohnhofs, an den sich keine Rechte knüpften – außer denen, die mit der Exemption aus den Pflichten

der Bürger verbunden waren – konnte sich der Adel in Münster gegenüber den niederrangigen Bürgern, Kaufleuten und Beamten des Hofes, auch gegenüber den grundbesitzenden Erbmänner-Familien, dezidiert und eindeutig durch die Wahl des importierten, aber abgewandelten Bautypus aus dem Baubestand abheben. Es wird sich zeigen lassen, dass in den Münsteraner Bauten nicht nur ein wohlgeordnetes Gemeinwesen sichtbar wird. Vielmehr können die Bauten des Adels – und ihnen nachfolgend die bischöfliche Residenz – auch als ein Weg begriffen werden, auf dem sich die Ordnung des Hochstifts Münster und der Stadt Münster als ständische Ordnung stabil zeigte. Stabil, indem der landsässige Adel als Träger der meisten Bauaktivitäten eine Balance von Integration wie auch Abgrenzung aus dem urbanen, sozial differierten Umfeld, der Nachbarschaft, erreichte: Integration durch die demonstrative Öffnung als Zeichen von Transparenz und – durch Reduktion von Wehrhaftigkeit – auch als Zeichen von Friedfertigkeit; Abgrenzung durch Unterscheidung, durch die Wahl einer Bauweise, die kein Erbmann, kein Mitglied des Dritten Standes, sondern nur der landsässige Adel und letztlich, spät nachfolgend der Landesherr wählte; Abgrenzung gegenüber Dritten, aber nicht konkurrierende Abgrenzung innerhalb des eigenen Standes. Inwieweit die Bauten daher gerade auch dazu verhelfen konnten, zur Stabilisierung und Sicherung der latent von innen wie von außen als bedroht angesehenen Ordnung beizutragen und eine spezifische Vorsorge gegenüber dieser Bedrohung zu treffen, soll abschließend gezeigt werden. Dabei werden die Erwartungen, die an Architekturen als Instanzen von Dauer gerichtet wurden, gegen andere ereignishafte Formen der Statusbehauptung abgewogen.

VI. 2. Distanzierung

Die Distanzierung des Haupthauses mittels vorgelagertem Hof oder Höfen stellt sich um 1700 nur noch in sehr eingeschränktem Sinn als ein Instrument der Absicherung gegen Eindringlinge dar. Nur dann, wenn Mauern und Wassergräben die Höfe von einander trennen, kann in einem sehr begrenzten Ausmaß von Wehrhaftigkeit gesprochen werden. Gegen die Artillerie des 17. und 18. Jahrhunderts war mit diesen Mitteln nichts auszurichten, und auch die Stadtbefestigung bot keinen ausreichenden

Schutz.³¹⁹ Räumliche Distanzierung, zumal wenn diese zur Anschauung gebracht oder durch Marken wie Tore, Pfosten u.ä. für das Auge messbar gemacht wird, wird damit hauptsächlich zu einem Mittel der Distinktion: „Daß ein Fürstliches Schloß von allen andern Gebäuden nicht nur durch blosser Gassen/sondern durch grössere Plätze von anderen Gebäuden separiert seyn/und sonderlich vor seiner Haupt=Face einen ansehnlichen Platz haben müsse/nicht nur vor Feuers=Gefahr desto sicherer zu seyn/und von der Unruhe und Gethöse/das sich in solchen gewöhnlich findet/nicht beschweret zu werden; sondern auch die Distinction des Fürsten vor den Unterthanen auch dadurch besser zu bemercken/und dem an sich ansehnlichen Gebäude dadurch noch ein mehrers Ansehen zu geben: ist eine schon jederman bekandte Sache,“ schreibt Leonhard Christoph Sturm 1718.³²⁰ Entgegen damals aktuellen Diskussionen unter den Fachleuten legt er fest, dass beim Adel, den „grossen Herren“, nicht in der Zahl der Höfe, „sondern durch die Grösse und das Ansehen eines Hofes die Distinction zu machen“ sei.³²¹

Sturm behandelt die Zufahrten zum Schlosshof an dieser Stelle nicht. In Bezug auf das Ausgreifen einer Schlossanlage auf dem Land in die Umgebung hinein, wie es im Münsterland markant durch das Plettenbergische Schloss Nordkirchen vertreten ist,³²² stehen die Wohnhöfe des Adels in der Stadt, die sich in die Straßenzüge einfügen, weit zurück. Geht man davon aus, dass sich in der Realisierung von Zufahrtsstraßen und -alleen nicht nur der Anspruch, sondern auch die Kompetenz zur Ausübung von

319 Nach der Eroberung durch den Landesherrn 1661 macht die Stadt erst 1756 wieder die Erfahrung einer Beschießung. Dabei wurde das Viertel im Nordosten der Stadt nahezu vollständig zerstört. Die offen angelegten Landschlösser boten selbst mit einer entsprechenden Ausstattung durch militärisches Personal keinen Schutz, wie die Besetzung Nordkirchens durch Truppen des Landesherrn nach 1733 oder die Stürmung von Versailles am 5./6. Oktober 1789 belegen.

320 Sturm 1718, S. 15. Vgl. auch schon Goldmann 1699, S. 28 f.: "Unter den Wohnungs-Bäuen der Obrigkeit/welche den öffentliche Gebäuden gleich geschätzt werden/sollen die grossen Keyserlichen und Königlichen Höffe/besonders weitlauffig ausgebautet seyn/ und in viel Plätze abgetheilet werden. Die Fürsten Höffe können zwey Höffe haben/ aber anderer vornehmer Leute Häuser mögen nur einen Hof besitzen.“ Lange, 1992, S. 30-45.

321 Sturm 1718, S. 15.

322 Weitere Beispiele sind die bischöfliche Sommerresidenz Ahaus sowie Schloss Westerwinkel und Schloss Lembeck; hier wurde jeweils eine ältere Anlage mit auf den Bau oder seinen Wirtschaftshof ausgerichteten Zufahrten bzw. Blickachsen versehen.

Herrschaft über ein Territorium ausdrückt, dann zeigen die Wohnhöfe des Adels in Münster auch in diesem Punkt den geringeren Rang gegenüber den Familiensitzen auf dem Land und ebenso gegenüber der Stadtresidenz des Landesherren.

Der Deutungsrahmen wird durch Hinweise aus Architekturbüchern gesteckt, die die Münsteraner Besonderheit um so deutlicher hervortreten lassen: 1718 fasst Leonhard Christoph Sturm den Usus in Deutschland sogar in eine Norm: „Es könne allerdings vor eine Regel angenommen werden/ daß man die Residentz=Palläste in den Städten soll mit einem rings um völlig bebauten Hof angeben/ und die Art der frey = gelassenen Seite zu den Land = und Lust = Häusern verweisen.“ Als „vernünfftige Ursachen“ gibt Sturm die erforderliche tatsächliche oder vermeintliche Ausnutzung des knappen innerstädtischen Grundstückes an; zumindest solle man durch den straßenseitigen Flügel vortäuschen, dass man mit dem Baugrund sorgsam umgehe. Von Nutzen ist die Abschirmung von „Unruhe und Gethöse, auch bei Nachts“ und schließlich macht das Fehlen geeigneter attraktiver Ausblicke das Öffnen des Hofes in der Stadt nicht ratsam.³²³ Es ist der durchgehend um Rationalität bemühten Herangehensweise geschuldet, dass Baugrund hier als Kostenfaktor erscheint. Der symbolische Gehalt des Platzverbrauchs wird somit völlig ausgeblendet. Tatsächlich zeigte die vor Augen gestellte räumliche Distanzierung des Wohnhofs in der Stadt unmittelbar den Verbrauch an Baugrund an: Auch dies trug erheblich zur symbolischen Distanzierung eines Wohnsitzes und seiner Besitzer aus dem städtischen Umfeld bei. Im Fall des straßenseitig errichteten Palastgebäudes oder auch des Hotel entre cour et jardin mit geschlossener Front an der Straße kann die Größe der Parzelle nur in der Breite abgelesen werden. Bei einem Hôtel entre cour et jardin, das sich für die Blicke von der Straße hin öffnet, wird der Platzverbrauch im Straßenbild nicht nur als Unterbrechung der Zeilen aus giebelständigen Häusern, sondern auch als Freifläche manifest.

323 Sturm 1718, S. 17. Die Ausnahmen, die Sturm kennt, umfassen neben dem Schloss zu Weißenfels das Schloss zu Nancy und Turin, wo es vermutlich wegen der guten Aussicht zur Öffnung des Hofes gekommen sei: „weil es nemlich in eine sonderbahr=lange und schöne Gasse biß an das Stadt=Thor recht einen Prospect hat.“

VI. 3. Wehrhaftigkeit und Entfestigung

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gehört zum Ideal des adligen Wohnsitzes in der Stadt – gleich welchem Bautypus er folgt – die eigenständige, isolierte Stellung. „Les grands Seigneurs doivent toujours être les Maîtres des dehors de leur logis, et n’avoir, ni voisins, ni commerce avec qui que ce soit.“³²⁴ Allerdings bleibt nur in wenigen Baukulturen – in Frankreich, in einigen Städten des Rheinlandes, Flanderns und Westfalens – der Adelshof ein Anwesen, das sich der Integration in die Straßenzeile verwehrt.³²⁵ Denn in den von den römischen und oberitalienischen Beispielen des Cinquecento und des Seicento geprägten Adelspalästen, die vom westlichen Mittelmeerraum über das Reich bis nach Skandinavien und Polen adaptiert werden, steht der Stadtpalast des Adels mit der Front an der Straße. Wehrhaftigkeit kann auch hier – mittels architektonischer Mittel – angezeigt werden, doch wird sie nicht selten durch den Gebrauch des Erdgeschosses für Läden und damit die vollständige Integration in das Straßennetz aufgegeben.³²⁶

Die Entfestigung des adligen Wohnsitzes in der Stadt prägt sich also in regional unterschiedlicher Weise aus. Sie ist in jedem Fall von den Schritten zur Entfestigung der Residenz eines regierenden Hauses oder von der Entfestigung des Adelsitzes auf dem Land zu unterscheiden – auch wenn hier wiederum regionale Unterschiede zu beobachten sind.³²⁷ Den Wohnsitz eines Fürsten oder eines Herrn oder einen Besitz des niederen Adels auf dem Land nicht zu befestigen bzw. Befestigungen abzubauen, enthält für den Beobachter zwei sich ergänzende Hinweise: Die Bewohner dieses Sitzes sind – oder sie geben es vor – nicht oder zumindest kaum bedroht und sie nehmen den legitimen Gebrauch militärischer Machtmittel nicht in Anspruch, um ihre Herrschaft auszuüben.³²⁸ Wenn der Adel Wohnsitz in der Stadt nimmt und auf wehrhafte Abgrenzung gegenüber der Stadt ver-

324 Sauval 1724, Bd. 2, S. 227, zum Hôtel de Senneterre, das ein ganzes îlot einnimmt. Vgl. hierzu auch Gady 2008, S. 42.

325 Vgl. Mummenhoff 1961, S. 13 f.

326 Anstelle einer umfassenden Literaturliste sei hier nur auf die Übersicht von Matsche 1998, S. 45-94, verwiesen.

327 Eine dezidierte Politik zur Schleifung von Befestigungen der Herrnsitze, wie sie in Frankreich seit dem Ende der Religionskriege wiederholt unternommen wurden, ist in dieser Form im Reich nicht belegt. Vgl. dazu Bercé 1996; Figeac 2006, S. 122-125.

328 Vgl. Erben 2003/2004, S. 39.

zichtet, geht es nicht um Verzicht auf Herrschaftsmittel. Der Adel regiert nicht aus der Stadt heraus, sondern vom Hauptsitz der Familie auf dem Land.

Durch die Wahl des modernen Bautypus und die Öffnung zur Stadt ist indessen ein großes Maß an standesspezifischer „Höflichkeit“³²⁹ angezeigt, das jedoch nicht als Verzicht auf Rechtstitel im Sinne einer „Domes-tizierung“ des Adels missverstanden werden konnte. In Münster wurde der Landesherr vom Domkapitel gewählt, das sich exklusiv aus dem landsäs-sigen Adel rekrutierte. Das Verhältnis des Landesherrn und seines Sitzes zur Stadt und zum landsässigen Adel, der auch das Domkapitel stellte, war durch zwei Umstände besonders geprägt: Bischof Bernhard von Galen, aus einer Familie des landsässigen Münsteraner Adels stammend, hatte nach Belagerung und Eroberung der Stadt 1657/1661 seine Herrschafts-rechte gegenüber dem bürgerlichen Stadtreiment auf Dauer auch und ge-erade durch den Bau der Zitadelle zum Ausdruck gebracht. Zwar wurde in Münster die Zitadelle nicht zum Ort der bischöflichen Residenz erhoben, wie es vielleicht in der Ludgerusburg in Coesfeld beabsichtigt war. Aber die Esplanade der Zitadelle zeigt in besonders deutlicher Weise den militä-rischen Charakter an, der für die räumliche Distanz zwischen Landesher-ren und Stadt prägend sein sollte. Münster reiht sich unter Bischof von Galen trotz des Fehlens eines Residenzschlosses in die Beispiele ein, bei denen „Einschüchterung nach innen und Imponiergehabe nach außen kei-nen [...] Zweifel [ließen], wie antagonistisch das Verhältnis zwischen Re-sidenz und Stadt und wie labil der Frieden zwischen den Staaten beschaf-fen blieb.“³³⁰ Dabei ist in Münster zwischen der Stadtreierung und dem vom Land in die Stadt „eingewanderten“ Adel zu unterscheiden, aus dem sich das Domkapitel rekrutierte. Schon 1688 und intensiv als das Bi-schofsamt über Jahrzehnte nicht mehr aus den Münsterländer Adelsfami-lien besetzt wurde, wurde das Kapitel zum Träger der Erwartung, dass der Bischof und Landesherr eine würdige Residenz in Münster errichten und

329 Krünitz 1781, Bd. 24, s.v. Höflichkeit: „Ich will noch dieses hinzu fügen, daß es weit schicklicher und anständiger ist, wenn Personen von hohem Range sich wei-ter, als von ihnen erfordert wird, herunter lassen, und sich gegen Leute von gerin-germ Stande freundlich und gefällig erweisen, als wenn niedrige Leute sich die Höflichkeitsbezeigungen vornehmer Personen zueignen, und Sitten zeigen wol-len, welche ihnen gar nicht angemessen sind.

330 Lange 1992, S. 42, betont den Unterschied zwischen italienischen und deutschen Lösungen. Nur in seltenen Fällen habe man in den deutschen Staaten und Städten auf die militärische Prägung des Schlossplatzes verzichten wollen.

die Zitadelle schleifen würde. Das erste Projekt, das in den hier interessierenden Punkten bereits die Eigenschaften des späteren Baus enthält, entstand 1719.³³¹ In Kenntnis dieser jüngeren Münsteraner Geschichte war das Signal der Öffnung gegenüber der Stadt, das mit dem Stadtschloss ab 1767 ausgesendet wurde, besonders prägnant. Es bedeutete eine erhebliche Reduktion an Wehrhaftigkeit und einen klaren Akzent auf die Friedfertigkeit der bischöflichen Herrschaft gegenüber der Stadt und den Adelsfamilien. In Bezug auf die Bauten könnte man also eher von einer „Domestizierung“ des Landesherrn sprechen: Der Landesherr zeigte sich jedoch erst dann friedfertig, als der siebenjährigen Krieg alle Beteiligten gelehrt hatte, dass eine erfolgreiche militärische Verteidigung von Stadt und Territorium künftig nicht mehr wahrscheinlich sein würde.

Bei Kriegsgefahr war die Stadt für den landsässigen Adel durchaus ein Rückzugsort. Er brachte Personen und gefährdete Güter, vor allem auch das Archiv mit Besitztiteln, in die Stadt in Sicherheit.³³² Die Sicherheit wurde in diesen Fällen jedoch nicht – oder nur nachrangig – durch die Wehrhaftigkeit des eigenen städtischen Wohnsitzes gewährleistet, sondern durch die Stadtbefestigung und die Bereitschaft und Fähigkeit des Landesherrn und des Stadtreiments, die Stadt im Belagerungsfall zu verteidigen oder diesen durch diplomatisches Handeln zu vermeiden. Die traditionelle Sicherung des adligen Wohnhofes in Münster richtete sich also nicht gegen einen äußeren Feind, sondern nach innen, auf die typischen Fälle des Hausfriedensbruchs: Diebe und Einbrecher, Zusammenrottungen von fahrendem Volk oder innerstädtische Unruhen waren die Bedrohungen, gegen die Mauern, feste Tore und Türen sowie Schließregelungen für die Tore und die Disziplinierung des eigenen Personals gerichtet waren. Es mag sein, dass der große Einbruch in der Geschichte der Stadt, den das Täuferreich dargestellt hatte, und seine Überwindung dazu führten, die Friedfertigkeit und Einmütigkeit der Stadt besonders hervorzuheben.³³³ Wie in allen Kommunen des Reichs werden auch in Münster zahlreiche

331 Matzner/Schulze 1995, Bd. 1, S. 196, Abb. 2.

332 Einige Beispiele bei Weidner 2000, Bd. 1, S. 552 f., mit Angaben zur dauerhaften Verlagerung von Funktionen in den Stadtsitz im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Umgekehrt konnten bei inneren Unruhen Güter aus der Stadt geschafft werden. In Braunschweig wurden die Truhen aus den Schlafkammern während der Unruhen um Henning Brabandt 1605 an anderen Ort verbracht (Mohrmann 1995, S. S. 30ff.).

333 Als Überblick: Jakobi 1998; Hanschmidt 2002.

VI. 4. Individualität und Abgrenzung: die Sicherheit der Stadt und des Landes

policeyliche Regelungen gegen fremde Bettler und nicht mehr im Sold stehende Soldaten erlassen, sorgen zahlreiche karitative Einrichtungen für die städtischen Armen, wird ein Zuchthaus errichtet – Vorkehrungen also, die sich vorsorglich gegen das Aufkommen innerer Unruhen richteten.³³⁴ In der Münsteraner Realität des 18. Jahrhunderts dürfte in einem Adelsitz die größte Gefährdung für Hab und Gut vom eigenen Personal ausgegangen sein. Das mit der Überwachung der Dienerschaft betraute Personal, insbesondere der Hofmeister, der auch die Aufsicht über den Pförtner führte, und der Pförtner selbst, wird daher in den entsprechenden normativen Texten zu größter Aufmerksamkeit verpflichtet, gerade auch in den Punkten, die den Verkehr der Dienstboten mit der Außenwelt angehen.³³⁵

VI. 4. Individualität und Abgrenzung: die Sicherheit der Stadt und des Landes durch Ordnung

Münster stellt einen bemerkenswerten Fall von Selbstregulierung dar: Über ein halbes Jahrhundert hinweg fällt der Überbietungswettbewerb zwischen den Familien im Bauen, der angesichts der großen Bedeutung der Bauten für die Visualisierung der Rangordnung zu erwarten wäre, aus.³³⁶ Weiter oben sind als wesentliche Gründe hierfür die familiäre Verflechtung des landsässigen Adels und die langjährige Abwesenheit des Landesherrn ausgeführt worden. Ein heuristischer Vergleich kann erhellen, wie durch Abwesenheit und Nicht-Eingreifen des Herrschers trotz dieser Selbstregulierung Raum für Individualität und Abgrenzung der Familien als ein nicht unwesentliches Statusmerkmal ihres Standes erhalten bleibt.

Versuche, im Rahmen von Wiederaufbau, Peuplierungsmaßnahmen oder auch zeitgemäßer Erneuerung der Residenzstadt das Baugeschehen

334 Zum Zuchthaus von 1731-38 vgl. Matzner/Schulze 1995, Bd. 1, S. 203-221. Ob und wann die Kettensperren der Straßen, die sich gegen „unvermutheten Aufbruch“ richteten, beseitigt wurden, ist nicht in Erfahrung zu bringen (Kerssebrock 1881, Kap. 6, S. 70). Die „Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio“ wurde 1573 verfasst. Wohl wegen der ausführlichen Schilderung der Stadtbefestigung konnte sie nicht im Druck erscheinen. Die erste Ausgabe ist die deutsche Übersetzung von 1771.

335 Zu den Pförtnern s.o. Kap. V. 2, S. 152-160.

336 Hierzu im Überblick: Müller 2012. Der Beitrag entwirft eine Typologie der Anordnung städtischer Bauten (Ratshäuser) bei der Bildung der Residenz am Beispiel u.a. von Florenz, Dresden.

zu regulieren, finden sich insbesondere im deutschen Südwesten³³⁷ und – von dort aus mit beeinflusst – in Würzburg, einer Stadt, die sich als bischöfliche Residenzstadt mit annähernd gleicher Einwohnerzahl wie Münster für einen solchen Vergleich anbietet. Abschließend wird, um auch eine andere architektonische Ausprägung in den Blick zu nehmen, das Exempel Turin angeführt.

Auf den ersten Blick überwiegen die Übereinstimmungen zwischen den beiden bischöflichen Residenzstädten: Der Stadt ist die Festung gegenübergestellt, und schon 1675 drängt das in Würzburg die Landesherrschaft mittragende Domkapitel darauf, dass der Bischof seinen Wohnsitz aus der Marienfeste in die Stadt verlagere,³³⁸ was mit gehörigem zeitlichem Verzug ab 1720 mit dem Residenzbau auch in Angriff genommen wird. Während das Domkapitel auf diese Weise den Bischof, seine Hofhaltung und die Regierung einzuhegen suchte, war der Bischof daran interessiert, die Landesherrschaft auf den drei wesentlichen Feldern des Bauens zu realisieren und zum Ausdruck zu bringen: Zeitlich und im Rang vor dem Residenzbau standen der Ausbau der Befestigungsanlagen und die Etablierung öffentlicher Einrichtungen wie Straßen- und Brunnenbau in der Stadt.³³⁹ In diesem umfassenden Ansatz zur Modernisierung kommt die Wichtigkeit zum Ausdruck, die die Residenzstadt für den in ihr residierenden, nach Reputation und Standeserhöhung strebenden Schönborn besaß, wogegen Münster vor allem unter den Bischöfen aus jenen Dynastien, die außerhalb des Münsterlandes beheimatet waren, kaum Aufmerksamkeit zu teil wurde. Die in Würzburg vertretene Auffassung kommt im sogenannten Baumandat von 1722³⁴⁰ und im Thesenblatt für den Freiherrn von Reitzenstein von 1723, das dem Bischof gewidmet ist,³⁴¹ am besten zum Ausdruck. Dem Thesenblatt zufolge sind Sicherheit (*Securitas*), Schmuck

337 Merkel 1990.

338 Kraus 1975, S. 55, Quelle auf S. 67. Schott 1995, S. 183 f., vermutet eher pragmatische Gründe. Süßmann, 2007 a, S. 280 erkennt dagegen wohl richtig die Absicht der Kontrolle durch das Domkapitel.

339 Süßmann 2007; Süßmann 2007 a, S. 260-304.

340 Hochfürstliche Würtzburgische Verordnung 1722, auch in: Sammlung der hochfürstlich-würzburgischen Landesverordnungen, Würzburg 1776, Teil I, S. 678-681. Vgl. Süßmann 2007 a, S. 277 f.

341 Feurer/Maidt 1988; Süßmann 2007 a, S. 270-277

(Decor) und Zierden (Ornamenta) Ziel der Baumaßnahmen.³⁴² Sicherheit meint Sicherheit vor den äußeren Feinden, wie sie mit den Arbeiten an der bastionären Befestigung Würzburgs und der Erneuerung der Festungsstadt Königshofen erreicht wird, also mit Mitteln der Militärarchitektur. Folgt man den Abbildungen auf dem Blatt und dem Text, umfassen Schmuck und Zierden sowohl Bauten für das Familiengedächtnis und die Universität als auch die Residenz, also Mittel der Zivilbaukunst. Im Baumantrat, das die gesamte Stadt betreffen soll, kommen noch Vorschriften für die Wohnbauten hinzu, wozu ein Musterentwurf – „Modell“ – hergestellt wird. Die Vorschriften gingen entschieden über die sonst üblichen baupolizeilichen Regelungen hinaus, die die Vorsorge gegen Feuersgefahr, gegen die Verschwendung von Baumaterial und die Einhaltung von Baulinien umfassen. Zusätzlich zu diesen Aspekten sollte die bisher erlaubte und praktizierte Vielfalt an Fassadenelementen wie Stockwerkshöhen, Dachformen und Fensterformaten begrenzt werden.³⁴³ Die Vorschriften beschränkten sich also auf das, was von der Straße her sichtbar ist, auf die Schnittstelle zwischen öffentlichem und privatem Raum – und dies ist um so bemerkenswerter, als baupolizeiliche Regelungen ansonsten vor allem die haustechnischen Belange im Inneren wie den Umgang mit Kaminen betreffen können. Wichtig ist, dass von diesen gestalterischen Regeln „niemand von was *Condition* der auch immer seyn möge“ Dispens erhalten kann.³⁴⁴

Trotz Abgabefreiheit für die Bauherren wurden diese Vorstellungen, für die aller Wahrscheinlichkeit nach Balthasar Neumann stand, nicht in

342 „Nempê maximorum Principum primas Curas et Studia Aemularis, qui utilitati publicae minimè Se consuluisse existimabant, nisi decori pariter, Ornamentis, ac Securitati urbium Suarum prospexissent.“ Die Referenz ist das Rom, das Augustus in Ziegel vorgefunden und in Marmor hinterlassen habe. „Decor“ ist auch ein Begriff der Verordnung von 1722.

343 Hochfürstliche Würtzburgische Verordnung 1722, nicht paginiert: „fast gleichsam einem jedem in seinem von ihm vorgehabten Bauten ohne *observir-* und Haltung einer geraden Linien / zugeschweigen einer *Egalité* [sic] an Stockwercken / Dächern und Fenster seines eigenen Gefallens freye Hand gelassen worden; Worab also nebst anderen Beschwermussen dem *Publico* nichts wenigens als eine allgemeine schädliche *Deformität* wegen so mancher davon hergekommenen schändlich= und beschwehrliehen Winckeln / *item* Übergebäuen / Erckern / Vorsprünge= und dergleichen wohl erachtlich zugezogen werden müssen.“

344 Süßmann 2007 a, S. 278 f.

letzter Konsequenz realisiert.³⁴⁵ Denn Steuerfreiheit wurde auch für den Fall gewährt,

„daß einer oder der andere zu gemeinen Stadt Zierde was sonderlichs bauen / und sich dardurch mit zierlicher Außstaffirung der Fenstern / Portal / Gesimbsern / und der gleichen / die von Bildhauer= oder sonst künstlicher Arbeit gemacht würden / *signalisiren* / oder einen sonst grössern und *importantern* Bau / als wie die *ordinari* gemeinlich gebauet zu werden pflegten / machen und herstellen wollte / jedoch daß er sich sonsten in *Observirung* der Linien / dann unseres *Modells* wegen Höhe der Fenstern / Stockwerckern / Dächern / gleich anderen daran stehender benachbarten Häusern in alle Weeg *conform* halten soll.“³⁴⁶

So blieb es in Würzburg unter dem Vorzeichen des Gemeinwohls, das hier auf die „Zierde der Stadt“ ausgeweitet wurde, möglich, die Standesunterschiede am Gebäude sichtbar zu machen. Auch die Vorschriften eines anderen Schönborn, Damian Hugo, Bischofs von Speyer, für den Wiederaufbau von Bruchsal zeigen, dass bei aller Vereinheitlichung die ständische Ordnung als eine hierarchische Ordnung sichtbar blieb.³⁴⁷ Neben dem Schritt hin zu einer formalen Vereinheitlichung der Fassaden für alle Neubauten der Stadt, die die Einbettung auch der adeligen und geistlichen Wohnbauten in den urbanen Kontext eines einheitlichen Straßenbildes erzwangen, war daher die Auffassung der Residenzstadt als eines – im Bauen – einheitlichen Rechtsraums die wesentliche, schwer durchsetzbare Neuerung.

Das Beispiel Turin zeigt, dass es einer besonderen Durchsetzungskraft und eines langen Atems bedurfte, um eine weitergehende standesübergreifende Angleichung der Bauformen und damit eine Reduktion der individuellen Repräsentation durchzusetzen. In Turin wurde zunächst an der Piazza di Castello (ab 1606), dann aber weitergehend auch in der Contrada Nuova (ab 1619) und der Piazza Reale (ab 1642), ein Haustypus ent-

345 Am ehesten noch ab 1737, in der Theaterstraße, als eine regelmäßige Abfolge von vier- und dreigeschossigen Bauten, vgl. Lusin 2004, S. 286 f., Freedon 1937.

346 Hochfürstliche Würtzburgische Verordnung 1722, nicht paginiert. Der von Süßmann 2007 a, S. 277-279, nicht herangezogene Abschnitt der Verordnung zeigt, dass seine Auslegung der Würzburger Situation als neuer Form der „Vergemeinschaftung“ zumindest überzogen ist

347 Hassler 1985, bes. S. 281-300. Die (bürgerlichen) Bauherren wurden 1724 darauf festgelegt, im Modus der absenten dorischen Ordnung zu bauen, so dass Bauteile vorgefertigt werden konnten. Diese Idee zur Steigerung der Effizienz wurde nicht umgesetzt (S. 287).

wickelt, vom Herrscherhaus gefördert und von der Administration überwacht: Er bildete zwar die ständische Schichtung ab, ermöglichte aber innerhalb der Stände keine Differenzierung.³⁴⁸ Dazu war die Weiterverfolgung des Projekts innerhalb dynastischer Kontinuität erforderlich, wie sie eine „Wahlmonarchie“ wie das Fürstbistum Würzburg nicht erreichen konnte.

Über einer Arkadenzone, die eine Zone des Übergangs zwischen dem Haus und dem öffentlichen Raum bildet und die die Häuser in langen Portiken zusammenschließt, befinden sich die Wohnetagen: Handwerk und Läden im Erdgeschoss, Wohnung des Adels in der Beletage darüber und schließlich Wohnung der Bürger im abgestuften, niedrigeren zweiten Obergeschoss entsprechen zwar im horizontalen Aufbau der ständischen Gesellschaft; das einheitliche Fassadenschema und das Fehlen vertikaler Trennelemente ließ aber eine Unterscheidung der einzelnen „Palazzi“ nicht zu. Ebenso wenig wurde eine Auszeichnung in anderer Form an der Fassade zugelassen.³⁴⁹ Damit gehen die Turineser Beispiele in der unterschiedslosen Repräsentation einheitlicher, auf den Herrschersitz ausgerichteter Wohnsitze noch über die Places Royales in Paris und in den französischen Provinzen hinaus. Nur in deren Anfängen unter Heinrich IV. erfolgte an der Place Royale (Place des Vosges) mittels der Arkaturen noch eine Plazierung von Handwerk und Handel im Erdgeschoss der Gebäude, die im Unterschied zu Turin im Dach aber als separate Bauten gezeigt wurden. Die Pariser Königsplätze unter Louis XIV sollten dann dem Wohnen des Adels vorbehalten werden: Doch auch dort war die Gebäudefassade zwar vornehm, aber einheitlich gehalten, so dass es der einzelnen Familie nicht möglich war sich herauszuheben.³⁵⁰

348 Jöchner 2015, S. 213-245.

349 Vgl. hierzu auch die Analyse der Portiken und des Umgangs mit Adelspalästen in Bologna bei Miller 1989, S. 156 f.; vgl. auch Cuppini 2004.

350 Anstelle eines umfassenden Literaturüberblicks hier nur der Hinweis auf die Analyse von Bau- und Besitzgeschichte der Place Vendôme durch Ziskin 1999.

VI. 5. Die Kommunikation der Ordnung: Der Anschein von Sicherheit für die Bewohner oder vor den Bewohnern

Ordnung ist ein Grundwert der ständischen Gesellschaft.³⁵¹ Zwar schloss die ständische Ordnung als eine dezidiert auf eine Spitze – den jeweiligen Landesherrn – orientierte Hierarchie soziale Dynamiken ein. Eine nachhaltige oder gar umwälzende Störung dieser Ordnung wurde jedoch als eine Bedrohung für das Gemeinwohl begriffen. Die Absicherung der Ordnung durch politische Maßnahmen und durch die symbolische Kommunikation über deren Gehalte und deren Stabilität kann daher als ein Beitrag zur Herstellung und Darstellung von Sicherheit verstanden werden. Die Gesellschaftsordnung der frühen Neuzeit nimmt Unterscheidungen vor. Als eine ständische Ordnung beruht sie zwar auf „vermeintlich objektiven Dimensionen sozialer Ungleichheit“, wobei die rechtliche Dimension die ökonomische dominiert. Die ständische Ordnung muss aber durch die soziale Praxis immer wieder neu hergestellt werden, so dass die Zeitgenossen sie als legitimiert ansehen können.³⁵² Es muss hier nicht ausgeführt werden, dass sich in der Frühen Neuzeit die Dreiteilung der Stände in einer größeren Vielfalt an Kategorien ausdifferenziert hatte, die vor allem innerhalb des Dritten Standes neben der ökonomischen Realität auch eine Würde der Berufsstände berücksichtigte.³⁵³ Von Interesse ist aber, dass innerhalb der horizontalen Schichtung nach Ständen auch individuelle Differenzierungen der Ränge vorgenommen wurden, die sich mit dem Konzept der Standesehre und der Ehre der Familie oder des Individuums fassen lassen – ohne dass die Gesamtordnung dadurch grundsätzlich in Frage gestellt werden durfte.³⁵⁴ Allein die enorme Bedeutung, die dem Ehrgeiz, dem Ehrerhalt oder der Ehrverletzung zukam und die in verbal, handgreiflich oder rechtlich ausgefochtenen Streitigkeiten zwischen Fami-

351 Münch 1988.

352 Füssel/Weller 2005.

353 Münch 1988, S. 67-71. Die seither erarbeiteten Kenntnisse zum Status und zur Ehre einzelner Berufsstände können hier nicht aufgeführt werden.

354 Vgl. u. a. Backmann 1998; Oexle/Paravicini 1997. Die Heterogenität des Standes hebt hervor: Asch 2001. Stollberg-Rilinger 2004, S. S. 518 f. Für Münster einschlägig: Fuchs 1998. Die neuere Diskussion in den Geschichtswissenschaften zum Thema Ehre und Distinktion wird durch die fruchtbare Auseinandersetzung mit Pierre Bourdieu geprägt. Vgl. hierzu den instruktiven Beitrag von Füssel 2011, S. 37-39, zum Umgang mit den drei Kapitalsorten (ökonomisch, sozial, kulturell).

lien und ihren Vertretern oder zwischen Vertretern der Stände ausgefochten wurde und zu wahrnehmbaren Beeinträchtigungen der sozialen Ordnung führte, erlaubt es danach zu fragen, welche Aufgabe Architekturen in der Stabilisierung oder Bedrohung dieser Ordnung zukam. Im einzelnen gilt es, sich Antworten auf die folgenden Fragen zumindest anzunähern: 1. Welche Aufgaben können Architekturen als auf Dauer gestellte Objekte in der Herstellung und Veranschaulichung von gesellschaftlicher Ordnung übernehmen, wenn sich diese hauptsächlich (?) in ephemeren Zeremonien oder Ritualen manifestiert und realisiert? 2. Wie werden Architekturen im Spannungsfeld von ständischer Ordnung als Grundwert einerseits, anwachsender Verrechtlichung durch „Gute Policy“ andererseits positioniert? 3. Welchen Beitrag leisten Architekturen zur Sicherung oder auch zur Destabilisierung von gesellschaftlicher Ordnung?

Ordnung und symbolische Kommunikation

Im Rahmen des Forschungsparadigmas „symbolische Kommunikation“ ist danach gefragt worden, „wie gesellschaftliche Ordnungen und Wertesysteme durch symbolische Kommunikation manifestiert, visualisiert, auf Dauer gestellt, aber auch angegriffen und verändert wurden.“³⁵⁵ Dabei ist vor dem Hintergrund des Interesses an politischen Prozessen und deren Relation zu symbolischer Kommunikation Ritualen eine besondere Rolle zugewiesen worden: „Bei herausgehobenen zeremoniellen Anlässen und Ritualen inszenierte sich die ständische Gesellschaft vor sich selbst als hierarchisch gegliedertes Ganzes und stellte damit die gesellschaftliche Ordnung überhaupt erst her.“³⁵⁶ Die damit begründete Fokussierung von historischen Untersuchungen auf die zeremoniellen Akte politischer Prozesse hat zwar die Bedeutung der physischen Teilnahme und Erfahrung, von Ereignishaftigkeit und Unmittelbarkeit sowie „momenthafter Verdichtung“ herausgearbeitet;³⁵⁷ sie hat auch den Sinn der Wiederholungen von zeremoniellen Akten und Ritualen sowie ihrer medialen Vermittlung und Erinnerung in den Blick genommen. Von anderer Seite konnte die Aufgabe von

355 Stollberg-Rilinger/Neu 2013, S. 15.

356 Füssel/Weller 2005, S. 11, mit Bezug auf die Arbeiten aus dem Münsteraner SFB 496 „Symbolische Kommunikation“.

357 Stollberg-Rilinger/Neu 2013, S. 17. Zur Abgrenzung des Rituals vgl. auch Stollberg-Rilinger 2004, S. 503 f.

Architekturen und ihrer Ausstattung als eines Rahmens, dem Steuerungsfunktionen im Zeremoniell und Erinnerung an die im Zeremoniell aufgeführte Ordnung zukommen, beschrieben werden.³⁵⁸ Trotz dieser Bemühungen, die „aufgeführte Ordnung“ und ihre Schauplätze zueinander in eine funktionale Beziehung zu setzen, überwiegt in der Frage, welche Aufgaben den Architekturen in der ständischen Gesellschaft zukommen, die Einschätzung, Bauten dienten vorrangig der Repräsentation und Erinnerung von Status, somit der vertikalen und horizontalen Distinktion ihrer Besitzer.

Eine wichtige Rolle wird den Bauten im Rahmen der symbolischen Kommunikation damit keineswegs abgesprochen, die Beziehung zwischen den ereignishaften ephemeren Aufführungen von Ordnung einerseits, der auf lange Dauer ausgerichteten Statusrepräsentation durch Bauten andererseits ist aber bisher nicht ins Zentrum der Studien gestellt worden.³⁵⁹ Dies trifft auch auf den Beitrag von Andreas Peçar zum Wiener Hof und den Adelspalästen der Stadt Wien zu. Peçar kann überzeugend die beiden Rangsysteme nebeneinanderstellen: den Hof, an dem der Kaiser durch Ämtervergabe eine Positionierung der zugehörigen Personen in der Rangordnung vornimmt, die allerdings individuell und nicht auf Dauer sichtbar ist; das Bauen von Adelspalästen, die den angestammten Rang der Familie durch „conspicuous consumption“ für eine lange Zeit im Stadtbild und in der Wahrnehmung der internationalen Adelsgesellschaft sichtbar machen.³⁶⁰ Es wird in der Studie zwar deutlich, dass das Desinteresse des Kaisers an der baulichen Repräsentation und damit das Fehlen einer entsprechenden Regulierung im Unterschied zur straffen Festlegung von Normen im Hofzeremoniell die Spielräume für die Bauten des Adels und deren Konkurrenz untereinander schufen; weitergehende Überlegungen zur Relation der beiden Ordnungssysteme finden sich hingegen nicht. Peçars Analyse der Wiener Situation hilft aber, die Eigenheit Münsters noch einmal herauszustellen: Auch in Münster kann von einem Desinteresse des Landesherrn an der Aufstellung einer baulichen Distinktionsordnung ge-

358 Vgl. die Beiträge in Hahn/Schütte 2006.

359 Vgl. dazu aber Rehberg 1998, mit Hinweisen zur Symbolisierung „institutioneller Figurationen“ in Anlehnung an Norbert Elias. Einige programmatische Fragen hierzu bei Schütte 2006, bes. S. 190ff., mit dem Hinweis, dass die betrachteten Innenraumdekorationen von größerer Dauer als die in ihnen vollzogenen Ereignisse, aber von größerer Flüchtigkeit als die Bauten selbst waren.

360 Peçar 2005. Vgl. Peçar 2007.

sprochen werden, somit von Freiräumen, die dem Adel offen standen. Der Spannung zwischen einer Normierung durch die Rangordnung am Hof und der individuellen Positionierung im höfischen System einerseits, der Repräsentation des familiären Status und der Distinktion durch entsprechende Architekturen andererseits stellte sich in Münster aber nur für die Familie Plettenberg zu Nordkirchen. Doch nicht erst der Misserfolg, der sich im Sturz des Ministers zeigte (1733), sondern andere, den Zusammenhalt als Gruppe fördernde Gründe hatten die übrigen Familien bewegen, sich weder in die Abhängigkeit vom Herrscher noch in die konkurrierende Auseinandersetzung untereinander im Bauen zu begeben.

Pečar beschreibt die beiden Distinktionssysteme der Hofordnung und der adligen Statusrepräsentation als strukturell verschieden, als ein Normensystem mit klaren Kriterien und großer Stabilität einerseits, in dem Zugehörigkeit und Positionierung durch die Setzung des Herrschers erfolgen; als ein auf Innovationen und die Anerkennung dieser Innovationen angewiesenes, hoch dynamisches System andererseits. Das Interesse des einzelnen Adelshauses an seiner baulichen Repräsentation erschüttert zwar die Gesamtordnung nicht, indem die Pracht der Stadt Wien als Sitz des Kaisers insgesamt als angemessen anerkannt wird. In den Augen der Zeitgenossen entsteht aber eine Diskrepanz zur Hofburg, so dass eher ein Pflichtversäumnis auf der Seite des Kaiserhauses als auf der Seite des Adels erkannt wird.³⁶¹ Die grundsätzliche Eignung der Bauten zur symbolischen Kommunikation der ständischen Ordnung und Wiens als eines angemessenen Sitzes des Kaiserhauses ist damit nicht in Frage gestellt.

Die kritischen Stimmen der Zeitgenossen schlugen sich damit auf die Seite derjenigen, die eine Pflicht zur Visualisierung des eigenen hohen Standes annehmen. Aus dem betroffenen Stand heraus wird der Wirkmechanismus von Architektur auf das Publikum in ähnlicher Weise beschrieben wie der von Zeremonien und Ritualen – als Überwältigung („Gewalt“): Pracht und ästhetische Qualität als Regelkonformität und Erfindungsgabe sind dabei gleichermaßen wirkungsvoll, wenn auch für unterschiedliche Zielgruppen. Diejenigen, die die Codes nicht kennen, reagieren auf die „Pracht“, die Experten goutieren vor allem die künstlerische Lösung:

361 Vgl. z.B. die Abwägung bei Küchelbecker 1730, S. 216. Weitere Belege bei Pečar 2007, S. 183-185.

„Dan unangeschauter wiert wohl und kann keiner voriber gehen, seie vornehmen oder schlechten Standts, hohen oder schlechten Verstandt, Man oder Weibs Standt, erwachsen und matur oder noch unerwachsen, alle werden sistieren muessen, nolentes volentes, und dises Wunderwerk anschauen; der Vornehme und Witzige zu noch mehrerer Verwunderung die Kunst erkennt und ermessent, der Ungelehrte aber, wessen Standt er wehre, ob vorstehenden Bracht und Majestet mit Verwunderung gestellet und aufgehaltten wiert.“³⁶²

Diese Bemerkung des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein stellt ein seltenes Zeugnis für den Wunsch nach einer allgemeinen, d.h. nicht anlassbezogenen Rezeption eines adligen Wohngebäudes dar. Sie gilt einer Architekturauffassung, die durch eine ausgesprochen reiche Ausstaffierung des Baus charakterisiert ist, womit eine korrekte Anwendung des Vokabulars verbunden und im Aufwand dem Status des Bauherrn entsprochen ist. Die Bemerkung wirft aber auch ein Licht auf das Interesse von Bauherrn in ganz Europa, ihre Bauten durch eine entsprechende Positionierung im Straßenraum in geeigneter Weise in den Blick zu rücken, gerade auch dann, wenn sie sich in eine geschlossene Straßenfront einbinden: Neben den allerorten einer Regulierung unterworfenen Erkern sind es die Portale und Einfahrten, die – soweit möglich – in den Straßenraum hinausragen oder die so positioniert werden, dass sie den Blickfang aus Straßen oder auf Plätzen bilden – gelegentlich auch auf Kosten der Symmetrie der Fassade.³⁶³ Veduten lassen erkennen, dass darüber hinaus Absperrungen wie Poller und Ketten, zusätzlich auch Pförtner oder Wachen den Bau von der Straße zugleich abschirmen wie ihn in die Straße hinaus ausdehnen. Architekturen müssen also um Aufmerksamkeit ringen: Sofern es die baupolizeilichen Vorschriften nicht verhindern, stellen sie sich dem Passanten in den Weg. Sie lenken den Alltag; im Unterschied zu zeremoniellen Akten oder Ritualen sind sie kontinuierlich präsent.

Ordnung und Normierung

Auf dem Feld der Architekturen und des Städtebaus wird die Regelfindung in zwei voneinander weitgehend unabhängigen Expertenkreisen vorangetrieben: in der entstehenden öffentlichen Verwaltung, die sich in der

362 Karl Eusebius von Liechtenstein, *Werk von der Architektur*, in: Fleischer 1910, S. 91.

363 Vgl. in Münster den Landsberger Hof und die Anlage des Domhofs im Entwurf von Schlaun.

„Guten Policy“ artikuliert und in der gelehrten, auf die Realisierung von Bauten zielenden Architekturtheorie. Beide stehen zu den Erwartungen von Bauherren aus der Aristokratie in einer komplexen, jedenfalls nicht nur dienenden Beziehung. Die Policyordnungen, die im 17. Jahrhundert in den Kommunen und Territorien ein wichtiges Instrumentarium guter Regierung darstellen, sind der einzige Ort, in denen die Sicherheit von Wohngebäuden in der Stadt thematisiert wird. Der große Komplex baupolizeilicher Regelungen richtet sich auf die Sicherung des öffentlichen Raumes und versucht somit, alle Störungen zu unterbinden, die von privaten Bauten ausgehen. Die Bandbreite reicht von den Hindernissen für den freien Verkehr auf der Straße – hierzu gehören die Regeln gegen die Überbauung des Straßenraums durch vorkragende Geschosse und Erker – bis zur existenziellen Gefährdung der Stadt durch Missachtung der Bestimmungen über Brandschutz, die das Material von Dacheindeckungen, das Errichten von Brandmauern und das regelmäßige Kehren der Kamine umfassen.³⁶⁴ Alle diese Bestimmungen regulieren, was der einzelne Hausbesitzer gegen die von seinem Anwesen ausgehende Störung oder Gefährdung des Gemeinwesens zu unterlassen oder was er zu unternehmen hat. Diese Regelungen werden allerdings am Gebäude selbst zwar befolgt oder exekutiert, ob sie aber als Sicherungsmaßnahmen mit Bedeutung aufgeladen werden, ist schwer zu entscheiden: Die Pracht der Kamine, Öfen und Schornsteine erklärt sich wohl nicht aus dem Rang, den der Schutz vor der Feuersbrunst für die Städte besaß, sondern aus der hohen Bedeutung der Feuerstätte und des Herdes für den Haushalt.³⁶⁵ Anders steht es mit Gittern und Türbeschlägen. Über die reine Funktionalität hinaus konnten sie vor allem in Bauten der Bürger zum hauptsächlichen Träger von Aussagen über Aufwand und Pracht erhoben werden.³⁶⁶

Es ist umstritten, ob die Policyordnungen als ein „Disziplinierungsinstrument“ der Obrigkeit oder ihre Verbreitung als „politischer Gestaltungsprozess eines den Korporationen und Ständen übergeordneten Gemeinwe-

364 Iseli 2003, S. 204-243. Dazu Härter 2010 a, S. 54-56. Für die Regelungen in Deutschland s. Spohn 2002.

365 Vgl. u.a. Sirot 2011, S. 78-104 (zu den mit den Kaminen verbundenen Ritualen); Druffner 2006.

366 Beispiel: Prädikatur in Öhringen (Württemberg), 1735, Georg Peter Schillinger (Öhringer Bürgerhäuser, Bd. 1, Öhringen 1996).

sens“ bewertet werden müssen.³⁶⁷ „The pivotal idea of *gute Policey* was to establish a good order – including security, without naming it – by prescribing a normative order based on religious and moral norms and covering all aspects of deviant behaviour, abuses and disorder in a comprehensive and exhausting *Policeyordnung* to which everyone (including the higher orders) was to behave accordingly.”³⁶⁸ Diejenigen Fälle, in denen von Seiten der Kommune oder des Landesherrn versucht wird, auch die Bauten des Adels zu regulieren, verweisen klar darauf, dass durch die Herstellung eines einheitlichen Rechtsraums zugunsten von „öffentlicher Sicherheit und Ordnung“ gerade auch die Disziplinierung und Integration des Adels angestrebt wurde. Ähnliche Bestrebungen sind auch in anderen Rechtsfragen zu beobachten, gerade dann, wenn die ständische Ordnung nicht grundsätzlich in Frage stand. Ralf-Peter Fuchs hat in seiner Untersuchung von Injurienprozessen, an denen der Münsteraner Adel beteiligt war, gezeigt, wie der „distinktiven, partikularisierenden Vorstellung von einer streng hierarchischen, guten ständischen Ordnung“ der Anspruch „von der allumfassenden Unterordnung“ unter das Recht entgegen stand.³⁶⁹

Auf die symbolische Kommunikation des standesgemäßen „Auftritts“ einer Familie mittels eines Gebäudes hatten Bauordnungen keinen Einfluss. Dies war das Areal der Architekturbücher, in denen in einer Reihung von Entwürfen die Hierarchie von Bauten und Bauformen – vor allem der Säulenordnungen und ihrer Verwendung – aufgestellt wurde. In diesen Sparten ging es also nicht um Gesetzgebung, um Verwaltung und um die Etablierung eines Rechtsraumes. Vielmehr verharrte – aus der Perspektive des Rechts – die Darstellung von Ordnung durch Angemessenheit der Bauformen am Gebäude auf der Ebene des Brauchs, der sich aber vielfältig ausdifferenzierte.³⁷⁰ Diskutiert wird dieser Usus von den Gelehrten, die sich an den wenigen Vorgaben der Antike abarbeiten bzw. zunehmend ab dem frühen 18. Jahrhundert eine eigenständige Literatur der philosophischen Ästhetik entwickeln; präsentiert wird er in Mustersammlungen, die

367 Für letzteres spricht sich aus: Iseli 2003, S. 343, dem schließt sich an: Blickle 2008, S. 243. Anders Härter 2005, S. 1126 f.

368 Härter 2010 a, S. 47.

369 Fuchs 2005, S. 167. Vgl. auch Stollberg-Rilinger 2001.

370 Rang ist zwar einklagbar (Stollberg-Rilinger 2001), es ist aber bisher keine gerichtliche Auseinandersetzung über die Benutzung von architektonischen Würdeformeln bekannt.

den Praktikern Vorschläge für die Entwicklung eigener, dem Brauch genügender Ideen machen. Im Unterschied zu Ordnung als hierarchischer Ordnung und ihrem angemessenen Ausdruck in der Formensprache der Architektur und im Unterschied zu den baupolizeilichen Regelungen wird Sicherheit in diesem Expertendiskurs nicht thematisiert, sie wird aber in den Bauformen zum Ausdruck gebracht. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem Ausdruck von Wehrhaftigkeit, der die Sicherheit des einzelnen Gebäudes über Einbruchsicherung und Brandschutz hinaus artikuliert, und den komplexeren Aussagen über den Status und die Wahrnehmung und Ausübung von Status, wie er durch den Bau im Gefüge einer Stadt, eines Territoriums oder – darüber hinausreichend – im Wettbewerb der Staaten symbolisiert werden soll.

Stabilisierung und Destabilisierung von Ordnung

Die Bauten der Aristokratie in Münster wirken der Nivellierung durch die policeylichen Maßnahmen entgegen. Dies trifft auch auf andere Residenzstädte geistlicher Territorien wie z. B. Mainz zu. Es handelt sich somit nicht um einen Effekt der Abwesenheit eines desinteressierten Landesherrn. Trotz des Versuchs, das Bauwesen mittels Modellbauten zu normieren, werden in Würzburg ausdrücklich Spielräume hinsichtlich des individuellen Aufwandes eröffnet. Die Exempel aus dem Reich zeigen, dass dieses Übergehen der Regelungen, die im Rahmen der Policey auf ästhetische Vereinheitlichung dringen, nicht als Zeichen für Opposition gegen den Landesherrn gewertet werden sollten. Dennoch besteht ein hierarchisch geordnetes System von Rängen, innerhalb dessen ein Überschreiten denkbar ist und dann entweder zum Nachteil für die Spitze der Hierarchie (Wien) gewertet wird oder den Auslöser für schwerste Sanktionen bildet.³⁷¹

Nur in einem einzigen Beispiel ist belegt, dass Rang und individueller Ausdruck von Sicherheit am Gebäude in eines gehen: Jean-Baptiste Colbert reagiert auf die Offenheit von Berninis erstem Entwurf für den Louvre 1664 an erster Stelle mit dem Hinweis, dass neben „magnificence“ und „commodité“ für die Residenz des Königs in seiner Hauptstadt „seu-

371 Beispiele: Wien (s.o.) und der bekannte Fall des Schlosses von Vaux-le-Vicomte, dessen Bauherr Nicolas Fouquet unmittelbar nach der Inszenierung vor Louis XIV, gestürzt wurde.

reté“ erforderlich sei. Sicherheit ist dabei nicht nur ein Aspekt der Funktionalität und liegt damit nicht nur im Feld der „commodité“. Sie besteht nicht nur in der tatsächlichen Befestigung und Verteidigungsmöglichkeit des Palastes, die in der Erinnerung an die Aufstände der Fronde von Belang ist. Das Gebäude muss Sicherheit auch zum Ausdruck bringen, so dass das Volk zu Gehorsam veranlasst werde und dass „toute la structure imprime le respect dans l’esprit des peuples et leur laisse quelque impression de sa force.“³⁷² Ansonsten künden die Bauten der Aristokratie, die in den meisten Städten klar aus dem urbanen Kontext herausstechen, vor allem von der Vorrangstellung und von der Fähigkeit, finanzielle Ressourcen im Bau demonstrativ und unwiderruflich zu binden, also von dem demonstrativen Zusammentreffen von ökonomischem und kulturellem Kapital. Inwieweit damit – wie beim Louvre erwünscht – nicht nur Beeindruckung, sondern auch Einschüchterung, Symbolisierung von Herrschaftsanspruch, verbunden sind, ist schwer zu entscheiden. Von Adelssitzen in der Stadt gehen in rechtlicher Hinsicht keine Herrschaftsrechte aus. Dennoch sind die Bauten geeignet, den herausgehobenen Status zu veranschaulichen. Es lohnt sich, diesem Phänomen mit Hilfe der Relation von Präsenz und Dauer, von Ereignis und Institutionalität, nachzugehen, wie sie Karl-Siegbert Rehberg modellhaft skizziert hat. Rehberg fragt nach den „institutionellen Mechanismen“ und ihren Stabilisierungsleistungen, die zu einer symbolischen Ordnung führen: In dieser Ordnung können sich wiederkehrende Ereignisse und Handlungen realisieren, aber auch besondere, mit Bedeutung aufgeladene Orte.³⁷³ „Der hier vorgeschlagene theoretisch-methodische Ansatz hebt *einen* Aspekt der Herstellung, Stabilisierung und Wandlung von sozialen Ordnungszusammenhängen heraus: „Institutionen“ werden als „symbolische Ordnungen“ betrachtet, genauer gesagt: das Spezifische der institutionellen Stabilisierungsleistungen wird in der symbolischen Darstellung von Ordnungsprinzipien (z. B. „Leitideen“) gesehen.“³⁷⁴

Indem der Adel in der Residenzstadt Münster zeitgemäße, an europäischen Modellen orientierte Wohnsitze etablierte, wahrte er seine Ehre und genügte dem Anspruch an seine Statusrepräsentation. Damit leistete er einen Beitrag zum Erhalt, vielleicht auch zur Stabilisierung der hierarchi-

372 Erben 2003/2004, S. 29ff.; Erben 2004, S. 72 f.; das Zitat nach Clément 1873, S. 246-250.

373 Rehberg 1998, S. 399, spricht von Eigenraum.

374 Rehberg 1998, S. 387.

sehen Gesellschaftsordnung. Die Ausprägung dieser Statusrepräsentation ist allerdings eigentümlich. Mit der Öffnung der Anwesen zur Straße reduzierten Architekt und Bauherrschaft die Absicherung und ließen zugleich den Verzicht auf die Ausübung von Gewalt gegenüber Außenstehenden augenfällig werden. Wo Colbert von Bernini die Abschließung des Louvre und seiner Fassade mittels Elementen aus der Wehrarchitektur gefordert hatte, um die faktische Sicherheit für die Königsfamilie zu erhöhen und den gebührenden „Respekt“ vor Bau und Besitzer zu erzeugen, entschlossen sich die Adelsfamilien in Münster zur Öffnung und zum Abbau von Elementen der Wehrarchitektur. Die Reduktion von Sicherheitselementen, die im Kontrast zu den älteren Wohnhöfen und Kurien einem jeden Passanten in Münster offenkundig gewesen sein dürfte, stellte ein Attribut der Sicherung von Ordnung dar: Weder konnte von diesen Bauten eine Bedrohung ausgehen noch zeigten sie sich in irgendeiner Weise, durch innere Unruhen oder äußere Kriegsgegner, bedroht. Diese Aussage der Bauten war für das Publikum in seiner gesamten Ausdifferenzierung nur verstehbar, weil der Kontrast zum älteren Normalfall des Adelshofs augenfällig war. Andernorts wurde dieselbe Aussage durch den Gebrauch anderer Bautypen getroffen, etwa indem der an der Straße liegende Palast, dessen Erdgeschoss mittels Rustizierung durchaus Wehrhaftigkeit ausstrahlen konnte, sich tagsüber mit seinem offen stehenden Portal zum Straßenraum hin geöffnet zeigte.

VI. 6. Epilog: Innere Sicherheit der Stadt

Bis an diesen Punkt ist das Bauen des landsässigen Adels in der bischöflichen Residenzstadt Münster vorrangig unter dem Aspekt der symbolischen Kommunikation von Rang und von friedfertigen Absichten dargestellt worden. Damit orientiert sich die vorliegende Untersuchung an einer Forschungsrichtung, die letztlich jede Kommunikation in der frühneuzeitlichen ständischen Gesellschaft als Manifestation sozialer Unterschiede begreift.³⁷⁵ Die Studie gelangt vor der hohen Bedeutung, der der Erhalt der ständischen Ordnung – sowohl zwischen den Ständen als auch innerhalb der Stände – zukommt, zu dem Ergebnis, dass die Kommunikation

375 Vgl. beispielsweise die Einleitung von Füssel/Weller 2005.

dieser Ordnung auf dem Feld der Architektur in vielen Aspekten auch der Kommunikation über Sicherheit zuzurechnen ist.

Dabei sind die Motive, die der Sicherung und Befestigung der Gebäude zuzuweisen sind, von Motiven, die zur Statusrepräsentation gehören, zu unterscheiden; denn sie zielen auf unterschiedliche Aspekte von Sicherheit. Die Festigkeit des Gebäudes und die Wahrung baupolizeilicher Vorschriften dienen dazu, das Haus und seine Bewohner vor Gefahren zu schützen oder die Stadt vor einer existentiellen Bedrohung zu bewahren, die von der Missachtung von feuerpolizeilichen Regelungen durch die Hausbewohner ausgehen könnte – gleich welchen Standes sie seien. Die Signale, die über den Status des Hauses und seiner Bewohner unterrichten, zielen hingegen nicht nur auf die Stabilisierung des Rangs innerhalb der eigenen sozialen Gruppe, sondern auf den Rang der Gruppe innerhalb der ständischen Ordnung. In Münster verbinden sich die beiden Aspekte: Indem der landsässige Adel in der Residenzstadt Münster moderne Wohnhöfe errichtete, kam er damit seiner Pflicht, den eigenen Status in der Stadt zu veranschaulichen, nach und trug – in einer Phase der allgemeinen Befriedung von inneren Konflikten – zum Stabil-Halten der sozialen Ordnung des Hochstifts Münster bei. Allerdings gab der Adel in Münster der Präsentation seines Status eine besondere Färbung: Er gab vor, dass es keiner speziellen Sicherung des Gebäudes bedurfte, womit zugleich gegenüber dem Gemeinwesen das zuvor vorhandene Bedrohungspotential anschaulich reduziert wurde.

Es mag sein, dass die Adelshöfe damit auch eine Aussage über die Sicherheit der Stadt gegenüber äußeren Bedrohungen treffen. Der Fokus liegt aber auf der inneren Sicherheit. Dies spiegelt auch die Ausdifferenzierung des Sicherheitsbegriffs in der staatstheoretischen Theoriebildung seit der Mitte des 17. Jahrhunderts.³⁷⁶ Eine konzise und systematische Darlegung der Positionen, die Sicherheit – vor allem innere Sicherheit – zum Endzweck der „bürgerlichen“ Vergemeinschaftung erhebt, erkennt in der Herstellung und der Bewahrung der äußeren und der inneren Sicherheit, bereits aufgespalten in die Abwehr von Kriminalität und den Schutz vor Naturgewalten, die vornehmste Aufgabe jeder Regierung. Militär und geeignete bauliche Maßnahmen zur Abwehr äußerer Feinde, policeyliche Maßnahmen zur Bewältigung der Gefährdung der inneren Sicherheit werden getrennt betrachtet und organisiert.

376 Hauser 2001; Härter 2003.

„Die besondere innerliche Sicherheit ist diejenige, welche die Bürger, einzeln betrachtet, genießen müssen, und welche denen Bürgern in Ansehung ihres Lebens, ihrer Güther, und ihrer Ehre, Schutz und Ruhe verschaffet, und alle Beeinträchtigungen und Gewalthätigkeiten von ihnen abwendet; und dieses zu bewirken, ist die Sache der Policey. Dieses ist einer ihrer vornehmsten Endzwecke; und die besondere innerliche Sicherheit ist demnach einer von denen hauptsächlichsten Gegenständen, worauf sie ihre Aufmerksamkeit zu richten hat.“³⁷⁷

Justi geht 1761 in seiner Staatslehre von einem einheitlichen Rechtssystem aus, das die Sicherheit in der Stadt (und auch auf dem platten Land) berühre. Das ist im 18. Jahrhundert weder in Münster noch in anderen Städten im Reich realisiert, wie ein Blick auf die Verteilung des Hausbesitzes nach Ständen 1770 erweist.³⁷⁸ Wenn Sicherheit und Policey in dieser Weise untrennbar verbunden sind und in Bezug auf die innere Sicherheit den zentralen Staatszweck darstellen, dann musste gemäß diesen normativen Überlegungen der Landesherr auf die Durchsetzung der Policey auch gegenüber dem Klerus und dem Adel dringen. Die Balance zwischen Distanzwahrung und die Integration, die die Wohnhöfe des Adels gegenüber der Stadt kommunizieren, musste folglich zu einer möglichst umfassenden Integration hinsichtlich der policeylichen Maßnahmen verschoben werden.³⁷⁹ Von den policeylichen Maßnahmen, die Justi der „besonderen innerlichen Sicherheit“ zurechnet, sei hier wegen ihrer großen existentiellen Bedrohung für die Stadt die Feuerpolicey herausgegriffen. Die regelmäßige Visitation der Feuerstätten, die seit 1661 ausnahmslos vorgeschrieben war, konnte in Bezug auf die Wohnhöfe des Adels erst mit der Brandordnung von 1770 durchgesetzt werden. Voraussetzung für diesen Erfolg der Landesherrschaft war ein Kompromiss. Der Adel erreichte, dass die zuständige Kommission nunmehr paritätisch zusammengesetzt wurde, er also nicht den städtischen Instanzen unterworfen war.³⁸⁰ Die formale, rechtliche Distinktion hatte in Augen der Adelsfamilien letztlich höheren Rang als die architektonische; sie ermöglichte ohne Gesichtverlust die Integration in die Sicherungsmaßnahmen des Landesherrn.

377 Justi 1761, Bd. 2, S. 264. Vgl. dazu Härter 2010 a, S. 43ff.

378 Siekmann 1989, Beilage 8, hier Abb. 7; Siekmann 1996; Weidner 2000, Bd. 1, S. 316-341.

379 Leider kein Beitrag zur Frage des Adels in der Stadt in: Schmidt 2007.

380 Scotti 1842, Nr. 478, vgl. Weidner 2000, Bd. 1, S. 336 f. Generell: Härter 2010 a, S. 55.

Feuergefahr und die obrigkeitliche Durchsetzung baupolizeilicher Gegenmaßnahmen sind ein Fall von Versicherheitlichung. In die Typologie von Entsicherheitlichung, die Lene Hansen innerhalb der „security studies“ entwickelt hat, passt hingegen allenfalls die Reduktion von Instrumenten der Wehrhaftigkeit – wenn man die Verteidigungsfähigkeit des städtischen Adelssitzes jemals als Betrag zu oder als Gefährdung von innerer Sicherheit ansah. Allerdings mangelt es auch hier an einem wahrnehmbaren Impuls von oben – im Unterschied zum Abriss der Zitadelle, der sich als Ergebnis der allgemeinen Akzeptanz von Landesherrschaft als Fall von „change through stabilisation“ begreifen ließe.³⁸¹ Die Bewahrung der Ordnung durch Wahrnehmung der Baupflichten – in Verbindung mit der Herstellung von Transparenz – liegt hingegen auf einer zweiten Ebene: Nicht das Haus und sein alltäglicher Gebrauch stellen eine Gefährdung dar, wie man es im Fall der Brandgefahr annehmen könnte. Nicht ein einzelnes Anwesen, das von den Anzeichen der ständischen Ordnung oder vom Zusammenhalt des Standes abweiche, sondern das politische Handeln seiner Besitzer kann Ordnung gefährden. Die Offenheit der Wohnhöfe ist daher ebenso ein Indikator für Sicherheit des öffentlichen Raums im Inneren wie für ein immer wieder neu zu klärendes politisches Problem, für die Bewegung in der Relation zwischen Landesherrn und Adel: Friedfertigkeit, die am Adelssitz durch Wehrlosigkeit manifestiert wird, wird so zum Attribut politischen Handelns und kommentiert die Macht- und Gestaltungsansprüche des Adels – vor allem auch die Forderung nach der Ansiedlung des Bischofs in der Stadt und nach der Zerstörung der Zitadelle, die in die Wahlkapitulationen der Bischöfe hineingeschrieben wird.

Man könnte fragen, ab welchem Zeitpunkt die Zitadelle von nur noch symbolischer Bedeutung war; das Thema erledigte sich mit dem Bau der Residenz. Aber auch in der Relation zwischen Landesherrn und Adel kam eine Dynamik an ihr Ende: Während die Integration des Adels in die policylichen Sicherungsmaßnahmen des Landesherrn voranschritt und die Entwicklung eines einheitlichen Rechtsraums vorankam, wurden die symbolischen Maßnahmen des Verzichts auf Sicherungsmaßnahmen obsolet. Die eigenständige Sicherung innerhalb des Stadtraums und deren in die

381 Hansen 2012, S. 539, in Weiterentwicklung eines Gedankens von Wæver: “This form of desecuritisation implies a rather slow move out of an explicit security discourse, which in turn facilitates a less militaristic, less violent and hence more genuinely political form of engagement. It also requires that parties to a conflict recognise each other as legitimate.”

Augen fallende Reduktion gerieten nach und nach aus dem Blick. Es ist nicht festzustellen, ob eine erneute Modernisierung des Baugeschmacks oder auch der Bedeutungsverlust der räumlichen Distanzierung als Sicherheitsabstand den Ausschlag für einen Traditionsbruch gab: Der Romberger Hof, der letzte große Neubau eines Adelshofs vor dem Übergang der Stadt Münster an den preußischen Staat, wurde von einem zugewanderten Freiherrn jedenfalls als ein Palast mit Front an der Straße, nicht mehr als Hôtel entre cour et jardin errichtet.³⁸²

382 Neubrückenstraße 54, 1779-1782, Architekt Wilhelm Ferdinand Lipper; Geisberg IV, 1935, S. 332-350; Weidner 2000, Bd. 2, S. 809-827. Zu den Schwierigkeiten des aus den Niederlanden zugewanderten Reichsfreiherrn, die Exemtion und Gleichstellung mit dem alteingesessenen Adel zu erlangen vgl. Weidner 2000, Bd. 1, S. 420-422, 484-486.

Nachwort

Das Interesse der Verfasserin an den Münsteraner Bauten geht auf die Einladung aus dem Westfälischen Landesmuseum zurück, zur Ausstellung über Johann Conrad Schlaun und die Architektur des Spätbarock 1995 in Münster beitragen zu dürfen. Schon damals war die herausragende Freundlichkeit und Zugänglichkeit der Münsteraner Institutionen überaus hilfreich, die seither nicht nachgelassen haben. So sei an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen des Landesverbandes Westfalen-Lippe sowie der Stadt Münster sehr herzlich gedankt für die Bereitschaft, ihre Sammlungen zu öffnen und den Recherchen beiseite zuzustehen. Ein ebenso herzlicher Dank geht an Marie Scheckenbach M.A., Rebecca Partikel M.A. und Atreju Allahverdy, alle in Marburg, die bei Materialbeschaffung, bei der Entstehung des Textes und schließlich des Buchs mit nicht wenigen inhaltlichen Anregungen sowie mit formaler Präzision halfen. Im Nomos-Verlag fand das Buchprojekt eine professionelle und immer geduldige Unterstützung.

Den eigentlichen Anstoß dazu, sich wieder und in einer neuen Perspektive dem Münsteraner Baubestand zuzuwenden, gab der Forschungskontext des Marburg-Gießener TRR/SFB Dynamiken der Sicherheit. Den gemeinsamen Lektüren und zahlreichen Gesprächen verdankt das Buch mehr, als sich in Belegen und Einzelnachweisen ausdrücken ließe.

Marburg, im Herbst 2017

Katharina Krause

VII. Quellen

- Adelung, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Teil 4. Seb – Z, [Leipzig 1801], Nachdruck Hildesheim 1990.
- Alberti, Leon Battista: De re aedificatoria, [Erstdruck 1485], Venedig 1546.
- Anckermann, Bernhard Christoph: Architectonische Risse, Augsburg 1738-1754.
- Audiger: La Maison réglée et l'art de diriger la maison d'un grand seigneur, Paris 1692.
- Audiger: La Maison réglée et l'art de diriger la maison d'un grand seigneur, Amsterdam 1700.
- Aviler, Augustin-Charles d': Cours d'Architecture qui comprend les ordres de Vignole, Paris 1691, hg. von Thierry Verdier, Montpellier 2002.
- Aviler, Augustin-Charles d': Ausführliche Anleitung zu der gantzen Civil-Baukunst. Worinnen Nebst denen fünff Ordnungen von J. Bar. de Vignola, Wie auch dessen und des berühmten Mich. Angelo, vornehmsten Gebäuden, Alles was in der Baukunst [...]vorkommen mag, berühret, an deutlichen Beyspielen erkläret, und mit schönen Rissen erläutert wird, Amsterdam 1699.
- Blondel, Jacques-François: Architecture Française, 4 Bde., Paris 1752-1756.
- Brice, Germain: Description nouvelle de la ville de Paris, Paris 1698.
- Campbell, Colin: Vitruvius Britannicus, London 1715.
- Clément, Pierre (Hg.): Lettres, instructions et mémoires de Colbert. Bd. 5: Fortifications, sciences, lettres, beaux-arts, bâtimens, Paris 1873.
- Cohausen, Johannes: Mausolaem Glorïae [...] in gloriosae principe Friderico Christiano episcopo [...], Coesfeld 1713.
- Cuvilliers, François: Oeuvres, s.l.s.d. [1772].
- Diderot, Denis/d'Alembert, Jean-Baptiste Le Rond: Encyclopédie, ou Dictionnaire Raisonné des Sciences, des Arts et des Métiers, 17 Bde., Bd. 2, Paris 1762, Bd. 6, Paris 1772.
- Dietterlin, Wendel: Architectura. Von Außtheilungs-Symmetria und Proportion der fünff Seulen, und aller daraus volgender Kunst Arbeit, von Fenstern, Caminen, Thürgerichten, Portalen, Bronnen und Epitaphien. Wie dieselbigen auss jedweder Art der fünff Seulen Grundt auffzureissen, zuzurichten, und ins Werck zubringen seyen, Nürnberg 1598.
- Evelyn, John: Diary and correspondence, hg. von William Bray, London 1850.
- Falda, Giovanni Battista: Il Nuovo teatro delle fabriche et edificii in prospettiva di Roma moderna, 4 Bde., Rom 1665-1739.
- Fielding, Henry: Tom Jones, 13. Buch, London 1759.
- Fleury, Claude: Les devoirs des maîtres et ceux des domestiques [1688], Den Haag/Frankfurt am Main 1743.

VII. Quellen

- Furttentbach, Joseph: *Architectura privata*, Ulm 1641.
- Goldmann, Nikolaus/Sturm, Leonhard Christoph: *Nicolai Goldmanns vollständige Anweisung zu der Civil-Bau-Kunst: in welcher nicht nur die 5 Ordnungen samt den dazu gehörigen Fenster-Gesimsen [...] auf eine neue und sonderbare leichte Art aufzuzureissen deutlich gewiesen, sondern zugleich getreulich entdekket wird*, Braunschweig 1699.
- Heuvel, Charles van den: *De huysbou. A reconstruction of an unfinished treatise on architecture, town planning and civil engineering by Simon Stevin*, Amsterdam 2005.
- Hochfürstliche Würtzburgische Verordnung/Wie in hiesiger Hochfürstlicher Residentz=Stadt sich jeder im Bau=Wesen künfftig zu verhalten habe, Würzburg 1722.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob von: *Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten oder ausführliche Vorstellung der gesamten Policey-Wissenschaft*, Königsberg 1761.
- Kerssenbroick, Hermann von: *Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westphalen nebst einer Beschreibung der Hauptstadt dieses Landes [1771]*, 2. Auflage, Münster 1881.
- Kerssenbroick, Hermann von: [Hermann a Kerssenbroch] *Anabaptistici furoris Monasterium inclitum Westphaliae metropolim evertentis historica narratio [1568]*, hg. von H. Detmer, Münster 1900.
- Kleiner, Salomon: *Das florierende Wien. Vedutenwerk in vier Teilen aus den Jahren 1724-37*, Nachwort von Elisabeth Herget, Dortmund 1982.
- Krünitz, Johann Georg: *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft*, Bd. 22, Berlin 1781.
- Küchelbecker, Johann Basilius: *Allerneuste Nachricht vom Römisch-Kaiserlichen Hofe*, Hannover 1730.
- Küster, Georg Gottfried: *Des Alten und Neuen Berlin dritte Abtheilung*, Berlin 1756.
- Le Muet, Pierre: *Maniere de bastir pour toutes sortes de personnes*, Paris 1623, 2. Ausgabe 1647.
- Malet, Antoine: *L'Oeconomie spirituelle et temporelle de la vie et maison et religion des Nobles et des Grands du Monde*, Paris 1619.
- Mercier, Louis Sebastien: *Tableau de Paris*, Bd. 5, Amsterdam 1783.
- Nicolai, Friedrich: *Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten*, Berlin/Stettin 1783-1786.
- Oglivee, John Finley (Hg.): *Letters of the archbishop-electore Joseph Clemens of Cologne to Robert de Cotte (1712-1720). With supplementary letters from the architect Guillaume d'Hauberat to de Cotte (1716-1721)*, Bowling Green 1956.
- Pepys, Samuel: *Diary and Correspondence*, London 1858.
- Relazione del Congresso di Münster del Cavaliere Alvisse Contarini*, Venedig 1854.
- Rierner, Jacob de: *Beschryving van s'Graven-Hage behelzende deszelfs oorsprong, benaming, gelegenheid, uitbreidigen onheilen en luister*, Bd. 1, 2, Delft u.a. 1730.

- Rohr, Julius Bernhard von: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der Privat-Personen [1728], hg. von Gotthardt Frühsorge, Leipzig 1990.
- Sauval, Henri: Histoire et recherches des antiquités de la ville de Paris, 3 Bde., Paris 1724.
- Savot, Louis: L'Architecture Françoise Des Bastimens Particuliers, augmentée dans cette seconde Edition de plusieurs figures, & des Notes de Monsieur Blondel de l'Academie Royale des Sciences, Paris 1685.
- Scotti, Johann Josef (Hg.): Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster [...] über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1359 bis zur französischen Militair-Occupation und zur Vereinigung mit Frankreich und dem Großherzogthume Berg in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind, Münster 1842.
- Stevin, Simon: Materiae politicae, of Verhandelinghe van den voornaamste Hoofstukken, hg. von Hendrick Stevin, Den Haag, zuerst 1649, 2. Auflage 1686.
- Sturm, Leonhard Christoph: Vollständige Anweisung Grosser Herren Palläste [...] anzugeben, Augsburg 1718.
- Sturm, Leonhard: Durch Einen grossen Theil von Teutschland und den Niederlanden biß nach Pariß gemachete Architectonische Reise-Anmerckungen, Augsburg 1719.
- Sturm, Leonhard Christoph (Übers.): Ausführliche Anleitung zu der gantzen Civil-Bau-Kunst [...] von Sr. A. C. Daviler [...], 2. Ausgabe, Augsburg 1725.
- Wolff, Christian: Vernünfftige Gedancken Von dem Gesellschaftlichen Leben der Menschen Und insonderheit Dem gemeinen Wesen, 4. Auflage, Frankfurt a. M./ Leipzig 1736.

VIII. Literatur

- Alfing, Sabine/Schedensack, Christine (Hg.): *Frauenleben in Münster. Ein historisches Lesebuch*. Arbeitskreis Frauengeschichte, Münster 1991.
- Asch, Ronald G.: *Ständische Stellung und Selbstverständnis des Adels im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Asch, Ronald G. (Hg.): *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789)*, Köln u.a. 2001, S. 3-45.
- Backmann, Sibylle (Hg.): *Ehrkonzepte in der frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen*, Berlin 1998.
- Balzacq, Thierry/Guzzini, Stefano/Williams, Michael C./Wæver, Ole/Patomäki, Heikki: *What kind of theory – if any – is securitization?*, in: *International Relations* 29/1, 2015, S. 96-136.
- Batten, Marjorie Isabel: *The architecture of Dr. Robert Hooke*, in: *Walpole Society* 25, 1936-1938, S. 83-113.
- Bauer, Markus/Rahn, Thomas (Hg.): *Die Grenze. Begriff und Inszenierung*, Berlin 1997.
- Becker, Anna: *Der Haushalt in der politischen Theorie der Frühen Neuzeit*, in: Eibach, Joachim/Schmidt-Voges, Inken (Hg.): *Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch*, Berlin/Boston 2015, S. 667-683.
- Bellwald, Ulrich: *Der Erlacherhof in Bern. Baugeschichte, Restaurierung, Rundgang*, Bern 1980.
- Benedik, Christian: *Die Repräsentationsräume der Wiener Hofburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts* 6, 1990/91, S. 7-21.
- Bercé, Yves-Marie: *Les politiques de démantèlement de châteaux*, in: *Châteaux et pouvoir, Xe-XIXe siècles*, Bordeaux 1996, S. 121-131.
- Bierhaus, August: *Zur Geschichte des Schlosses Ahaus*, in: Pfeiffer, H./Ellermann, Chr. (Hg.): *Dokumentation Schloß Ahaus*, Ahaus 1996, S. 6-15.
- Bischoff, Cordula/Pietsch, Ulrich (Hg.): *Japanisches Palais zu Dresden. Die Königliche Porzellansammlung Augusts des Starken*, München 2014.
- Blank, Stefan/Hochstrasser, Markus: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn II. Die Stadt Solothurn*, Basel 2008.
- Blickle, Peter: *Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne*, München 2008.
- Blom, F. R. E./Bruin, H. G./Ottenheim, Koen A.: *Domus. Het huis van Constantijn Huygens in Den Haag*, Zutphen 1999.
- Böker, Hans J.: *Unbekannte Planzeichnungen Lambert Friedrich Corfeys*, in: *Westfalen* 67, 1989, S. 171-183.

VIII. Literatur

- Böker, Hans J.: Vorläufer und Konkurrenten. Pictorius und Corfey, in: Bußmann, Klaus/Matzner, Florian/Schulze, Ulrich (Hg.): Johann Conrad Schlaun 1695-1773. Architektur des Spätbarock in Europa, Stuttgart 1995, S. 622-637.
- Bongartz, Norbert: Zur gestalterischen und technischen Entwicklung von Türen ab dem 17. Jahrhundert am Beispiel des Amtshauses in Grünsfeld, in: Historische Ausstattung, Jahrbuch für Hausforschung 50, 2004, S. 127-136.
- Boulton, Jeremy: Neighbourhood and society. A London suburb in the seventeenth century, Cambridge 1987.
- Bourdieu, Pierre: Sozialer Raum und "Klassen". Leçon sur la leçon. 2 Vorlesungen, Frankfurt, 2. Auflage 1991.
- Braun, Bettina: Princeps et episcopus. Studien zur Funktion und zum Selbstverständnis der nordwestdeutschen Fürstbischöfe nach dem Westfälischen Frieden, Göttingen 2013.
- Brulhart, Armand/Deuer-Pauli, Erica: Art et monuments. Ville et Canton de Genève, Genf 1985.
- Brunner, Otto: Das ‚ganze Haus‘ und die alteuropäische „Ökonomik“, in: Ders.: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 2. Auflage, Göttingen 1968, S. 103-127.
- Bücker, Hermann: Der Nuntius Fabio Chigi in Münster, in: Westfälische Zeitschrift 108, 1958, S. 1-90.
- Burroughs, Charles: The Italian Renaissance palace facade. Structures of authority, surfaces of sense, Cambridge 2002.
- Bußmann, Klaus: Zur Planungs- und Baugeschichte der münsterischen Residenz, in: Bußmann, Klaus (Hg.): Johann Conrad Schlaun, 2 Bde., Münster 1973, S. 178-194.
- Bußmann, Klaus/Matzner, Florian/Schulze, Ulrich (Hg.): Johann Conrad Schlaun 1695-1773. Architektur des Spätbarock in Europa, Stuttgart 1995.
- Buvelot, Quentin/Ottenheim, Koen A. (Hg.): Mauritshuis. Het gebouw, Den Haag 2014.
- Buzan, Barry/Wæver, Ole/de Wilde, Jaap: Security. A new framework for analysis, Boulder 1998.
- Canaletto - Bernardo Bellotto malt Europa, München 2014.
- Cieraad, Irene (Hg.): At home. An anthropology of domestic space, Syracuse 1999.
- Cieraad, Irene: Dutch windows: Female virtue and female vice, in: Cieraad, Irene (Hg.): At home. An anthropology of domestic space, Syracuse 1999, S. 31-52.
- Cohen, Elizabeth/Cohen, Thomas V.: Open and shut. The social meaning of the Cinquecento Roman house, in: Studies in the decorative arts 9, 2001, S. 61-84.
- Cowan, Alexander: Seeing is believing. Urban gossip and the balcony in early modern Venice, in: Gender and history 23, 2011, 721-738.
- Croÿ, Yvonne Prinzessin von: Das Hôtel de Galliffet (1784-1792). Pariser Baupraxis und Ausstattungskunst am feudalen Privatbau des ausgehenden Ancien Régime, Hildesheim 2015.
- Cuppini, Giampiero: L'architettura senatoria. Bologna tra Rinascimento e Illuminismo, Bologna 2004.

- Daase, Christopher: Die Historisierung der Sicherheit. Anmerkungen zur historischen Sicherheitsforschung aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: *Geschichte und Gesellschaft* 38, 2012, S. 387-405.
- Deaucourt, Jean-Louis: *Premières loges. Paris et ses concierges au XIXe siècle*, Paris 1992.
- Dethlefs, Gerd (Hg.): *Die Kavaliersreise des Franz Anton Freiherr von Landsberg 1675-1678*, Münster 1984.
- Dethlefs, Gerd: Drei Pläne zum Nordkirchener Hof in Münster. Vielleicht von Dominique Girard, in: Galen, Hans (Hg.): *Johann Conrad Schlaun in Münster*, Münster 1995, S. 53-56.
- Dethlefs, Gerd: „weylen dieses Werck zur Splendeur der Kirchen gereicht“. Die Planungen von Corfey und Pictorius für die Kettelersche Doppelkurie am Domplatz zu Münster, in: Grote, Udo (Hg.): *Westfalen und Italien. Festschrift für Karl Noehles*, Petersberg 2002, S. 153-171.
- Dethlefs, Gerd: Schaukelpolitik und Residenzbau. Das Fürstbistum Münster im Zeitalter des Barock, in: *Westfalen* 83, 2005, S. 82-101.
- Dibie, Pascal: *Ethnologie de la porte*, Paris 2012.
- Douglas, Mary: Symbolic orders in the use of domestic space, in: Ucko, Peter J./Tringham, Ruth/Dimbleby, G. W. (Hg.): *Man, settlement and urbanism*, London 1972, S. 513-522.
- Douglas, Mary: *Purity and danger. An analysis of concepts of pollution and taboo* [1979], London 2002.
- Druffner, Frank: Vom Brennpunkt zum Blickfang. Kamin und Ofen im Schloßbau, in: Hahn, Peter-Michael/Schütte, Ulrich (Hg.): *Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit*, München 2006, S. 253-264.
- Eibach, Joachim: Das Haus. Zwischen öffentlicher Zugänglichkeit und geschützter Privatheit (16.-18. Jahrhundert), in: Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd (Hg.): *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln 2004, 183-205.
- Eibach, Joachim: Das offene Haus. Kommunikative Praxis im sozialen Nahraum der europäischen Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 38, 2011, S. 631-664.
- Eibach, Joachim/Schmidt-Voges, Inken (Hg.): *Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch*, Berlin/Boston 2015.
- Ekirch, Roger: *At day's close. A history of nighttime*, London 2005.
- Engel, Martin: *Das Forum Fridericianum und die monumentalen Residenzplätze des 18. Jahrhunderts*, Berlin 2004.
- Erben, Dietrich: Angst und Architektur. Zur Begründung der Nützlichkeit des Bauens, in: *Daidalos* 21/22, 2003/2004, S. 29-51.
- Erben, Dietrich: *Paris und Rom. Die staatlich gelenkten Kunstbeziehungen unter Ludwig XIV.*, Berlin 2004.

VIII. Literatur

- Féault, Marie-Agnès: Charles Chamois. Architecte parisien (vers 1610-après 1684), in: *Bulletin monumental* 148, 1990, S. 117-153.
- Feurer, Rudolf/Maidt, Petra (Bearb.): *Gesamtansichten und Pläne der Stadt Würzburg 15.-19. Jahrhundert*. Aus der Graphischen Sammlung des Mainfränkischen Museums Würzburg, Würzburg 1988.
- Figeac, Michel: *Châteaux et vie quotidienne de la noblesse de la Renaissance à la douceur des Lumières*, Paris 2006.
- Fleischer, Victor: *Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611-1684)*, Wien/Leipzig 1910.
- Fossier, François: *Les dessins du fonds Robert de Cotte de la Bibliothèque nationale de France*. Architecture et décor, Rom 1997.
- Freeden, Max von: *Balthasar Neumann als Stadtbaumeister*, Berlin 1937.
- Friedman, David: *Palaces and the street in late medieval and Renaissance Italy*, in: Whitehand, Jeremy W./Larkham, Peter J. (Hg.): *Urban landscapes*. International perspectives, London 1992, S. 69-113.
- Fuchs, Ralf-Peter: *Um die Ehre*. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht (1525-1805), Paderborn 1998.
- Fuchs, Ralf-Peter: *Unordnung durch Recht? Zum Bedeutungsverlust gesellschaftlicher Rangordnung im frühneuzeitlichen Injurienprozess*, in: Füssel, Marian/Weller, Thomas (Hg.): *Ordnung und Distinktion*. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft, Münster 2005, S. 165-179.
- Fürstenbergische Geschichte. Bd. 4. *Die Geschichte des Hauses von Fürstenberg im 18. Jahrhundert*, Münster 1979.
- Füssel, Marian/Weller, Thomas: *Einleitung*, in: Füssel, Marian/Weller, Thomas (Hg.): *Ordnung und Distinktion*. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft, Münster 2005, S. 9-22.
- Füssel, Marian: *Die feinen Unterschiede in der Ständegesellschaft*. Der praxeologische Ansatz Pierre Bourdieus, in: Füssel, Marian/Weller, Thomas (Hg.): *Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft*. Theorien und Debatten in der Frühneuezeitforschung, in: *Zeitsprünge*. Forschungen zur Frühen Neuzeit 15, 2011, S. 24-46.
- Gady, Alexandre: *Les Hôtels particuliers de Paris du moyen âge à la belle époque*, Paris 2008.
- Gady, Alexandre (Hg.): *Jules Hardouin-Mansart 1646-1708*, Paris 2010.
- Gallet, Michel/Garms, Jörg (Hg.): *Germain Boffrand, 1667-1754*. L'aventure d'un architecte indépendant, Paris 1986.
- Gallet, Michel: *Les Architectes parisiens du XVIIIe siècle*. Dictionnaire biographique et critique, Paris 1995.
- Garms, Jörg: *Vedute di Roma*. Dall Medioevo all'Ottocento. Atlante iconografico, topografico, architettonico, 2 Bde., Neapel 1995.
- Garrioch, David: *Neighbourhood and community in Paris. 1740-1790*, Cambridge 1986.
- Garvey, Pauline: *Domestic boundaries*. Privacy, visibility and the Norwegian window, in: *Journal of material culture* 10, 2005, S. 157-175.

- Geisberg, Max: Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Die Stadt Münster, 6 Bde., Münster 1932-1941 und Bd. 7, Register, Münster 1962.
- Gennep, Arnold van: Übergangsriten (Les rites de passage), Frankfurt a.M. 2005.
- Gorse, George Lawrence: A classical stage for the old nobility. The Strada Nuova and sixteenth-century Genoa, in: *Art bulletin* 79, 1997, S. 301-327.
- Graf, Henriette: Das kaiserliche Zeremoniell und das Repräsentationsappartement im Leopoldinischen Trakt der Wiener Hofburg um 1740, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 51, 1997, S. 571-587.
- Graf, Henriette: Die Residenz München. Zeremoniell, Raumdisposition und Raumnutzung, 1680-1745, in: Satzinger, Georg/Jumpers, Marc (Hg.): *Zeremoniell und Raum im Schlossbau des 17. und 18. Jahrhunderts*, Münster 2014, S. 31-45.
- Grijzenhout, Franz: *Vermeer's The little street. A view of the Penspoort in Delft*, Amsterdam 2015.
- Grillmeyer, Siegfried: *Habsburgs Diener in Post und Politik. Das „Haus“ Thurn und Taxis zwischen 1745 und 1867*, Mainz 2005.
- Großmann, G. Ulrich (Hg.): *Adelshöfe in Westfalen*, München 1989.
- Habermas, Jürgen: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuwied 1962.
- Hahn, Peter-Michael/Schütte, Ulrich (Hg.): *Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit*, München 2006.
- Haldemann, Arno: *Das gerügte Haus: Rüterituelle am Haus in der Ehrgesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Eibach, Joachim /Schmidt-Voges, Inken (Hg.): *Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch*, Berlin/Boston 2015, S. 433-448.
- Hanemann, Regina: *Schlaun und Wien*, in: Bußmann, Klaus/Matzner, Florian/Schulze, Ulrich (Hg.): *Johann Conrad Schlaun 1695-1773. Architektur des Spätbarock in Europa*, Stuttgart 1995, S. 173-203.
- Hanschmidt, Alwin: *Zur Armenpolizei der Stadt Münster im ausgehenden 16. Jahrhundert*, in: *Civitatium Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob*, Köln/Wien 1984, S. 655-682.
- Hanschmidt, Alwin: *Zwischen bürgerlicher Stadtautonomie und fürstlicher Stadtherrschaft (1580-1661)*, in: Jakobi, Franz-Josef (Hg.): *Geschichte der Stadt Münster*, Bd.1, Münster 1993, S. 249-299.
- Hanschmidt, Alwin: *Armut und Bettelei, Armenpolizei und Armenfürsorge in der Stadt Münster im 17. Jahrhundert*, in: Jakobi, Franz Josef/Klötzer, Ralf/Lambacher, Hans (Hg.): *Strukturwandel der Armenfürsorge und der Stiftungswirklichkeiten in Münster im Laufe der Jahrhunderte*, Münster 2002, S. 27-92.
- Hansen, Lene: *Reconstructing desecuritisation: the normative-political in the Copenhagen School and directions for how to apply it*, in: *Review of International Studies* 38, 2012, S. 525-546.
- Harding, Elizabeth: *Landtag und Adligkeit. Ständische Repräsentationspraxis der Ritterschaften von Osnabrück, Münster und Ravensberg 1650 bis 1800*, Münster 2011.

VIII. Literatur

- Harding, Elizabeth: Sehen und gesehen werden. Landadlige Distinktionspraktiken, deren Wahrnehmungen und Wirkungen im städtischen Gefüge des 18. Jahrhunderts, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 84, 2012, S. 147-170.
- Härter, Karl: Sicherheit und Frieden im frühneuzeitlichen Alten Reich. Zur Funktion der Reichsverfassung als Sicherheits- und Friedensordnung, 1648-1806, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 30, 2003, S. 413-431.
- Härter, Karl: *Policey und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat*, Frankfurt a.M. 2005.
- Härter, Karl u. a. (Hg.): *Repräsentationen von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, Frankfurt 2010.
- Härter, Karl: Security and „Gute Policey“ in early modern Europe. Concepts, laws, and instruments, in: *Historical social research* 35, 2010, S. 41-65 [= Härter 2010a]
- Hartmann, Heinrich: *Johann Conrad Schlaun [...] Sein Leben und seine Bautätigkeit mit besonderer Berücksichtigung des königlichen Schlosses zu Münster i. W. Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Architektur des 18. Jahrhunderts*, Münster 1910.
- Hassler, Uta: *Die Baupolitik des Kardinals Damian Hugo von Schönborn*, Mainz 1985.
- Hauer, Kirsten: „Securitas Publica“ und „Status Praesens“. Das Sekuritätsgutachten von Gottfried Wilhelm Leibniz (1670), in: Externbrink, Sven/Ulbert, Jörg (Hg.): *Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Frankreich und das Alte Reich im europäischen Staatensystem. Festschrift für Klaus Malettke zum 65. Geburtstag*, Berlin 2001, S. 441-466.
- Hengst, Karl: *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung*, 2 Bde., Münster 1992.
- Herrsche, Peter: Intendierte Rückständigkeit. Zur Charakteristik des geistlichen Staates im Alten Reich, in: Schmidt, Georg (Hg.): *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*, Stuttgart 1989, S. 133-149.
- Hertzog, Stefan: *Matthäus Pöppelmann und das Japanische Palais in Dresden*, in: Tiller, Elisabeth (Hg.): *Bücherwelten – Raumwelten. Zirkulation von Wissen und Macht im Zeitalter des Barock*, Köln 2015, S. 273-294.
- Heyl, Christoph: *A Passion for privacy. Untersuchungen zur Genese der bürgerlichen Privatsphäre in London, 1660-1800*, München 2004.
- Hipp, Hermann: Aristotelische Politik und frühneuzeitliche Bauaufgaben, in: Hipp, Hermann/Seidl, Ernst (Hg.): *Architektur als politische Kultur. Philosophia practica*, Berlin 1996, S. 93-114.
- Hoecken, Karl: *Innenräume barocker Adelsbauten in Münster und im Münsterland. Ihre Gestalt und plastische Ausstattung*, Münster 1938.
- Höper, Eva-Maria: *Ambrosius von Oelde. Ein Kapuzinerarchitekt des Frühbarock im Dienst der westfälischen Fürstbischöfe*, Dülmen 1990.
- Hoppe, Stephan: *Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland. Untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570*, Köln 1996.
- Hsia, Ronnie Po-chia: *Society and Religion in Münster, 1535-1618*, Yale 1984.

- Iseli, Andrea: „Bonne Police“. Frühneuzeitliches Verständnis von der guten Ordnung eines Staates in Frankreich, Epfendorf 2003.
- Jacob, Daniel: Barocke Adelspalais in Dresden. Die Bauten, ihre Architekten und Bewohner, Freital 2011.
- Jacobsen, Helen: *Luxury and power. The material world of the Stuart diplomat, 1660-1714*, Oxford 2012.
- Jakobi, Franz-Josef (Hg.): *Geschichte der Stadt Münster*, 3 Bde., Münster 1993.
- Jakobi, Franz Josef: *Westphaliae Metropolis Monasterium. Topographie und Gesellschaft Münsters im konfessionellen Zeitalter*, in: 1648. Krieg und Frieden in Europa, Textband 1, Münster 1998, S. 381-389.
- Jestaz, Bertrand: *Etiquette et distribution intérieure dans les maisons royales de la Renaissance*, in: *Bulletin monumental* 146, 1988, 109-120.
- Jöchner, Cornelia: *Gebaute Entfestigung. Architekturen der Öffnung im Turin des frühen 18. und 19. Jahrhunderts*, Berlin 2015.
- Johanek, Peter: *Handel und Gewerbe*, in: Jakobi, Franz-Josef (Hg.): *Geschichte der Stadt Münster*, Bd.1, Münster 1993, S. 635-681.
- Johnson, Matthew: *Housing culture. Traditional architecture in an English landscape*, London 1993.
- Jütte, Daniel: *The strait gate. Thresholds and power in western history*, New Haven 2015.
- Jütte, Daniel: *Living stones: The house as actor in early modern Europe*, in: *Journal of urban history* 41, 2016, S. 659-687.
- Kaldenbach, Kees: *Abraham Rademaker (1676/77-1735). Nieuwe biografische gegevens en een verkenning van zijn getekende werk*, in: *Leids kunsthistorisch jaarboek* 4, 1985, 165-178.
- Kaspar, Fred: *Zur Baukultur städtischer Höfe in der frühen Neuzeit*, in: Grossmann, G. Ulrich (Hg.): *Adelshöfe in Westfalen*, München 1989, S. 32-61.
- Keinemann, Friedrich: *Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung, persönliche Zusammensetzung, Parteiverhältnisse*, Münster 1967.
- Keller, Fritz-Eugen: *Christian Eltester's drawings of Roger Pratt's Clarendon House and Robert Hooke's Montagu House*, in: *Burlington magazine* 128, 1986, S. 732-737.
- Kern, Margit: *Performativität im Bereich von Tür und Tor. Eine Ikonologie der Bewegung*, in: Kern, Margit/Kirchner, Thomas/Kohle, Hubertus (Hg.): *Geschichte und Ästhetik. Festschrift für Werner Busch*, München 2004, S. 32-48.
- Kirchhoff, Karl-Heinz: *Die Täufer in Münster 1534/35*, Münster 1973.
- "Klar und lichtvoll wie eine Regel". *Planstädte der frühen Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Karlsruhe 1990.
- Kohl, Wilhelm: *Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650-1678*, Münster 1964.
- Köhler, Bettina: *„Architektur ist die Kunst, gut zu bauen“. Charles-Augustin D'Avilers Cours d'Architecture qui comprend les Ordres de Vignole*, Berlin 1997.

VIII. Literatur

- Korn, Ulf-Dietrich: Der Erbdrostenhof in Münster, in: Bußmann, Klaus/Matzner, Florian/Schulze, Ulrich (Hg.): Johann Conrad Schlaun 1695-1773. Architekt des Spätbarock in Europa, Stuttgart 1995, S. 473-478.
- Kramer, Karl-Sigismund: Grundriss einer rechtlichen Volkskunde, Göttingen 1974.
- Kraus, Erasmus: Hofhaltungen in Würzburg 1675-1719, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 27, 1975, S. 51-81.
- Krause, Katharina: Die Maison de plaisance. Landhäuser in der Ile-de-France (1660-1730), München 1996.
- Krause, Katharina: Par les préceptes et par les exemples. Überlegungen zur Ausbildung der Maler im Paris des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 69, 2006, S. 194-216.
- Krause, Katharina: Des exemples à suivre absolument? Distribution française et commodité allemande dans le traité et la pratique architecturale au tournant du xviii^e siècle, in: Gaetgens, Thomas W. et al. (Hg.): Versailles et l'Europe: L'appartement monarchique et princier, architecture, décor, cérémonial, Heidelberg: arhistoricum.net, 2017, DOI: 10.11588/arhistoricum.234.309 , S. 128-148.
- Krems, Eva-Bettina: Die Wittelsbacher und Europa. Kulturtransfer am frühneuzeitlichen Hof, Wien u.a. 2012.
- Krems, Eva-Bettina: „Il y a cette difference dans nos usages ...“ Höfische Raumfunktionen und Raumkonzepte um 1700 im europäischen Vergleich, in: Satzinger, Georg/Jumpers, Marc (Hg.): Zeremoniell und Raum im Schlossbau des 17. und 18. Jahrhunderts, Münster 2014, S. 19-30.
- Kroll, Stefan: Nachbarschaft und soziale Vernetzung in norddeutschen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Roll, Christine/Pohle, Frank (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Wien 2010, S. 399-411.
- Kuke, Hans-Joachim: Jean de Bodt. 1670-1745. Architekt und Ingenieur im Zeitalter des Barock, Worms 2002.
- Lahrkamp, Helmut: Münsters wirtschaftliche Führungsschichten, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster (Neue Folge) Bd. 5, Münster 1970.
- Lahrkamp, Helmut (Hg.): Lambert Friedrich Corfey. Reisetagebuch 1698-1700, Münster 1977.
- Lahrkamp, Helmut: Corfey und Pictorius. Notizen zur Barockarchitektur Münster 1700-1722, in: Westfalen 58, 1980, S. 139-152.
- Lange, Hans: Der Platz vor dem Palast, in: Febel, Gisela (Hg.): La piazza. Kunst und öffentlicher Raum. Geschichte, Realitäten, Visionen, Stuttgart 1992, S. 30-45.
- Le Palais Royal, Paris 1988.
- Leyer, Michaela: Die Portalanlage als architektonisches Bauglied westfälischer Schlösser, Herrnsitze und Adelshöfe von 1660 bis 1770, Münster 1993.
- Lippert, Hans-Georg: Das Haus in der Stadt und das Haus im Hause. Bau- und Wohnformen des 13.-16. Jahrhunderts gezeigt an Beispielen aus Limburg an der Lahn und anderen Städten in Hessen, München 1992.

- Longstaffe-Gowan, Todd: The London square. Gardens in the midst of town, New Haven/London 2012.
- Lorenz, Hellmut: Zeremoniell und Raumdekoration im barocken Schlossbau. Ideal und Wirklichkeit, in: Satzinger, Georg/Jumpers, Marc (Hg.): Zeremoniell und Raum im Schlossbau des 17. und 18. Jahrhunderts, Münster 2014, S. 9-17.
- Löw, Martina: Raumsoziologie, Frankfurt a. M. 2001.
- Lübbecke, Fried: Das Palais Thurn und Taxis in Frankfurt am Main, Frankfurt 1955.
- Lübke, Wilhelm: Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Nach den vorhandenen Denkmälern dargestellt, Textband und Atlas, Leipzig 1853.
- Lusin, Jörg: Die städtebauliche Entwicklung 1525-1814, in: Wagner, Ulrich (Hg.): Geschichte der Stadt Würzburg, Bd. 2. Vom Bauernkrieg 1525 bis zum Übergang an das Königreich Bayern 1814, Stuttgart 2004, S. 264-290.
- Marcus, Sharon: Transparence de l'appartement parisien entre 1820 et 1848, in: Bowie, Karen (Hg.): La modernité avant Hausmann. Formes de l'espace urbain à Paris 1801-1853, Paris 2001, S. 396-402.
- Mare, Heidi de: The domestic boundary as ritual area in seventeenth-century Holland, in: Mare, Heidi de/Vos, Anna (Hg.): Urban rituals in Italy and the Netherlands. Historical contrasts in the use of public space, architecture and the urban environment, Assen 1993, 109-131.
- Mare, Heidi de: Räumliche Markierungen holländischer Identität. Das grenzenlose Interesse von Simon Stevin (1548–1620) und Jacob Cats (1577–1660) an Grenzen und Grenzübergängen, in: Bauer, Markus/Rahn, Thomas (Hg.): Die Grenze. Begriff und Inszenierung, Berlin 1997, S. 103-129.
- Mare, Heidi de: Domesticity in dispute. A reconsideration of sources, in: Cieraad, Irene (Hg.): At home. An anthropology of domestic space, Syracuse 1999, S. 13-19.
- Mare, Heidi de: Het huis, de natuur en het vroegmoderne architectonisch kennissysteem van Simon Stevin, in: Nederlands kunsthistorisch jaarboek 51, 2000, S. 34-59.
- Matsche, Franz: Städtische Adelsresidenzen in Europa. Zur Typologie des Stadtpalastes, in: Reimann, Norbert/Teske, Gunnar (Hg.): Adel und Stadt, Münster 1998, S. 45-94.
- Matzner, Florian/Schulze, Ulrich (Hg.): Johann Conrad Schlaun 1695-1773. Das Gesamtwerk, 2 Bde., Stuttgart 1995.
- Meiners, Uwe: Zur Wohnkultur der münsterschen Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Eine Fallstudie anhand von Nachlaßinventaren, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 25, 1979/80, S. 80-103.
- Meiners, Uwe: Wandel von Wohnstrukturen und Wohnfunktionen in städtischen Haushalten vom 17. bis 19. Jahrhundert, in: Schuler, Peter-Johannes: Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, Sigmaringen 1987, S. 187-200.
- Melville, Gert/Moos, Peter von (Hg.): Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, Wien u.a. 1998.
- Mende, Matthias: Das alte Nürnberger Rathaus. Baugeschichte und Ausstattung des großen Saales und der Ratsstube, Bd. 1, Nürnberg 1979.

VIII. Literatur

- Merkel, Ursula: „zu mehrer Zierde und Gleichheit des Orths“. Der Modellhausbau des 18. Jahrhunderts in Karlsruhe, in: „Klar und lichtvoll wie eine Regel. Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Karlsruhe 1990, S. 243-258.
- Mertens, Melanie: Berliner Barockpaläste. Die Entstehung eines Bautyps in der Zeit der ersten preußischen Könige, Berlin 2003.
- Meyder, Simone: ‚Mehr königlich als frei‘. Robert de Cotte und das Bauen in Straßburg nach 1681, Münster 2010.
- Miller, Naomi: Renaissance Bologna, New York 1989.
- Möhlenkamp, Annegret: Form und Funktion der fürstlichen Appartements im deutschen Residenzschloss des Absolutismus, Diss. Marburg 1992.
- Möseneder, Karl: Zeremoniell und monumentale Poesie. Die "Entrée solennelle" Ludwigs XIV. 1660 in Paris, Berlin 1983.
- Mohrmann, Ruth-Elisabeth: Wohnen und Wohnkultur in nordwestdeutschen Städten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Meckseper, Cord (Hg.): Stadt im Wandel, Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650, Braunschweig 1985, Bd. 3, S. 513-530.
- Mohrmann, Ruth-E.: Alltagswelt im Land Braunschweig, 2 Bde., Münster 1990.
- Mohrmann, Ruth: Raumerfahrung und Rauman eignung in frühneuzeitlichen Städten aus ethnologischer Sicht, in: Kuntz, Andreas (Hg.): Lokale und biographische Erfahrungen. Studien zur Volkskunde „Gast am Gabelmann“, Münster 1995, S. 25-35.
- Müller, Bernd: Adelshöfe in Lemgo, in: Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Marburg 1996, S. 243-260.
- Müller, Eugen: Die Adelshöfe der Stadt Münster i.W., Münster 1930.
- Müller, Matthias: Kunst als Medium herrschaftlicher Konflikte. Architektur, Bild und Raum in der Residenzstadt der Frühen Neuzeit, in: Hirschbiegel, Jan/Paravicini, Werner/Wettlaufer, Jörg (Hg.): Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert, Ostfildern 2012, S. 123-139.
- Mummenhoff, Karl E.: Die Profanbaukunst im Oberstift Münster von 1450 bis 1650, Münster 1961.
- Mummenhoff, Karl E.: Schloß Nordkirchen, München/Berlin 1975.
- Mummenhoff, Karl E.: Beiträge zum architektonischen Oeuvre des Lambert Friedrich Corfey, in: Westfalen 62, 1984, S. 93-102.
- Mummenhoff, Karl E.: Bürgerliches Bauen und Wohnen im Wandel der Jahrhunderte, in: Jakobi, Franz Josef (Hg.): Geschichte der Stadt Münster, Bd. 3, Münster 1993, S. 523-568.
- Mummenhoff, Karl Eugen: Schloss Nordkirchen. Die Bauten Schlauns für Ferdinand von Plettenberg, in: Bußmann, Klaus/Matzner, Florian/Schulze, Ulrich (Hg.): Johann Conrad Schlaun 1695-1773. Architektur des Spätbarock in Europa, Stuttgart 1995, S. 239-297.
- Mummenhoff, Karl E.: Unbekannte Architekturzeichnungen von P. Pictorius d. J. und J. C. Schlaun, in: Galen, Hans (Hg.): Johann Conrad Schlaun in Münster, Münster 1995, S. 29-52 [= Mummenhoff 1995a].

- Mummenhoff, Karl E.: Schloss Nordkirchen, hg. und überarb. von Gerd Dethlefs. Mit einem Beitrag von Walter Schlutius und Franz-Josef Flacke, München/Berlin 2012.
- Münch, Paul: Grundwerte der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft? Aufriß einer vernachlässigten Thematik, in: Schulze, Winfried (Hg.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, S. 53-72.
- Neuman, Robert: Robert de Cotte and the perfection of architecture in eighteenth century France, Chicago/London 1994.
- Nierner, Jörg: Gottfried Laurenz Pictorius, Diss. Münster 2002, Münster 2005 (urn:nbn:de:hbz:6-94699332176).
- Noehles, Karl: Die Hospitalkirche St. Clemens in Münster, in: Bußmann, Klaus/Matzenner, Florian/Schulze, Ulrich (Hg.): Johann Conrad Schlaun 1695-1773. Architektur des Spätbarock in Europa, Stuttgart 1995, S. 441-472.
- Nowosadtko, Jutta: Stehendes Heer im Ständestaat. Das Zusammenleben von Militär- und Zivilbevölkerung im Fürstbistum Münster 1650-1803, Paderborn 2011.
- Öhringer Bürgerhäuser, Bd. 1, Horb am Neckar 1996.
- Oexle, Otto Gerhard/Paravicini, Werner (Hg.): Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, Göttingen 1997.
- Onians, John: Bearers of meaning. The classical orders in antiquity, the middle ages, and the renaissance, Princeton 1988.
- Opitz, Claudia: Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des „ganzen Hauses“, in: Geschichte und Gesellschaft 20, 1994, 88-98.
- Orlin, Lena: Locating privacy in Tudor London, Oxford u.a. 2007.
- Ottenheim, Koen A.: Architectuur, in: Jacob van Campen. Het klassieke ideaal in de Gouden Eeuw, Amsterdam 1995, S. 155-200.
- Ottenheim, Koen A.: Possessed by such a passion for building. Frederik Hendrik and architecture, in: Keblusek, Marika/Zijlmans, Jori (Hg.): Princely Display. The Court of Frederik Hendrik of Orange and Amalia van Solms, Zwolle 1997, S. 105-125.
- Ottenheim, Koen A./De Jonghe, Krista: The Low Countries at the crossroads. Netherlandish architecture as an export product in early modern Europe (1480-1680), Turnhout 2013.
- Ottenheim, Koen A.: Models of modesty and dignity in the age of absolutism, in: Ottenheim, Koen A./De Jonghe, Krista (Hg.): The Low Countries at the crossroads. Netherlandish architecture as an export product in early modern Europe (1480-1680), Turnhout 2013, S. 332-355.
- Pečar, Andreas: Zeichen aristokratischer Vortrefflichkeit. Hofzeremoniell und Selbstdarstellung des höfischen Adels am Kaiserhof (1648-1740), in: Füssel, Marian/Weller, Thomas (Hg.): Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft, Münster 2005, S. 181-197.
- Pečar, Andreas: Schloßbau und Repräsentation. Zur Funktionalität der Adelspalais in der Umgebung des Kaiserhofes in Wien (1680-1740), in: Oevermann, Ulrich/Süßmann, Johannes/Tauber, Christine (Hg.): Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst. Untersuchungen zu Mäzenatentum und Kulturpatronage, Berlin 2007, S. 179-199.

VIII. Literatur

- Petzet, Michael: Claude Perrault und die Architektur des Sonnenkönigs. Der Louvre König Ludwigs XIV. und das Werk Claude Perraults, München/Berlin 2000.
- Pils, Susanne Claudine: Schreiben über Stadt. Das Wien der Johanna Theresia Harrach 1639-1716, Wien 2002.
- Piltz, Eric: Vergemeinschaftung durch Anwesenheit. Sozialräumliche Grenzen der Nachbarschaft in Andernach und Coesfeld, in: Roll, Christine/Pohle, Frank (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Wien 2010, S. 385-398.
- Prange, Peter: Salomon Kleiner und die Kunst des Architekturprospekts, Augsburg 1997.
- Préaud, Maxime: Inventaire du fonds français. Graveurs du XVIIe siècle, Bd. 11-12, Bibliothèque Nationale (Paris). Cabinet des Estampes, Paris 1993.
- Prinzhorn, Carolin Sophie: Steinwerke in Stadt und Land Osnabrück, in: Kaspar, Fred/ Glänzter, Volker (Bearb.): Güter, Pachthöfe und Sommersitze. Wohnen, Produktion und Freizeit zwischen Stadt und Land, Hameln 2014, S. 283-304.
- Püttmann, Kristin (Hg.): Schloss Ahaus 1690-1990, Ahaus 1990.
- Quast, Matthias: Die Herausbildung der neuzeitlichen Architekturfassade in Siena, in: Dietl, Albert/Dobler, Gerald/Paulus, Stefan/Schüller, Hans (Hg.): Roma quanta fuit, Augsburg 2010, S. 451-468.
- Rasch, Gunnar: Die Geschichte der Städtebaupolizei von Münster (Westfalen) von den Anfängen bis zum Ende des Hochstiftes im Jahre 1803, Diss. Münster, Ms. 1977.
- Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd: Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes, in: Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd (Hg.): Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Köln 2004, S. 11-54.
- Réau, Louis: L'Art français sur le Rhin au XVIIIe siècle, Paris 1922.
- Rehberg, Karl-Siegbert: Die stabilisierende „Fiktionalität“ von Präsenz und Dauer. Institutionelle Analyse und historische Forschung, in: Blänkner, Reinhard/Jussen, Bernhard (Hg.): Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens, Göttingen 1998, S. 381-399.
- Reif, Heinz: Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979.
- Reimann, Norbert: Die Haupt- und Residenzstadt an der Wende zum 18. Jahrhundert, in: Jakobi, Franz-Josef (Hg.): Geschichte der Stadt Münster, Bd.1, Münster 1993, S. 325-363.
- Rensing, Theodor: Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg als Auftraggeber und Mäzen, in: Westfalen 38, 1960, S. 174-201.
- Richardson, Catherine: Forschungen zu 'House and Home' in England, in: Eibach, Joachim/Schmidt-Voges, Inken (Hg.): Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch, Berlin/Boston 2015, S. 83-97.
- Richterling, Helmut: Christian Franz Dietrich von Fürstenberg (1689-1755), in: Andernach, Norbert/Keinemann, Friedrich u. a. (Bearb.): Fürstenbergische Geschichte, Bd. 4, Die Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg im 18. Jahrhundert, Münster 1979, S. 27-53.

- Robinson, John Martin: Buckingham Palace. Published by The Royal Collection, St James's Palace, London 1999.
- Röver, Anne: Bienséance. Zur ästhetischen Situation im Ancien Régime, dargestellt an Beispielen der Pariser Privatarchitektur, Hildesheim 1977.
- Roll, Christine/Pohle, Frank (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Wien 2010.
- Rosselin, Céline: The ins and outs of the hall. A Parisian example, in: Cieraad, Irene (Hg.): At home. An anthropology of domestic space, Syracuse 1999, S. 53-59.
- Roth, William: Jean-Baptiste Colbert, Marquis de Torcy, in: Mousnier, Roland (Hg.): Le conseil du roi de Louis XII à la Révolution, Paris 1970, S. 175-203.
- Rule, John C.: A world of paper. Louis XIV, Colbert de Torcy, and the rise of the information state, Montreal 2014.
- Sarmant, Thierry: Les demeures du Soleil. Louis XIV, Louvois et la surintendance des Bâtiments du roi, Champ Vallon 2003.
- Schama, Simon: The embarrassment of riches. An interpretation of Dutch culture in the Golden Age, London 1988.
- Schedensack, Christine: Nachbarn im Konflikt. Zur Entstehung und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten um Haus und Hof im frühneuzeitlichen Münster, Münster 2007.
- Schlögl, Rudolf: Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 34, 2008, 155-224.
- Schlossplatz – Hindenburgplatz – Neuplatz in Münster. 350 Jahre viel Platz. Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen 11, Münster 2012.
- Schmidt, Maria: Das Wohnungswesen der Stadt Münster im 17. Jahrhundert, Münster 1965.
- Schmidt, Patrick (Hg.): Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt, Berlin 2007.
- Schmidt-Voges, Inken: Nachbarn im Haus. Grenzüberschreitung und Friedewahrung in der „guten Nachbarschaft“, in: Roll, Christine/Pohle, Frank (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Wien u. a. 2010, S. 413-427.
- Schmidt-Voges, Inken: Mikropolitiken des Friedens. Semantiken und Praktiken des Hausfriedens im 18. Jahrhundert, Berlin/Boston 2015.
- Schmidt-Voges, Inken: Das Haus in der Vormoderne, in: Eibach, Joachim/Schmidt-Voges, Inken (Hg.): Das Haus in der Geschichte Europas. Ein Handbuch, Berlin/Boston 2015, S. 1-18. [= Schmidt-Voges 2015a]
- Schott, Herbert: Das Verhältnis der Stadt Würzburg zur Landesherrschaft im 18. Jahrhundert, Würzburg 1995.
- Schulze, Sabine (Hg.): Innenleben. Die Kunst des Interieurs. Vermeer bis Kabakov, Ostfildern-Ruit 1998.

VIII. Literatur

- Schulze, Ulrich: Das Residenzschloss in Münster, in: Bußmann, Klaus/Matzner, Florian/Schulze, Ulrich (Hg.): Johann Conrad Schlaun 1695-1773. Architektur des Spätbarock in Europa, Stuttgart 1995, S. 342-407.
- Schütte, Ulrich: Das Schloss als Wehranlage. Befestigte Schlossbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994.
- Schütte, Ulrich: Stadttor und Hausschwelle. Zur rituellen Bedeutung architektonischer Grenzen in der Frühen Neuzeit, in: Bauer, Markus/Rahn, Thomas (Hg.): Die Grenze. Begriff und Inszenierung, Berlin, 1997, S. 159-176.
- Schütte, Ulrich: Die Räume und das Zeremoniell, die Pracht und die Mode. Zur Zeichenhaftigkeit höfischer Innenräume in der frühen Neuzeit. in: Hahn, Peter-Michael / Schütte, Ulrich (Hg.): Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit, München 2006, S. 167-228.
- Seeger, Ulrike: Marly und Rom in Wien. Zur Konzeption des Gartenpalais Schönborn in Wien, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 62, 1999, S. 366-393.
- Seeger, Ulrike: Stadtpalais und Belvedere des Prinzen Eugen. Entstehung, Gestalt, Funktion und Bedeutung, Wien, Köln, Weimar 2004.
- Seeger, Ulrike: Zur reichsfürstlichen Aneignung eines französischen Raumtyps am Beispiel des Paradeschlafzimmers in Schloss Schleißheim, in: Satzinger, Georg/Jumpers, Marc (Hg.): Zeremoniell und Raum im Schlossbau des 17. und 18. Jahrhunderts, Münster 2014, S. 57-66.
- Sennett, Richard: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität, Frankfurt a. M. 1998.
- Sicken, Bernhard: Münster als Garnisonsstadt – vom städtischen Kriegswesen zum landesherrlichen Militärwesen in der frühen Neuzeit, in: Jakobi, Franz-Josef (Hg.): Geschichte der Stadt Münster, Bd.1, Münster 1993, S. 735-771.
- Siekman, Mechthild: Die Stadt Münster um 1770. Eine räumlich-statistische Darstellung der Bevölkerung, Sozialgruppen und Gebäude, Münster 1989.
- Siekman, Mechthild: Adelshöfe in der Topographie der Stadt Münster, in: Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Marburg 1996, S. 295-308.
- Siekman, Mechthild (Hg.): Tatort Domplatz. Der Münster-Plan von 1609 und seine Geschichte(n). Dokumentation und Faksimile, Bielefeld 2009.
- Sirôt, Élisabeth: Allumer le feu. Cheminée et poêle dans la maison noble et au château du XIIe au XVIe siècle, Paris 2011.
- Sonkajärvi, Hanna: Un groupe privilégié de domestiques dans la ville de Strasbourg au XVIIIe siècle: Les ‚Suisses portiers d’hôtels‘, in: Bernard, Bruno/Stevens, Xavier (Hg.): La domesticité au siècle des Lumières. Une approche comparative, Brüssel 2009, S. 15-23.
- Spohn, Thomas: Aspekte kleinstädtischen Lebens im 18. Jahrhundert. Vom Bauen und Wohnen in Unna, Bonn 1995.
- Spohn, Thomas: Zur Einleitung, in: Spohn, Thomas (Hg.): Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.), Münster/New York/München/Berlin 2002, S. 1-68.
- Stephan, Peter: Der vergessene Raum. Die dritte Dimension in der Fassadenarchitektur der Frühen Neuzeit, Regensburg 2009.

- Stollberg-Rilinger, Barbara: Rang vor Gericht. Zur Verrechtlichung sozialer Rangkonflikte in der frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 28, 2001, S. 385-418.
- Stollberg-Rilinger, Barbara: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 31, 2004, S. 489-527.
- Stollberg-Rilinger, Barbara/Neu, Tim: Einleitung, in: Stollberg-Rilinger, Barbara/Neu, Tim/Brauner, Christina (Hg.): *Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation*, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 11-31.
- Strandberg, Runar: Dessins et documents inédits concernant les constructions de Jean-Baptiste Colbert, Marquis de Torcy pour son hôtel de Paris et ses châteaux de Croissy, Sablé et Bois-Dauphin, in: *Gazette des beaux-arts* 99, 1982, 131-146.
- Suchtelen, Ariane van/Wheelock, Arthur K. (Hg.): *Malerische Winkel - weite Horizonte. Holländische Stadtansichten des goldenen Zeitalters von Vermeer bis Jan Steen* Wheelock Jr., Stuttgart 2008.
- Summerson, John: *Architecture in the United Kingdom, 1530–1830*, 9. Auflage, New Haven 1993.
- Süßmann, Johannes: Balthasar Neumann als fürstbischöflicher Baukommissar, in: Oevermann, Ulrich/Tauber, Christiane/Süßmann, Johannes (Hg.): *Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst. Untersuchungen zu Mäzenatentum und Kulturpatronage*, Berlin 2007, S. 223-239.
- Süßmann, Johannes: *Vergemeinschaftung durch Bauen. Würzburgs Aufbruch unter den Fürstbischöfen aus dem Hause Schönborn*, Berlin 2007 [= Süßmann 2007a].
- Tellier, Luc-Normand: *Face aux Colbert. Les Le Tellier, Vauban, Turgot et l'avènement du libéralisme*, Presses de l'Université du Québec, 1987.
- Terwen, J. J.: *Pieter Post (1608-1669). Architect*, Zutphen 1993.
- Teske, Gunnar: Beziehungen zwischen westfälischen Adligen und den Gesandten am Friedenskongress, in: Teske, Gunnar (Redaktion): *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Forschungen aus westfälischen Adelsarchiven*, Münster 2000, S. 75-90.
- Teske, Gunnar: Persönliche Aufzeichnung des münsterschen Kanzlers Dietrich Hermann von Merveldt aus dem Jahr 1645 über den Tod zweier Söhne und seiner Frau zur Zeit des Friedenskongresses, in: Teske, Gunnar (Redaktion): *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Forschungen aus westfälischen Adelsarchiven*, Münster 2000, S. 91-117 [= Teske 2000a].
- Troßbach, Werner: Das ‚ganze Haus‘ – Basiskategorie für das Verständnis der ländlichen Gesellschaft deutscher Territorien in der Frühen Neuzeit, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129, 1993, S. 277-314.
- Turner, Victor: *The ritual process. Structure and anti-structure*, Chicago 1969.
- Untermann, Matthias: Stadtbild und Stadtarchäologie, in: Brandt, Sigrid/Meier, Hans-Rudolf (Hg.): *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt*, Berlin 2008, S. 42-51.

VIII. Literatur

- Vickery, Amanda: An Englishman's home is his castle? Thresholds, boundaries and privacies in the eighteenth-century London house, in: *Past and present* 199, 2008, S. 147-173.
- Villanova, Roselyne de/Bonnin, Philippe (Hg.): *Loges, concierges et gardiens, enquêtes en Europe*, Paris 2006.
- Wæver, Ole: Securitization and desecuritization, in: Lipschutz, Ronnie D. (Hg.): *On security*, New York 1995, S. 46-86.
- Wagner, Franz/Prange, Peter: *Salomon Kleiner 1700-1761*, Salzburg 2000.
- Weidner, Marcus: *Landadel in Münster 1600-1760. Stadtverfassung, Standesbehauptung und Fürstenhof*, 2 Bde., Münster 2000.
- Weidner, Marcus: Finanzen und Konsum im Spannungsfeld von „Ehre“ und „Ruin“. Eine Skizze zum Stiftsadel des Fürstbistums Münster (1650-1750), in: Prinz, Michael (Hg.): *Der lange Weg in den Überfluss. Anfänge und Entwicklung der Konsumgesellschaft seit der Vormoderne*, Paderborn 2003, S. 105-119.
- Westfalia Picta*. Bd. VIII, Münster, bearbeitet von Michael Schmitt, Münster 2003.
- Wolfthal, Diane: The woman in the window. Licit and illicit sexual desire in Renaissance Italy, in: Levy, Allison (Hg.): *Sex acts in early modern Italy. Practice, performance, perversion, punishment*, Farnham 2010, S. 57-75.
- Ziskin, Rochelle: *The Place Vendôme. Architecture and social mobility in eighteenth-century Paris*, Cambridge 1999.
- Zwierlein, Cornel (Hg.): Sicherheitsgeschichte. Ein neues Feld der Geschichtswissenschaften, in: *Sicherheit und Epochengrenzen. Geschichte und Gesellschaft* 38, 2012, S. 365-386.

Bildnachweis:

- Amsterdam, Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed: Nr. 82
Amsterdam, Rijksmuseum: Nr. 99
Archiv Havixbeck, über Münster, LWL-Archivamt für Westfalen: Nr. 61
Archiv Nordkirchen über Münster, LWL Archivamt für Westfalen: Nr. 28
Berlin, Landesarchiv: Nr. 80, 89
Berlin, Zentral- und Landesbibliothek: Nr. 102
Dresden, Staatliche Kunstsammlungen: Nr. 105 (Herbert Boswank)
Dresden, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek: Nr. 79, 88
(Deutsche Fotothek/Rous, André), 94
Düsseldorf, Universitäts- und Landesbibliothek: Nr. 81
Frankfurt a.M., Freies Deutsches Hochstift: Nr. 101
Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek: Nr. 93, 95-97
Hamburg, Kunsthalle/bpk: Nr. 98 (Christoph Irrgang)
Heidelberg, Universitätsbibliothek: Nr. 1, 3, 49-56, 85, 86, 92
London, British Museum: Nr. 83
London, Museum of London, Nr. 84
London, Royal Collection Trust: Nr. 87
Marburg, Bildarchiv Foto Marburg: Nr. 27, 37, 42, 62, 63-65 (Andreas Lechtape), 66
(Paul Haag), 68, 69, 73, 75, 91 (Andreas Lechtape)
Marburg, Universitätsbibliothek: Nr. 90
München, Bayerische Staatsbibliothek: Nr. 103, 104
Münster, Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen: Nr. 6, 14-17, 21
Münster, LWL-Medienzentrum für Westfalen: Nr. 10 (H. Werland), 11 (Julius Gaertner), 18 (Julius Gaertner), 20 (Julius Gaertner), 59 (Julius Gaertner), 60, 71 (Julius Gaertner)
Münster, LWL-Museum für Kunst und Kultur (Westfälisches Landesmuseum), Hanna Neander: Nr. 5, 8, 22, 24, 30-33, 36, 41, 43, 58, 70, 74, 76-78; Sabine Ahlbrand-Dornseif: Nr. 29, 44-45.
Münster, Stadtarchiv: Nr. 7, 9
Münster, Stadtmuseum, Tomasz Samek: Nr. 34, 35, 38-40
Münster, Vermessungs- und Katasteramt: Nr. 4, 23
Paris, Bibliothèque nationale de France: Nr. 48
Pulheim, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland: Nr. 67 (Viola Blumrich)
Wien, Kunsthistorisches Museum KHM Museumsverband: Nr. 100
Wien, Österreichisches Museum für angewandte Kunst: Nr. 2

